C 1267

GS
9429

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Staaten des teutſchen Reichs

Von

J. H. Stöver

(Verfaſſer der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung des Osmanniſchen Reichs.)

Mit einer Einleitung

von

Herrn von Schirach

Königl. Däniſchem Etatsrathe.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Erſter Theil.

Hamburg
bey Benjamin Gottlob Hoffmann. 1785.

Sr. Excellenz

dem

Hochgebohrnen Freyherrn und Herrn

Herrn

Gotthelf Dieterich von Ende

Königlich Großbrit. Churfürſtl. Braunſchweig. Lüneburgiſchen Staats-Miniſter, Präſidenten der Königlichen Regierung und der übrigen hohen Collegien der Herzogthümer Bremen und Verden, Gräfen des Landes Hadeln ꝛc. ꝛc.

ergebenſt gewidmet.

Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger
und Höchſtzuverehrender Herr!

Meine Kühnheit, dieſer noch vielfältig unvollkommenen Schrift den Namen Ewrer Excellenz vorzuſetzen, würde vielleicht tadelhaft ſeyn, wenn ſie nicht durch ihren Bewegungsgrund einigermaaßen entſchuldigt würde. Dieſer iſt die Folge eines Zutrauens auf Ewrer Excellenz allgemein bekanndte menſchenfreundliche und huldreichſte Gnade und Nachſicht, das durch eigene wiederholte Erfahrungen ſo uneingeſchränkt geworden,

als es ehrfurchtsvoll iſt. Der Schutz und die Aufmunterungen, die Ewre Excellenz an der Spitze einer der aufgeklärteſten, menſchenfreundlichſten und bewunderns-würdigſten Regierungen, den Wiſſenſchaften und Künſten in meinem Vaterlande angedeihen laſſen — wovon ich mich der huldreichſten Beweiſe rühmen darf — ſchienen mich überdem in der Hinſicht zu dieſer Zueignung zu berechtigen, um dadurch ein (zwar nur geringfügiges, aber ungeſchminktes und deſto reineres) beſonderes Opfer meiner innigſten Dankbarkeit

und

und tiefſten Ehrfurcht öffentlich darzubringen.

Sollte ich dieſe Abſicht nicht ganz verfehlt haben, und meine Schrift von Ewrer Excellenz einiger Aufmerkſamkeit oder vielleicht ſelbſt einiges Beyfalls gewürdiget werden, ſo würde dieſes Bewuſtſeyn mir nicht weniger zur vorzüglichſten Belohnung, als zur ſtärkſten Aufmunterung für die Zukunft gereichen.

Mit dem heißeſtem Wunſche jedes Patrioten, daß die Vorſehung Ewre Excellenz noch lange als eine wohlthä-

tige Stütze meines Vaterlandes erhalten möge, verbinde ich die Verſicherung meiner ehrfurchtsvollſten Ergebenheit, und der uneingeſchränkteſten Hochachtung, mit der ich erſterbe

Ewrer Excellenz

Altona,
den 12 März 1785.

unterthäniger und gehorſamſter Diener
Johann Herrman Stöver.

Ein-

Einleitung.

Was kann nützlicher und intereſſanter, und jedem denkenden Patrioten zugleich angenehmer ſeyn, als ſein Vaterland, und das Reich, von welchem er ſelbſt ein Theil iſt, näher und gründlich kennen zu lernen? Das Unternehmen alſo, eine ſorgfältig ausgearbeitete Beſchreibung der Staaten, welche zuſammen das teutſche Reich ausmachen, dem Publicum mit allem dem dazu erfoderlichen Fleiße mitzutheilen, bedarf keiner empfehlenden Einleitung. Aber man wird vielleicht die Schwierigkeiten einwenden, welche ſich dieſem Unternehmen entgegen ſtellen. Man wird glauben, daß noch nicht genugſame ſtatiſtiſche Nachrichten von den einzelnen Staaten des teutſchen Reichs vorhanden ſind, um daraus etwas Ganzes vollſtändig zu verfertigen.

Wenn dieſer Mangel auch größer wäre, als er wirklich iſt, und etwas vollſtändiges zu liefern, hinderte; ſo würde er doch kein Grund ſeyn können, eine nützliche Arbeit ganz zu unterlaſſen.

Wollte man nicht lieber Etwas, als gar nichts haben? Keine Gattung der Wiſſenſchaften iſt bekanntlich ſo vielen Veränderungen unterworfen, und der vollkommenſten Vollſtändigkeit weniger fähig, als die ſtatiſtiſche. Jedes neue Geſetz, jede neue Anordnung, dergleichen unaufhörlich erſcheinen, macht das vorher davon bemerkte unvollſtändig. Gleichwohl verliert die Statiſtik, durch dieſe in der Natur der Wiſſenſchaften liegende Abänderung ihren Werth nicht.

Allein der Mangel ſtatiſtiſcher Nachrichten von Teutſchland hat ſich ſeit zwanzig Jahren ſehr vermindert. Man hat von den vornehmſten und mehrſten Staaten Teutſchlands ſeit einiger Zeit vortrefliche ſtatiſtiſche Quellen und Schriften erhalten. Die Fürſten und Regierungen ſind weit entfernt, dergleichen zu hindern, vielmehr zur Beförderung davon geneigt. Man weiß, daß man durch Kenntniß von dem Zuſtand des Landes, das Land nicht an den Feind verräth; und daß dieſe Staatskenntniß kein Staatsgeheimniß iſt. Je mehr die Fürſten Teutſchlands auf die Verbeſſerung des Wohlſtandes ihrer Länder bedacht ſind, je angenehmer muß es ihnen ſeyn, und je rühmlicher für ſie iſt es, daß der gute und verbeſſerte Zuſtand des Landes, der doch immer ihr Werk iſt, oder an welchem ſie doch großen Antheil haben, bekannter werde. In vorigen Zeiten, da oft kleinere Fürſten einen Aufwand machten, der die Kräfte des Landes überſtieg, und königliche Höfe nachahmen wollten, welche ihnen deshalb

halb doch keine größre Aufmerkſamkeit ſchenkten, da war die nähere Kenntniß des Landes ein Geheimniß, aus Nothdurft, und wer wollte gern ſeine Schulden bekannt werden laſſen, wenn ſie außer Verhältniß mit den Kräften ſtehn? Allein anjezt hat Teutſchland weiſe, ökonomiſche Fürſten, zu deren Ruhm es gereicht, wenn die Verfaſſung ihres Staats als ein Merkmal ihrer guten Regierung öffentlich bekannt iſt.

Ueberhaupt hat ſich eine politiſche Publicität ausgebreitet, welche die Folge der Aufklärung unſers Zeitalters iſt, und welche die ſonſt, wie Schuldthürme, düſter verdeckten Finanzkammern den Augen des Publicums bekannter macht, und den Regierungen nur um deſto mehr Zutrauen erwirbt, je offner ſie iſt. Das größte Beyſpiel davon gab England, wo eine Menge Perſonen den Miniſtern die größten Vorwürfe faſt alle Jahr bisher gemacht haben, daß ſie nur ihren Freunden zu den Anleihen für den Staat verholfen, und andre nicht dazu gelaſſen, die ſo gerne ihre Gelder dem Staate geliehen hätten. Und dieß geſchahe, indem die Schulden der Nation öffentlich berechnet, und zum Theil übertrieben vorgeſtellt waren.

Nur wenige kleinere Fürſten und Regierungen machen es wie Gregor in dem franzöſiſchen Epigramme, der ſeinen Schrank verſchloß, damit niemand ſehen ſollte — **daß er nichts darinnen habe.** — Die übrigen meiſten, weit entfernt, die ſtatiſtiſche Kenntniß ihrer Länder zu

hindern,

hindern, befördern dieſelbige vielmehr. Ich habe Hoffnung ſelbſt für das gegenwärtige Werk, zum Gebrauche für deſſen Verfaſſer, aus mehrern Orten, von den erſten Quellen her, Nachrichten, Erläuterungen und zuverläßige Berichte zu erhalten.

Unter dieſen und andern günſtigen Umſtänden, und mit den bisher erſchienenen Schriften dieſer Art verſehen, konnte der Verfaſſer dieſes Werk mit der Hoffnung unternehmen, daß er etwas allgemein nützliches leiſten, und, bey ſorgfältigem Fleiße, den Beyfall der Kenner ſich erwerben wird. Er hoft dieſes um deſto zuverläßiger, da ſeine historiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Osmanniſchen Reichs mit ſo vielem Beyfalle aufgenommen worden, und die Arbeit über Teutſchland jene gewiß, auf mehr als eine Weiſe, übertreffen wird.

Es ſchien uns der natürlichſte und beſte Plan zu ſeyn, die Beſchreibung der einzelnen Staaten des teutſchen Reichs vorangehn zu laſſen, und am Ende erſt das ganze Werk mit der allgemeinen Ueberſicht und Beſchreibung der Reichsverfaſſung und der Geſammtheit des Reichs, im Zuſammenhange, zu beſchließen. Die Gründe ſind für die Kenner ſo leicht zu erkennen, daß deren Anführung hier unnöthig ſeyn möchte.

Den Anfang wird der Oberſächſiſche Kreis machen, und zuerſt erfolgt hier die Beſchreibung des

des Churfürſtenthums Sachſen, und der incorporirten Lande. Wie wenig man hierbey über Mangel an Nachrichten klagen darf, und wie reich die Materialien zu einer vollſtändigen Beſchreibung dieſes Staates ſind, beweiſet allein ſchon die kurze ſtatiſtiſche Beſchreibung dieſes Churfürſtenthums im erſten Stücke des **Hamburgiſchen Politiſchen Journals** für das Jahr 1784. Hier in dieſem Werke hat Herr **Stöver** ſich mehr ausbreiten, und die Materialien weitläuftiger und ausführlicher nutzen können.

Der Raum einer Vorrede iſt nicht hinreichend, eine ſolche Ueberſicht des teutſchen Reichs zu geben, wie ſie zur allgemeinen Beurtheilung des Zuſtandes und der Verfaſſung deſſelben erfoderlich wäre. Indeſſen können verſchiedene Bemerkungen und Betrachtungen, zu weiterm nützlichen Nachdenken, und zur allgemeinen Kenntniß dienlich ſeyn.

Die Regierungs- und Staatsverfaſſung des geſammten teutſchen Reichs im Zuſammenhange iſt in ihrer Art ganz einzig. Man kann ſie mit keinem andern Reiche, als etwann auf entfernte Weiſe, mit dem Maratten-Staate in Oſtindien vergleichen, wo ebenfalls ſouveraine, und zum Theil ſehr mächtige Fürſten, in einer allgemeinen Reichsverbindung unter dem Paiſchwa, oder Oberhaupte des Reichs, ſtehen, deſſen Autorität aber jetzt um deſto geringer iſt, da er nur

nur meiſtens den Namen zu der ariſtokratiſchen Regierung der Großen ſeines Staats hergiebt. -- Man hat ſogar keinen Namen, der die teutſche Regierungsform beſtimmt ausdrückt; der Ausdruck Syſtema Statuum iſt vielleicht noch der bequemſte.

Je mannigfaltiger und größer die Menge der Geſetze und Obſervanzen iſt, auf welcher die Grundverfaſſung des teutſchen Reichs beruhet, deſto verwickelter iſt ſie; da auch nicht allein die großen Reichsgeſetze, die güldne Bulle, der Religionsfriede, der weſtphäliſche Friedensſchluß, die Wahlkapitulation, nebſt andern Reichsſtatuten, als der Kammergerichtsordnung, der heutigen Reichshofrathsordnung u. ſ. w.; ſondern auch das ſogenannte **Reichsherkommen**, und noch die beſondern Privilegia der Reichsſtände und Glieder, und die vom Reiche beſtätigten Verträge einzelner Reichsſtände unter ſich, mit zu dem ganzen Umfange des teutſchen Staatsrechts gehören.

Die Veranlaſſungen, welche alle dieſe Theile des Staatsrechts zu Verwickelungen, Verdrehungen der Gegenſtände, und wenigſtens zu einer faſt endloſen Weitläuftigkeit in allen Dingen geben, ſind Urſache geweſen, daß ein großer Theil des teutſchen Staatsrechts anjetzt nur noch bey den kleinen Fürſten und Ständen des Reichs brauchbar iſt. Die größern Stände vermeiden dieſe Weitläuftigkeit durch kürzere Mittel. Selbſt die **Reichstags-Verſammlung** zu Regensburg

iſt

iſt gegenwärtig nicht viel mehr, als theils ein Gerichtshof, auf welchem doch wenig entſchieden wird, theils eine Art von Canzley für das Reich, auf welcher das Formale von demjenigen geſchieht, was die vornehmſten Stände vorher ſchon unter ſich verabredet und beſchloſſen haben. Die Geſandten müſſen bey jedem Gegenſtande ſich von ihren Höfen Inſtruktionen einholen, und dieſe ſind ſo abgefaßt, daß ihnen nichts als das ceremonielle Formale mangelt, um bloß abgeſchrieben zu werden. Inzwiſchen werden die Reichstags-Verſammlungen zuweilen doch, nach den Umſtänden, zu Vorſtellung von Staatsgründen genutzt, und dienen zum Federkriege, der den Waffenkrieg rechtfertigen ſoll. Auch werden die Gerechtſame der kleinen Stände des Reichs dadurch, wo nicht beſchützt, doch erhalten.

Teutſchland beſteht aus beynahe 300 ſouverainen Staaten, unter denen die Oeſterreichiſchen und Preuſſiſchen die größten, und einige Reichsdörfer die kleinſten ſind. Alle dieſe Staaten haben ihre beſondre eigne Regierungen, ihre eigne Landeshoheit. Da die Eintheilung derſelben in zehn Kreiſe noch immer gewöhnlich iſt, ohnerachtet ſie unbequem und unvollkommen iſt; ſo wird der Verfaſſer dieſes Werks ſie auch im Ganzen mit beybehalten, als ein Mittel zu größern Abtheilungen dieſes in ſo viele kleine Theile vertheilten Staatskörpers. Sie wird gleichwohl nur in ſo fern beybehalten werden,

den, als ſie die Zuſammenſtellung der größern Staaten, die aus Ländern in mehreren Kreiſen beſtehen, nicht hindert, und in dieſem Falle abgeändert werden.

Kein Reich in der Welt iſt ſo mächtig, im Zuſammenhange, ſo volkreich, nach Verhältniß, ſo reich an Produkten, und an Mannigfaltigkeiten von Ueberfluſſe, als Teutſchland. Dieſe Vortheile kommen von der Menge der einzelnen ſouverainen Staaten her. Ein großes weitläuftiges Reich kann von einer Einzigen Hauptregierung, nie bis auf alle ſeine kleinen Theile und Individuen herab ſo ſorgfältig bedacht werden, als kleinere gemeine Weſen, jedes von einer eignen Hauptregierung, welche ganz allein für wenig zu ſorgen hat. Große weitläuftige Reiche haben nie die Vollkommenheit des Zuſtandes in einzelnen Diſtrikten, welche dieſe Diſtrikte haben würden, wenn jeder ſeinen eignen Souverain hätte. Teutſchland beweißt dieſes in mancherley Betrachte.

Man hat die Einkünfte des großen Frankreichs, welches dem teutſchen Reiche an Inhalte, und auch beynahe an Menſchenzahl gleich iſt, allerhöchſtens, bey außerordentlichen Auflagen, auf 500 Millionen Livres berechnet. Frankreich wird auf 10000 teutſche Quadratmeilen; Teutſchland auf 11378, (ohne Schleſien) berechnet. Die Einkünfte Oeſterreichs allein betrugen im Jahre 1770. zuſammen 90 Millionen

398156

398156 Gulden: das iſt beynahe drittehalb hundert Millionen Livres. Seit dem erwähnten Jahre ſind dieſe Einkünfte noch ungemein vergrößert worden. Die Einkünfte Preuſſens betragen nach einigen Berechnungen 25 Millionen Thaler, nach andern gar 32 Millionen, d. i. auf 100 Millionen Livres. Die Einkünfte der Churſächſiſchen Länder belaufen ſich auf 6 Millionen 200,000 Thaler, und die von den Churpfalzbayerſchen Ländern über 10 Millionen Gulden; d. i. zuſammen über 50 Millionen Livres. — Alſo ſind die Einkünfte jener vier Staaten in Teutſchland, (Oeſterreich, Preuſſen, Sachſen und Pfalzbayern) nach der niedrigſten Anlage in Friedenszeiten, den geſammten Einkünften des ganzen großen Frankreichs, nach der größten Anſtrengung des Landes durch außerordentliche Auflagen, faſt gleich. — Man könnte zwar einwenden, daß die Einkünfte Oeſterreichs und Preuſſens zum Theil aus andern Ländern kämen, die nicht eigentlich zu Teutſchland gehörten. Allein da die fremden Einkünfte, wie aus Nebenländern, nach Teutſchland kommen, an teutſche Regenten, und die Macht und die Schätze teutſcher Höfe dadurch vermehrt werden, ſo müſſen ſie doch zu Teutſchlands Macht, deren Kräfte ſie verſtärken, gerechnet werden.

Und außer dieſen berechneten Einkünften von nur vier teutſchen Staaten, ſind die von noch ſo vielen andern zur Berechnung der ganzen Einkünfte von Teutſchland übrig. Die Ein-

künfte der Churbraunſchweigiſchen Staaten belaufen ſich über 4 Millionen Thaler; die vom Herzogthum Würtemberg betragen 2 Millionen Thaler; die vom Erzbisthum Salzburg über 2 Millionen Thaler; die vom Erzbißthum Maynz betragen 1 Million 300000 Thaler, für den Churfürſten allein, ohne die reichen Einkünfte des Domkapittels und andrer Stiftungen, die auch über eine halbe Million betragen ſollen; die von Heſſen-Caſſel 1 Million 400000 Thaler; die von Heſſen-Darmſtadt über 600000 Thaler; die von den Bißthümern Wirzburg und Bamberg zuſammen etwas über 1 Million; die vom Herzogthume Braunſchweig 900000 Thaler bis eine Million; die vom Churfürſtenthume Cöln 600000 Thaler; vom Bißthum Münſter gegen 800000 Thaler; die vom Bißthum Paderborn gegen 400000 Thaler; die vom Bißthume Lüttich 800000 Thaler; die vom Churfürſtenthume Trier über 600000 Thaler; vom Bißthume Augsburg 200000 Thaler; die von den Fürſtenthümern Anſpach und Baireuth ſteigen über 700000 Thaler. Welch eine Größe von Summen würde herauskommen, wenn man die übrigen Einkünfte der teutſchen Fürſtenthümer berechnete, unter denen die der ſächſiſchen von Erneſtiniſcher Linie allein zuſammen über 2 Millionen betragen; die vom Herzogthume Oldenburg 300000 Thaler; die von Holſtein und der Grafſchaft Ranzau über 600000 Thaler; die vom Herzogthume Zweybrücken über 500000 Thaler;

Thaler; die vom Bißthume Oßnabrück auf 200000 Thaler; die von den Landen des Hauſes der Fürſten von Naſſau auf 300000 Thaler; die von dem Herzogthume Meklenburg-Schwerin 350000 Thaler; die von Mecklenburg Strelitz gegen 130000 Thaler; die von den Ländern der Fürſten von Anhalt auf 600000 Thaler. Wenn man ferner die Einkünfte der übrigen Fürſten des Reichs, die der 61 teutſchen Reichsſtädte, unter welchen einige über eine Million an Einkünften beſitzen, die von den Reichsgrafſchaften, Grafſchaften, der Ritterſchaft und aller niedern Reichsſtände zuſammen nehmen wollte.

Meine Abſicht bey dieſer nach den bisherigen beſten Nachrichten nur im allgemeinen angegebenen Berechnungen der Einkünfte der teutſchen Länder, welche in der Ausarbeitung des gegenwärtigen Werks ſelbſt genauer beſtimmt werden wird, iſt nur die, den Reichthum und den Wohlſtand Teutſchlands in einer mit andern Reichen unvergleichbaren Größe zu zeigen. Die Einkünfte des weiten Ruſſiſchen Reichs werden höchſtens jetzt auf 40 Millionen Rubel geſchätzt, wiewohl die große Menge von Natural-Abgaben, und andre unentgeldlich oder für ſehr geringe Preiſe zu leiſtende Dienſte die Regierung in den Stand ſetzen, mit weit weniger Ausgaben, als in andern Ländern, vieles auszurichten, und man alſo die Macht Rußlands nicht nach den Einkünften beurtheilen kann. Allein dieſelben beweiſen doch den überwiegenden

Reichthum Teutſchlands, in Vergleich mit jenen obigen Angaben. Die Staatseinkünfte des reichen Großbrittanniens trugen unter den drückendſten Laſten der größten und vervielfältigten Auflagen nicht mehr als höchſtens gegen 12 Millionen Pf. Sterl., d. i. 70 Millionen Thaler ein, wobey aber, nach den öffentlichen Angaben im Parlamente große Rückſtände blieben. Die Einkünfte des gold= und ſilberreichen Königreichs Spanien belaufen ſich nicht völlig auf 31 Millionen Thaler.

Es giebt in Teutſchland mehrere einzelne Staaten, welche den reſpectabelſten Königreichen in Europa an Einkünften, Macht und Volksmenge gleich ſind. Das Churfürſtenthum Pfalz=Bayern iſt an Staatseinnahme und an Volksmenge, welche ſich auf 2 Millionen und 200000 Menſchen erſtreckt, dem Königreiche Dänemark und Norwegen, mit Inbegriff von Schleswig und Holſtein, gleich. Die Churſächſiſchen Länder ſtehen in faſt demſelben Verhältniſſe. Portugal iſt dieſen Staaten gleich. Doch ſind die Einkünfte, wegen der Gold= und Silber=Bergwerke in Braſilien größer, welche man zuſammen auf 16 Millionen Thaler rechnet.

Die Königreiche Neapel und Sicilien, ſind der Preuſſiſchen Monarchie zwar an Volksmenge gleich, welche ſich auf 6 Millionen in jedem dieſer Reiche, erſtreckt; aber welch ein Abfall der Macht! Die beyden italieniſchen Staaten bringen etwa 8 Millionen Thaler ein, und die Preuſ-

ſiſchen

ſiſchen auf 30. Die neapolitaniſche Kriegsmacht beſteht aus etwan 26000 Mann, und die Preuſſiſche aus 220000 Mann. Die Einkünfte des Königs von Sardinien ſteigen nicht auf 8 Millionen Thaler jährlich; doch iſt die Kriegsmacht dieſes Fürſten derjenigen von Sachſen und Pfalzbayern zuſammen, beynahe gleich, und beſteht anjetzt aus 35000 Mann. Allein jeder dieſer beyden teutſchen Staaten kann für ſich allein eben dieſe Armee ins Feld ſtellen, und hat es auch ſchon in vorigen Zeiten bewieſen, da Bayern allein über 30000 Mann Truppen im Felde ſtehen gehabt hat. Die Volksmenge der geſammten ſardiniſchen Staaten iſt 3 Millionen und gegen 200000 Menſchen; die von Sachſen und Pfalzbayern über 4 Millionen.

Das Königreich Schweden hat auf 3 Millionen Menſchen Einwohner, aber nicht völlig 6 Millionen Reichsthaler Einkünfte; alſo weniger als Churſachſen. — Man kann dieſe Verhältniſſe noch vielfacher machen. Man kann die Vorzüge des teutſchen Reichs im Verhältniſſe mit andern Staaten noch in vielerley Betrachte, und in vielerley Berechnungen in das hellſte Licht ſetzen. Allein das nur bisher angeführte iſt hinreichend, zu weitern Bemerkungen zu leiten.

Eine der wichtigſten Urſachen der überwiegenden Macht, und des, im Verhältniſſe gegen andre gleiche Länder, unvergleichbar gröſſern Wohlſtandes der Länder des teutſchen Reichs,

kommt aus der Staatsverfaſſung dieſes Reichs ſelbſt her. Da es ſo viele Souveraine giebt, ſo kann jeder, wie ſchon vorher bemerkt worden, für das Wohl ſeines Staats mit genauerer individueller Sorgfalt wachen, als in weitläuftigen Staaten, die Ein Oberhaupt haben, möglich iſt. Es ließe ſich darüber eine Abhandlung ſchreiben, wenn der Raum und die Abſicht hier es verſtatteten. Die kleinen Souveraine haben auch nicht ſo viele Summen auf den Kriegsſtand zu verwenden nöthig, welcher wahrlich jetzt manchen großen Staaten zur Laſt fällt, und ein überſpanntes Syſtem verurſacht. Das Geld iſt auch, aus dem nämlichen Grunde, nicht in ſo weniger Großen Händen, wie in England oder Frankreich; ſondern in einer mehr vertheilten Circulation. Jedes gemeine Weſen hat ſeine eigne Staatskaſſe, und ſeine eigne Oekonomie. Nachdem nunmehr die kleinen Fürſten Teutſchlands angefangen haben, die ökonomiſche Haushaltung der größern Fürſten nachzuahmen, die jetzt die Mode des Zeitalters geworden, (ſo wie ſie vorher die Mode der Pracht nachahmten) ſo ſind viele Länder in Teutſchland in noch beſſere Umſtände gekommen. Der Friede, der nun 22 Jahre gedauert, hat Handel und Indüſtrie, und Anbau der Ländereyen im teutſchen Reiche, und mithin den Reichthum der Staaten ungemein vermehret, indem Frankreich, Spanien und England ſich mit großen Schulden überhäuft haben, deren Zinſen vieles Geld jährlich außer Landes bringen.

Beſonders haben verſchiedne teutſche Fürſten ihre Schatzkammern ſo angefüllt, daß dieſe niedergelegten Summen die Einkünfte mancher großen Königreiche übertreffen; und ob ſie gleich noch jetzt todtes Kapital, und der Circulation entriſſen ſind, dennoch zur Zeit, wenn ihre Erſcheinung und Ausbreitung nöthig ſeyn wird, von den wichtigſten größten Wirkungen ſeyn werden.

Wenn man die Produkte der Länder des teutſchen Reichs mit andern Reichen in Vergleichung ſetzt, ſo erhellet eine eben ſo große Vorzüglichkeit, wie in den vorher angeführten Gegenſtänden. Die teutſchen Länder haben alle Waaren der Bedürfniſſe, und nur die des Luxus werden aus andern Ländern gezogen. Gleichwohl führt Teutſchland einen activen Handel, und gewinnt jährlich beträchtliche Summen. Man kann ſagen, daß Teutſchland eine Welt für ſich ſeyn könnte. Es fehlt den Staaten dieſes Reichs, zuſammengenommen, keine einzige von den Nothwendigkeiten und Bedürfniſſen einer auswärtigen Zufuhre. Was von auswärts eingeführt wird, beſteht in Waaren des Luxus, oder wird durch Teutſchland wieder in andre Länder verführt. Selbſt in Vergleichung mit andern Ländern hat Teutſchland eine ausgezeichnete Vorzüglichkeit. **Portugal** und **Spanien** haben an der erſten Nothwendigkeit des Lebens, an Getraide, einen ſo großen Mangel, daß ſie für dieſe unentbehrliche Unterſtützung in andre

Staaten groſse Summen ſenden müſſen. Ebenfals fehlt ihnen das Nothwendigſte zur Kleidung, nämlich Leinewand, Hanf und Flachs, des Mangels am Viehe nicht zu erwähnen. Dem groſsen weiten **Frankreich** fehlen die koſtbarſten der Waaren, die edlen Metalle, **Gold** und **Silber**. Auch an **Getraide** leidet Frankreich zuweilen groſsen Mangel. **Groſsbritannien** hat nicht hinlängliches Salz, und weder die edlern Metalle, noch zureichendes Bau- und Brennholz. Den Holländern fehlen die meiſten Nothdürftigkeiten des Lebens. **Ruſsland** hat, ſo wie die andern nordiſchen Reiche, und auch England, keinen Wein, welcher, nach unſrer jetzigen Lebensart mit zu den nothwendigen Bedürfniſſen gehört. Man könnte dieſe Vergleichung ſehr weitläuftig machen. Allein zum Beweiſe der Vorzüge Teutſchlands vor andern Ländern iſt dieſer Ueberblick hinreichend.

An Getraide, dem nothwendigſten Lebensmittel, hat Teutſchland einen ſolchen Reichthum, daſs es davon viele Ladungen auswärts verſchicken kann. Das, was aus Polen nach der Mark Brandenburg und der Lauſitz eingeführt wird, iſt weit weniger, als das, was aus den Häfen an der Oſtſee, aus Lübeck, Wismar, Stralſund, Stettin und andern Oertern, aus Schwaben nach der Schweiz und anderwärts ausgeführt wird. Mit Leinwand, Hanf, Garn und den verſchiedenen Flachs-Waaren verſorgen Teutſchlands Länder nicht allein England, Spa-

nien, Portugal und viele europäiſche Länder, ſondern auch Amerika, und gewinnen dadurch jährlich viele Millionen baares Geld. In den öſterreichiſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen, rheiniſchen, ſächſiſchen Kreiſen, in der Niederlauſitz, in Niederſchleſien, wächſt eine ſolche Menge von Weinen, daß Teutſchland die auswärtigen Franzweine größtentheils entbehren könnte, wenn nicht ſo vieler Rhein- Moſeler- und Franken-Wein auswärts verſchickt, und dadurch ein beträchtlicher Handlungszweig würde. Eben dieſes iſt vom Obſte und den edlen Früchten zu bemerken, welche häufig ausgeführt werden. Tabak, Honig, Wachs und Holz ſind gleichfals in ſolcher Menge vorhanden, daß ein anſehnlicher Ausfuhrhandel damit getrieben wird. Die Viehzucht im burgundiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe, in Hollſtein, Meklenburg, Pommern; auch in den ſüdlichen Ländern, Bayern, Salzburg, Schwaben, Böhmen, Sachſen, Schleſien, der Mark Brandenburg, iſt ſo beträchtlich, daß die Ausfuhre aller der hieher zu berechnenden Artikel, zuſammen eine unermeßliche Summe jährlich beträgt. Kein europäiſches Reich hat, nach der Bemerkung des Herrn Crome, in ſeinem Werke von den Produkten Europas, verhältnißmäßig ſo viel Silber in ſeinen Bergen, als Teutſchland, in den Harzgebirgen, in den heſſiſchen, ſächſiſchen, böhmiſchen, öſterreichiſchen Bergwerken. Gold findet man auch, obgleich nicht in ſo großer Menge, in den ſalzburgiſchen, ſächſiſchen und andern Berg-

werken, und in ſehr vielen Flüſſen, dem Rheine, der Donau, Save, Drave, der Elbe in Böhmen, der Schneeberger Mulde u. ſ. w. Von Eiſen, Kupfer und Bley iſt ein Ueberfluß, der in Menge ausgfeührt wird. Auch Edelgeſteine findet man bekanntlich in Böhmen, Schleſien, Oeſterreichiſchen. Salz iſt in ſo großer Menge vorhanden, daß auswärtige Länder, beſonders in Norden, damit verſehen werden, und noch weit mehr ausgeführt werden könnte, wenn die Entfernung den Transport nicht erſchwerte. So wie die Viehzucht einen Ueberfluß von Fleiſche zu auswärtigen Verſendungen bis nach Weſtindien gewährt, ſo geben die Küſten der Oſt- und Nordſee, des adriatiſchen Meers, und die Menge der Flüße in Teutſchland einen Reichthum an Fiſchen.

Die Mannigfaltigkeit und der Ueberfluß ſo vieler teutſchen Produkte, und die **Indüſtrie**, die in Teutſchland ſo rege iſt, wie, nach Verhältniß in keinem andern Reiche, und eine höchſtbeträchtliche Menge an Manufaktur-Waaren liefert, machen den **Handel** von Teutſchland ungemein ausgebreitet. In keinem Reiche giebt es ſo viele **große Handelsſtädte** als in Teutſchland. Kein Land hat auch eine glücklichere Lage für den europäiſchen Handel. Die Nord- und Oſtſee und das adriatiſche Meer gewähren der Schiffarth allenthalben hin Auswege. Im Reiche ſelbſt ſind eine Menge ſchiffbarer Ströme und Flüſſe, die zum Theil mit einander verbunden

ſind, und es noch immer mehr werden. Die Situation des Landes, faſt im Mittelpunkte von Europa, erleichtert die Ausfuhre ebenfals nicht wenig. Wenn nicht die vielen Fürſten, die die Länder dieſes Reichs beherrſchen, und deren eignes Intereſſe und Handelseinſchränkungen, und die vielen Zölle, und die Ungleichheit der Münzſorten dem teutſchen Kommerz ſo viele Hinderniſſe in den Weg ſetzten; ſo würde daſſelbe leicht das vornehmſte und überwiegendſte in ganz Europa ſeyn. Es iſt unter allen Einſchränkungen gleichwohl noch das beträchtlichſte, nach Verhältniß. Der Handel der Stadt **Hamburg** allein iſt größer und mannigfaltiger als irgend einer See- und Handelsſtadt in Frankreich. Weder Bourdeaux noch Marſeille werden Hamburg übertreffen, da in jenen Plätzen die großen Commißions- und Wechſel-Geſchäfte nicht betrieben werden. In England ſind London und Liverpool die Hauptplätze der geſammten Handlung, da es deren ſo viele im ganzen Teutſchlande giebt. Indem Embden, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund und Stettin ſich in das nordiſche Kommerz theilen, machen Nürnberg, Augsburg, Wien und Trieſt die Geſchäfte des italieniſchen Handels, und Frankfurt am Mayn, Cöln, Lüttich, betreiben das franzöſiſche und holländiſche Commerz. Die großen Meſſen zu Leipzig, Braunſchweig, Caſſel, bilden einen allgemeinen Tauſchhandel der Waaren Teutſchlandes, und auswärtiger Staaten. Wien iſt nicht allein der Mittelpunkt des

Kommerzes der öſterreichiſchen Länder, ſondern auch der Hauptplatz des türkiſchen Handels mit Teutſchland. Man findet daſelbſt Negotianten aus faſt allen Ländern von Europa und Aſien. Der Handelsſtädte vom zweyten Range giebt es in Teutſchland eine überaus große Menge. Nur ſehr wenige Städte ſind ohne Manufakturen, deren Arbeiten auswärts gehen. Ein reger Fleiß, und eine vielfache Betriebſamkeit iſt durch alle Städte des teutſchen Reichs verbreitet, und wo es daran fehlt, da iſt die Schuld nicht der Einwohner.

Die geſammte Anzahl der Einwohner des teutſchen Reichs läßt ſich nicht mit beſtimmter Genauigkeit angeben. Aber ſie beträgt, nach einer allgemeinen Ueberrechnung, höchſtwahrſcheinlich auf 26 Millionen Menſchen. Sie übertrift die Anzahl der Einwohner des franzöſiſchen Reichs; und was mehr noch iſt, die Bewohner Teutſchlands ſind, im Ganzen, und beſonders in den niedern, producirenden, und alſo nützlichſten Klaſſen, ungemein weit wohlhabender als die arbeitende Klaſſe der Bewohner Frankreichs. Das Geld iſt in mehreren Händen vertheilt, und alſo in einer ſtärkern, dem Staate nützlichern Circulation. Es iſt daher kein Zweifel, wenn man dieſe Umſtände, die Bevölkerung, die Menge und Beſchaffenheit der Produkte Teutſchlands, und die andern Staatsvortheile, mit Frankreich vergleicht, daß die Summe des circulirenden baaren Geldes in Teutſchland, die

in Frankreich überſteigen muß. Wenn die Angabe des Herrn Necker in ſeinem neueſten Werke, de l'Adminiſtration des Finances du Royaume, daß das baare Geld in Frankreich ſich auf 2000 Millionen Livres belaufe, richtig wäre; ſo würde man wenigſtens die Summe des baaren circulirenden Geldes in Teutſchland auf 550 Millionen Thaler anſetzen können. Allein es iſt ſchon gründlich bewieſen worden, daß die Angabe des Herrn Necker zu groß, und die Summe des baaren Geldes in Frankreich nicht größer, als höchſtens 1200 Millionen Livres ſey *). Daß die Summe des baaren Geldes in Teutſchland aber über 500 Millionen Thaler betrage, kann man auf eine der Natur der Sache nach, möglichſt ſichre Art beweiſen.

Ich würde die Grenzen einer Vorrede überſchreiten, und ein ganzes Buch ſchreiben müſſen, wenn ich die Vergleichung Teutſchlands mit andern Reichen weiter ausführen, und die Vorzüglichkeiten dieſes Reiches, nach Verhältniß mit andern, umſtändlicher ſchildern wollte. Ich habe nur eine Skitze davon geben wollen. Wenn das Werk, wovon hier der erſte Theil erſcheint, ganz vollendet ſeyn wird; ſo wird ſich eine ſolche ausführlichere Schilderung im genauern beſtimtern Detail geben laſſen.

Da

*) S. Politiſches Journal, 9tes Stück, September 1784. S. 875 u. ff. ingl. 10tes Stück, October 1784. S. 997.

Da der Herr Verfaſſer dieſes Werkes in ſeiner eignen, hier nachſtehenden Vorrede, ſelbſt alles dasjenige ſagt, was ich etwa von demſelben hier noch anzuführen hätte: ſo habe ich nichts weiter hinzuzuſetzen, als die Verſicherung, daß ich an der Ausarbeitung dieſes Werkes ſelbſt keinen Antheil genommen, ſondern Hr. Stöver der alleinige Verfaſſer deſſelben iſt. Ich bin auch weder eitel noch anmaßend genug, um die Arbeit, den Fleiß, die ſorgfältige Bemühung, ſich ein Verdienſt um ſein Vaterland zu erwerben, und das Unternehmen meines Freundes überhaupt zu empfehlen, oder zu rühmen. Ein gutes Buch rühmt ſich ſelbſt, und erwirbt ſich ſelbſt Empfehlung und Beyfall. Und dieß hoffe ich von dieſem hiermit angehendem gemeinnützigem Werke.

Altona,
den 15ten März 1785.

G. B. von Schirach.

Vor-

Vorrede des Verfaſſers.

Nicht ohne Furcht lege ich hier dem Publico den Anfang meiner Geſchichte und Statiſtik der teutſchen Staaten vor, indem ich ſowohl die Schwierigkeiten meines Unternehmens, als auch das öftere Schlüpfrige und Mangelhafte deſſelben genau kenne. Eben dieſe Schwierigkeiten aber laſſen mich ſowohl von der einen Seite eine billige Nachſicht, als auch von der andern eine künftige thätige Unterſtützung meines Vaterlandes — unter dieſem Namen verſtehe ich das ganze Teutſchland, dem etwa meine Arbeit bekannt werden mögte — hoffen, und ſie berechtigen mich, nachdrücklichſt darum zu bitten.

Bey der beträchtlichen Anzahl von großen Männern, die Teutſchland jezt im ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Fache aufzuweiſen hat, hatte bis jezt noch keiner zu einem allgemeinen Werke von der Art über Teutſchland Hoffnung gemacht, wie ich hier den Anfang davon liefere. Zwar verſprach der Herr Conrector **Norrmann** in Hamburg

burg vor einigen Jahren (in ſeiner **kurzen Geſchichte der ältern teutſchen National-Verfaſſung** u. ſ. w.) eine teutſche Staatskunde; von dieſer Arbeit iſt aber bis jezt noch nichts erſchienen, und ſollte ſie auch — was würklich recht ſehr zu wünſchen wäre — künftig einmal herauskommen, ſo würden wahrſcheinlich unſere beyderſeitigen Werke auf eine nur ſehr entfernte Art concurriren, und, nach der Idee, die Hr. N. von deſſen Einrichtung gab, noch immer ſehr von einander verſchieden bleiben. Beyde Arbeiten könnten indeſſen vielleicht das vollſtändigſte Repertorium einer allgemeinen Länder- und Staatskunde von Teutſchland ausmachen.

Ich bin verſichert, daß jeder nur einigermaßen kundige Leſer, von der Mühſamkeit meines Unternehmens ſo ſehr überzeugt iſt, wie er den Nutzen, und wenn ich ſo ſagen darf, die Wichtigkeit deſſelben einſehen wird. Noch vor 10, 20 bis 40 und 50 Jahren kannte ein großer und vielleicht der größte Theil Teutſchlands ſich ſelber weniger und unvollkommener, als er die meiſten übrigen europäiſchen Reiche und Länder kannte. Und gilt dieß nicht noch bis auf dieſen Augenblick leider! von vielen Provinzen? — Der Gelehrte war auf keine Art an dieſer politi-

ſchen

ſchen Finſterniß Schuld. Die Strenge der Regierungen, die in einer ſo unſchuldigen als unſchädlichen Offenherzigkeit leicht Verbrechen fand, weil ſie ſelber den Grundſatz der Verheimlichung und Verſchwiegenheit unter die unverbrüchlichen Cabinets-Syſteme rechnete, legte ſeiner Feder Feſſeln an, und ſezte ihn in der That auch oft außer Stand, ſein Vaterland ſo kennen zu lernen und zu beſchreiben, als es wirklich war. Unſer lezteres Jahrzehend iſt inzwiſchen von dieſer vermeinten politiſchen Staatsregel Gottlob! meiſtens abgewichen, und an den meiſten Höfen hat ſich ſeitdem, ſo wie bey einigen ſchon vorher, die Publicität ausgebreitet, die in England, Frankreich u. ſ. w. bereits länger eingeführt iſt; die noch übrigen dunkeln Kabinetter werden in der neuen Dekade hoffentlich auch heller werden, wenigſtens iſt bey den meiſten ja ſchon die erſte Fackel dazu angezündet.

Ich gieng an meine Arbeit gewiß nicht, ohne lange und vielfältig überlegt zu haben, was ich unternahm, und ob es mir möglich ſeyn würde, es zu meiner, und beſonders zur Zufriedenheit des Publikums auszuführen. Dieß leztere iſt die heiligſte Pflicht jedes Schriftſtellers, die nur von hirnloſen

 Schmie-

Schmierern außer Auge und Acht geſezt werden kann, dadurch aber nichts weniger als entheiliget wird, weil dieſe litterariſche Pygmäen niemals auf den Namen eines Schriftſtellers, und Gottlob! auch ſelten auf ein Publicum Anſpruch und Rechnung machen können.

Schon ſeit längerer Zeit ſammlete ich ſorgfältigſt die zu meinem Werke vorhandenen Materialien, von denen die meiſten freylich ſo zerſtreuet herumlagen, daß eben ſo viel Unverdroßenheit in ihrer Zuſammentragung, als unabläßige Aufmerkſamkeit auf die Erſcheinung neuer, und genaue Kenntniß der ſchon vorhandenen Hülfs-Quellen erforderlich war. Die Gewogenheit und Freundſchaft mehrerer großer Gelehrten unterſtüzte mich ſowohl hierin, als auch in manchen andern Stücken, wo ich ihres Raths bedurfte, auf das bereitwilligſte. Und dieſe großmüthige Bereitwilligkeit, die ich nur mit dem wärmſten und innigſten Danke vergelten kann, gereichte mir wahrlich zu nicht geringer Aufmunterung! Möchte ich doch auch in Zukunft zur Vervollkommung meiner Arbeit mich bey neuen Verwendungen und Briefwechſeln dieſes Glücks freuen und rühmen können. Wenigſtens darf

ich mich bey meinen bisherigen Erfahrungen, dieſer günſtigen Hoffnung ſchmeicheln.

Wenn ich bey meiner Arbeit auch blos das Lob eines fleißigen Sammlers verdiente, und in der Hinſicht dem Publikum nüzlich wäre, ſo würde dieſe Verſicherung ſchon Belohnung genug für meine Arbeit ſeyn. Ich hoffe aber, daß jeder unbefangene Leſer, aus der ganzen Einrichtung dieſes erſten Theils, ſchon hinlänglich wird überzeugt werden, daß ich mich auch bemühe, auf das vorzüglichere hiſtoriſche Verdienſt, auf eigene ſorgfältige Unterſuchung und helle raiſonnirende Darſtellung der Begebenheiten und Gegenſtände, Anſpruch machen zu können. Wie mir dieſe Bemühung bisher gelungen, und künftig gelingen wird, mag das Publikum beurtheilen und entſcheiden. Die Wahrheit war dabey immer mein vornehmſtes Augenmerk, und wenn ich ſie etwa hier und da ſollte wider Willen verfehlt oder nicht in ihrem rechten Lichte dargeſtellt haben, ſo wird mir jeder billige Richter dergleichen unſchuldige Irrthümer verzeihen, in die, ſo lange es Hiſtoriker giebt, noch jeder derſelben gefallen iſt. Denn wer weiß nicht, daß die Wahrheit der Geſchichte in vielen Fällen öftrer

eine der verwickeltſten iſt, und daß der Geſchichts=forſcher oft erſt tauſend Hüllen und Vorhänge wegzureiſſen hat, ehe er nur einiges ſicheres Licht erhält.

Außer demjenigen, was bereits in der **Einleitung** von dem Plane meines Werks geſagt worden, habe ich über dieſen Punkt nur noch wenig hinzuzufügen. Ich bin verſichert, daß es dem Publiko gleichgültig ſeyn wird, welchen Gang ich hier in Abſicht der Kreis=Folge und Eintheilung nehme, indem ich **jeden Staat beſonders** beſchreibe. Bey der Abhandlung mehrerer Staaten in einem Theile werde ich indeß entweder auf ihre Lage oder auch auf ihre etwanige politiſche Verbindung und ihren anderweitigen Zuſammenhang vorzüglich Rückſicht nehmen. Dieß wird dem Publiko auch um ſo willkommener ſeyn, da mein Verleger, Herr **Hoffmann**, dieſen und die folgenden Theile meines Werks auch unter beſonderem Titel **einzeln** zu verkaufen, ſich erboten hat. Die Stärke des ganzen vollſtändigen Werks kann ich gegenwärtig noch eben ſo wenig, als den Zeitpunkt ſeiner Vollendung gewiß beſtimmen. Jedoch hoffe ich, alle halbe Jahr, alle Jahre wenigſtens gewiß, einen Theil von 24 bis 30 Bogen zu liefern,

liefern, und das ganze Werk auf acht bis zehn Bände, oder ſechzehn bis zwanzig Theile, einſchränken zu können. Im nächſtfolgendem zweyten Theile werden zuerſt die **Herzogthümer Sachſens**, beſchrieben.

Bey der Bearbeitung dieſes **erſten Theils** büßte ich in der That ſehr viel ein, daß des Herrn Oberrechnungs-Raths **Canzler** in Dresden, angekündigte hiſtoriſche und politiſche Beſchreibung von Churſachſen, nicht früher zum Vorſchein gekommen iſt. Durch dieſes wichtige Hülfsmittel hätte ich vielleicht meinem Buche noch mehr Vollkommenheit geben können. Sollte ich indeß künftig erhebliche Berichtigungen darinn finden, ſo werde ich ſie, wie auch jede Verbeſſerung, die mir ſchriftlich oder in gelehrten Blättern ſollte mitgetheilt und bekannt werden, dem zweyten Theile als **Beylagen**, treulich beyfügen. Jeder, der mich auf eine unleidenſchaftliche und anſtändige Art — die Gottlob! jezt von den meiſten Kritikern angenommen iſt — zurechtweiſet, kann von mir des innigſten Danks und der lebhafteſten Hochachtung verſichert ſeyn.

Da ich wegen Entfernung des Druckorts die Korrekturen nicht ſelber beſorgen konnte, ſo ſind einige Druckfehler eingeſchlichen, die ich in nachſtehendem Verzeichniſſe zu berichtigen geſucht habe. Die noch etwa übrigen wird der Leſer ſelber leicht verbeſſern können. Auch bitte ich denſelben, dieſe Anzeige der Druckfehler vorzüglich deshalb mit anzuſehen, weil ich derſelben noch verſchiedene wichtige Berichtigungen und Zuſätze eingeſtreuet habe.

Altona,
den 12 März 1785.

J. H. Stöver.

Innhalts-

Innhalts-Anzeige.

I. Geſchichte und Staatsveränderungen des Churfürſtenthums Sachſen. S. 1

A. Aeltere Geſchichte der Sachſen. 1

Ihr Urſprung, Anwachs und Ausbreitung. 3 ff.
Auswanderung und Zug nach Britannien. 5 ff.
Zinsbarkeit unter Theodorich und Pipin. 7
Kriege mit Carl dem Großen. 7 ff.
Wittichinds und Albions Unterwerfung und Annahme des Chriſtenthums. 11
Frieden zu Seltz. 11. 12
Irmenſäul. 12
Verpflanzung der Sachſen und Anlegung verſchiedener Biſthümer. 13
Veränderte Geſinnungen der Sachſen. 14
Ihr Land fällt Ludwig dem Teutſchen zu. 15
Erhält einen Herzog. 15
Deſſen vergrößertes Anſehen. 15
Desfalſiger Krieg Conrads mit Heinrich d. Vogler 16
Lezterer wird teutſcher König. 16
Merkwürdigkeiten ſeiner Regierung. 17
Regierung Ottos des Großen, und Vereinigung des Kaiſerthums und Italiens mit dem teutſchen Reiche unter ihm. 19
Das Herzogthum Sachſen kömmt an Herrmann von Billung. 19
Abgang der ſächſiſchen Kaiſer. Unruhen und Kriege der Sachſen unter Heinrich IV. 20 ff.

c 4 Das

Das Herzogthum Sachſen kömmt an den Grafen von Süpplinburg und Querfurt, nachmaligen Kaiſer, Lothar. S. 24
Deſſen Zerfall mit Heinrich V. 24. 25
Wird teutſcher König. 25
Sachſen kömmt an das Welfiſche Haus. 26
Heinrichs des Großmüthigen Händel mit Conrad von Hohenſtauffen. 26
Erſterer wird geächtet und ſeiner Länder verluſtig. 27
Sein Sohn, Heinrich der Löwe, erhält Sachſen, und auch Baiern wieder. 28. 29
Deſſen Verfall mit Friedrich dem Rothbart, und Aechtung. 31
Sachſen kömmt bey der Gelegenheit an das Aſcaniſche Haus. 31
Merkwürdigkeiten der Regierung, und Abgang deſſelben. 32
Sachſen kömmt an die Marggrafen von Meißen 33

B. Neuere Geſchichte des Churfürſtenthums. 33

Abſtammung und Geſchichte der Marggrafen von Meißen, bis auf Friedrich d. Streitbaren. 34-40
Stiftung der Univerſität Leipzig. 40
Händel des Churfürſten Friedrichs des Sanftmüthigen mit ſeinem Bruder, Herzog Wilhelm. 41. 42
Streit des Churfürſten mit Conrad von Kaufungen, und des leztern Prinzenraub. 43
Theilung des ſächſiſchen Hauſes in die Erneſtiniſche und Albertiniſche Linie. 47
Entdeckung des Schneeberger und Zwickauer Silberbergwerks. 48
Ländertheilung zwiſchen Ernſt und Albert. 48
Regierung Friedrichs III. des Weiſen. 48 ff.

Vor-

Vorhaben der teutſchen Fürſten, ihn zum Kaiſer zu wählen. S. 49
Anfang, Veranlaſſung und kurze Geſchichte der Kirchenreformation. 49 ff.
Reichstag zu Worms. 56
Thomas Münzer, und Bauernaufſtand in Thüringen. 57
Regierung Johanns des Standhaften. 58 ff.
Wormſer Edikt. 58
Torgauer Bündniß. 59
Carl V. nimmt Rom ein. 60
Reichstag zu Speyer, und Proteſtation der evangeliſchgeſinnten Stände gegen den Beſchluß deſſelben, wegen des Wormſer Edikts. 60
Augsburgiſches Glaubensbekenntniß. 61
Schmalkaldiſcher Bund. 62. 63
Nürnberger Religionsvergleich. 62
Katholiſches Bündniß. 63
Händel des Herzogs Heinrich von Braunſchweig mit dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, und trauriges Schickſal des erſtern. 64
Carl V. nimmt an den Religionsſtreitigkeiten ſtärkern Antheil, und ſein Plan dabey. 65
Herzogs Moritz von Sachſen Verbindung mit ihm, und deſſen Weigerung, dem ſchmalkaldiſchen Bunde beyzutreten. 66
Ausbruch des Krieges. 67
Luthers Tod. 67
Herzogs Moritz Betragen bey dem Kriege, und geheimer Vertrag mit dem Kaiſer. 68
Er fällt in Churſachſen ein, und erobert es größtentheils. 69

Johann Friedrich kömmt von der proteſtantiſchen Armee zurück, und ſezt ſich wieder in den Beſitz ſeiner Länder. 70
Wird von Carl V. gefangen genommen, ſchlecht behandelt, und ſelbſt zum Tode verurtheilet. 71. 72. 73
Muß für ſich und ſeine Kinder auf die Churwürde u. ſ. w. Verzicht thun, und ein Gefangener des Kaiſers bleiben. 73
Uebrige Beſitzungen der Kinder Joh. Friedrichs. 74
Moritz wird mit der Chur belehnt. 75
Der Landgraf Philipp von Heſſen, das zweyte Haupt des ſchmalkaldiſchen Bundes wird auch in Verhaft genommen. 75
Das Interim wird publiciret. 77
Schlimme Folgen deſſelben, und der Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp, für den Kaiſer. 79
Moritz fängt darüber Krieg mit ihm an. 79
Paſſauer Friedensvergleich. 80
Johann Friedrich erhält ſeine Freyheit wieder, und bekömmt auch, mit Vorbehalt der Wittenbergiſchen Capitulation, einen Abſolutions- und Reſtitutionsbrief. 80
Moritzens Achtsvollſtreckung gegen den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, und ſein Tod. 81
Regierung ſeines Bruders Auguſts. 82 ff.
Religionsfriede. 83
Grumbachiſche Händel. 84
Auguſt verbeſſert und richtet die Geſetze ein. 86
Veranſtaltet das Concordienbuch. 86
Erweiterungen des Churfürſtenthums unter ihm. 86
Merkwürdigkeiten der Regierungen Chriſtians I. und II. 87 ff.

Kryptocalvinismus, Kanzler Krell und deſſen Schickſal. S. 87. 88
Jülich- und Bergiſcher Succeßionsſtreit. 89
Regierung Johann Georgs I. 89 ff.
Böhmiſche Unruhen. 90
Churſachſen erhält die beyden Lauſitzen. 92
Bekanntmachung des ſogenannten Reſtitutions-Ediktes. 93
Joh. Georgs I. Händel mit Ferdinand II. 94
Friedensvergleich zu Prag. 95
Unzufriedenheit der meiſten proteſtantiſchen Stände in Teutſchland, und beſonders Schwedens, darüber. 96
Weſtphäliſcher Friede. 97
Theilung des churfürſtlichen Hauſes Sachſen in vier Linien. 97
Regierungen Joh. Georgs II. III. und IV. 98
Auguſts II. Regierung. 99
Geſchichte ſeiner Wahl zum König v. Polen. 99. 100 ff.
Uebertritt zur katholiſchen Kirche. 100
Desfalſige Reverſalien an die ſächſiſchen Landſtände, wegen Sicherheit der proteſtantiſchen Religion. 102
Churſachſen behält ohngeachtet jener Religionsveränderung des Churfürſten doch das Directorium der evangel. Stände. 102
Eroberungen für Polen. 103
Krieg mit Carl XII. von Schweden. 104 ff.
Empörungen und Faktionen in Polen, Altranſtädter Frieden und Verluſt der polniſchen Krone. 105-109
Auguſt geht wieder nach Polen, und beſteigt von neuem den Thron. 110
Weitere Händel und Frieden mit Schweden. 111

Neue Unruhen in Polen, und Warſchauer Vertrag. S. 112
Porcellanfabricke zu Meißen wird angelegt. 113
Uebertritt des Churprinzen Auguſt III. zur katholiſchen Kirche u. ſ. w. 113
Deſſen Wahl zum polniſchen König. 114
Succeßionsſtreit wegen Hanau. 115
Reichsvicariat nach Carls VI. Tode, Kriege und Verfolg der neuen Kaiſerwahlen. 116
Geheime Verbindung mit Oeſterreich gegen Preußen. 119
Einnahme von Dresden, und Friedensſchluß daſelbſt. 120
Neuer Traktat zwiſchen Oeſterreich, Rußland und dem polniſchen Hofe. 121
Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges. 122
Hubertsburger Friede. 122. 123
Friedrich Chriſtian kömmt zur Regierung. 123. 124
Adminiſtration des Prinzen Xaver. 124
Friedrich Auguſts Regierung. 124 ff.
Baieriſcher Succeßionsfall. 124. 125
Teſchener Friede. 125

II. Geographiſche Ueberſicht der churſächſiſchen Länder, und kurze Beſchreibungen ihrer vornehmſten Städte. S. 127

Lage und Größe. 128
Kreis-Eintheilung. ebend.

Meißniſche Kreis. eb.

Dresden. 129
Grünes Gewölbe. 129
Bibliothek u. ſ. w. 130
Elbbrücke. 131

Neu-

Neuſtadt. S. 131
Friedrichsſtadt. 132
Vorſtädte. 132
Pirna. 132
Bergfeſtung Königsſtein. 133
Meißen. 133
Pilnitz und Moritzburg. 134

Churkreis. 134

Wittenberg. 135
Herrſchaft Sonnenwalde. 136
Amt und Stadt Barby, herrnhutiſche Gemeine und Seminarium daſelbſt. 136
Uebrige merkwürdige Städte des Churkreiſes. 136

Thüringiſche Kreis. 136

Langenſaltza. 137
Pforta. 138
Fürſtenthum Querfurt. 138
Grafſchaft Mannsfeld. 138
Eisleben. 139
Luthers Andenken und Reliquien. 139
Grafſchaft Stollberg. 139
Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz. 140

Leipziger Kreis. 141

Leipzig. 142
Vorſtädte. 143
Schloß Pleißenburg. 143
Handel und Fabrikweſen von Leipzig. 144
Dortige Univerſität. 144
Bibliotheken. 145
Uebrige merkwürdige Städte dieſes Kreiſes. 146
Stift Wurzen. 146

Erz-

Erzgebürgiſche Kreis. S. 147
Freyberg. 149
Chemnitz. 150
Zwickau. 150
Dortige Steinkohlengruben. 151
Uebrige merkwürdige Städte dieſes Kreiſes. 151
Gräflich-Schönburgiſche Herrſchaften. 151

Voigtländiſche Kreis. 152
Plauen. 153
Perlenfang bey Oelsnitz. 153

Neuſtädter Kreis. 154
Vornehmſte Städte darinn. 154

Grafſchaft Henneberg. 155

Marggrafthümer Ober- und Niederlauſitz. 155
Lage und Größe. 156
Kreis-Eintheilung der Oberlauſitz. 156
Ihr Acker- und Getraidebau. 156
Flachskultur, Seidenbau und Viehzucht. 157
Mineralien. 158
Dortige Religionsduldung. 158
Wenden. 159
Bautzen oder Budiſſin. 160
Hochkirchen, Marienſtern, Hoyerswerda und Königsbrück. 160
Camenz. 161
Görlitz. 161
Heiliges Grab daſelbſt. 163
Zittau. 164
Lauban. 165
Nonnenklöſter. 165
Herrenhut und einige andere Oerter der vereinigten Brüder. 166. 167
Standesherrſchaften Muska und Seydenberg. 168

Niederlauſitz. 168
Produkte. 169
Eintheilung. 169
Luckau. 169
Lübben, Guben und Sorau. 170
Ciſtercienſer=Stift Neu Zell. 171
Herrſchaft und Stadt Lübbenau. 171
Spreewald. 171
Leibeigenſchaft. 172

III. Bevölkerung, Produkte, Bergbau, Manufakturen und Handel von Churſachſen; nebſt allgemeinen Bemerkungen über die Induͤſtrie und den wiſſenſchaftlichen und häuslichen Zuſtand ſeiner Einwohner. S. 173

Allgemeine Anmerkungen über die Population in Churſachſen. 174 ff.
Anzahl der Städte, Dörfer u. ſ. w. 176
— der Grundſtückebeſitzer. 177
Bevölkerung im Jahr 1722. 179
— — 1755. 179
— — 1772. 180
Geburts= und Sterbeliſten von 1772. 180
Bevölkerung der beyden Lauſitzen, und Geburts= und Sterbetabellen von der Oberlauſitz in dieſem Jahre. 181
Bevölkerung des Gebiets der Stadt Görlitz. 181
Verluſt an Menſchen durch die Theurung 1771. und 1772. in Sachſen. 181
Ueberſchuß der Gebohrnen in den Jahren 1774. und 1775. 181
Volksmenge in dieſem lezten Jahre. 182
Jetzige Volksmenge. 183

Verhält=

Verhältniß derſelben gegen die Größe und den Umfang des Landes. S. 183
Zuwachs und Verhältniß der Population in der Oberlauſitz. 184
in der Niederlauſitz. 186
Verringerte Bevölkerung der Städte. 187
Dresden. 187. 188
Leipzig. 189 ff.
Wittenberg. 192
Zittau. 193
Freyberg. 194
Langenſaltza. 194
Jetziger Bevölkerungszuſtand der übrigen vornehmſten Städte in Churſachſen und den incorporirten Landen. 195

Allgemeine Bemerkungen über die Produkte der churſächſiſchen Staaten. S. 196

Metalle und Mineralien. 197
Aelterer und neueſter Zuſtand und Ertrag der Bergwerke. 199 ff.
Fabrikweſen und Induſtrie. 209 ff.
— in Dresden. 210
— in Leipzig. 211 ff.
Meisner Porcellan. 215
Manufaktur- und Fabrikweſen in Chemnitz, und Handel damit. 216
Manufaktur- und Fabrikweſen in der Lauſitz. 217 ff.
Abnahme der Tuch- und anderer Manufakturen daſelbſt. 218 ff.
— in Markliſſe. 218
— in Görlitz. 218 ff.
Neueſte Wiederaufnahme und Zuwachs der Manufakturen in der Lauſitz. 219

Oeffent-

Oeffentliche Anſtalten und Einrichtungen zur Beförderung des Indüſtrie- und Handlungsweſen in Churſachſen. S. 220 ff.
Landes- Oekonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation in Dresden. 221
Privilegirte ökonomiſche Geſellſchaft zu Leipzig. 221
Handlungszuſtand von Churſachſen. 222 ff.
— von Dresden. 223
— von Leipzig. 223 ff.
Lauſitziſcher Leinewandhandel im J. 1777. 225
Bücherumſchlag auf den Leipziger Meſſen und Buchdruckereyen daſelbſt. 226
Dortiger Wechſelhandel. 226
Münzſorten in Churſachſen. 227
Gewicht und Maaß. 228
Handlungs-Polizey. 229
Allgemeine Bemerkungen über die Indüſtrie und den wiſſenſchaftlichen und häuslichen Zuſtand der Churſachſen. 230-35

IV. Conſtitution und Regierungsverfaſſung von Churſachſen und den einverleibten Ländern. Juſtitz- und Polizeywesen. Kirchenzuſtand. Verhältniß gegen das teutſche Reich. Titel, Wapen und Hofſtaat des Churfürſten. S. 236 ff.

Allgemeine Bemerkungen über die Regierungsformen, beſonders die teutſchen. 236 ff.
Conſtitution und Regierungsverfaſſung von Churſachſen. 244
Landſtände. 244
Landtage, Beſchäftigungen derſelben. 245 ff.
Ausſchüſſe. 248
Staatsverfaſſung der Lauſitzen. 249

Stände der Oberlauſitz. 250
Rechte der Sechsſtädte. 250
Rechte der Standesherrn und Ritterſchaft. 251 ff.
Anzahl der leztern im Jahre 1769. 252
Lehnsordnung. Vorrittsrecht. 252
Landtage und übrige Zuſammenkünfte der Oberlauſitziſchen Stände. 254 ff.
Ausſchüſſe derſelben. 255
Jeden Kreiſes, auch der Sechsſtädte in der Oberlauſitz beſondere Vorrechte. 256 ff.
Kreisamtes jedes Kreiſes Verwaltung. 257. 258
Landvoigtswürde, höchſte Bedienung. 259
Oberamts zu Budißin großes Anſehen. 260
Hofgericht der Oberlauſitz. 260 ff.
Stände der Niederlauſitz, deren Eintheilung. 261 ff.
Zuſammenkünfte und Ausſchüſſe. 262
Oberamt zu Lübben. 262 ff.
Landgericht zu Lübben. 263
Landeshauptmannſchaft der Niederlauſitz. 263
Landesälteſten Beſchäftigung und Wahl. 263
Landesbeſtallter, Verrichtung a. d. Landtagen. 264
Oberſteuereinnehmers wichtiges Geſchäfte. 264
Rechte und Freyheiten der Niederlauſitz. 264
Vorzug der Niederlauſitz vor der Obern, in Unterhaltung eines geiſtl. Conſiſtoriums. 265
Beſoldungs-Etat der Landesbedienten in der Niederlauſitz. 265
Geheime Cabinet u. Geh. Raths-Collegium, die beyden höchſten Collegia Churſachſens. 266
Landesregierung, oder das Hof- und Juſtiz-Collegium. 267
Appellations-Gericht. 267
Oberhofgericht zu Leipzig. 268
Hofgericht zu Wittenberg. 268 ff.
Oberaufſeheramt in Eisleben. 269

Juſtizverfaſſung in den Stiftern Merſeburg, Naumburg, Zeitz und Wurtzen. 269
Untergerichte in Churſachſen. 269
Grundlagen des Juſtizweſens in Churſachſen. 269
Verdienſte der churſächſiſchen Regenten durch Verſorgung ihres Staats mit vaterländiſchen und paſſenden Rechten. 270
Neuen Prozeßordnung großer Nutzen. 270
Polizeyverfaſſung Churſachſens auszeichnender Vorzug vor vielen teutſchen Ländern. 271
Herrſchende Religion in den ſämmtlichen churſächſiſchen Ländern. 271
Kirchliche Verfaſſung in Churſachſen, deren Einrichtung. 272
Oberconſiſtorium zu Dresden, welches 13 Inſpektionen unter ſich hat. 272
Conſiſtorium zu Leipzig, welches 22 Inſpekt. dirigirt. 272
Conſiſtorium zu Wittenberg, welches 18 Inſpektionen dirigirt. 272
Conſiſtorium zu Wurzen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz. 273
Gräfl. Schönburgiſches Conſiſtorium. 273
Conſiſtorium zu Eisleben. 273
Conſiſtoria zu Ebeleben, Rosla und Sonnenwalde. 273
Kirchenrath u. Oberconſiſtorium zu Dresden, vornehmſtes geiſtliches Gericht in Churſ. 273 ff.
Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern der eigentlichen Churlande. 274
— der Prediger in demſelben. 274
— der Pfarrkirchen in den Städten. 274
Domkapitel zu Meißen. 274
— zu Wurtzen. 275
— zu Merſeburg u. Naumburg-Zeitz. 275

Politiſches Verhältniß Churſachſens gegen das teutſche Reich. 275

Erzmarſchalls-Würde und Reichsverweſung Einfluß und Erheblichkeit. 275 ff.

Erbmarſchalls Beſchäftigungen bey Kaiſerwahlen und allgemeinen Reichstagen. 276

Reichs Oberjägermeiſter-Amt. 276

Gewalt der Churfürſten zu Pfalz und Sachſen, als Reichsverweſer. 277

Directorium der evangeliſchen Stände, ein Vorzug Churſachſens. 278

Stimme Churſachſens im Churfürſtenrathe, ingl. auf den Kreistägen. 278

Churfürſt zu Sachſen des Oberſächſ. Kreiſes Director und Kreisobriſter. 278

Lieferung Churſachſens zum Reichsmatricularanſchlag, und Rechte dagegen. 279

Lehnsempfängniß Churſachſens von Kaiſer u. Reich, ingl über die Marggrafthümer Lauſitz von Böhmen. 279

Titel des Churfürſten von Sachſen. 280

Churſächſ. Wapens Beſchaffenheit und Beſchreibung nach ſeinen Feldern u. f. 280 ff.

Churſächſiſche Hofhaltung. 283 ff.

Ober-Chargen am Hofe. 286

V. Staatswirthſchaft und Finanzweſen von Churſachſen; nebſt Nachrichten von deſſen Kriegsſtande. S. 287

Nöthige Vorſicht bey einer wohl einzurichtenden Staatswirthſchaft. 287

Zwo

Zwo Hauptquellen des Reichthums eines Staates. 288

Churſachſens eigenthümlicher, durch Ueberfluß der natürlichen Schätze und Reichthümer in Stockung gerathener Fleiß, durch gute Veranſtaltungen der Fürſten wieder rege gemacht und belebet. 289 ff.

Einwilligung der Stände bey erforderlichen Abgaben und Steuern. 290

Verzeichniß der verſchiedenen Abgaben und Steuern Churſachſens. 291

1) Die Landſteuer. 291

2) Die Schock- und Pfenningſteuer. –

3) Die Quatemberſteuer. –

4) Die Trankſteuer. –

5) Die Kopfſteuer. 292

6) Die Fleiſchſteuer. 292

7) Die Donativgelder. 293

8) Der Mahlgroſchen. –

9) Der Impoſt von Stempelpapier und Spielkarten. –

Oberſteuerkaſſe, deren Perſonen und Departements. 293 ff.

Kreisſteuer-Einnahme in jedem Kreiſe. 294

Oberſteuerkaſſe-Einnahme im J. 1770. 294 ff.

— Ausgabe. 295

Beſtand in den Hauptkaſſen. 295

Oberſteuerkaſſe-Einnahmen und Ausgaben von den Jahren 1771. 1772. 1773. und 1774. 296

Tabelle I. An Trankſteuern und Steuercontingentgeldern aufs Jahr 1774. 297
- II. An Schockſteuern - 298
- III. An Impoſten - 299
- IV. An Perſonenſteuern - 300
- V. An Quatemberſteuern - 301
- VI. An Mahlgroſchen - 302
- VII. Summariſche Recapitulation über Einnahme und Ausgabe. 303

General-Conſumtionsacciſe nach dem brandenburgiſchen Beyſpiel eingerichtet. 303 b

Accisordnung nebſt beygefügten Regeln. ebend.

Dorf-Accisordnung. 304

Uebertragung dieſer Abgabe in den Städten. 304

Veränderungen bey deren Einnahme und Verwaltung. 304 ff.

Einkünfte der General-Acciskaſſe 1770. 305

Ausgaben derſelben. 306

Rentkammer-Einkünfte. 306

Einkommen vor dem ſiebenjährigen Kriege, und im J. 1770. 306

Ausgaben im J. 1770. 307

Vereinigung aller churfürſtl. Einkünfte unter dem Namen des Geh. Finanzcollegiums. 307 ff.

General-Kriegszahlamt. 308

Unterhaltung des Kriegsſtaats 1770. 308

Kavallerie Verlegung in Städte und Dörfer vor dem leztern Kriege und ſeit dem Frieden und Vergütung. 308 ff.

Erſpa-

Erſparungen der Kriegskaſſe durch verſchiedene neue Einrichtungen. 309
Ober-Rechnungs-Deputation. 309
Ganzer Belauf der churſächſ. Landeseinkünfte. 309
Staatsſchulden und vorzüglichſtes Augenmerk der Stände und des Hofes auf die Tilgung derſelben. 310 ff.
Steuerkapital-Schulden im J. 1765. nebſt Abzahlung derſelben bis 1774. 311
Ausgeſtellte Steuer-Obligationen. Art und Weiſe der Bezahlung. 311 ff.
Belauf der eigentlichen Chatoull-Kammer-General-Kriegs- und General-Accis-Caſſen Schulden bis Ende des J. 1763. und deren Verminderung bis 1765. 312
Verminderung der in fremden Händen befindlichen Capitalfoderungen ſeit 1763. bis 1784. 313
Anzahl der Menſchen in Churſachſen, nach Hrn. Hunger. 313
Circulation und Maſſe des baaren Geldes in Churſachſen. 313
Kaſſenbillets. 313 ff.
Rühmlichſte Bemühungen des Prinzen Xaver während ſeiner Adminiſtration, in Verſtärkung und bequemern Einrichtung des Kriegsweſens. 314
Würklicher Beſtand der jetzigen churſächſ. ganzen Armee. 314
Eximirte Korps unter Kommando des Churf. 315
Kavallerie, deren Stärke und Mannſchaft. 315

Artillerie. 315

Infanterie, Stärke und Mannſchaft, nebſt den Garniſon-Compagnien zu Königsſtein, Waldheim, Barby und Eisleben. 315 ff.

Geheimes Kriegsraths-Collegium. 316

Departements deſſelben. 316

General-Kriegsgericht, höchſtes Tribunal der Armee. 316

Militärorden St. Heinrich, zu Belohnung tapfrer Kriegsthaten vom Prinzen Xaver 1768. geſtiftet. 317

Ritter Anzahl und deren jahrliche Penſionen. 317

I.

Geſchichte und Staatsveränderungen des Churfürſtenthums Sachſen.

Die eigentliche neuere ſächſiſche Geſchichte fängt mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts an, wo nämlich das damalige Herzogthum Sachſen zuerſt in das heutige Oberſachſen verlegt wurde, über 200 Jahre bey dem Hauſe Anhalt verblieb, und endlich an die Marg- und Landgrafen von Meiſſen und Thüringen kam, deren Nachkommen es noch bis auf den heutigen Tag beſitzen. Dieſemnach ſteht die

Aeltere Geſchichte der Sachſen

mit derſelben zum Theil in nur geringer Verbindung. Aber dennoch dürfte es hier eben ſo wenig überflüßig, als unnütz ſeyn, die vormaligen Schickſale und Veränderungen der Nation in einer kurzen Ueberſicht darzuſtellen, um ſo der ſtuffenweiſen Entwickelung der heutigen Einrichtung und Verfaſſung deſto leichter nachſpüren zu können.

Kein Theil der Geſchichte iſt überhaupt ungewiſſer und ſchlüpfriger, als die Unterſuchung des Urſprungs und erſten Zuſtandes einer Nation, und bey keinem Theile der neuern Völkergeſchichte hat man dieſe Schwürigkeiten und Mängel mehr empfunden, wie bey der Teutſchen. Die älteſten Zeitalter Germaniens liegen in aller Hinſicht für uns noch immer in der ungewiſſeſten Dunkelheit, und werden auch auf immer räthſelhaft bleiben: denn weder Sang noch Sage und Schrift haben uns etwas zuverläßiges darüber aufbewahret, und das, was einige ältere und neuere Schriftſteller davon erzählen wollen, bleibt nur Muthmaßung, und mehr Roman, als Geſchichte *).

Der Zeitpunkt der erſten Bekanndtſchaft der Römer mit unſerm Vaterlande iſt ebenfalls noch ſehr leer an allgemeinen und vollſtändigen hiſtoriſchen und politiſchen Nachrichten. Ueberdem möchte man gegründete Urſachen haben, den Zeugniſſen dieſer Ausländer nur mit einer gewiſſen Behutſamkeit zu trauen, wenigſtens in ſolchen Fällen, wo der Geſchichtſchreiber durch National-Partheilichkeit leicht könnte zur Untreue verführt worden ſeyn. Bey der wenigen vertrauten Bekandtſchaft, die dieſe Schriftſteller mit den Teutſchen ſelber hatten, und bey der Unkunde der leztern in Abſicht auf das Ganze ihres Vaterlandes, mußten ohnehin ihre Erzählungen nothwendiger Weiſe ſehr unvollſtändig, und in manchem Betracht unrichtig werden; ihrer öftern verwirrten Undeutlichkeit nicht zu gedenken, die wegen der großen Verſchiedenheit ihrer vater-

*) Siehe z. E. Schumachers urſprüngliche Abſtammung und Geſchichte der Teutſchen, aus alten Ueberlieferungen und Sinnbildern erläutert. (Wolfenb. 1763. 8.) *Eccard* de origine Germanorum, eorumque vetuſtiſſimis coloniis, migrationibus ac rebus geſtis. (Goetting. 1750. 4.)

vaterländiſchen und der teutſchen Sitten unvermeidlich war.

Die häufigen Veränderungen der Hauptnationen in Teutſchland, deren Dauer allein von dem Beſtande oder Unbeſtande der verſchiedenen Völkerſchaftsverbindungen abhieng, und dann die ewigen Auswanderungen und langwierigen Streifereyen in fremde einheimiſche, und nachmals in auswärtige Provinzen und Länder verbreiten ebenfalls über die ältere teutſche Geſchichte hie und da eine mißliche Dunkelheit. Bey Gelegenheit des marcomanniſchen Krieges, im Jahre 162, entſtanden unter den Teutſchen größere Verbindungen, wie jemals vorher, und eben dieſe Verbindungen hatten nichts geringers zur Folge, als daß nach und nach, beſonders im dritten Jahrhunderte, ſelbſt dem Namen nach ganz neue Völker entſtanden, mit denen die ältern Benennungen der vorigen kleinern Völkerſchaften zugleich unvermerkt in Vergeſſenheit geriethen [a]).

Nach eben dieſem Kriege wurden nebſt den Franken, Alemanniern und Gothen die Sachſen eine der angeſehenſten und mächtigſten teutſchen Völkerſchaften. Im zweyten Jahrhunderte waren ſie den Römern kaum noch einmal dem Namen nach bekannt, und damals erſtrekten ſich ihre Wohnſitze nicht über das heutige Hollſtein, Lauenburg, Ditmarſen und Helgoland. Allein ſchon ums Jahr 288 beunruhigten die ſächſiſchen Seeräuber die galliſchen Küſten, und zu gleicher Zeit gränzte die Nation ſchon am Rhein mit den Franken. Sie war alſo in einem Zeitraum von etwa hundert Jahren außerordentlich ſtark angewachſen, indem ſich

a) Pütters Handbuch der teutſchen Reichshiſtorie. 1. B. S. 65. Schmids Geſchichte der Teutſchen. 1. Th. S. 101 ff.

nämlich die berühmteſten weſtlichen Völker, die Chaucen, Boructuarier, Chamaver, Angrivarier, Longobarden, Foſer, Cherusker, Uſipeten, Sicambrer, Tencterer, Katten, Marſen, Angeln, Charuden, Quaden u. ſ. w. zu ihr geſchlagen hatten [b]).

Schon bey ihrer erſten Entſtehung ſcheinen die Sachſen mehr ein Bündniß, als ein beſonderer Volksſtamm geweſen zu ſeyn. Dies wird unter andern durch den Urſprung ihres Namens beſtätigt, der nämlich von einer Art Waffen *) hergeleitet wird, woraus bereits unſere älteſten Geſchichtſchreiber folgerten, „daß die urſprünglichen Sachſen Teutſche von allen Völkerſchaften geweſen wären, die eine ſolche Art Waffen gebraucht hätten [c].“

Während des vierten und fünften Jahrhunderts fiengen ſie immer mehr an, ihren teutſchen Nachbarn und beſonders den Römern furchtbar zu werden. Die Quaden eroberten für ſich und die Sachſen das Land der fränkiſchen Salier, jenſeits des Rheins, und verſchaften ſich außer der Erweiterung ihrer Gränzen dadurch wahrſcheinlich auch einen anſehnlichen Zuwachs neuer kleiner Völkerſchaften; ein Vortheil, der zu der Zeit unter die wichtigſten Eroberungen gehörte. Inzwiſchen

b) *Ptolomaei* Geogr. Lib. II. C. 2. Gebhardis Geneal. Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Teutſchland. 1. B. S. 86. *Grupe* Orig. Germ. lib. I. p. 21. und *Adamus Bremenſis* Hiſt. Eccleſ. lib. II. c. 8. p. 48.

*) Säx, ein langes einſeitiges Meſſer.

c) *Witichind. Corbeienſis* Annal. de rebus Sax. geſtis, ap. Meibom. lib. I. Gregorius von Tours, ein alter fränkiſcher, und Nennius, ein engliſcher Geſchichtſchreiber, haben ebenfalls dieſe Meinung. Der in einigen niederſächſiſchen Provinzen gebräuchliche Schwur: bey meiner Säx, hat wahrſcheinlich von dieſem Worte, und aus den Zeiten her ſeinen Urſprung.

zwiſchen war die Nation ſchon gegen die Mitte des fünften Säculums ſo zahlreich geworden, daß ſie ſich theils aus Noth, theils auch aus Raubſucht — dieſe leztere war damals der erſte Bewegungsgrund zu ausländiſchen Zügen — zu Auswanderungen und kleinern Volksverſchickungen entſchloß. Und hiezu bot ſich zu der Zeit unter andern eine Gelegenheit dar, die bald darauf von den glänzendſten und unerwartetſten Folgen war.

Die Sachſen hatten nämlich ſchon ſeit einiger Zeit die galliſchen und brittiſchen Küſten ſehr beunruhigt, und die Römer waren mit den mühſamſten Gegenanſtalten *) nicht im Stande geweſen, ihre freybeuteriſchen Streifereyen auf eine wirkſame Art zu hintertreiben. Bey dem Einbruch der nordiſchen Völker in die römiſchen Provinzen ſahen Honorius und Valentinian III. ſich endlich vollends genöthigt, Albion ganz zu verlaſſen. Die Britten hatten damals ſeit langen Jahren unruhige und gefährliche Nachbarn an den Pickten und Scoten, und dies, nebſt einigen heftigen innern Unruhen, bewog ſie, die Sachſen aus Teutſchland, für die ſie ſich ohnehin fürchteten, freundſchaftlich zu Hülfe zu rufen. Hengiſt und Horſa, zween ſächſiſche Heerführer, giengen darauf mit einer anſehnlichen Mannſchaft würklich zu ihnen über, und die Schlauheit des erſtern wuſte ſich nach und nach das Zutrauen und die ſchwache unpolitiſche Leichtgläubigkeit des damaligen Oberhauptes der Britten, Herzogs Vortigers von Cornwall, ſo zu Nutze zu machen, daß

*) Sie errichteten nämlich in Belgien, am galliſchen Ufern des Kanals und in Britannien das bekannte *Littus Saxonicum*, indem ſie dieſe Ufer mit vielen Strandfeſtungen und Beſatzungen unter beſonderer Aufſicht verſahen.

er außer verſchiedenen andern Beſitzungen, bald das ganze Königreich Kent für ſich erhielt. Hiedurch und durch die immer ſtärkere Ankunft neuer teutſcher Hülfsvölker nach Brittannien, ward der Sachſe in kurzer Zeit in Stand geſezt, ſich die Britten und ihr ganzes Land, das einzige Wales oder Kambrien, und ein Stück von Cornwall ausgenommen, nach und nach zu unterwerfen.

Nunmehr war alſo ein neues Sachſen jenſeits des Meers, (die bekanndte ſogenannte Heptarchie) und ein altes dieſſeits deſſelben. Das leztere beſtand jezt aus Oſt- Weſt- und Mittelſachſen, und ward, wie es ſcheint, gegen 527. oder 531. mit einem Theile des Herzogthums Thüringen, dem Nordthüringau, vermehret. Dieſe Provinz ſtand jedoch unter Oberherrſchaft der Franken, in deren Verbindung nämlich die Sachſen dem damaligen thüringiſchen Königreiche ein Ende gemacht hatten.

Die ſtarken Verpflanzungen und Auswanderungen der Sachſen nach Brittannien, ihre particuläre Theilnahme an dem unglücklichen Zuge des longobardiſchen Königs Alboins nach Italien, und die nachherigen Streitigkeiten mit den Schwaben, die ſich unterdeß in ihre Wohnungen niedergelaſſen hatten, nebſt den öftern Gränzſtreitigkeiten mit den Franken *), fiengen inzwiſchen an, dem kriegeriſchen und politiſchen Verhältniſſe der Nation eine Ausſicht zu geben, die, wenn ſie noch nicht kritiſch war, es doch ſehr leicht werden konnte, und es auch würklich wurde.

Der

*) Nach *Io. Georg.* ab *Eckhard* Comment. de rebus Franciae orientalis &c. lib. I. p. 328. ſollen die Sachſen 717 ſich ſogar einige thüringiſche Provinzen gewaltſamer Weiſe unterworfen haben. Und bey der Gelegenheit behaupten einige Gelehrte, wäre Nordthüringau zuerſt an die Sachſen gekommen.

Der Fränkiſch-Auſtraſiſche König Theodorich hatte bereits im Anfange des 6ten Jahrhunderts einige Sachſen zu einem jährlichen, wiewohl geringen Tribut gezwungen, den Clotar nachmals über die ganze Nation durch Gewalt der Waffen ausdehnte. Die Sachſen hatten ſich um 632. zwar von dieſem ſchimpflichen Zinsgelde wieder losgemacht; allein nach den nunmehr ganz veränderten Umſtänden ſchien es den Franken nur an bequemer Gelegenheit zu fehlen, ſich ihre ehemalige Rechte wieder anzumaßen. Pipin, der wahrſcheinlich nichts geringers, als die Unterjochung wenigſtens eines Theils der Sachſen zur Abſicht hatte, fiel demnach in Verein mit den Frieſen und einigen wendiſchen Königen 747. in Sachſen ein, und machte ſich auch in der That ein anſehnliches Stück deſſelben zinsbar.

Vielleicht war kein teutſches Volk, nach den Zeugniſſen aller alten Schriftſteller, auf die Rechte ſeiner Freyheit eiferſüchtiger, wie die Sachſen, und keines hatte vormals gerechtere Bewegungsgründe hiezu gehabt, wie ſie. Man kann demnach leicht ſchlieſſen, welche Bewegungen die Unternehmungen des Pipins, die ſich hie und da ſogar auf die Unterdrückung der Volksreligion und auf den Zwang der Annahme des Chriſtenthums erſtreckten, unter ihnen verurſacht haben müſſen. Würklich ſah man auch die ganze Nation auf einmal in einer fürchterlichen kriegeriſchen Gährung, die jedoch durch das Gleichgewicht beyder Völker auf eine Zeitlang gedämpft wurde, und erſt mit der Regierung Carls des Großen zu einem allgemeinen Ausbruch kam; ob es gleich von Seiten der Sachſen an einzelnen Streifereyen und Angriffen auf den Gränzen nicht gefehlt hatte.

Die Franken fiengen um die Zeit ſchon allmählig an, das Angenehme und Nüzliche der friedlichen ſichern

Wohnung und der Landwirthſchaft einzuſehen, und um deſto läſtiger mußte ihnen die Nachbarſchaft der Sachſen fallen, bey denen Plündern und Freybeuterey, wenn ſie nur auf fremden Boden geſchah, noch immer nicht unerlaubt war. Der Tod ſeines Bruders Carlmanns gab Carln dem Großen zugleich die ſicherſten Ausſichten, die alten baierſchen Herzoge, die ſich noch durchaus nicht mit den Grundſätzen des neuen regierenden Hauſes vereinbaren ließen, und die Sachſen bezwingen zu können. Denn die meiſten Großen der Länder, die Carlmann inne gehabt hatte, boten ihm jezt die Regierung über dieſelben an, und auf die Art konnte er, im Beſitz der ganzen Monarchie, von ſeiner ungeheuren Stärke einen zuverläßigern Gebrauch machen.

Religionseifer und Fanatismus ſcheinen jedoch an dem darauf in einer Volksverſammlung zu Worms beſchloſſenem ſächſiſchem Kriege eben ſo viel Antheil gehabt zu haben, als die politiſchen Abſichten und Bewegungsgründe. Wenigſtens mußte das Heydenthum der Sachſen, und die päbſtliche Auffoderung, daſſelbe auszurotten, eben ſo ſehr zum Vorwand der kriegeriſchen Unternehmungen gegen ſie dienen, wie die Vernachläßigung und Verweigerung der Tributabgabe, zu der ſie ſich unter Pipin verſtanden hatten [d].

Die Geſchichte hat wenig Beyſpiele von einem ſo langwierigen und abentheuerlichen Kriege, wie der war, der nunmehr erfolgte. In den 33 Jahren, welche er hindurch dauerte, ſah man bald die meiſten ſächſiſchen Provinzen den Franken und dem Chriſtenthum huldigen, und bald darauf dieſelben wieder ihrem Sieger, wenn

d) *Eginhardi* Vita Caroli M. etc. cap. 7. *Poetae Saxonis* Annal. Car. M. ad ann. 775. p. 124.

wenn er ſich aber wegen ſeiner anderweitigen Angelegenheiten von der Elbe und Weſer zurückgezogen hatte, Troz bieten, und zum Theil ihren neuen Glauben verhöhnen; durch verſchiedene glückliche Züge, und durch Anlegung häufiger Schlöſſer und Feſtungen ward Carl unterdeſſen dennoch in Stand geſezt, ſchon im J. 777, oder wie andre Geſchichtſchreiber muthmaaſſen, 782, in Sachſen ſelber einen Reichstag zu Lippspring bey Paderborn zu halten. Auf dieſer Verſammlung traf er ſolche Verfügungen, wodurch die innere Ruhe nothwendiger Weiſe mehr ſicher geſtellt werden mußte, wie ſie bey den vorigen Umſtänden geweſen war. Das vorzüglichſte und merkwürdigſte darunter war, daß er das Land der Sachſen nach fränkiſcher Art unter Grafen vertheilte, die aus ihren ädelſten Familien genommen waren, und daß er einen beſondern jährlichen Reichstag anordnete. Die Sachſen bezeigten ſich damals gegen alle ſeine Foderungen und Vorſchläge ungemein bereitwillig, und verpflichteten ſich ſelbſt, ihre Freyheit und Güter und alles zu verlieren, wenn ſie ihm noch einmal wieder abtrünnig würden. Das war ein Verſprechen, welches die Umſtände nothwendig machten, und das bey einem ſolchen Volke nur ſo lange Gültigkeit haben konnte, als dieſe Umſtände obwalteten [e]).

Man ſah in der That auch bald, wie wenig die Nation noch im Ganzen zu einem Verein mit den Franken geneigt ſey. Und am wenigſten wollte ſie ſich zu der neuen aufgedrungenen Religion verſtehen, von der ſie freylich nicht die vortheilhafteſten Begriffe haben konnte, wenn ſie an die Gewaltthätigkeiten dachte,

e) Gebhardi 1. Th. S. 88. Hahns vollſtändige Einleitung zu der teutſchen Staats- Reichs- und Kayſer-Hiſtorie u. ſ. w. 1. Th. S. 32.

te, mit der ſie aufgebürdet wurde, und wenn ſie hie und da offenbar ſehen mußte, daß ſie das Grab ihrer Freyheit ſey.

Wittichind, einer der vornehmſten ſächſiſchen Heerführer, der ſeit 775. bey dem normanniſchen Könige Siegfried Schutz gefunden hatte, arbeitete heimlich und öffentlich daran, das Volk durch widrige Vorſtellungen von den Staatsabſichten und Entwürfen Karls von neuem aufzuwiegeln, und es durch Vorhaltung ſeiner ehemaligen Freyheit und Größe noch einmal zur äußerſten Anſtrengung ſeiner Kräfte zu bewegen, um das Frankenjoch abzuſchütteln. Sein Plan gelang ihm, und ſeine Vorſtellungen fanden bey zwoen anſehnlichen Völkerſchaften, den Sturmiern und Bardengauern, die das heutige Herzogthum Verden, und die Gegend von Lüneburg bewohnten, um ſo leichter Gehör, da ſich damals die beſte Gelegenheit zur Ausführung eines gewaltſamen Streichs gegen die Franken zeigte, indem Carl mit dem größten Theile ſeiner Macht in Spanien war. Die Aufrührer ſtreiften bis Duitz, Cöln gegenüber, und verheerten alles. Carl kam zurück, und unterwarf ſie. Aber auch dieſe Ruhe dauerte nicht lange. Denn zu eben der Zeit, wo die Franken jetzt der Ergebenheit der Sachſen aufs gewiſſeſte verſichert zu ſeyn glaubten, auf ſie ſchon als Reichsvölker rechneten, und ſie als ſolche zu einem Zuge gegen die Slaven mitbeorderten, mußten ſie auf einmal die ſchrecklichſte Probe ihrer Hartnäckigkeit und Untreue erfahren, indem ſie nämlich einen Theil ihrer Armee überfielen und umbrachten.

Jezt bot Carl dagegen alle Mittel auf, den eigenſinnigen Stolz dieſer Nation zu demüthigen. Indem er ſie auf einer Seite durch die härteſten und kaum zu ent-

entſchuldigenden Grauſamkeiten *) in Furcht zu ſetzen ſuchte, brauchte er auf der andern Ueberredungskunſt und nachgiebige Friedensanerbietungen. In einer ſolchen Alternative, und bey ihrer immer mehr abnehmenden innern Stärke entſchloſſen ſich die Sachſen endlich ernſtlich zu ruhigern Geſinnungen, und verließen das kriegeriſche Phantom, das ſie bisher unter dem Namen und der Geſtalt der Freyheitsliebe bethöret und aufgerieben hatte.

Die Ergebung des Wittichinds und Albions, eines andern ſächſiſchen Heerführers, und deren Uebertritt zum Chriſtenthum durch die Taufe zu Attigny, war die nächſte Urſache und Veranlaſſung der Unterwerfung der Sachſen. Ob die Ueberzeugung der fruchtloſen Gegenwehr, und die Vorausſicht einer endlichen, alsdenn muthmaßlich noch nachtheiligern Vereinigung ihres Volks mit der fränkiſchen Monarchie, oder ob geheime Künſte Carls des Großen die beyden Heerführer am meiſten zu dieſem Schritte vermocht haben, bleibt ungewiß. Jedoch ſcheint mir der kriegeriſche und unbiegſame Charakter dieſer Helden, beſonders des Wittichinds, allen Verdacht einer erkauften Ergebenheit gegen Carl aufzuheben.

Endlich, nach noch einigen ſchwachen Zügen verſchiedener Sachſen ſeit dem Vertrage Wittichinds mit den Franken, kam 803 der allgemeine Friede zu Seltz zu Stande, deſſen Bedingungen für die Ueberwundenen noch immer ſehr vortheilhaft waren. Denn Carl machte ſie nicht nur den Franken völlig gleich, ſondern erließ ihnen überdem allen ehemaligen Tribut, und bedung nichts weiter, als einen Zehndten aller Güter für die Kleriſey im Lande. Die Grafen, Richter

*) Er ließ unter andern 45,000 bey Verden an der Aller hinrichten.

ter und andre obrigkeitliche Perſonen mußten ſie zwar von dem Kayſer annehmen, allein dagegen behielten ſie ihre alten Gebräuche und Satzungen. Dieſe waren in verſchiedenen Provinzen um die Zeit ſchon beträchtlich verbeſſert, und ziemlich nach den fränkiſchen Grundſätzen und dem Syſtem des Chriſtenthums eingerichtet. Gleichwohl war jene Bewilligung der Beybehaltung der Nationalgeſetze ein ſehr wichtiger, und der einzige Vorzug ſeiner Art, da alle andere von Carl überwundene Völker, die Baiern, Alemannier u. ſ. w. die fränkiſchen Geſetze hatten annehmen müſſen *f*). — Von dieſer Einrichtung mag es herkommen, daß man nachher unter dem Namen der Sachſen und Franken alle teutſche Völker begriff, und daß man in Teutſchland jedesmal zweyerley Rechte, das Sächſiſche und Fränkiſche hatte, wovon noch ſelbſt in der goldenen Bulle Erwähnung geſchieht.

Während des ganzen erwähnten Krieges war, nach dem Urtheile der alten Schriftſteller, nichts merkwürdigers, als die Zerſtörung der Irmenſäul, des größten Heiligthums der Sachſen, gleich im Anfange deſſelben. Man ſah dieſe Begebenheit als ungemein wichtig an, gab der Nachwelt aber von der Beſchaffenheit und Bedeutung dieſes Götzenbildes, aus unſchuldiger Unachtſamkeit ſo wenig ausführliche Nachricht, daß man unwillig wird, wenn man die damaligen Schriften lieſet. Und die neuern Geſchichtforſcher haben ſo viel darüber gemuthmaßet und geſchrieben, daß man Geduld und Luſt verliert, nur ihre verſchiedenen Meynungen durchzugehen.

Ein

f) *Poëta Saxo* ad ann. 803. p. 153. Glafey Kern der Geſchichte des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen. S. 26.

Ein großer Beweis der Staatsklugheit Carls des Großen war die nach dem Frieden vorgenommene ſtarke Verpflanzung der Sachſen ins Fränkiſche, oder auf deſſen Gränzen. Er hatte zu viel Proben, wie wenig ihren Verſprechungen und Huldigungen zu trauen war, und dies blieb alſo das bequemſte und ſicherſte Mittel, ſie theils unter genauerer Aufſicht zu haben, theils auch mehr zu ſchwächen, und auf die Art die ewigen Empörungen an der Quelle zu verſtopfen. Eine andere Politik, die aber ihren erſten Urſprung wahrſcheinlich blos im Religionseifer hatte, und nur durch den Zufall zur Politik wurde, war die Errichtung verſchiedener Biſthümer, des zu Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim und Münſter *). Hiedurch wurde nämlich wenigſtens eine Art von kirchlicher Policey eingeführt, die nach den damaligen Umſtänden durchaus vorangehen mußte, ehe man mit der Einrichtung der bürgerlichen zu Stande zu kommen hoffen konnte.

Die Veränderungen ganzer Nationen, und ſchon das Leben eines einzelnen Menſchen beweiſet zur Genüge, daß Gewohnheiten und Grundſätze meiſtens nur von äußern Verbindungen abhängen, und mit deren Aufhebung gewöhnlich auch zugleich nach und nach aufhören. Dieſe Kataſtrophe konnte man ebenfalls bald an den Sachſen bemerken, wie ihre Vereinigung mit den Franken durch Zeit, nähere Bekanndtſchaft und

*) Von der Einrichtung und Anordnung dieſer Biſthümer handelt weitläuftig Kranz im erſten Buche ſeiner Metropolis; ſeu de primis religionis chriſtianae in Saxonia initiis, deque eius epiſcopis. Edit. 2. Frcfrti 1576. fol. Es iſt übrigens ſehr wahrſcheinlich, daß einige dieſer Biſthümer, z. E. das zu Paderborn, ſchon vor dem Seltzer Frieden errichtet worden, und daß andere vielleicht erſt gar nach Carls Tode zu Stande gekommen ſind.

und gleichſeitiges Intereſſe enger, und eben ſo wohl bürgerliche als Staatsvereinigung wurde. Der Rotten- und Empörungsgeiſt ſchwieg, und man ſah ein, daß Freyheit, ſo wie man ſie vorhin gewünſcht und vertheidigt hatte, nur Blendwerk, und das Volk in ſeiner nunmehrigen Verfaſſung glücklicher ſey, wie ehedem. Und ſo iſt es zu begreifen, wie die Nation in kurzer Zeit ſich nach den Franken umbildete, ſelbſt einigermaßen ihre alten Einrichtungen vergaß, und nur in ſolchen Fällen auf ihre Nationalvorrechte eiferſüchtig blieb, die ihr entweder zu ſtarke Anmaaßungen zu ſeyn ſchienen, oder welche allgemeine nachtheilige Folgen für die Zukunft befürchten lieſſen.

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf den Zuſtand Teutſchlands nach dem Tode Carls des Groſſen, unter der Regierung ſeines ſchwachen und unglücklichen Sohns, **Ludwigs des Frommen**, zu werfen, um von dieſen ſo ſehr veränderten Geſinnungen der Sachſen überführt zu werden. Zu keiner Zeit hatten ſie beſſere Gelegenheit, ſich von dem Verein mit den Franken wieder loszureiſſen, und ihre ehemalige Verfaſſung wieder herzuſtellen, wie grade damals. Ihr Volk war durch die Erlaubniß des Kaiſers, daß die von ſeinem Vater in fremde Provinzen verpflanzten Sachſen wieder ins Mutterland zurückkehren durften, mehr in ſich ſelbſt vereint, und das fränkiſche Reich bey den ewigen Kriegen **Ludwigs** mit und unter ſeinen Söhnen, in ſolcher Kriſis, daß es beynahe nur auf den feſten Entſchluß anzukommen ſchien, um ſich wieder frey machen zu können. Allein die Sachſen blieben — ſey es nun aus Klugheit, oder Mangel an Muth und Partheyen — ruhig.

Bey dem Theilungsvergleiche der Söhne **Ludwigs des Frommen**, Clotars, Carls und Ludwigs des Teutſchen, fiel das ſächſiſche Land, und überhaupt

ganz

ganz Oſtfranken, oder alles, was von der Morgenſeite des Rheins in der jetzigen Schweiz, in Teutſchland und den Niederlanden zum fränkiſchen Reiche gehörte, dem leztern zu, wodurch das eigentliche noch fortdauernde teutſche Reich (im Jahr 843.) geſtiftet wurde. Denn, obgleich auch in den beyden übrigen durch dieſe Theilung entſtandenen abgeſonderten Reichen teutſche Nationen herrſchten, und Fürſten von teutſcher Abkunft regierten, ſo erhielten ſich doch nur in dieſem, welches mitten in dem Vaterlande der alten Teutſchen gegründet wurde, teutſche Sprache, Sitten, Gebräuche und Geſetze entweder ſehr lange, oder auch immerfort.

Die Einfälle und Streifereyen, welche die Normänner und Slaven während der Regierung dieſes erſten teutſchen Königs in Sachſen wagten, gaben Veranlaſſung, daß über dieſes Land ein eigener Herzog geſetzt wurde, der die Gränzen beſchützen ſollte. Die Macht dieſes Vorſtehers war anfänglich nur ſehr eingeſchränkt. Allein unter den Nachfolgern Ludwigs des Teutſchen ward ſein Anſehn bald größer, da die damaligen Umſtände, die Staatsrevolution unter Carl dem Dicken, die Einfälle der Ungarn, die innerlichen Kriege und Befehdungen nach Arnulphs Tode, und dann der gänzliche Verfall der königlichen Autorität unter Ludwig dem Kinde, dieſen Herzogen alle Gelegenheit an die Hand gaben, ſich von Zeit zu Zeit mehrere Rechte anzumaaßen.

Unter Conrad, einem fränkiſchen Fürſten, der nach Abgang des carolingiſchen Stammes, beſonders auf Vorſchub Herzogs Otto von Sachſen 912. zum teutſchen König gewählt ward, ſieht man zuerſt, wie angeſehen und mächtig ſich bereits die ſächſiſchen Herzoge gemacht hatten. Damals waren ihre Länder noch durch Thüringen vermehrt worden, welches Ludwig

das Kind dem Otto gegeben hatte. Conrad erfuhr nur zu bald, wie nachtheilig für das königliche Anſehen die Macht einiger teutſchen Fürſten war, und dachte daher auf Mittel, ſie nach und nach einzuſchränken. In Sachſen ſchien ihm der Tod des Otto hiezu Gelegenheit zu geben. Er weigerte ſich deshalb aus mehrern Gründen, ſeinem tapfern und ehrgeizigen Sohne, Heinrich dem Vogler, alle Länder zu laſſen, die ſein Vater, entweder aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder aus willkührlicher Anordnung der Stände gehabt hatte. Beſonders ſuchte er Thüringen wieder von Sachſen abzureiſſen. Allein Heinrich, der dieſe Foderung als Unrecht und Beleidigung anſah, entſchloß ſich, auf eigenes Anrathen ſeines Volks, ſeine ganze Erbſchaft zu behaupten, und den Ausſchlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu laſſen [g]). Das leztere erfolgte auch wirklich. Und wenn die Sachſen gleich in dieſem Kriege keine entſcheidende Vortheile über Conrads Armee hatten, ſo vertheidigten ſie ſich doch wenigſtens ſtandhaft, und nöthigten dadurch und durch die Freundſchaft und Vermittlung anderer teutſcher Fürſten den König zu einem baldigen Frieden, deſſen Innhalt wir zwar nicht wiſſen, worinn Heinrich aber doch die ſtrittigen Lehen erhalten zu haben ſcheint [h]).

Nach Conrads Tode erhielt das Herzogthum Sachſen einen neuen Glanz, indem auf des verſtorbenen Königs eigenen Vorſchlag, mit Uebergehung ſeiner Familie und ſeiner Nation die Königliche Würde 919. an Herzog Heinrich den Vogler übertragen wurde. Dieſe Wahlverfügung und die Regierung Heinrichs war die Rettung des teutſchen Reichs, welches

g) *Witikindus* Annal. lib. I. p. 635.

h) Schmidt. 2. Th. S. 13.

welches ohne die klugen Vermittelungen des neuen Regenten allem Anſcheine nach bald würde gänzlich zertrümmert ſeyn. Er brachte nicht nur die beyden Hauptnationen, die Franken und Sachſen, in genauern Verein, — ein Unternehmen, wobey doppelte Vorſicht und Klugheit nöthig war, und welches die wegen der Veränderung des regierenden Hauſes drohende Nationaleiferſucht wenigſtens unter dieſer Regierung unterdrückte — ſondern wußte auch die übrigen teutſchen Völker, Baiern, Schwaben und Thüringer, auf das allgemeine Staatsintereſſe Teutſchlands aufmerkſam zu machen. Die Verbeſſerung der innern Landesangelegenheiten war demnächſt ſein Hauptgeſchäfte, und man kann in der That ſeine weiſe Verfahrungsart hierinn nicht genug bewundern. Er traf nach und nach ſolche Verfügungen, die ſtuffenweiſe und vereint ſeinen großen Hauptplan mit der Zeit befördern mußten. Die Verfaſſung des teutſchen Reichs hatte unter den lezten Regenten aus dem Stamme Carls des Großen ein ſo verwildertes Anſehen bekommen, daß man ſie kaum von dem urſprünglichen polizeyloſen Zuſtande der Nation unterſcheiden konnte. Beſonders hatte der leidige Gebrauch des Fauſt- und Befehdungsrechtes — dieſes politiſchen Brandmarks vieler, und beſonders der teutſchen Völker in dem Zeitalter, das man dem abgeſchmackten nichtswürdigen Stolze des damaligen Adels und der ſchwachen Ergebenheit der Fürſten gegen ihre Vaſallen, die meiſtens privilegirte Freybeuter waren, zu danken hatte, — überall ſolche Unordnungen hervorgebracht, und die Nation ſo ſehr unter ſich ſelbſt veruneinigt, daß es beynahe unmöglich ſchien, einen ordentlichen Staat daraus bilden zu können. Heinrich wagte dennoch dieſen Rieſenſchritt, und — er gelang ihm. Er brachte nämlich die ſchon vorhandenen Städte in mehrere Aufnahme, und ließ

überdem viele neue erbauen, die er dadurch bevölkerte, daß er den Befehl gab: jeder neunte Mann von den Landleuten ſollte in die Stadt ziehen [i]). Außerdem verbeſſerte er das Kriegsweſen, ſicherte den Landfrieden, und ließ jeden Räuber mit der ſchärfſten Strenge verfolgen [k]).

Bey der endlichen innern Ruhe ward es dem heldenmüthigen Regenten leicht, ſeine Staaten, die er ſchon gleich beym Antritt ſeiner Regierung durch Lothringen vergrößert hatte, noch immer mehr zu erweitern, und beſonders die unruhigen Gränzvölker von ihren bisherigen Unordnungen abzuhalten. Teutſchland würde auch gewiß unter ihm noch größere Veränderungen und vortheilhafte Revolutionen erfahren haben, wenn nicht der Tod ſeine weitausſehende Entwürfe und Unternehmungen unterbrochen hätte.

Allein ſein Sohn Otto der Große, der mit den Staaten ſeines Vaters auch zugleich deſſen Klugheit und Heldenmuth geerbt zu haben ſchien, führte dieſelben eben ſo ſtandhaft und glücklich aus, wie man es nur von Heinrich hätte erwarten können. Die aus der

i) *Witikind.* Annal. lib. I. p. 639. Die Anlegung neuer Städte geſchah beſonders in Sachſen und Thüringen, wo man vor Heinrichs Zeiten noch wenig befeſtigte Städte fand. Heinrich ertheilte dieſen Städten viele beſondere Freyheiten und Privilegien, weshalb einige Geſchichtſchreiber nicht unwahrſcheinlich den Urſprung der Patricier auf dieſen Zeitpunkt zurückſetzen. *Conrad Botho* in Chronico, pag. 305 ſchreibt: „de Kayſer gaff ſe frey und edtel, dat ſe Borger ſcholden heten, darvon ſunt de Schlechte in den Steden gekamen, de ſick in düßen Stücken meiſt beviſen. Denn in vechten unde in ſtriden, dat het dem do vor rittermatſche Manne, un de heten de Eddlinge der Borger.“

k) *Ditmar. Merſeburg.* Chronic. de Imperat. German. ſtirpis Saxonicae, lib. I. p. 327.

der unter dem leztern vorgenommenen Einſchränkung der unrechtmäßigen Freyheiten, und angemaaßten Rechte der Herzoge und des Adels erfolgten Streitigkeiten, und nachher die Uneinigkeiten mit ſeinen Brüdern, einem ſeiner Söhne, und mit ſeinem Schwiegervater, machten ſeine Regierung ſehr unruhig, und nicht ſelten kritiſch. Indeß war Otto glücklich genug, dieſe Mishelligkeiten meiſtens immer zu ſeinem Vortheile zu endigen, bis er zulezt, bey Gelegenheit der gewaltthätigen Regierung des italiäniſchen Königs Berengar II. gegen den ihn die Italiener zu Hülfe riefen, jenes große Projekt ausführte, an dem die Nachkommen Ludwigs des Teutſchen bisher alle vergebens gearbeitet hatten; nämlich im J. 964. das Kaiſerthum und Italien wieder mit dem teutſchen Reiche vereinigte.

Während ſeiner verſchiedenen Züge nach Italien war Otto jedoch für die Ruhe der teutſchen Staaten unabläßig beſorgt, und traf für die Erhaltung derſelben ſowohl im Innern des Reichs, als an den Gränzen die dienlichſten Verfügungen. Sachſen blieb noch immer den Einfällen fremder Räuber am meiſten ausgeſezt, und dies, nebſt den ſchon öftrer erfahrnen ſchlimmen Folgen von der damals etwas heftigen Eiferſucht des fränkiſchen und ſächſiſchen Volks [l]), war der vornehmſte Bewegungsgrund, daß er gleich bey ſeinem erſten Zuge ins longobardiſche Reich, dieſes Herzogthum, das ſchon lange in ſeiner Familie war, 951 dem tapfern Herrmann von Billung gab, deſſen Nachkommen es auch bis 1106 beſaßen [m]).

l) *Witikind.* Annal. lib. II. p. 644.

m) *Idem.* p. 653. *Adamus Bremenſis,* lib. II. Hiſt. Eccleſ. c. 4. p. 16.

Anfänglich ſcheint die Macht der neuen billungiſch-ſächſiſchen Herzoge auch nur ſehr eingeſchränkt, und zum Theil mehr Statthalterſchaft, als eigene Regierung geweſen zu ſeyn. Bey den unaufhörlichen Kriegen und Verwirrungen der Nachfolger Ottos mit den Griechen und den unbeſtändigen Römern konnten ſie aber bald zu Anſehen kommen. Um die Kaiſerwürde und Italien zu behaupten, waren die Kaiſer öftrer genöthigt, den Eingriffen in ihre vorbehaltenen Rechte ſtillſchweigend nachzuſehen.

Mit der Uebertragung der Kaiſerlichen Würde, nach dem Tode des lezten unbeerbten ſächſiſchen Kaiſers Ludwigs II. an den fränkiſchen Grafen Conrad II. (1024) kamen die Größe und Rechte des billungiſchen Hauſes dagegen wieder auf einen ſchlüpfrigen Standpunkt. Was vormals die Nationalbegünſtigung ihnen eingeräumt hatte, ſuchte eben dieſelbe von einer andern Seite ihnen jezt wieder zu entreiſſen. Für die Sachſen, die bis dahin ſchon ſo lange Zeit die Hauptnation vorgeſtellt hatten, mußte eine ſolche Veränderung unerträglich ſeyn. Indeß durften ſie ſich gegen den tapfern Conrad, und auch gegen Heinrich III. wenig merken laſſen. Allein das jugendliche Alter Heinrichs IV., ſeine ſchwankende Regierung, und überhaupt die kritiſche Lage, worinn das teutſche Reich anfänglich unter ihm kam, gab ihrem unterdrükten Unwillen Gelegenheit zum Ausbruch. Man trat ſelbſt in eine Verſchwörung, dem jungen Kaiſer Krone und Leben zu nehmen. Dies fürchterliche Vorhaben ward jedoch durch die Grafen Brun und Ecbert von Braunſchweig zernichtet, die den zum Thron beſtimmten Otto von Thüringen in einem Zweykampf erlegten.

Der Biſchof Adelbert von Bremen, ein ehrſüchtiger und verhaßter Liebling des Kaiſers, und der vor-

vornehmſte Urheber der meiſten damaligen Revolutionen, war ſchon lange wegen ſeiner Kirche ein geſchworner Feind der Herzoge von Sachſen, und hatte mit ihnen vielfältige Streitigkeiten. Er verſäumte daher keine Gelegenheit, ſie dem Monarchen verdächtig zu machen. Das unbegränzte Zutrauen, welches der unerfahrne Regent in die Anſchläge und Vorſtellungen dieſes eigenſinnigen ränkevollen Geiſtlichen ſezte, und ſein eigener Haß und Verdacht auf die Sachſen brachten demnach bald ſolche Würkungen und Auftritte hervor, die einen innern Krieg unvermeidlich machten. Zuerſt ſuchte Heinrich den befürchteten Unruhen der Sachſen dadurch vorzubeugen, daß er in ihrem Lande und in Thüringen faſt auf allen Bergen und Hügeln feſte Schlöſſer anlegen, und mit ſtarker Beſazung verſehen ließ. Das mußte den Einwohnern natürlicher Weiſe gleich verdächtig werden. Aber noch mehr ward ihre Erbitterung durch die zügelloſe Aufführung, den ungeſtraften Muthwillen und die Räubereyen dieſer Beſazungen gereizt. Dazu kam die Gefangenhaltung ihres Erbprinzen Magnus *) auf der Harzburg, die, wie man überall glaubte, keinen andern Grund hatte, als deſſen Weigerung, dem Kaiſer das Herzogthum und ſeine übrigen Güter abzutreten. Noch mehr, als alles dies, empörte die Sachſen die Schmälerung, und, wie es einige alte Schriftſteller nicht undeutlich zu verſtehen geben, die vorhabende gänzliche Abſchaffung ihrer alten ehrwürdigen Rechte und Geſeze [n]).

 Ein

*) Er hatte den entſezten Herzog von Baiern, Grafen Otto von Nordheim, gegen Heinrich unterſtüzt, und ſich mit demſelben gefangen geben müſſen.

n) *Lambert. Schaffnaburg.* Chronic. hiſtoric. ad ann. 1057. p. 712. *Chronographus Saxo* ad ann. 1060. p. 255. *Bruno* Hiſtor. belli Saxon. p. 105. *Berthold. Conſtantienſ.* Chronic. ad ann. 1072. p. 345.

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, brachte dieſe heftige Gährung endlich zum Ausbruch. Man argwöhnte in Sachſen, dieſer Handel ſey nicht ſowohl gegen die Polen, als wider ſie angeſehen. Und nun entſtand auf einmal 1074. unter Anführung des Erzbiſchofs Bucco von Halberſtadt die fürchterlichſte Verbindung gegen den Kaiſer, in der ſich, die nachmals verwieſenen Erz- und Biſchöffe von Bremen, Zeitz und Osnabrück ausgenommen, alle ſächſiſche, thüringiſche und märkiſche Magnaten befanden. Die geheime Conſpiration vieler anderer Fürſten machte dieſe Ligue, welche nichts weniger als die Entthronung Heinrichs zur Abſicht hatte, noch fürchterlicher. Bey ſolchen Umſtänden mußte Heinrich den Sachſen alles, was ſie verlangten, und vorzüglich die Schleifung ſeiner Schlöſſer zugeſtehen, wobey ihm die muthwillige Zerſtörung ſeiner koſtbaren Harzburg durch den ſächſiſchen Pöbel vielleicht am meiſten verdroß.

Wegen ſeiner Streitigkeiten mit dem Pabſte und den Ungarn konnte Heinrich dieſen Verluſt, und dieſe Beſchimpfung nicht gleich an den Sachſen rächen. Es fehlte ihm auch noch an ſtarken Verbindungen, um auf eine nachdrückliche Art etwas gegen ſie unternehmen zu können. Dies leztere fand ſich jedoch bald. Rudolph von Schwaben war über jenen ſächſiſchen Particulärfrieden mißvergnügt, und überdem von den ſächſiſchen Fürſten empfindlich beleidigt worden. Das war Bewegungsgrund genug, ſich auf einem Convente zu Straßburg 1075. zur Parthey des Kaiſers zu ſchlagen, und, ſo viel er nur konnte, auch andre Fürſten in Heinrichs Intereſſe mitzuziehen. Der Kaiſer kam ihm dabey zu Hülfe, und verſprach, Sachſen und Thüringen unter diejenigen zu vertheilen, die ihm beyſtehen würden [o]).

Zur

o) *Lamb. Schaffnab.* ad ann. 1075. p. 765.

Zur beſtimmten Zeit (1075) kam eines der ſchönſten Heere zuſammen, welches Teutſchland jemals geſehen hatte, und überfiel und ſchlug die unbeſorgten Sachſen an der Unſtruth. Dieſe, die dem Kaiſer vorlängſt vielfältige Vergleichsvorſchläge gethan hatten, ſahen jezt kein anders Rettungsmittel, als ſich zu ergeben. Heinrich nahm die Vornehmſten von ihnen zu Geiſſeln, und behielt ſie, wider Treu und Glauben, entweder in Verwahrung, oder zertheilte ſie in Teutſchland [p]).

Der nachherige verwirrte Zuſtand des Reichs, die innern Empörungen, Heinrichs traurige Zwiſtigkeiten mit Pabſt Gregor VII. (deſſen Bannſtrahl ihn im härteſten Winter, und mit Lebensgefahr über die Savoyiſchen Gebürge *) nach Canoßa zwang, um dort von dem Kirchentyrannen, einem Biſchof ſeines Reichs, die Abſolution zu holen, und die niederträchtigſten Begegnungen zu erfahren, die auch nicht der ärmſte Sünder von einem geiſtlichen Böſewicht würde erduldet haben,) ſeine Händel mit den Gegenkaiſern und ſeinen beyden Söhnen ſelbſt u. ſ. w. waren unterdeß ein bequemer Zeitpunkt für die Sachſen, jene Härte des Kaiſers zu mildern, und ihren Zuſtand erträglicher zu machen. Die gefangenen Großen kamen theils durch Liſt, theils auf Verwendung anderer Fürſten wieder in Freyheit. Kaum aber hatten ſie dieſelbe wieder erhalten, als ſie durch neue Tumulte die damaligen Einrichtungen Heinrichs in ihrem Lande wieder zu zerſtören ſuchten. Jedoch wurden ſie bey den nachdrücklichen Gegenvorkehrungen des Kaiſers endlich des Krieges überdrüßig, und hielten

p) *Idem* pag. 787. *Helmoldi* Chronic. Slavorum et Venedorum, lib. I. c. 27. p. 561.

*) Weil ihm nämlich die teutſchen Fürſten den ordentlichen Weg geſperret hatten.

ten ſich ſeit 1092. eine Zeitlang ruhig. Inzwiſchen nahmen ſie bald nachher an der Empörung Heinrich V. gegen ſeinen Vater lebhaften Antheil wieder, weil ſie theils aus Religionseifer gegen den excommunicirten Heinrich IV., theils auch aus Politik eine neue Regierung wünſchten.

Dieſe ſcheint auch in der That viel günſtiger für ſie geweſen zu ſeyn. Damals beſaß der Graf von Süpplinburg und Querfurt, nachmaliger Kaiſer Lothar das Herzogthum, welches ihm nach Herzogs Magnus Tod, des leztern aus dem billungiſchen Stamme, von Heinrich V. war verliehen worden. Der Tod des Grafen von Weimar, Ulrichs von Orlamünde, auf deſſen Erbgüter, die der Kaiſer einzog, der damalige Pfalzgraf Siegfried am Rhein von wegen ſeiner Mutter Anſprüche machte, gab unterdeß 1112. Veranlaſſung zu einem heftigen Zerfall des Kaiſers mit verſchiedenen teutſchen Fürſten, beſonders dem Lothar, einem Schwager des Pfalzgrafen. Um dieſe Unruhen ſchon in ihrem Keime zu erſticken, ging Heinrich nach Sachſen, und berief die dortigen Fürſten auf einen Hoftag nach Erfurt; dieſe erſchienen aber nicht. Heinrich, um den hartnäckigen Stolz zu rächen, ließ darauf ihre Güter verheeren, und ſtellte ſtärkere Beſatzungen im Lande aus, die ſich verſchiedene Vortheile erfochten, und die Ruhe auch würklich auf einige Zeit wieder herſtellten q).

Pfalzgraf Siegfried war ſchon 1114 in einem Gefechte geblieben, und Lothar gieng nach Maynz, um bey dem Kaiſer Gnade zu ſuchen. Da dieſer aber den Grafen Ludwig von Thüringen gefänglich anhalten ließ, wurde alles wieder aufs neue ſchwierig. Bey

q) Hahn. 3. Th. S. 140. Schmidt. 2. Th. S. 384. Pütter. 1. B. S. 249.

Bey dem nachherigen Zuge Heinrichs nach Italien (1116), um die mathildiſchen Länder in Beſitz zu nehmen, ſtiegen dieſe Unruhen ungemein, und kamen endlich ſo weit, daß die Sachſen nichts mehr von dem Kaiſer wiſſen wollten, und in ihren Landes- und Kirchenangelegenheiten ganz eigenmächtig verfuhren. Nach ſeiner Zurückkunft verglichen ſich endlich einige Fürſten mit ihm auf die Bedingung, daß er zwar die königlichen Güter zurückzunehmen befugt ſeyn, aber dagegen auch jedem das Seinige laſſen ſollte. — Solches Anſehen hatten alſo ſchon damals die teutſchen Reichsſtände, daß ſie, was den kaiſerlichen Fiscus anbetraf, in keinem Stücke weitere Geſetze, als ihre Convenienz anerkannten, und alles, was im Reiche war, Grafſchaften und Herzogthümer, nicht mehr als Lehen, ſondern als Eigenthum anſahen.

Lothar hatte ſich bey der Nation längſt in den Ruf ſeltener Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit geſetzt, und ſelbſt die Fürſten erkannten ſeine Verdienſte um die vaterländiſche Freyheit. Vor allen Competenten ward er alſo nach Heinrichs Tode — er, der ſich anfänglich ſelbſt die Krone verbat — vom Ausſchuſſe der Stände *) 1125. zum teutſchen König erwählt. Dies zog zugleich eine große Veränderung

 im

*) Dieſe Wahl iſt eine der merkwürdigſten in der teutſchen Geſchichte. Anſtatt daß bisher nicht allein alle geiſtliche und weltliche Fürſten, ſondern auch das Volk, worunter man die freyen und lehnspflichtigen Ländereyenbeſitzer verſtand, an der Wahl der teutſchen Könige Antheil nahmen, (wiewohl dieſe leztern nur gewohnt waren, der von ihren Fürſten getroffenen Wahl einen lauten Beyfall zu geben,) wurde jezt ein Ausſchuß von zehn Fürſten aus den vier vornehmſten teutſchen Ländern, Franken, Schwaben, Sachſen und Baiern ernannt, welche eigentlich die Wahl vornahmen, zu welcher aber doch die übrigen Fürſten ihre Einwilligung geben mußten.

im Herzogthum Sachſen nach ſich, welches er durch ſeine Vermählung mit der Erbinn der alten braunſchweigiſchen Güter, Richenza, außerordentlich vergrößert hatte. Dieſe, nebſt den herzoglich-ſächſiſchen Ländern, gab er ſeinem Tochtermanne Heinrich dem Großmüthigen, Herzogs Heinrichs des Schwarzen von Baiern Sohne. Auf dieſe Art kam Sachſen an das Welfiſche Haus.

Der neue Herzog von Sachſen war jezt einer der mächtigſten Fürſten in Teutſchland, und ſein Anſehn ward durch die Belehnung mit den mathildiſchen Ländern nachmals noch größer. Allein eben dies erregte wider ihn den Neid und die Eiferſucht der übrigen Stände, die das Uebergewicht des Welfiſchen Hauſes und deſſen Verbindung mit Lothar II. unmöglich gleichgültig anſehen konnten. Nach dem Tode des Kaiſers ſah man auch bald die Folgen dieſes geheimen Misvergnügens. Heinrich hatte ſich die gewiſſeſten Hofnungen zur Nachfolge in der Kaiſerwürde gemacht; man ſchloß ihn aber davon aus, und ſezte 1137. Conrad III. von Hohenſtauffen auf den Thron.

Der gekränkte Ehrgeiz des Herzogs ließ ihn anfänglich auf Mittel ſinnen, dieſe Wahl zu vereiteln. Allein die Parthenmachung der meiſten Fürſten mit Conrad, und die Furcht für ſchlimme Folgen einer längern Hartnäckigkeit bewogen ihn endlich, nachzugeben, und die Reichsinſignien, welche er bis dahin in Händen gehabt hatte, zu Regensburg zu überliefern.

Und nunmehr bot Conrad von Hohenſtauffen Gewalt und Liſt auf, einen ſo unruhigen und gefährlichen Nebenbuhler zu demüthigen, und zu ſchwächen. Er foderte nicht nur die Abtretung der mathildiſchen Lehen, ſondern verhezte auch den Grafen von Ascanien, Albert den Bären, das Herzogthum Sachſen wegen ſeiner

ſeiner Mutter in Anſpruch zu nehmen. Heinrich ſezte ſich dieſen Unbilligkeiten mit der entſchloſſenſten Standhaftigkeit entgegen, und wie Conrad auf die Art ſah, daß er in Güte nicht nachgeben würde, ächtete er ihn zu Würzburg, und nahm ihm auf dem gleich nachher 1138. zu Goslar gehaltenem Hoftage auch ſeine beyden Herzogthümer *), wovon Baiern dem mächtigen Marggrafen Leopold von Oeſterreich; Sachſen aber dem Marggrafen von Brandenburg, Albert dem Bären, zugeſprochen wurde r).

Heinrich, den bey dieſen Umſtänden faſt alle ſeine Anhänger verließen, floh aus Baiern nach Sachſen, und wandte dort, mit Unterſtützung des Erzbiſchofs Conrad von Magdeburg, ſeine Waffen gegen Albert, ſchlug ihn, und nöthigte ſelbſt ſeinen Unterſtützer, König Conrad, zu einem Waffenſtillſtande. Bey einem ſo glücklichen Fortgange, und der Ruhe in Sachſen war nichts mehr zu vermuthen, als daß Heinrich nach Baiern zurückgehen, und ſich auch da gegen Leopold behaupten würde. Würklich hatte er auch ſchon den Zug dahin unternommen, als er von einer Krankheit überfallen ward, an der er 1139. zu Quedlinburg ſtarb.

Immittelſt hatte ſein Bruder Welf, der die alten Stammgüter des welfiſchen Hauſes in Schwaben in Beſitz hatte, die Rechte ſeines Hauſus in Baiern zu vertheidigen geſucht, und auch würklich ſchon einige wichtige Vortheile über Herzog Leopold erhalten. Dies Glück machte ihn aber übermüthig, und trog ihn. Er

*) Zur Vertheidigung dieſes harten Verfahrens gegen Heinrich ward unter andern der Vorwand gebraucht, daß ein Fürſt nicht zugleich zwey Herzogthümer beſitzen könnte, wovon doch das Gegentheil aus andern Beyſpielen der mittlern Zeiten erhellet.

r) *Otto Friſingenſ.* Chronic. lib. VIII. c. XXIII, p. 153.

Er griff auch K. Conrad an, und wollte ihn zum Entſatz von Weinsberg zwingen, mußte aber eine gänzliche Niederlage dafür erfahren, und den Ort verloren gehen laſſen. Im folgenden Jahre 1141. ſtarb Leopold, und Conrad gab das erledigte Herzogthum deſſen Bruder Heinrich. Um ſich in dem Beſitz ſeiner neuen Erwerbungen zu verſichern, heirathete dieſer Heinrichs des Großmüthigen hinterlaſſene Wittwe, die ihren Sohn, Heinrich den Löwen, zu einer Verzichtleiſtung auf Baiern zu bewegen wuſte, wogegen ihm jedoch Sachſen wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen wurde, ſich mit der erledigten Mark Brandenburg zu begnügen.

Niemand war mit dieſer Reſignation des jungen Heinrichs unzufriedener wie Welf. Hatte er das alte Erbtheil ſeines Hauſes vorhin für ſeines Bruders Sohn zu behaupten geſucht, ſo beſtand er jezt noch eifriger darauf, um es für ſich zu erhalten. Er unternahm daher verſchiedene, aber nur vergebliche, und auch oft unglückliche Verſuche gegen den neuen Herzog, und den König. Auf Herzogs Friedrichs des Rothbarts von Schwaben Vermittelung bequemte er ſich jedoch endlich zur gütlichen Beylegung dieſer Händel, und begnügte ſich mit einigen angewieſenen Domainen [s]).

Unterdeß nahm Heinrich der Löwe bald nachher auf einem Reichstage zu Frankfurt 1147. das Herzogthum ſelber wieder in Anſprache, wurde aber von Conrad auf eine Zeitlang zur Ruhe überredet. Jedoch giengen die Händel kurz darauf lebhaft an; allein da der König ſeinen Stiefvater thätigſt unterſtüzte, ſo war Heinrich der Löwe nicht im Stande, während der Regierung Conrads Baiern wieder an ſich zu bringen. Endlich

s) *Monachus Weingartenſis* de principibus Guelphis, p. 790.

Endlich ſuchte Kaiſer Friedrich I. dieſe ewigen Streitigkeiten der welfiſchen und gibelliniſchen Parthei zu ſchlichten, da ſie in Teutſchland nur Verheerungen verurſachten, und den Kaiſern hinderlich waren, ihre auswärtigen Angelegenheiten würkſam zu betreiben. Beyde ſtreitenden Fürſten waren mächtig, beyde nahe mit ihm verwandt, und das beſte Mittel zur Auskunſt blieb demnach, den übrigen Fürſten dieſe wichtige Sache zur Entſcheidung zu überlaſſen. Es wurden in der Abſicht verſchiedene Reichs- und Landtage nach Würzburg, Worms, Goslar, Regensburg und Speier ausgeſchrieben, auf denen aber Heinrich der Oeſterreicher entweder beſtändig fehlte, oder auch wegen des Vertrags immer weitausſehende Schwierigkeiten machte. Indem auf ſolche Art zwey Jahre ohne den mindeſten entſcheidenden Entſchluß verfloſſen waren, ward die Sache endlich auf einer Verſammlung zu Goslar, wo der ältere Heinrich wieder ausgeblieben war, von den anweſenden Fürſten ſo entſchieden, daß das Herzogthum dieſem genommen, und Heinrich dem Löwen gegeben wurde. Heinrich der Oeſterreicher ſträubte ſich anfänglich heftig gegen die Abtretung von Baiern, entſchloß ſich aber zulezt, bey vielem Zureden und Drohen um ſo viel williger dazu, da Friedrich ihm das berühmte Privilegium ertheilte, vermöge deſſen das Land ob der Ems von Baiern abgeriſſen, und zu Oeſterreich geſchlagen, dieſes aber zum Herzogthum erhoben wurde [t]).

Nachdem auf dieſe Art die innere Ruhe von Teutſchland wiederhergeſtellt zu ſeyn ſchien, unternahm Friedrich der Rothbart ſeine merkwürdigen Züge nach

t) *Otto Friſing.* Chronic. lib. II. c. IX. p. 451. Schmidt. 2. Th. S. 545. Pütter. 1. B. S. 265.

nach Italien. Unter allen ihn begleitenden Fürſten that Heinrich der Löwe ihm die wichtigſten Dienſte, da deſſen Truppen allein oft eben ſo ſtark, wie die kaiſerliche Armee waren. Friedrich erkanndte dieſe Verdienſte des Herzogs um ſich und ſein Reich, verſprach ihm Belohnungen, und bewies auch bey verſchiedenen Zwiſtigkeiten einiger ſächſiſchen Großen mit Heinrich in der That, wie eifrig er des leztern Parthey hege. Allein eines Theils ſtörte der Eigenſinn des Herzogs, andern Theils vielleicht auch eine kleine Unbilligkeit des Kaiſers bald nachher dies gute Vernehmen. Heinrich verſagte aus dem Vorwande ſeines Alters, und wahrſcheinlich auch wegen ſeiner (Friedrichs) Excommunikation dem Kaiſer während des fünften Zuges nach Italien ſeinen Beiſtand, worauf die dortigen Angelegenheiten gänzlich zum Nachtheil Friedrichs ausfielen, und er zu einem ſchimpflichen Frieden gezwungen ward, und Alexander III. als rechtmäßigen Pabſt anerkennen mußte.

Da Heinrich ohnehin ſchon eine große Menge Feinde und Neider in Teutſchland hatte, ſo wurde es dem gekränkten Fürſten leicht, ihn ſeine Rache auf das empfindlichſte fühlen zu laſſen. Er hatte bey ſeiner Rückkunft kaum einige Klagen wider ihn angebracht, als ſich alles, beſonders die Biſchöfe (die über des Herzogs Anmaaßung des Inveſtiturrechts aufgebracht waren) hinzudrängten, um ſich ebenfalls über ihn zu beſchweren. Um mit dem Schuldigen doch wenigſtens nach der Form Rechtens zu verfahren, foderte man ihn auf einem Reichstag nach Worms, ſich zu verantworten. Der Herzog erſchien aber hier eben ſo wenig, wie auf den nachher ihm angeſezten Tagfahrten zu Magdeburg und Würzburg. Und da er ſich auch nicht zu der ihm zulezt zuerkanndten Strafe von 5000 Mark Silbers bequemen wollte, ſo ward zu

Goslar 1179. die Reichsacht, mit dem Verluſt aller Lehen, gegen ihn geſprochen. Mit der Vollſtreckung dieſes Urtheils ward nicht lange geſäumt, und damit ſie deſto ſchneller und ſicherer von Statten gehen möchte, brauchte Friedrich die Politik, die Herzogthümer zweenen mächtigen Fürſten zu geben; Sachſen nämlich dem Bernhard von Aſcanien oder Anhalt, einem Sohne Alberts des Bären, und Baiern dem baieriſchen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Jedoch wurden bey dieſer Revolution von beyden Ländern, beſonders von Sachſen, auch einige wichtige Stücke abgeriſſen; denn was der geächtete Heinrich in Engern und Weſtphalen beſeſſen hatte, wurde an den Erzbiſchof Philipp von Cöln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums verliehen, und viele andere einzelne Stücke an die Erz- und Biſchöffe von Mayntz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden gegeben. Dem unglücklichen Heinrich — der ſich gegen dieſe übertriebene Härte vergebens zur Wehr ſezte, und ohngeachtet aller Bitten und Demüthigungen vor dem Kaiſer, drey Jahr den teutſchen Boden meiden mußte — und ſeiner Familie wurde von ſeinen weitläuftigen Ländern nichts gelaſſen, als ſeine alten Stamm- und Erbgüter in Sachſen, Braunſchweig nämlich und Lüneburg mit ihren Zubehörungen u).

Ein Strich Landes an beyden Seiten der Elbe war nunmehr der Umfang des Herzogthums Sachſen geworden, und erhielt davon den Namen des Churkreiſes, weil auf deſſen Beſitz die Churwürde von Sachſen gegründet iſt. Denn in ſeinem Belehnungsbriefe erhielt Bernhard von Aſcanien von Friedrich I. das ſächſiſche Erzmarſchallamt, womit das Wahl-

u) Pütter. S. 272 ff.

oder Churrecht, wie mit den weltlichen Erzämtern überhaupt, verknüpſt war. — Bernhard verlegte ſogleich ſein Hoflager nach Wittenberg, und wandte dort alle ſeine Aufmerkſamkeit auf die Einrichtung der neuen Regierung. Dieſem ſchönen Beyſpiele folgten auch ſeine Nachkommen, und wenn ihr Staat nicht mehr äußerlich ſo glänzend und mächtig war, ſo wurde er dennoch durch ihre weiſen Anſtalten ſehr blühend, und verhältnißmäßig reſpectabel. Ueberdem wurde er ſchon früh unter der Regierung Churfürſtens Alberts II. durch die Belehnung mit der Pfalz Sachſen, und durch die Erbſchaft der Länder des lezten Grafen Otto von Brene beträchtlich vergrößert. Eben dieſer Albert iſt in der Geſchichte zugleich noch wegen der damaligen Theilung des Aſcaniſchen Stammes in den churfürſtlich-Wittenbergiſchen Zweig, deſſen Stifter er war, und in den herzoglich-Lauenburgiſchen, den ſein Bruder Johann gründete, merkwürdig. Unter dieſen beyden Linien entſtanden zeitig verſchiedene Mishelligkeiten wegen des gemeinſchaftlichen Beſitzes der Churſtimme, bis nach der Wahl Kaiſer Carls IV. dieſer Streit in der goldenen Bulle ſo entſchieden wurde, daß Sachſen-Wittenberg für ſich allein, und mit gänzlicher Ausſchließung von Sachſen-Lauenburg die Churwürde erhielt.

Der unbeerbte Abgang des lezten Churfürſten von der Wittenbergiſchen Linie, Alberts III. im Jahr 1422, gab wegen der Succeſſion zu verſchiedenen merkwürdigen Auftritten Anlaß. Es fehlte um ſo weniger an Prätendenten, da die Lage des Landes, und die damit verbundenen Prärogativen einige teutſche Fürſten aufmuntern mußten, auch die entfernteſten Anſprüche darauf anzubringen. Das nächſte Succeſſionsrecht war ohnſtreitig auf Seiten Herzogs Erich V. von Lauenburg, der mit Albert III. nicht nur

einen gemeinſchaftlichen Stammvater, ſondern gar auch mit Sachſen-Wittenberg einen gemeinſamen Schild, und ein gleiches Wappen führte. Ein weniger gegründetes Anſpruchsrecht konnte der Churfürſt Friedrich von Brandenburg vorbringen, der, nach vorhergepflogenen Traktaten mit den Landſtänden, das Land ſogleich in Beſitz genommen hatte. Beyde Competenten mußten endlich mit ihren Anſprüchen den Abſichten und Beſchlüſſen des Kaiſers Siegmunds nachgeben, der nämlich die Belehnung über Sachſen-Wittenberg, das damit verknüpfte Chur- und Erzmarſchallamt, und überdem noch das Burggrafthum Magdeburg, die Pfalz und Stadt Allſtedt nebſt der Grafſchaft Brene, dem Marggrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen ertheilte, welcher bereits zuvor Anwartſchaft darauf erhalten hatte [v]).

Dieſe wichtige Veränderung bleibt noch um ſo viel merkwürdiger und intereſſanter, da hier eigentlich die

Neuere Geſchichte des Churfürſtenthums Sachſen

in Hinſicht auf das noch jezt regierende Haus ihren Anfang nimmt. — Die Marggrafen von Meiſſen waren nach dem Verein mit Thüringen und durch verſchiedene andere beträchtliche Erwerbungen nach und nach mit die anſehnlichſten Fürſten Teutſchlands geworden, ſo daß ſelbſt nach Ludwigs IV. Tode, 1348. dem Landgrafen Friedrich dem Ernſthaften, von den

v) *Menckenii* Diſſertatio de Electoratu Saxoniae *Friderico bellicoſo* iure meritoque collato. Lipſ. 1709. 4. Glafey Kern der Geſchichte des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen. S. 106.

den mehrſten Churfürſten die Kaiſerwürde angetragen wurde, die er aber, um weitläuftige Unruhen mit dem mächtigen König Carl von Böhmen zu vermeiden, nicht annahm, und ſich dagegen von dieſem 10,000 Mark Silber bezahlen ließ. Sie ſtammten von dem Grafen Theodorich von Wettin her, deſſen Urenkel Dedo II. zuerſt 1031. die Lauſitz, und nach Marggrafens Eccards II. Abſterben 1048. auch Meißen erhielt. Dedos Händel mit Heinrich IV, wider den er ſich mit den mißvergnügten Sachſen und Thüringern verbunden hatte *), waren Urſache, daß nach ſeinem Tode der Kaiſer mit Uebergehung der rechtmäßigen Erben, jene beyden Länder dem Herzog Wratislaus von Böhmen gab, von dem ſie nachmals an den Grafen Wiprecht von Groitſch, und 1124. an deſſen Sohn, Grafen Heinrich den Jüngern von Ilburg, kamen w). Graf Conrad der Große von Wettin, ein Neffe Dedos II. brachte endlich unter Lothar II. nicht nur Meißen wieder an ſich, ſondern ward auch mit der Niederlauſitz belehnt, und vergrößerte ſein Land überdem durch noch verſchiedene andere Erwerbungen. Die vielfältigen Bemühungen dieſes Fürſten, ſeinen Staat durch innere Verbeſſerungen, Aufnahme neuer Coloniſten, und Handel und Gewerbe emporzubringen, ſind für das damalige Zeitalter ein ſo ſeltenes Beyſpiel von geſchickter Regierungskunſt und vernünftiger Staatswirthſchaft, wie ſie für ſein Land ſelber höchſt wichtig waren. Zu welcher auſſerordentlichen innern Stärke daſſelbe in kurzer Zeit dadurch gediehen war, ſah man bald unter der Regierung ſeines

*) S. oben S. 22

w) *Wiedeburg* Origines et antiquitates Miſniae. P. I, p. 109 ſq. Michaelis Einleitung zu einer vollſtändigen Geſchichte der Chur- und Fürſtlichen Häuſer in Teutſchland. Erſt. Th. 4. Hauptſt. S. 462.

ſeines Sohnes Otto des Reichen, und noch mehr unter deſſen Enkel, Heinrich dem Erlauchten. Thüringen würde für dieſen gewiß verloren geweſen ſeyn, wenn nicht ſeine eigene Macht ihn gegen die heftigen Anſprüche einer mächtigen Mitbewerberinn, der Herzoginn Sophia von Brabant, und gegen deren Verbündete unterſtüzt hätte. Die Herzoginn glaubte für ſich, oder vielmehr für ihren unmündigen Sohn die 1263. erledigte Landgrafſchaft mit allem Rechte verlangen zu können, weil ſie eine Tochter des vorlezten Landgrafen Ludwigs, eines Bruders des damals unbeerbt verſtorbenem Landgrafen Raſpo, war. Heinrich vermeynte dagegen noch triſtigere Succeſſionsrechte für ſich zu haben, da er nicht allein ein Schweſterſohn des verſtorbenen Raſpo war, ſondern auch ſchon 1221. mit dem Landgrafen Ludwig einen Erbvertrag errichtet, und überdem noch von Kaiſer Friedrich II. die Anwartſchaft auf Thüringen erhalten hatte. Bey ſo klaren und gegründeten Vorrechten des Marggrafen, würde dieſe Mishelligkeit allem Anſcheine nach gleich anfänglich ohne viele Schwierigkeiten ausgeglichen ſeyn, wenn nicht einige eiferſüchtige Fürſten in der Stille die Herzoginn zu hartnäckigen Geſinnungen gereizt, und ſie durch Verſicherung ihrer Hülfe zur gewaltſamen Behauptung ihrer Foderungen aufgemuntert hätten. Der Anfang dieſes Krieges war für Heinrich wenig glücklich; allein ſein Ausgang deſto vortheilhafter. Denn nach der Gefangennehmung Herzogs Albrechts von Braunſchweig und Lüneburg, Sophiens Alliirten, konnte er die Friedensbedingungen dahin einrichten, daß er Thüringen nebſt der Pfalz Sachſen für ſich behielt, und der Herzoginn von Brabant nur Heſſenkaſſel nebſt einigen Schlöſſern an der Werre einräumte *).

*) Michaelis. S. 456. Glafey. S. 71.

Durch dieſe Eroberung erhielt das meisniſche Haus einen Grad von Macht und Anſehen, der für andere Stände gefährlich war, und daher auch leicht ihre Eiferſucht erregen konnte. Dieſe wurde jedoch, wenigſtens unter Kaiſer **Rudolph**, unterdrückt. Aber dagegen fieng ein anderes Staatsübel in der Familie ſelber aufzukeimen an, das zu den vielfältigſten Zerrüttungen Anlaß gab, und nichts weniger, als den gänzlichen Wiederverluſt von Thüringen befürchten ließ. Heinrich hatte nämlich bey der Theilung ſeiner Länder unter ſeine Söhne (1265) dieſe Provinz und die Pfalz Sachſen, dem älteſten, **Albrecht dem Unartigen**, gegeben, der durch die ſchlauen Künſte einer Mätreſſe, die nachher ſeine Gemahlinn ward, der **Kunigunde von Jſenberg**, verleitet, mit ſeiner Familie in ſolcher Uneinigkeit lebte, daß ſeine erſte Gemahlinn, eine Tochter Kaiſers **Friedrich** II. von ihm flüchten mußte, und die mit ihr erzeugten Söhne, **Friedrich** mit der gebiſſenen **Wange** *) und **Tiecemann**, zu den hartnäckigſten Kriegen mit ihrem Vater gezwungen wurden. Der bethörte Fürſt wollte nämlich ganz **Thüringen** ſeinem Baſtart Apicius zuwenden, und wie dieſer Plan nicht gelingen wollte, verkaufte er die Landgrafſchaft an Kaiſer **Adolph** für 12,000 Mark Silber. Da die erkauften Provinzen ſich zuerſt weigerten, ihren neuen Oberherrn anzuerkennen, ſo gieng Adolph mit einer Armee nach Thüringen, und durch Uebermacht und Grauſamkeit gelang es ihm, ſich von dem größten Theile deſſelben, und auch ſogar von dem Oſterlande, als von Freyburg, Naumburg, Pegau, dem

*) Er erhielt dieſen Beynamen, weil ſeine Mutter in der Heftigkeit des Schmerzes und der Verzweiflung bey ihrer Flucht ihn ſo ſtark in die Wange biß, daß davon eine ſichtbare Narbe zurückblieb.

dem Schloſſe Groitſch, Borna, Eilenburg und Leipzig Meiſter zu machen. Dennoch aber hielt das Volk es immer mit ſeinen rechtmäßigen Fürſten Friedrich und Tiecemann, und gleich nach Adolphs Rückzuge brachten dieſe die meiſten der verlornen Länder wieder an ſich.

Inzwiſchen gaben ihnen die nachmaligen Kriege Adolphs mit dem mächtigen Herzoge Albrecht von Oeſterreich, und ſein Tod in der Schlacht bey Worms 1298. die ſchmeichelhafteſte Hoffnung, ſich jezt ganz wieder in den Beſitz ihrer Provinzen ſetzen zu können. Allein der Anſchein trog. Denn eben der Albrecht von Oeſterreich, der aus dem unrechtmäßigen Verfahren Adolphs in Thüringen mit ſeinen Verbündeten einen Grund zu deſſen Bekriegung und vorhabender Entthronung mit hergenommen hatte; eben der Albrecht wollte, wie er nun Kaiſer war, die Landgrafſchaft gleichfalls an ihre rechtmäßigen Beſitzer nicht zurückgeben. Tiecemann ſprach auf dem erſten Reichstage des neuen Kaiſers zu Nürnberg 1298. um ſeine väterlichen Länder an, ward aber ſchnöde abgewieſen. Und was war es da Wunder, wenn er mit ſeinem gekränkten Bruder von neuem zu den Waffen griff, um ſich wenigſtens durch Gewalt das zu verſchaffen zu ſuchen, was der Eigennutz ihnen vorenthielt? Faſt ganz Thüringen hielt heimlich ihre Parthey, da es zum Theil noch von Adolphs Zeiten her heftig erbittert war, und theils auch durch die Grauſamkeiten und ſchändliche Aufführung der Armee des neuen Kaiſers in ihrem Lande aufgebracht wurde; einige wenige Städte ausgenommen, die ſich bey den Umſtänden der Erhebung zu freyen Reichsſtädten ſchmeichelten, ſchlug ſich daher in kurzer Zeit alles öffentlich auf ihre Seite, und ergab ſich ihnen. Auf die Art waren die beyden Brüder im Stande, fürs

erſte dem Kaiſer wenigſtens das Gleichgewicht zu halten, bis die Schlacht bey Borna (wo auch der kaiſerliche Befehlshaber Graf Philipp von Naſſau blieb, auf deſſen Anſtiften Tiecemann kurz vorher meuchelmörderiſcher Weiſe zu Leipſig umgebracht wurde,) im J. 1308. gänzlich zum Vortheile Friedrichs entſchied, der nunmehr und nach der bald darauf erfolgten Ermordung Kaiſers Albrecht ſeine Länder insgeſammt wieder an ſich zog y).

Der gänzliche Verluſt von Thüringen war für den folgenden Kaiſer Heinrich von Luxenburg um ſo unangenehmer und ſchmerzhafter, da der Marggraf zur Vergütung der Kriegskoſten überdem noch die drey Reichsſtädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau in Beſitz genommen hatte. Er erneuerte daher ſeine Anſprüche nicht nur auf dieſe Städte, ſondern ſelbſt auch auf Thüringen. Allein die Vermittlung anderer Fürſten, und inſonders die großen Entwürfe Heinrichs, die Rechte der Kaiſer über Italien von neuem auszuüben, brachten dieſe ſchwierige Angelegenheit zu einer baldigen gütlichen Ausgleichung. Friedrich der Gebiſſene erhielt die Belehnung über Meißen und Thüringen, und der Beſitz jener drey Städte ward nachher ſeinem Sohne gleichfals beſtätigt z).

Unterdeß erlitt der Marggraf dagegen bald darauf auch einen beträchtlichen Verluſt. Der Marggraf Woldemar I. von Brandenburg hatte längſt geheime Abſichten auf die Niederlauſitz. Friedrich merkte dies nicht ſobald, als er, um entweder den Krieg außerhalb Landes zu führen, oder Woldemarn durch eine Ueberrumpe-

y) Michaelis. S. 460. Schmidt. 3ter Th. S. 411. Glafey. S. 81.

z) Michaelis. S. 461.

rumpelung in Furcht zu ſetzen, in Brandenburg einfiel. Der Plan mißlang ihm aber gänzlich, und er ward gefangen. Dieſer unglückliche Zufall und die Unruhen der Erfurter, die mitlerweile des Landgrafen Schlöſſer angriffen, nöthigten ihn daher, nicht allein die Abtretung der Lauſitz, ſondern auch eines Stückes des Pleisnerlandes, und die Bezahlung einer Summe von 30,000 Mrk zu verſprechen. Als er aber nachmals durch die Liſt ſeiner Offiziere aus der Haft wieder befreyet war, bewies er ſich zur Vollziehung dieſes Verſprechens ſo wenig geneigt, daß er von neuem den Krieg anfieng, der ihm wenigſtens doch noch die Erlaſſung der beſagten Geldſumme und des verſprochenen Diſtrikts an der Pleiße zuwegebrachte. Die Erfurter mußten ihre Verwegenheit und den Frieden mit 10000 Mark Silber an den Landgrafen bezahlen.

Friedrich der Ernſte, Friedrichs des Gebiſſenen Sohn, verlor an König Johann I. von Böhmen die Bautzener- und Görlitzer Mark, brachte dagegen aber verſchiedene Erwerbungen wieder an ſich, die dieſen Verluſt vollkommen erſezten. Die Grafen von Weimar, Schwarzburg und Orlamünde gaben ihm theils durch Privatbeleidigungen, theils durch öftere Gränzbeunruhigungen zur Bekriegung Anlaß, und wurden von ihm ſo gedemüthigt, daß beſonders die Grafen von Orlamünde ihm einen anſehnlichen Theil ihrer Güter abtreten mußten, wie er denn auch nachdem anfieng, den Titel eines Grafen von Orlamünde zu führen, den ſeine Söhne jedoch wieder wegließen. Ein Beweis des bedeutenden Anſehns der damaligen Marg- und Landgrafen von Meiſſen und Thüringen war übrigens der ſchon oben *) erwähnte Vorſchlag der teutſchen Churfürſten, Friedrich den Ernſten nach Ludwigs IV.

*) S. oben S. 33

Tode 1348. zur Kaiſerwürde zu befördern. Dies Anſehn nahm unter der meiſt gemeinſchaftlichen Regierung der drey Söhne Friedrichs des Ernſten, nämlich Friedrichs des Streitbaren, Balthaſars und Wilhelms von Zeit zu Zeit durch neue Erbſchaften und Ankaufungen mehrerer Güter noch ungemein zu, bis es endlich durch den Erwerb des Churfürſtenthums Sachſen den vollkommenſten Glanz erhielt *). Kaiſer Siegmund ſezte in der Belehnungsurkunde Friedrichs des Streitbaren ſelber, daß er ihm die Chur vor allen andern und mit Recht übertragen müßte, als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am beſten geſeßen war, und der ihm auch viel Nutzen und köſtliche Dienſte wider dieſelben bereits gethan, und allezeit mit ihnen im ſteten Krieg geweſen iſt, wie er es denn in dem nächſten Streit bewieſen, was Siegmund ſowohl als das Reich an ihm habe *).

Eben dieſer Hußitenkrieg, der Friedrich dem Streitbaren die Chur verſchafte, hatte für Meißen noch einen andern merkwürdigen Erfolg. Die weitere Ausbreitung der zwar ſchon einmal öffentlich verdammten, aber von Huß dennoch immer beybehaltenen wiclefitiſchen Grundſätze, und beſonders die übermäßige Schmälerung der den Teutſchen von Carl IV. bey Stiftung der Univerſität Prag verliehenen Vorrechte bewogen die teutſchen Studenten und Lehrer, daß ſie von dort zu tauſenden nach Ingolſtadt, Krakau und beſonders nach Leipſig zogen, wo Friedrich auf erhaltene Kaiſerliche und Päbſtliche Privilegien 1409. die

*) S. oben S. 33.

*) von Falckenſtein Thüringiſche Chronik, 2r Th. S. 886. Horns Leben Friedrich des Streitbaren Urkunde N. CCCXXIV.

die Univerſität ſtiftete, die gleich von der Zeit an immer eine der berühmteſten und zahlreichſten in Teutſchland geweſen iſt.

Schon unter Friedrichs des Streitbaren Regierung hatten die böhmiſchen Unruhen, die durch Fanatismus und Nationalhaß zulezt aufs äußerſte ſtiegen, in Meißen vielfältige Unordnungen verurſacht, und dem Lande viel Volk und Geld geraubt. Noch zerrüttender aber ward dies Staatsübel unter **Friedrich dem Sanftmüthigen**, der ſeinem Vater 1428. in der Chur folgte, indem die Böhmen zu verſchiedenen malen in Sachſen einfielen, und überall die traurigſten Verheerungen anrichteten. Das Land bedurfte alſo eine baldige und eine lange Ruhe. Kaum aber hatte das Ende jener barbariſchen Händel ihm Hoffnung dazu gemacht, als ſchon wieder neue innere Unruhen überhand zu nehmen anfiengen, die in der Folge noch größere Zerrüttungen, als ſelbſt der Huſſitenkrieg, nach ſich zogen. **Friedrich** hatte nämlich bisher mit ſeinem Bruder **Wilhelm** die Regierung gemeinſchaftlich geführt, und wurde 1445. zu einer völligen Theilung genöthigt, worinn er für ſich Sachſen und Meißen behielt. Herzog Wilhelm, der mehr den Anſchlägen ſeiner unruhigen und intereſſirten Miniſter, als der Rechtſchaffenheit ſeines Bruders traute, war bald darauf mit dieſer Theilung nicht zufrieden, und unterſtüzte ſeine neuen Foderungen mit Drohungen der Gewalt. Auf Vermittelung des Churfürſten **Friedrichs** von Brandenburg, des Erzbiſchofs **Friedrichs** von Magdeburg, und des Landgrafen **Ludewigs** von Heſſen, mit denen **Friederich** von Sachſen in Erbverbrüderung ſtand, ward dieſe ſchwierige Mishelligkeit auf dem Compoſitionstage im Kloſter Neuenburg bey Halle zwar beygelegt; aber dieſer ſogenannte **Halliſche Machtſpruch** nicht lange gehalten. Beydr Brüder geriethen darauf in

einen heftigen Krieg mit einander, der um ſo verderb- licher war, da Herzog Wilhelm die Böhmen mit ins Spiel zog. Nach verſchiedenen Zuſammenkünften und Vergleichsvorſchlägen kam endlich 1447. zu Erfurt ein Traktat zu Stande, worinn aller Streit auf das gütlichſte beygelegt wurde.

Unterdeß ereignete ſich gleich im folgenden Jahre ein neuer Vorfall, der das ſo eben beſtätigte gute Ver- nehmen des Herzogs mit dem Churfürſten wieder un- terbrach. Der Graf Günther von Schwarzburg, verkaufte nämlich an den Churfürſten einige Beſitzun- gen und Schlöſſer, die er ſich bey der gänzlichen Ueber- laſſung ſeiner Länder an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, mit dem er vormals eine Erbver- brüderung und einen gegenſeitigen Succeſſionsvertrag errichtet hatte, vorbehalten hatte, deren Beſitz ihm aber von dem Grafen Heinrich ſehr verkümmert, und ſelbſt unſicher gemacht worden war. Mit dieſer Veräuße- rung war Heinrich von Schwarzburg nicht zufrieden; er nannte ſie unrechtmäßig, und entſchloß ſich, jene Güter mit Gewalt wieder an ſich zu bringen, da er im voraus der Unterſtützung des Herzogs Wilhelm verſi- chert war. Dieſer, der wie ein Vandal überhaupt zu jeder Fehde rüſtig war, wartete ſchon längſt nur auf die Gelegenheit, die alten Streitigkeiten mit ſeinem Bruder zu erneuern, und ergriff ſogleich die Parthey des Grafen. Man fing den Bruder-Krieg mit ver- doppelter Heftigkeit und Erbitterung wieder an, und würde ihn dieſesmal nicht ohne einen höchſt tragiſchen Ausgang für die eine oder andere Parthey geendigt haben, wenn nicht der thätige Eifer einiger vermitteln- den Mächte ihn ſelbſt noch in der erſten Hitze unter- drückt, und 1451. zu Naumburg einen neuen Ver- gleich bewürkt hätte, worinn alle vorigen Zwiſte aber- mals geſchlichtet wurden, und beyde Fürſten ſich von

nun an zu einer beſtändigen Freundſchaft und Ruhe verpflichteten [b]).

Während dieſer innern Kriege hatte ein gewiſſer reicher und tapferer Edelmann, Namens Kunz oder Conrad von Kaufungen, dem Churfürſten Friedrich für Sold gedient, und zum Erſatz einiger an den berüchtigten Apel von Vitzthum, (einen unwürdigen und nachmals unglücklichen Günſtling Herzogs Wilhelms) verlohrnen Güter in Thüringen, die in Meißen belegenen Güter dieſes Edelmanns erhalten, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dieſelben nach Beendigung des Krieges, und bey Wiedererhaltung ſeiner thüringiſchen Güter zurückgeben ſollte. Kaufungen weigerte ſich deſſen nach dem Frieden, und da der Churfürſt ihm dazu zwingen wollte, und der deshalb gepflogene Rechtshandel ihn einen mislichen Ausgang befürchten ließ, ſo beſchloß er, ſich auf das empfindlichſte an ſeinem Landesherrn zu rächen, und raubte in deſſen Abweſenheit von dem Schloſſe Altenburg mit Hülfe einiger Verbündeten, 1455. die beyden Prinzen Ernſt und Albrecht [c]).

Dieſer

b) Michaelis. S. 468.

c) Die eigentlichen Umſtände der Streitigkeit Conrads von Kaufungen mit dem Churfürſten dürften einem Theile meiner Leſer vielleicht nur wenig bekanndt ſeyn, und für die will ich folgenden weſentlichen Auszug aus dem authentiſchen Ausſchreiben oder Manifeſt Churfürſts Friedrichs zu Sachſen an unterſchiedene Chur- und Fürſten des Reichs, Cunzens von Kauffungen böſe Handlungen betreffend, beyfügen.

„— — — Thun Wir uwer liebe wißen, daß „Wir Cunzen, umb ſines Dienſtes wille, etlich Geld „ſchuldig waren, des und darüber etwas mehir Im zu „ſiner beßerunge, zu ſinem uffkommen Wir In vergnüget „han, und entrichtet, als Ihr das uß dieſer ingeſchloſſen „Abeſchrift ſiner beſiegelten Quitanz Uns übergeben, ver-„neh-

Dieſer Vorgang erregte, wie leicht zu erachten, ungemein viel Aufſehen und ſtarke Bewegungen in Teutſch-

„nehmen werdet, Ins recht ſind Wir mit ym gangen, „nicht von Geltſchulde, ſundern etlicher Dörffer wegen „in Unſern Fürſtenthumb zu Mißen gelegen, die ern Apel „Vitzthumb zu Tanrode waren, die Wir Cuntzen egenannt „zuſtehen ließen mit unterſcheide, zu wiederſtattung an- „der Dörffer, die er im Lande zu Döringen liegende hatte, „und er dorch ern Apel itzund gnannt, in den vergangen „Kriegisleufften entweret was, alſo, daß er die Dörffer, „ern Apel zugehörig, im Lande zu Mißen gelegen, innen- „haben ſollte, der genißen und gebrauchen, ſo lange das „ſine Dörffer, im Lande zu Döringen gelegen, wieder „zu ſinen Händen quemen. — — — Cuntz egenannt „erlangete (nach dem Friedensſchluſſe worinn die „gegenſeitige Zurückgabe aller verlohrnen Güter „ſtipulirt war) ſine Dörffer im Lande zu Döringen und „vermeinte die Dörffer im Lande zu Mißen, die ern Apels, „und Im zu wiederſtattung dorch ens ingetom waren, „nicht zu entreumen, noch an Ern Apel laßen zu kommen, „ſondern ym die zu Lehengute zu behalten, wiewohl er „keine Brieve darobir in der forme von Uns hatte, daß „die Dörffer ſin Lehengut ſien ſolten. — Wiewohl wir „vil Vließ dobie hatten und bie Cuntzen gütlich erſuchung „taten, ſo kunten Wir, ſine Frunde, und ſunſt nymands, „das zu thune In vermögen, daß er ſich zu endrungen „der Dörffer gebe, und der richtung nachqueme, daß „im der Richtung zwiſchen Unſerm lieben Bruder und „Uns beteidingt, nachgangen würde, Iſt er Apel Vitz- „thum in ſine Dörffer in Unſerm Fürſtenthumb zu Mi- „ßen gelegen, wieder geſazt, und hat die in ſine gewehre „genommen, darumb ſo vermeinte Cuntze von Kauffun- „gen, Uns in Anſprache zu haben. — — — Wir „haben durch unſre Fründe die ſchydesrichter in gebörlig- „keit umb das Recht das gehen zu laßen bitten, Wir „wolten dem gehorſam ſien, Cuntze von Kauffungen hat „das Recht in ſinem übermute dorch ſich ſelbs gewiddert, „und durch vil unbillicher Intrege verhindert, und durch „ſine verdechtige Hinderliſte und böſe meynunge geſtopfet, „als ir vernemen werdet, Als wir nun das Recht nicht „erlangen mochten, Sind wir mit unſern fründen und

räten

Teutſchland. Ein ſolches eigenmächtiges Verfahren eines Vaſallen gegen ſeinen Fürſten kann nur ein ſolches

„räten biſyt in Unſer Gemach gangen, mit yn geratſlagt, „was nu indeme fürzukeren, und Uns allerbequemſte „were, diwile Wir Rat an den Unſern ſuchten. Iſt Cuntz „mit etlichen ſinen Zulegern uff unſerm Schloſſe zu Al„temburgk (wo nemlich die Streitſache vorgenommen „wurde,) herumbgangen, alle Gänge und wo unſer lie„ben Söhne Schlaffgemach wäre, die Höhe der Fenſter „abgenommen, und alle Dinge zu fulbringung ſiner „Uebeltat, die er in ſinem Hertzen verborgen trug, ei„gentlich aberſehen. — — Uff Montag Sante Kylians „Abend darnach um die Eilfte Stunde in Unſerm Ab„weſen, do Unſer lieben Söne in irem Schlaffgemache „ruheten, Steig Cuntz von Kaufungen und ander ſine „nachfolger, der name Wir uch in dieſer ingeſchloßen „Zedel zu erkennen geben, (das waren Bernhard von „Trebin, Henſil Herdin, Geveller, Wilhelm von „Moſen, Wilhelm von Schönfelß, Wenzel Trebis „Söhne, Nicol vom Forſt, Rußwurm und Al„brecht Adolff,) in Unſer Schloß Aldenburgk — — „Als er nu ſine Folger, nach ſinem Willen ins Schloß „brachte, ſuchte er die Gänge, die er für uff dem Rechts„tage eigentlich beſehen hatte, und ylete für unſer lieben „Söne Schlaffgemach, und offente das durch ſine Künſte, „und nam die uß irer ruhe, und ylete mit den uß unſern „Sloße zu ſinen nachrytern, die uff in mit Sechs und „drißig Pferden, nahen bei unſerm Sloße, warten, und „kerte ſich mit den gein dem Lande zu Behem. Des „weges ungeſparet, des morgens am Dienſtage Kiliani „umb die Neunde ſtunde worden den Unſern uff Slos „zu Aldenburgk, Cunzen und ſiner Helffer in der Zedel „benannt, fehe des Briff noch der tat geantwort, wor„den die Unſern bereite, und folgten Im alsbalde noch „uff friſchem fuße, und quamen Cuntzen an, und unſern „lieben Sohn Herzog Albrecht, den er ſelb dritte by ym „hatte, in Walde bie dem Cloſter zum Grünhayn, und „brachten Unſern Sohn von ym, und fingen Cuntzen „am Dienſtag Kylian: zu unſern Handen, der gein „Zwickau in gefengnüße geantwort wart, Fürder ließen „die Unſern mit der folge nicht abe, und fingen ſiener Geſellen

ches Verhältniß des Adels gegen den Landesherrn der Nachwelt begreiflich machen, wie es zu der Zeit noch mei-

„Geſellen in der flucht Sechs, die mit unſern lieben „Sone Herzog Ernſte einen andern weg, gein dem Lande „zu Böhmen ußgeflohen waren, und drungen den Bli-„henden Vierzehen geſatelte Pferde abe.

„Als nun unſer Blihende alſo gedrungen worden, „teileten ſie ſich abermals im Walde, daß ihrer Vier, „nemlich Wilhelm von Moſen, und Wilhelm von Schön-„fels, mit zweyen iren Knechten, mit unſern Sone „Herzog Ernſte, im Walde in einer Steinritze in großem „ungeferte biſy uff den Fritag nach Kiliani ſich enthiel-„ten, was Unſerm lieben Sone gutes zu ſines liebes „nothdürft die Zyt erboten iſt, mogit ihr merken, am „ſelben Frytag griffen Wilhelm von Moſen, und Wil-„helm von Schönfelß zu Hertzen, und erkannten ir übel-„tat, auch das Cuntz gefangen was, und antworten „unſern lieben Sohn, Herzog Ernſte uff den Hartenſtein „dem Edeln ern Friederichen von Schönburg, unſern lie-„ben getreuen, der Uns unverhalten zu erkennen gab „durch ſine ſchrift, das Unſer liebe Sone bie ym were, „alles dinges unverſeret, und on alle gebrechen, und „brachte Uns den mit ym uff denſelben fritag in unſer „Stadt Kempnitz — — Uß dem allen verſtehet uwer „Liebe wol, daß Cuntze ußerhalben des Rechten, darin-„nen wir mit Im ſtunden, keyne Zuſprüche zu uns hatte, „Sundern er hatt ſich gein uns, Unſern lieben Sönen, „als ſinen natürlichen Erb-Herren böſlich gehalten und „ungetruwelich bewieſet, darumb er uff Montag darnach „zu Friberg, ſine Geſellen zu Zwickau, ſien frünt zu Al-„denburg Iren wirdigen Lohn haben genommen, und „dencken ſiner Zuleger und Helffer der großen übeltat „halben mehir in ſtraffung zu nehmen, u. ſ. w."

S. Anton Weckens Beſchreib- und Vorſtellung der Churfürſtlichen Sächſiſchen weitberuffenen Reſidenz- und Haupt-Veſtung Dresden u. ſ. w. Beylagen zu dem erſten Titel des andern Theils Lit. Z. S. 166. Imgleichen Glafey Beylage S. 971. In beyden angeführten Büchern findet man auch Kauffungs Quitung: daß Er von Churfürſt Friedrich zu Sachſen u. ſ. w. aller Geld-

meiſtens in Teutſchland die Oberhand hatte. Denn ohngeachtet der wiederholten Beſtätigung des Landfriedens war das geſetz- und ſittenloſe Ungeheuer, das Befehdungsrecht, fortdauernd in Anſehen geblieben, und der teutſche Edelmann konnte noch immer das Scheinbild von Freyheit nicht verlaſſen, das ſchon ſo viele tauſende ſeiner Vorgänger ins Grab geſtürzt hatte.

Kunz von Kauſungen eilte mit ſeinem Raube nach Böhmen, wo er am erſten Schutz und Aufnahme erwarten konnte, um dort dem Churfürſten ein anſehnliches Löſegeld abzudringen. Die ſchnellen Anſtalten nach ſeiner Flucht, und ein Zufall vereitelten unterdeß dieſen Plan; die jungen Prinzen wurden gerettet, und der Räuber mit ſeiner Rotte gefangen und hingerichtet.

Von dieſen beyden geraubten Prinzen ſtammen die noch blühenden Linien des ſächſiſchen Hauſes, die erneſtiniſche und albertiniſche her. Ernſt folgte als der älteſte nach dem Tode des Vaters 1464. in der Chur, regierte aber nach deſſen teſtamentariſchen Willen die übrigen Länder 20 Jahr mit ſeinem Bruder gemeinſchaftlich. Dadurch, und durch die in den lezten Regierungsjahren Friedrichs des Sanftmüthigen meiſt ununterbrochene Ruhe kam das Land nach und nach wieder zu innerer Stärke, da es zumal nicht an Hülfsmitteln aller Art fehlte, theils mehrere Einwohner ins Land zu ziehen, theils auch die vorhandenen wohlhabend machen zu können. So wurde unter andern 1471. eine neue Quelle des Reichthums und der

Nahrung

Geld-Schulden vergnüget; deſſen Schein und *Revers* wegen des ad interim eingethanen Guths Swickershayn und Zugehörungen, und den Anlaß oder *Compromiſs* zwiſchen Churfürſt Friedrich und Cuntzen von Kauffungen.

Nahrung in der Entdeckung des reichen Silberberg-werks zu Schneeberg und Zwickau eröfnet, welches ſo ergiebig war, daß man den Gewerken kein gemünztes Geld auszahlte, ſondern das Silber ihnen in Stücken zuwog. Die Chronicken verſichern, daß der Bürgermeiſter in Schneeberg in einem Schacht ſogar eine Tafel mit Bänken von Silber habe aushauen laſſen, und den Herzog Albrecht mit ſeinen Hofleuten dabey bewirthet [d]).

Im Jahr 1485. wurde endlich unter den beyden Fürſten eine völlige Theilung ihrer Erbgüter vorgenommen. Ernſt erhielt bey derſelben außer dem Churkreiſe auch Thüringen, und Albrecht Meißen, wovon er jedoch zufolge einer vorher feſtgeſezten Bedingung das dazu geſchlagene Amt Jena, nebſt 75000 Gulden zurückgeben mußte. Wegen der Pfalz Sachſen, und des Burggrafthums Magdeburg, die Albrecht ebenfalls getheilt haben wollte, konnte man nicht einig werden, und die Sache blieb ohngeachtet verſchiedener deshalb gepflogener Vergleichsvorſchläge bis 1531. unentſchieden, wo nämlich Herzog Georg alle Anſprüche darauf fahren ließ.

Ernſts Sohn, Friedrich III. der Weiſe, übernahm 1486. das Churfürſtenthum in einer Verfaſſung und in einem Zuſtande, dem verhältnißmäßig kein anderer teutſcher Staat gleich kam. Er hatte alle Mittel in Händen, ſich über verſchiedene andere Reichsſtände zu erheben, war aber nicht ſchlau und unternehmend genug, ſich ihrer zu bedienen. Nach Maximilians I. Tode 1519. wollten einige teutſche Fürſten ihn ſelbſt zur Kaiſerkrone befördern. Es zeigten ſich bey der Competenz derſelben zween mächtige Candidaten,

d) Müllers Annales des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen, von 1400 bis 1700. S. 40.

ten, nämlich Carl V. von Spanien, Maximilians Enkel, und Franz I. von Frankreich. Beyde waren Ausländer, und das war für die Wahlfürſten genug, ihnen abgeneigt zu ſeyn. Die Stimmen ruhten auf dem Frankfurter Wahltage ganzer drey Tage hindurch auf Friedrich dem Weiſen, der aber unter dem Vorwande ſeines ſchon etwas hohen Alters, die Wahl ausſchlug, und Carl V. beförderte. Da dieſer Regent bereits König von Spanien, Herr der Niederlande und verſchiedener andern zum ſpaniſchen Reiche gehörenden Länder in und außerhalb Europa war, ſo hätte ſeine furchtbare Macht für die Rechte und Freyheiten der teutſchen Fürſten ſehr leicht gefährlich werden können. Um ſo weiſer war die behutſame Vorſicht Friedrichs, indem er bey den übrigen Reichsſtänden es dahin brachte, daß man Carl V. die erſte förmliche Wahlkapitulation vorlegte; eine Verfügung, die nicht nur die Erhaltung der bisherigen Privilegien der Fürſten außer Gefahr ſezte und ſicherte, ſondern wodurch auch das ganze Staatsſyſtem von Teutſchland mehr Feſtigkeit und Beſtimmung erhielt.

Um eben die Zeit war Churſachſen die Scene einer andern merkwürdigen Begebenheit, die nachmals die Quelle noch merkwürdigerer Revolutionen wurde. Ein armer unbedeutender Auguſtiner-Mönch, der Lehrer der Theologie auf der kurz vorher (1502.) geſtifteten Univerſität zu Wittenberg war, unternahm nämlich das, woran damals vielleicht ſelbſt die fürchterlichſte weltliche Macht würde geſcheitert ſeyn — nämlich eine Kirchenreforme. So haben die größten Begebenheiten immer nur einen kleinen Urſprung gehabt, und lärmende Unternehmungen erſterben gewöhnlich ſchon wieder, wenn ſie kaum geboren waren.

Wenn man das ganze Verhältniß der damaligen Zeit überſieht, und ſich ihre vielfältigen Verwickelungen denkt, ſo kann man ſich in der That nicht genug wundern, wie Luthers Reformation bey den Umſtänden zu Stande kam. Und auf der andern Seite war Teutſchland damals wieder in einer Lage, die nur allein ſolcher großen Veränderungen fähig war. Das Licht der reinern Philoſophie, die bisher in einem Wuſte ſcholaſtiſcher Spitzfündigkeiten und der unſinnigſten Kloſterdogmatik vergraben lag, fieng nach und nach ſchon an, mehrere Köpfe aufzuhellen, und der gotteslåſterliche Misbrauch, den die Påbſte von ihrer Gewalt machten, die abſcheulichen Betrügereyen der Geiſtlichen, die mit dem Religionsweſen Handel trieben, und die daraus erfolgten Bedrückungen der Teutſchen erregten nicht nur bey einigen Fürſten, ſondern hie und da auch ſelbſt unter dem Volke den Wunſch einer Reforme. Es fehlte nur noch der Mann, der mit Klugheit genug Muth und Standhaftigkeit vereinigte, die fürchterliche Hydra anzugreifen, den unverſchåmten feiſten Mönchen die Stirne zu bieten, und ſich nicht durch påbſtliche Drohungen abſchrecken zu laſſen. Und der Mann war **Martin Luther** zu Wittenberg.

Vielleicht haben alle Jahrhunderte kein Beyſpiel aufzuweiſen, wo der unbegränzte ſelbſtiſche Stolz eines Privatmannes größere Revolutionen bewürkt, und wohlthätigere Folgen gehabt hätte, wie die Epoche Luthers. Ihm machte dieſe heroiſche Leidenſchaft um ſo viel mehr Ehre, je ſeltener das Phånomen war, unter der Kaputze einen Kopf zu finden, der Freyheitsſinn nährte, und mehr wuſte und dachte, als er eigentlich wiſſen und denken ſollte. Einem ſolchen Manne konnte es unmöglich gleichgültig ſeyn, den nicht nur fortdauernden, ſondern immer noch zunehmenden

menden und ärgern Unfug der Geiſtlichkeit und des römiſchen Stuhls anzuſehen. Die gekränkten Rechte der Menſchheit, und die entheiligten Geſetze der Religion mußten ihn auffodern, wenigſtens das dagegen zu thun, was er vermogte.

Die Päbſte hatten ſchon alle, ſelbſt die unerhörteſten, Mittel ausfündig gemacht, die geſammte Chriſtenheit in Contribution zu ſetzen. Allein da alle dieſe reichen Reßourcen für ihre Unerſättlichkeit noch nicht hinreichend genug waren, ſo erfanden ſie noch ein anderes Finanzmittel, den ſogenannten Ablaß; die ſchlaueſte, aber zugleich auch die ſchändlichſte und gotteslåſterlichſte politiſche Operation. Es iſt hier der Ort nicht, die tauſendfältigen Betrügereyen und Kunſtgriffe zu erzählen, die Pabſt und Ablaßkrämer mit dieſer Sünde- und Strafen-erlaſſenden Waare trieben. Aber das muß ich doch anführen, daß der lange Beſtand dieſer heiligen Ungereimtheit ſelbſt den Begünſtigungen und der Nachſicht einiger Fürſten zuzuſchreiben war. Es war nämlich damals in Europa noch hergebracht, daß das Volk dem Landesherrn nichts bezahlte, wenn es nicht durch die Stände ſeine Einwilligung dazu gegeben hatte. Dieſe Einwilligungen waren ſchwer zu erhalten, und ſezten eine Menge von Unterhandlungen voraus. Man hielt daher den Ablaß für das bequemſte und ſicherſte Mittel, in dringenden Umſtänden, wo Land und Religion zugleich in Gefahr waren, Geld zu bekommen. Selbſt auf mehrern Reichstägen ſchlug man es zum Kriege gegen die Türken vor. Die Päbſte waren auch ſo klug, daß ſie ſelbſt nicht allein einen ſolchen oder ähnlichen Vorwand immer zu finden wußten, ſondern noch dazu mehrmalen den Biſchöffen ſowohl, als weltlichen Regenten einen Theil von dem Gelde zukommen lieſſen, damit ſie den Ablaß um ſo mehr begünſtigten. Oft

drangen ſich die weltlichen Regenten auch von ſelbſt zu, und theilten mit.

Der größte Theil des Volks war noch zu wenig aufgeklärt, und hieng noch zu ſehr an den alten Vorurtheilen von Untrüglichkeit und überirrdiſcher Macht des Pabſtes, als daß er dem Ablaßhandel üble, und andere Abſichten hätte beymeſſen ſollen, als die, das Seelenheil dadurch zu retten. Ueberdem begünſtigte derſelbe bey manchen die unerlaubteſten Leidenſchaften, indem man durch den Ablaßzettel wenigſtens von den Strafen der Sünden in dieſem Leben befreyet zu werden glaubte. Dazu kam die Ueberredungskunſt der Ablaßkrämer, die durch ihre Predigten bey dem leichtgläubigen Volke ohne Mühe ſo gut, wie ein anderer Marktſchreyer, Zutrauen gewinnen konnten. Nur hie und da ſah ein Weiſerer die Sache in ihrer wahren Geſtalt, wagte es aber nicht, ſich dem reiſſenden Strome entgegen zu ſtellen. Nur **Erasmus** unterſtand ſich zu Luthers Zeiten ein freyeres Urtheil darüber zu ſagen; allein das hatte keine Würkungen, und konnte keine haben, da ſeine Meynungen nur einem kleinen Zirkel von Gelehrten bekanndt wurden.

Endlich trat **Luther** auf, mit all den Anlagen ausgerüſtet, die zur Ausführung eines ſo großen Unternehmens nöthig waren, wenn anders ein einziger Menſch dieſe Anlagen alle in ſich vereinigen kann. Denn der Grundſatz wird durch die Geſchichte aller Jahrhunderte beſtätigt, daß weniger dazu gehöre, die halbe Welt zu erobern, als ein einziges altes angeerbtes Vorurtheil und den Aberglauben zu beſiegen, und daß alſo zu einem glücklichen Reformator weit mehr erfodert werde, als zum größten Eroberer. Ich ſchildere hier Luthers öffentlichen oder politiſchen Charakter, der ſich bey ſeiner ganzen Reformationsgeſchichte auszeichnete, und nicht den Privatmann oder ſeine moraliſche

Seite im ſtrengern Verſtande. Die unpartheiiſche Geſchichte zeigt uns hier manche Flecke in dem großen erhabenen Gemälde. Allein eben ohne dieſe Temperamentsfehler, die Luthern oft zu ausſchweifenden Vergehungen hinriſſen, würde er nie das geworden ſeyn, und nie das geleiſtet haben, was er ward und leiſtete. Melanchthon war ohnſtreitig ein gründlicherer und aufgeklärterer Gelehrter wie Luther; aber ihm fehlte der Stolz, der Unternehmungsgeiſt, die Entſchloſſenheit und Selbſtverleugnung, die alle Handlungen ſeines Freundes bezeichneten.

Die Gelegenheit zum Ausbruch des längſt von Luthern gehegten Unwillens gab Pabſt Leo X. indem er 1516. einen neuen Ablaß ausſchrieb, um die von ſeinem Vorfahrer Julius II. angefangene prächtige St. Peters-Kirche zu Rom ausbauen zu können. Luther ſchlug ſogleich im folgenden Jahre 95 Sätze gegen die Abläſſe an die Stiftskirche in Wittenberg, und foderte alle Gelehrte auf, ſie in einer öffentlichen Diſputation zu prüfen. Man kann leicht erachten, welche Bewegungen dieſer kühne Schritt unter den Geiſtlichen verurſachen mußte, da ihn zumal ein Bettelmönch wagte, für deſſen Orden die Abläſſe immer eine unerſchöpfliche Fundgrube geweſen waren. Es zeigten ſich auch bald Gegner genug, deren Widerlegungen aber meiſtens von der Art waren, daß ſie ſtatt Luthern verhaßt zu machen, ihm vielmehr einen noch immer ſtärkern Anhang verſchaften. Die Unbeſcheidenheit und Ignoranz des Johann Tetzels, eines Dominikaners, der bey dieſem Ablaſſe Commiſſär war, der intolerante Fanatismus des Hogſtraten, die Hildebranderey *) des Sylveſter Prierias, und die fin-

*) Man verzeihe mir dieſen Ausdruck, der übrigens keiner Erklärung bedarf. Ich konnte mit vielen Worten ſo leicht das nicht ſagen, was dieſes einzige in ſich faßt.

ſtern egoiſtiſchen Grundſätze aller ſeiner Gegner überhaupt machten verſchiedentlich ſolchen Eindruck, daß man den lutheriſchen Sätzen nur noch deſto mehr Glauben zuwandte. Ueberdem wurde Luther aber dadurch am meiſten in ſeinem Eifer beſtärkt. Sein Stolz empörte ſich gegen die ſchmäligen Beleidigungen und den verachtenden Hohn ſeiner Gegner; und auf die Art reifte nunmehr das zu einem großen weitausſehenden allgemeinern Reformationsentwurf, was anfänglich blos auf eine Abänderung der Ablaßkrämerey, oder höchſtens auf ihre Unterdrückung angeſehen war. Der ſtillſchweigende Beyfall einiger teutſchen Fürſten und die hie und da ſelbſt etwas laute Sehnſucht des Volks nach Befreyung vom päbſtlichen Joche, nebſt den nachmaligen Drohungen des Pabſtes, die Luthern alle Hofnung zur Wiederverſöhnung benahmen, befeſtigten ſeinen Muth und Entſchluß noch immer mehr, und zwangen ihn, ſo zu ſagen, endlich, den Weg zu vollenden, den er einmal angefangen hatte. Auch das war für Luthern unter andern eine große Aufmunterung, daß die Univerſität zu Paris zu eben der Zeit eine ſehr lächerliche Lehre von dem Ablaſſe, wider welche er zuerſt die Waffen ergriffen hatte, öffentlich verdammte [e]).

Rom ſchien bey dieſen großen Neuerungen anfänglich weniger aufmerkſam zu ſeyn, als es Urſache hatte. Man ſah Teutſchland dort für den Sitz einer noch unwiſſendern Barbarey an, als die war, ſo damals in dieſem Sammelplatze ſcheinheiliger Dummköpfe die Oberhand hatte, und haben mußte, weil es die Politik erfoderte, die geſammte chriſtliche Welt, oder

e) Vie d'Erasme par Mr. *de Burigni*. Tom. II. p. 5. Hauſens pragmatiſche Geſchichte der Proteſtanten in Teutſchland. 1r Th. S. 125.

oder doch wenigſtens den Kirchenſtaat in abergläubiſcher und unbürgerlicher Unwiſſenheit zu erhalten. Selbſt teutſche Fürſten waren die erſten, die den römiſchen Stuhl über die bisherige vermeinte Mönchszänkerey in Bewegung ſezten. Nichts war mehr zu vermuthen, als daß dieſer jezt gleich mit den Waffen bereit ſeyn würde, die bisher ſeine Schutzwehr ausmachten, mit Excommunikation u. ſ. w. Allein — ſey es nun aus Furcht oder Hinterliſt geſchehen — Pabſt Leo verfuhr gelinder und bedächtlicher. Die Hauptſache war, zuerſt den Landesherrn jenes neuerungsſüchtigen Mönchs auf die päbſtliche Seite zu ziehen, alsdenn den Mönch nach Rom zu citiren, und ihn da — auf irgend eine Art von ſeiner Heterodoxie zurückzubringen. Beydes mislang. Luther ward gefodert, ſein Fürſt gab aber nicht zu, daß man ihn aus Teutſchland zöge, ſondern brachte es durch Vorſtellungen dahin, daß ſeine Sache in ſeinem Vaterlande unterſucht werden mußte. Der Pabſt übertrug dieſes Geſchäft ſeinem Legaten, dem Kardinal Caietano oder Thomas de Vio, einem Dominikaner, den man für einen der erſten Theologen der damaligen Zeit hielt. Luther betrug ſich bey dem wiederholten Verhöre dieſes Richters mit der ſtandhafteſten Entſchloſſenheit, und wurde in der Beybehaltung ſeiner Grundſätze noch mehr beſtärkt, da man weder Gründe von ihm wiſſen wollte, noch ihm Gegengründe und Belehrungen vorlegte, ſondern einzig und allein auf einen unbedingten Widerruf ſeiner Erklärungen drang.

Die Zuſammenkunft mit Caietano hatte für Luthern eben den unerwarteten glücklichen Erfolg, den ſeine Diſputationen mit Tezel u. ſ. w. gehabt hatten; ſie verſchafte ihm nämlich noch immer mehr Anhänger. Dem römiſchen Hofe konnte das nicht verborgen bleiben.

ben. Seine Anſtalten gegen den Ketzer wurden deshalb eifriger betrieben, aber aus Vorſicht noch nicht ernſthaft. Man dachte den Churfürſten noch immer durch Vorſtellungen zu gewinnen; allein ſelbſt die Ueberſchickung der goldenen Roſe, womit ein Pabſt ſonſt alles ausrichten konnte, war bey ihm vergebens. Friedrich hatte um ſo mehr Urſache, ſeinen Unterthan zu ſchützen, da die Univerſität zu Wittenberg durch ihn ſo ſehr in Aufnahme gekommen, und alle Mitglieder derſelben für ihn ſo ſehr intereſſirt waren; der wichtigen Vortheile nicht zu gedenken, die ihm durch die bisherige Kirchenverbeſſerung bereits zufloſſen.

Inzwiſchen kann man nicht leugnen, daß der Churfürſt, ohngeachtet ſeiner thätigen Vermittelung für Luthern, in Abſicht der allgemeinern Ausbreitung der Reformation nur ſehr mittelmäßig würkſam war, oder vielmehr ſie nicht öffentlich hinderte, und auch nicht beförderte. Die Politik erfoderte ein ſolches Verhalten. Denn von einer Seite mußte er ſich immer für die päbſtliche Macht, und von der andern wieder für Kaiſer Carl V. ſcheuen, deſſen eigentliche Geſinnung wegen der Kirchenverbeſſerung noch immer ein Räthſel war. Jedoch that er ihr dadurch einen höchſtwichtigen, und im Grunde den beſten Vorſchub, daß er die teutſchen Fürſten in der Stille in ihrem Verlangen nach Abſtellung der kirchlichen Mißbräuche einig erhielt, ob ſie gleich zum Theil mit der von einem geringen Mönche gewagten Religionsreforme nicht zufrieden waren.

Der **Reichstag zu Worms** 1521. gab der Sache Luthers auf einmal eine kritiſche Ausſicht. Der Einfluß des Pabſtes, das zweydeutige Intereſſe des Kaiſers, wozu vielleicht auch ſpaniſcher Katholicismus und Eigendünkel kam, die getheilten Geſinnungen der

der Fürſten, die ſich jedoch meiſtens nach Carls Meynung richten mußten; alles das war ſtark genug, dem großen wichtigen Unternehmen, das jezt ſchon nichts geringers als die Befreyung Teutſchlands vom Deſpotenjoche der römiſchen Hierarchie zur Abſicht hatte, die ſchwürigſten Hinderniſſe in den Weg zu legen. Man verſuchte auf dieſer Verſammlung alles, um Luthern wieder mit der römiſchen Kirche zu vereinigen, und auf die Art mit Unterdrückung des theologiſchen Aufruhrs auch die politiſchen Gährungen zu dämpfen. Allein der Mönch blieb mit der größten Selbſtverleugnung bey der Vorausſicht eines gefährlichen Ausgangs ſeinem Syſteme unerſchütterlich getreu. Sein Herr, der Churfürſt, wußte voraus, daß in kurzer Zeit die Acht wider ihn würde geſprochen werden, und hielt es für bedenklich, ihm in dieſem Falle öffentlichen Aufenthalt in ſeinem Lande zu geben. Er ließ ihn daher auf der Rückreiſe von Worms heimlich auf das Schloß Wartenburg bringen, wo er ſich eine Zeitlang verborgen halten mußte.

Nicht lange nach dieſem äußerſt unangenehmen Vorfalle ereignete ſich eine andere Begebenheit, die für den Churfürſten nicht weniger bedenklich wurde, da ſie einigermaaßen eine Folge des Mißverſtändniſſes der lutheriſchen Grundſätze, und des Reformationsweſens überhaupt war. Ein gewiſſer ſchwärmeriſcher Weltgeiſtlicher, Namens **Thomas Münzer**, der wegen ſeiner ſeltſamen Behauptungen aus Sachſen verwieſen, und nach Mühlhauſen in Thüringen gezogen, fieng hier an, durch romanhafte Träume und Vorſtellungen von chriſtlicher **Volksfreyheit**, die auch keine **weltliche** Obrigkeit kennen müſſe, den **Bauernſtand** an ſich zu locken, und ihn nicht nur gegen Luther, mit dem er Privatſtreitigkeiten gehabt hatte, ſondern auch gegen ihren Landesherrn aufzuwiegeln. Der glückliche

Zuſtand, den er ſeinen Anhängern in der Standesgleichheit, Gemeinſchaft der Güter u. ſ. w. predigte, und den er ihnen zu verſchaffen verſprach, wenn ſie ihn unterſtützen wollten, zog ganze Haufen zu ihm. Ehe man es erwartete, breiteten ſich dieſe Grundſätze durch andere gleichartige Schwärmer weit und breit aus, ſo daß Teutſchland bey einem faſt allgemeinen Baurenaufſtande, in der That in eine gefährliche Kriſis zu gerathen ſchien. Nirgends waren dieſe Gährungen jedoch heftiger, wie in Thüringen. Unterdeß war Churfürſt **Johann der Standhafte**, der ſeinem Bruder Friedrich dem Weiſen 1525. in der Regierung gefolgt war, ſo glücklich, ſie noch in demſelben Jahre mit Hülfe Herzogs **Georgs** von Sachſen, Landgrafen **Philipps** von Heſſen und Herzogs **Heinrich** von Braunſchweig wieder zu dämpfen, und die Enthuſiaſten zu zerſtreuen. **Müntzer**, der Wunder und Siege vom Himmel verſprochen hatte, ward gefangen und enthauptet f).

Johann der Standhafte war aus innerer Ueberzeugung für die Kirchenverbeſſerung ſchon geneigter wie ſein Bruder, und hatte auch mehrern Unternehmungsgeiſt, ſie zu befördern. Nach der Bekanntmachung des **Wormſer Edikts** *) war die Lage

f) *Gnodalii* Hiſtoria ruſticorum tumultuum, anno 1525. excitatorum, et magiſtratibus repreſſorum. Beym *Schard.* Tom. II. p. 1031.

*) In dieſem Edikte wurden Luther und ſeine Anhänger als offenbare Ketzer, in die Reichsacht erklärt. Man verbot aufs geſchärfteſte Luthers Bücher zu leſen oder zu verkaufen, und befahl, ſie allenthalben zu verbrennen. Auch munterte man jeden auf, ſich Luthers Perſon zu bemächtigen zu ſuchen, und ihn ſo lange gefänglich anzuhalten, bis der Kaiſer weiter verordnen würde, was mit ihm anzufangen ſey, u. ſ. w.

Lage der Lutheraner in vieler Hinſicht gefährlich geworden, obgleich die Würkungen dieſes Edikts nicht ſo groß, oder vielmehr ſo gewaltſam waren, als man einer Seits gehoft, und anderer Seits befürchtet hatte. Jedoch wurde die Reformationsſache immer weitausſehender, und ließ eine gänzliche politiſche und kirchliche Trennung Teutſchlands beſorgen. Man kann nicht mit gegründeter Wahrheit behaupten, daß Carl V. der Kirchenverbeſſerung grade ſollte abgeneigt geweſen ſeyn. Sein ganzes Verhalten dabey ſchien vielmehr blos durch die Umſtände beſtimmt zu werden. Erlaubte ſein Intereſſe am römiſchen Hofe es, ſo that er ihr Vorſchub, und auf der andern Seite ſuchte er ſie zu behindern, ſo bald die Politik es von ihm foderte. Er war unterdeß der vornehmſte Urheber und Angeber des Wormſer Edikts geweſen, und das mußte bey den Evangeliſchen allerdings ein großes Mißtrauen gegen ſeine Geſinnungen erwecken. Wenn ſie aber auf der andern Seite wieder auf ſeine damaligen auswärtigen Angelegenheiten, und dann auf die zögernde Vollſtreckung jenes Ediktes Rückſicht nahmen, ſo konnten ſie immer Hoffnung haben, daß er keine gewaltſame Unternehmungen wider ſie anfangen würde.

Dieſes ungewiſſe Verhältniß war aber doch immer ſehr mislich, und machte einige vorläufige Verbindungen nothwendig. Churfürſt Johann ſchloß deshalb zuerſt 1526. mit dem Landgrafen von Heſſen zu Torgau ein Defenſiv-Bündniß, das gleich darauf zu Magdeburg wiederholt, und durch den Beytritt der Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürſten zu Anhalt, der Grafen von Mannsfeld und der Stadt Magdeburg anſehnlich verſtärkt wurde g).

In-

g) Michaelis. S. 473.

Inzwiſchen wurde die Reformationsſache noch in demſelben Jahre auf dem Reichstage zu Speier von neuem vorgenommen. Die Execution des Wormſer Edikts ward auf demſelben abgelehnt, und von dem kaiſerlichen Gevollmächtigten Hofnung zu einem Concilium gemacht. Zu gleicher Zeit ereignete ſich eine andere wichtige Begebenheit, die die nunmehrigen guten Ausſichten der Evangeliſchen zu ſichern ſchien. Carl zerfiel nämlich mit dem Pabſte, weil dieſer ſich mit ſeinem ſo eben erſt wieder in Freyheit geſezten Gegner, König Franz I. von Frankreich, wider ihn vereinigt hatte. Rom ward vom Kaiſer eingenommen, und von ſeinen Soldaten geplündert. Das war ein Schritt, worüber ganz Europa ſtaunte, und durch den die Sehnſucht der Teutſchen nach kirchlicher Freyheit noch lauter wurde. Allein — geſchah das aus Andacht und Gewiſſensſcrupel, oder aus Eigennuz und falſcher Politik? — Carl zog von ſeinem Siege nicht die rechten Vortheile, und ſchenkte dem 6 Monate hindurch auf der Engelsburg gefangenen Pabſte gegen Geld und einige andere kleine Vergütungen nicht nur die Freyheit, ſondern bald nachher auch ſogar ſeine Freundſchaft wieder.

Auf dem nächſten Speierſchen Reichstage 1529. beſchäftigte man ſich hauptſächlich wieder mit den Angelegenheiten der Kirchenverbeſſerung. Der Schluß der Verhandlungen fiel dahin aus, daß da, wo das Wormſer Edikt bisher beobachtet worden, niemand ſich unterſtehen ſollte, Luthers Lehre anzunehmen. In den Ländern aber, wo ſie bereits überhand genommen, ſollte ſie bis auf weitere Verfügung und ein anzuſtellendes Concilium geduldet werden, ohne jedoch dadurch den katholiſchen Gottesdienſt im geringſten zu behindern. Mit dieſem Entſchluſſe war Churfürſt Johann

nicht

nicht zufrieden, und gab dagegen mit ſeinen Alliirten eine feyerliche Proteſtation ein [h]).

Die ſchönen hoffnungsvollen Ausſichten der Proteſtanten hatten alſo auf einmal wieder ein ſehr melancholiſches Anſehen bekommen, und ihre Sache wurde jezt bedenklich. Sie verbanden ſich daher von neuem auf den Conventen zu Rodach, Schwabach und Nürnberg auf das genaueſte, und entſchloſſen ſich zu allem, ihre Entwürfe und Abſichten gegen die Intriguen des Pabſtes und den Wankelmuth ihres Kaiſers durchzuſetzen. Man verſuchte bey dem leztern anfänglich alles, ihn zu einigen Abänderungen des Speierſchen Reichstagsſchluſſes zu bewegen. Aber das war vergebens. Mit vieler Mühe erhielten ſie endlich doch noch die Erlaubniß, ihr Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. öffentlich ablegen zu dürfen. Allein auch dies verfehlte ſeinen abgezweckten und erwünſchten Erfolg. Denn Carl arbeitete nachdem noch eifriger, die Evangeliſchen durch Ueberredungen und ſelbſt durch Drohungen wieder unter den Gehorſam der römiſchen Kirche zu bringen. Vorzüglich ſuchte er den Churfürſten Johann, auf den das meiſte ankam, hiezu zu vermögen, und verſagte ihm in der Abſicht die Belehnung. — So ſehr hatten ſich alſo ſeit drey Jahren die ſchwankenden Geſinnungen Carls geändert, daß er jezt, zum Nachtheil ſeines teutſchen Reichs, öffentlich Roms Politik hegte und ſchüzte! Er fürchtete ſeinen Feind Franz, und glaubte ihn blos durch die genaueſte Verbindung mit dem Pabſte und deſſen Intereſſe von Italien abhalten zu können.

Allein

h) Michaelis. S. 473. Von der Zeit an führten die evangeliſchen Stände den Namen der Proteſtanten.

Allein eben dieſe Abneigung und Härte des Kaiſers gegen die Proteſtanten hatte den Urſprung des Schmalkaldiſchen Bundes (1530.) zur Folge, ohne den die Reformation wahrſcheinlich am Ende nie würde zu Stande gekommen ſeyn. Die nunmehrige Entſchloſſenheit der evangeliſchen Stände, ihre hartnäckige Widerſetzung gegen die römiſche Königswahl des Bruders des Kaiſers, Ferdinands, und der trotzige Stolz, mit dem der Churfürſt von Sachſen die erwähnte Reichsverſammlung zu Regensburg noch vor ihrem Schluſſe verließ, nebſt verſchiedenen andern Vorfällen, die Carln unmöglich gleichgültig ſeyn konnten, würden gewiß ſchon damals heftige Bewegungen, und fürchterliche Auftritte in Teutſchland verurſacht haben, wenn nicht die türkiſchen Unruhen 1532. den Nürnberger Religionsvergleich befördert hätten. In dieſem Traktate, der durch Unterhandlung der Churfürſten von Maynz und Pfalz zu Stande kam, wurde feſtgeſezt, „daß bis auf ein Concilium kein Stand den andern des Glaubens oder der Religion halber beunruhigen, und keine weitere Neuerungen über die augsburgiſche Confeſſion vorgenommen werden, und daß ferner auch evangeliſche Räthe am Kammergericht nicht ausgeſchloſſen, und die Kammergerichts-Prozeſſe gegen die Evangeliſchen bis dahin aufgehoben werden ſollten“ [i]).

Die Vereinigung des Schmalkaldiſchen Bundes ward unterdeß von Zeit zu Zeit erneuert, und durch den Beytritt verſchiedener teutſcher Stände, und beſonders durch den des Königs Chriſtian III. von Dännemark, und des Marggrafen Johann von Branden-

i) *Seckendorf.* Comment. hiſtoric. et apologet. de Lutheraniſmo et reform. religionis &c. L. III. par. 9. pag. 19.

Brandenburg 1539. außerordentlich verſtärket. Bey den Umſtänden nahmen die Proteſtanten ſchon einen entſcheidendern Ton an, da ſie ohnehin bey den verwickelten vielfältigen Staatshändeln Carls V. auch immer das äußerſte wagen konnten. Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen *) war jezt an ihrer Spitze, ein Charakter wie Luther, der ſeine Entwürfe, ſobald ſie nicht ohne Schimpf und Selbſtvorwürfe aufzugeben waren, bis auf den lezten Blutstropfen vertheidigte. Dies beweiſen alle Schickſale ſeines Lebens, und ſeiner Regierung.

Das von dem Pabſte ausgeſchriebene, von den Lutheranern aber nicht angenommene Concilium nach Mantua, um deſſen Zuſtandebringung ſich der Kaiſer und einige andere teutſche Fürſten ſo viele Mühe gaben, veranlaßte bereits im J. 1538. ein den Proteſtanten entgegengeſeztes Katholiſches Bündniß, zu Nürnberg, deſſen Glieder ſich anheiſchig machten, „Niemand von den Proteſtanten gegen den Nürnberger Frieden zu überziehen, oder auf irgend eine Art zu beläſtigen, dagegen aber, wenn ſich jemand von dieſen unterſtünde, ſie oder die ihrigen von ihrer Religion zu dringen, oder ihnen ſonſt aus einer Urſache Gewalt anzuthun, ihre Unterthanen gegen ſie aufzuwiegeln, oder wenn dieſe von ſelbſt ſich auflehnen würden, ihnen Vorſchub zu leiſten, daß ſie alsdenn ſich unter einander ſchützen und beſchirmen wollten k).“

Das waren Bedingungen, die freylich ſehr vernünftig und kaltblütig eingerichtet, aber für Katholiken gegen vermeinte Ketzer ſehr ſchwer zu halten waren. Dies zeigte ſich auch bald. Herzog Heinrich von

*) Er folgte ſeinem Vater 1532. in der Regierung.

k) Schmidt, 5. Thl. S. 353.

von Braunſchweig, der nach einer beſonders aufgerichteten Ordnung Oberſter dieſes Bundes in den ſächſiſchen Landen war, ſuchte theils aus Bigotterie und Intoleranz, theils auch aus Privathaß den Churfürſten Johann Friedrich nicht nur öffentlich auf die unſchicklichſte Art zu beleidigen, ſondern auch zugleich deſſen Unterthanen zu beſchädigen. Während er nämlich in öffentlichen Schriften den Churfürſten bald einen Ketzer, dann wieder einen Cain, oder einen Aufrührer, oder Luthers lächerlichen Narren ſchalt, ſchickte er Mordbrenner und anderes Raubgeſindel nach Sachſen, um dort Unfug zu treiben, und Unglück anzurichten. Der Landgraf von Heſſen mußte beynahe eben ſo niederträchtige Behandlungen von dem eifernden und für ſich ohnmächtigen Herzoge erfahren. Die beleidigten Partheyen verfuhren bey dieſem Handel, der ſie zu den nachdrücklichſten Repreſſalien ohne Weitläuftigkeiten berechtigen konnte, ſehr vorſichtig und kaltblütig. Sie klagten Heinrichen auf dem nächſten Reichstage zu Regensburg an, und drangen ſowohl auf die Unterſagung, als Ahndung ſeiner bisherigen Zügelloſigkeit. Das fruchtete aber ſo wenig, daß der Herzog nachmals mit ſeinen Beleidigungen noch hitziger fortfuhr, und die Städte Braunſchweig und Goslar der Religion wegen auf das härteſte bedrückte. Er war eben im Begriff, die ausgewürkte Reichsacht gegen die letztere Stadt zu vollſtrecken, als der Churfürſt von Sachſen in Verbindung mit Heſſen und der Stadt Braunſchweig in ſein Land fielen, es in zwey Monaten völlig eroberten, und die lutheriſche Religion darinn einführten. Der unglückliche gedemüthigte Herzog mußte ſich mit ſeinem Prinzen Victor Amadeus dem Landgrafen von Heſſen ergeben, worauf ſein Land ſo lange in dem Beſitz der proteſtantiſchen Bundsgenoſſen blieb, bis das nachmalige trau-

rige

rige Schickſal ſeiner beyden Sieger ihm mit der Frey-
heit daſſelbe wieder zubrachte.

Nach der Errichtung des katholiſchen Bundes
hielt Teutſchland einen Religionskrieg für unvermeid-
lich, und befürchtete ſeinen Ausbruch mit jedem Tage.
Es ereigneten ſich immer neue Vorfälle, die den mis-
vergnügten Katholiken die ſich beſtändig verſtärkenden
Proteſtanten verhaßt machen müßten. Allein das
Beyſpiel Heinrichs von Braunſchweig ſchreckte ab,
und die Händel des Kaiſers mit Frankreich und den
Türken unterdrückten den Ausbruch der innern Gäh-
rung.

Nach dem Friedensſchluſſe zu Crespy, am 18.
Sept. 1544. mit Frankreich, und nach dem in eben
dieſem Jahre getroffenen Waffenſtillſtande mit den
Türken, konnte Carl V. endlich ſeine Aufmerkſamkeit
wieder auf die teutſchen Angelegenheiten zurückwenden,
und ſich auf eine nachdrückliche Art darinn miſchen.
Seine weitausſehenden und deſpotiſchen Plane fanden
jezt in der Religionstrennung und der daraus erfolgten
politiſchen Uneinigkeit der teutſchen Fürſten, wie er
glaubte, den leichteſten und bequemſten Weg, zur un-
umſchränkten Herrſchaft zu gelangen. Die proteſtan-
tiſche Ligue hatte überdem ſchon kühne Schritte gegen
die kaiſerliche Autorität gewagt, und würde noch be-
ſtändig gefährlicher. Konnte er dieſe unterdrücken,
ſo gab der übrige Theil des teutſchen Reichs aus Furcht
für den Sieger leicht nach, oder wurde leicht beſiegt.

Wenn man den ganzen Gang der Unternehmun-
gen des Kaiſers, und ſeine Vorbereitungen zur Unter-
drückung des ſchmalkaldiſchen Bundes überſieht, ſo
kann man ihm keine andern, als dieſe Abſichten bey-
meſſen. Die ſchlaueſte Politik regierte und beſeelte
dabey alle ſeine Maasregeln. Die Hauptſache war
noch immer, ſich ſo lange wie möglich zu verſtellen,

um ſich mehrere Verbindungen zu verſchaffen, und — was man für unmöglich hätte halten ſollen — ſogar einen oder den andern von der proteſtantiſchen Parthey auf ſeine Seite zu ziehen.

Herzog Heinrich von Sachſen war nach dem Tode ſeines eifrigſtkatholiſchen Bruders Georgs 1539 ſogleich der ſchmalkaldiſchen Union beygetreten, und hatte die lutheriſche Lehre mit Unterſtützung des Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen in ſeinem Lande allgemein ausgebreitet. Sein Sohn und Nachfolger Moritz war in eben dieſer Lehre erzogen, und dachte auch zu aufgeklärt, als daß er ihre Vorzüglichkeit hätte verkennen ſollen. Gleichwohl verbot ihm die Klugheit, ſich bey den Intriguen Carls V., und dem guten Vernehmen, worinn er mit demſelben ſtand, öffentlich für die Proteſtanten zu erklären. Er verſagte deshalb ſeinen förmlichen Beytritt zum ſchmalkaldiſchen Bündniß; unterließ aber doch nicht die Vortheile der Evangeliſchen, und die weitere Ausbreitung ihrer Lehre zu befördern, ſobald er es ohne Gefahr wagen konnte, und ſo oft ſeine Verbindungen mit dem Kaiſer es zuließen.

Die Eröfnung des längſt im Werke geweſenen Conciliums zu Trident 1545, von dem ſich die Proteſtanten ſchon im voraus nicht die beſten Folgen verſprechen konnten, hatte ihre Gemüther bereits heftig erbittert. Allein zum gänzlichen Ausbruch ihres Unwillens mußten noch erſt andere Veranlaſſungen mitwürken. Der Kaiſer ließ unter der Hand Soldatenwerbungen anſtellen, verſchrieb ſogar aus Spanien und Italien Völker, hatte mit Pabſt Paul III. und auch mit Herzog Moritz von Sachſen heimliche Unterhandlungen getrieben, und äußerte ſich darauf auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. gegen die Proteſtanten auf eine ſehr bedenkliche Art, indem er von ungehorſa-

horſamen Ständen u. ſ. w. ſprach. Die Abſicht ſolcher Ausdrücke, und der größte Theil jener Anſtalten und Vorbereitungen konnten den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen unmöglich verborgen bleiben. Und nunmehr geſchah auch würklich der ſchon ſo oft nahe geweſene fürchterliche Schlag. Herzog Ulrich von Würtemberg ließ nämlich zuerſt im Juli 1546. die Ehrenberger Clauſe einnehmen, um den päbſtlichen Völkern den Einmarſch zu verwehren, und rükte hernach mit 15000 Mann ins Feld. Gleich darauf brachen auch der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen, als Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, mit einem mächtigen Heere von 80,000 Mann Infanterie und 9000 Mann Kavallerie auf, und zogen durch Franken gegen die Donau. Sie hatten vorher, am 4ten Julius, bereits ein Schreiben wegen ihrer Sicherheit und Religionsfreyheit, und auch ein ausführliches gedrucktes Manifeſt an den Kaiſer ergehen laſſen, worauf dieſer aber mit der Reichsacht antwortete, womit er den Churfürſten von Sachſen, den Landgrafen von Heſſen und alle Anführer der evangeliſchen Ligue belegte [l]. — **Luther**, der bey den vorhergehenden trüben Ausſichten dieſer allgemeinen Erſchütterung Teutſchlands alles bey ſeinem Fürſten verwandt hatte, um die innere Ruhe zu erhalten, erlebte dieſen traurigen kriegeriſchen Zeitpunkt nicht mehr, und war zu Anfang des Jahrs in Eisleben geſtorben.

Der Anfang dieſer kriegeriſchen Bewegungen war für die Proteſtanten ſehr glänzend, und der Verfolg hätte noch glänzender für ſie werden können, wenn mehr Einigkeit unter ihnen geweſen wäre. Ihre beyden Häupter, Philipp von Heſſen und Johann Frie-

l) Pütter. 1. Th. S. 533.

drich von Sachſen, bildeten einen Widerſpruch von Charakteren. Daraus entſtand ein noch größerer Widerſpruch in ihren Operationen, der die Verſäumung der beſten Gelegenheiten zu den wichtigſten Vortheilen hervorbrachte, und überhaupt die Urſache des nachmals ſo traurigen Ausgangs dieſes Kriegs für die Anführer der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen war.

Keiner ſpielte bey dieſen Händeln ſeine Rolle ſchlauer und politiſcher, aber zugleich auch treuloſer, als Herzog **Moritz** von Sachſen. Er hatte ſchon auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. heimliche Verträge mit dem Kaiſer geſchloſſen, worinn ihm dieſer für die Parthеymachung gegen die Proteſtanten, oder vielleicht auch nur für die bloße Neutralität bey der vorhabenden Unterdrückung derſelben, die Länder und die Würde ſeines Vetters, des Churfürſten Johann Friedrich, verſprochen hatte. Carls Gunſt, die Eiferſucht auf die erneſtiniſche Linie, die ſchönen verführeriſchen Ausſichten in die Zukunft, die Erinnerung an verſchiedene gehabte Mishelligkeiten mit dem Churfürſten; alles das mußte leicht ſtarken Eindruck und ſchnelle Würkungen bey einem jungen Fürſten haben, der mit dem ehrſüchtigſten Stolz Muth und die verwickeltſte Schlauheit verband. Jene Unterhandlungen mit dem Kaiſer waren ſo geheim betrieben worden, daß die Proteſtanten auch nicht den geringſten Argwohn eines Einverſtändniſſes des Herzogs mit Carln hegten, und daß der Churfürſt Johann Friedrich ihm bey der Abreiſe zur Armee der evangeliſchen Bundsgenoſſen ſogar ſein Land zum Schutz empfahl.

Man kann ſich in der That nicht genug wundern, wie Moritz bey dieſer ſchlüpfrigen Lage zwiſchen ſeinem unbeſorgten Vetter und dem Kaiſer, ſeine Abſichten und Carls Verſprechungen durch die hinterliſtigſten

Staats-

Staatsſtreiche zu befördern wußte, ohne daß er einmal die heiligen Geſetze der Blutsfreundſchaft und der Treue zu beleidigen ſchien, wodurch er nur offenbaren Abſcheu und Empörungen gegen ſich würde erregt haben. Er gieng nach Böhmen, und unterredete ſich dort mit dem römiſchen Könige Ferdinand. Die Folge dieſer Zuſammenkunft war, daß der leztere gleich darauf verſchiedene von ſeinen Truppen in die Länder des Churfürſten einrücken ließ, und ſie völlig in Beſitz zu nehmen drohte. Nun war Moritz natürlicher Weiſe ſich ſelbſt der nächſte, und wollte ein Land, das ſonſt ein Fremder wegnahm, lieber für ſich ſelbſt erobern. Dieſe Nothwendigkeit war noch nicht hinreichend zur guten Entſchuldigung. Der Kaiſer übertrug dem Herzoge alſo die Vollziehung der Reichsacht, und befahl ihm, als Kaiſer „die Treue und Pflicht, die er dem Oberhaupte des teutſchen Reichs ſchuldig wäre, zu beobachten, ſich dieſem Befehle zufolge, gleich der Länder des geächteten Churfürſten zu bemächtigen, und dieſelben zu behalten.“ Dieſem Auftrage wurden Drohungen beygefügt, wenn er nicht erfüllt würde; man wollte den Herzog als einen Mitſchuldigen der geächteten Fürſten anſehen, und ihn auf gleiche Art ſtrafen, wenn er nicht Gehorſam leiſtete.

Moritz fiel bey den Umſtänden alſo auch gleich in die churſächſiſchen Länder ein, und eroberte ſie auf das ſchleunigſte, die einzigen Städte Wittenberg, Gotha und Eiſenach ausgenommen. Bey der Nachricht ſo unerwarteter Veränderungen wollte Churfürſt Johann Friedrich ſogleich von der proteſtantiſchen Armee in ſein Land zurückgehen, konnte aber dieſe Erlaubniß nur langſam und durch weitläuftige Vorſtellungen erhalten, da die Fürſten die Theilung der Armee für gefährlich hielten. Das war auch würklich der wenigſt überlegte Entſchluß der ſchmalkaldiſchen Bun-

desgenoſſen. Bisher hatten ſie mit ihrer furchtbaren Macht noch wenig, oder vielmehr gar nichts ausgerichtet, und jezt, da Carl ihnen von mehrern Orten Diverſionen zu machen anfieng, um eine ſolche Trennung ihrer Macht zu erreichen; jezt, da die Händel immer ſchwieriger und die feſteſten Verbindungen alſo um ſo nothwendiger wurden; jezt, da ſie nun endlich alles zu behalten, auf eine Zeitlang etwas hätten verlieren, und durch ein entſchloſſenes großes Wagſtück alles ausführen ſollen; jezt giengen ſie ohne Schwerdſtreich auseinander. Dieſe Trennung war das Ende alles Glücks der Proteſtanten. Nach wenigen Wochen und Monaten ſah ſich ein Reichsſtand nach dem andern einzeln genöthigt, ſich zum Theil mittelſt großer Geldbußen dem Kaiſer zu unterwerfen. Der wichtige Churfürſt Friedrich von der Pfalz that dies gleich in dem nächſten Monate nach der Theilung der Armee, und Herzog Ulrich von Würtemberg, der den erſten Schlag gegen den Kaiſer gewagt hatte, nebſt noch verſchiedenen andern Ständen folgten ihm bald darinn nach. Es wäre Unrecht, dies ihrer perſönlichen Muthloſigkeit zuzuſchreiben; ihre jeżige Ohnmacht zwang ſie dazu.

Johann Friedrich war nicht ſobald nach Sachſen zurückgekommen, als er ſeine meiſten Länder ohne viele Mühe wieder einnahm. Sein Heer war dem ſeines Gegners nicht nur an der Anzahl weit überlegen, ſondern fühlte jezt zum Kriege auch doppelten Muth, da es ſeinen Landesherrn vertheidigte, und zugleich vom Religionseifer belebt wurde, der ihm die Waffen in die Hand gegeben hatte. Moriß verlor einen Plaß nach dem andern, und Carl, bey dem er aufs dringendſte um Hülfe anhielt, konnte ihn damals wenig unterſtüßen, da ſein alter Feind Franz I. und auf deſſen Verheßung auch der Sultan Solyman wieder unru-

unruhige Bewegungen machte. Jedoch ſchickte er ihm den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, der ſchon vorhin dem Herzoge bey der Einnahme Churſachſens behülflich geweſen war. Bey der Ankunft dieſes hitzigen und erfahrnen Kriegers faßte Moritz wieder Muth; allein die ſchönen Ausſichten verſchwanden bald. Sein Freund wurde im Taumel der Liebe und der Schwelgerey verrathen und gefangen.

Jezt gab Moritz alle Hofnungen auf, ſich gegen ſeinen Vetter länger zu halten, und ſelbſt nur ſein eignes Land vertheidigen zu können, wovon ihm nur noch das einzige Dresden und Leipzig übrig waren. Er hatte zwar längſt bey dieſer Kriſis verſucht, den Churfürſten durch Unterhandlungen zu einem kleinen Waffenſtillſtande zu bewegen; das war aber nicht gelungen. Bey dieſen melancholiſchen Ausſichten ereignete ſich unterdeſſen ein wichtiger Vorfall, der der Sache des Herzogs auf einmal eine ſehr vortheilhafte Wendung gab; nämlich der Tod Franzens I. Kaiſer Carl hatte hievon nicht ſobald Nachricht bekommen, als er einen eigenen perſönlichen Feldzug gegen den Churfürſten von Sachſen beſchloß. Wenn die ganze Armee des leztern beyſammen, und nicht ſo ſehr einzeln vertheilt geweſen wäre, ſo würde ihre Anzahl die Kaiſerlichen Völker weit übertroffen haben. Allein der ſichere Johann Friedrich befürchtete nichts weniger, als eine ſolche ſchmälige Kataſtrophe, und hatte den größten Theil ſeines Heeres nach Niederſachſen, und beſonders nach Böhmen geſchickt, wo er durch die Unterſtützung der gegen König Ferdinand auf ſeine Verhetzung aufgeſtandenen Empörer ſich an dieſem heftigen Gegner zu rächen, und in Zukunft für ihn ſicher zu ſtellen ſuchte. Ein neuer und der größte kriegeriſche Fehler des Churfürſten, für den er gleich nachher ſehr hart büßen mußte. Denn Carl überfiel ihn im April 1547.

bey Mühlberg an der Elbe mit 35000 Mann, (Johann Friedrich hatte höchſtens 13000 bey ſich,) ſchlug ihn, und nahm ihn gefangen.

Carl, der von ſeinem entſchloſſenen Gefangenen ehemals ſo oft auf das empfindlichſte war beleidigt worden, machte ſich jezt aller Vortheile ſeines Sieges und ſeiner Rache zu Nutze. Er behandelte den Churfürſten auf eine Art, die bey der unpartheiiſchen Nachwelt ſchimpflicher für ihn, als für ſeinen Beſiegten war. Man entſezte, vielleicht aus politiſchen Abſichten, Johann Friedrich ſogleich aller väterlichen Gewalt über ſeine Kinder, und trug die Vormundſchaft über ſie dem älteſten Sohne auf; man wiederholte die Achtserklärung und mit ihr die Abſprache der Chur und der Länder.

Moritz, deſſen Erbitterung gegen ſeinen Vetter durch die lezten Vorfälle aufs äußerſte geſtiegen war, ſah nunmehr den großen Plan, an deſſen Ausführung er ſo lange gearbeitet hatte, meiſtens erfüllt, und jene glänzenden Vortheile, nach denen er ſo lange gejagt hatte, beynahe völlig in ſeiner Gewalt. Es fehlte nur noch die Eroberung von Wittenberg, und dann die Huldigung. Das zu harte Schickſal ſeines Verwandten rührte ihn dabey freylich wohl, allein der Eigennutz lehrte ihn auf der andern Seite eine politiſche Moral, die von der philoſophiſchen oft ſehr verſchieden iſt. Trieb der Herzog den ohnehin heftigen Carl nicht zu weitern Unternehmungen an, ſo behinderte er ſie doch wenigſtens fürs erſte durch Vorſtellungen u. ſ. w. nicht, und auch nicht die Art, mit welcher der Kaiſer ſie anfieng und ausführte.

Die Belagerung von Wittenberg wurde langwieriger und mühſamer, als man erwartet hatte. Die Bürger und Beſatzung waren zu allem entſchloſſen, die Reſidenz ihres unglücklichen Landesherrn zu verthei-

digen,

digen, und die muthige Gemahlinn des Churfürſten erhitzte dieſen Eifer noch mehr. Der Kaiſer verachtete die Hartnäckigkeit der treuen Stadt, und fieng an, als Deſpot ſie zur Uebergabe zu zwingen, durch ein Mittel, welches ihm und ſeiner Zeit Schande macht. Er ließ nämlich ein Kriegsgericht über den Churfürſten halten, welches ihn — ſo ganz widerrechtlich, und ohne einmal eine Verſammlung der Reichsſtände anzuhören — zum Tode verdammte. Als man dem unglücklichen, und nun auch entehrten Fürſten dies Urtheil im Lager vorlas, ſpielte er eben mit dem gleichfalls gefangenen Herzoge Ernſt von Lüneburg Schach. Er behielt dabey eine ſo unerſchütterte Standhaftigkeit, daß er dem Kaiſerlichen Kommiſſair ganz ruhig antwortete: er hätte gedacht, ſein Herr würde etwas glimpflicher mit ihm verfahren; wenn dieſe Verurtheilung aber Ernſt wäre, ſo möchte man es ihm gewiß ſagen, damit er wegen ſeiner Gemahlinn und Kinder diſponiren könnte. Darauf wandte er ſich eben ſo ruhig wieder zum Herzog, und ſagte zu dem: Laßt uns weiter ſpielen.

Vielleicht war dies Verfahren des Kaiſers nur drohende Vorſpieglung, um dadurch den Churfürſten deſto leichter zur Annahme des vorhabenden Vergleichs und einer harten Capitulation zu bewegen. Dieſe Abſichten wurden auch vollkommen erreicht. Wittenberg ergab ſich, und Johann Friedrich unterzeichnete auf das Zureden und Bitten ſeiner beſtürzten Gemahlinn und Kinder am 19ten May 1547. einen Traktat, worinn er für ſich und ſeine Kinder auf die Churwürde Verzicht that, Wittenberg und Gotha dem Kaiſer übergab; den noch immer gefangenen Marggrafen Albrecht von Brandenburg ohne Löſegeld wieder frey zu laſſen

verſprach, und ſich endlich noch dazu verpflichtete, ſo lange ein Gefangener des Kaiſers zu bleiben, wie es dieſem gefallen würde. Den Kindern des Churfürſten verſprach Moritz außer der freywilligen Uebernahme eines anſehnlichen Theils der väterlichen Schulden, welche vor dem Schmalkaldiſchen Bündniſſe gemacht waren, jährlich 50,000 Fl. Einkünfte, wozu ihnen folgende Aemter, Städte, Flecken, Schlöſſer und Güter eingeräumt, und zu Lehen gegeben wurden; nämlich

„Das Amt Gerſtungen, das Amt-Hauß Breitenbach, des Gefangenen Theil an Bercka, wie „er den zuvor gehabt, die Stadt Eyſenach, „Schloß und Amt Wartenburg, den ſechſten „Theil an Trefurt, wie er den zuvor gehabt, ſeinen Theil und Gerechtigkeit an Saltzungen, „wie er ſolches zuvor gehabt: das Amt und Schloß „Creuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, „Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershauſen, Stadt Kala ſamt dem Schloß und „Amt Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, „Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß „Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, „Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und „Amt Wachſenburg, das Geleit zu Wügendorf, „Amt, Schloß und Flecken Dornberg, ſo vormals Herzogs Moritzen geweſt, desgleichen das „Amt Camburg, ſo auch Herzog Moritzen geweſt, Stadt Buttſtädt, Stadt Buttelſtädt, „auch das Amt daſelbſt, den Theil an dem „Schutzgelde zu Erfurt, wie er den zuvor gehabt, „das Geleit zu Erfurt, wie es bisher zum Hauſe „Sachſen gehört, doch daß das Leibgeleit in St. „Johanns und Andreas Thoren zu Erfurt Herzog Moritzen bleibe, und daß bey jedem Amt,

Sitz,

„Sitz, Stadt oder Gut ſeine Zugehörungen blei-
„ben, ſie ſeyen jenſeits oder dießeits der Saale
„gelegen: item Friedebach, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, Himmelshayn, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, Truckenborn, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, auch die Aemter Arnshaug, Weyda
„und Ziegenrück“ m).

Moritz wurde jezt gleich zur churfürſtlichen Würde erhoben, und bekam Wittenberg mit dem Bezirke des Churkreiſes im Beſitz. Die förmliche feyerliche Belehnung geſchah jedoch erſt auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg im Februar 1548. Johann Friedrich, der den Kaiſer als Gefangener überall begleiten mußte, ſah dieſe peinigende Scene mit einer kaltblütigen Gleichgültigkeit an, die, ſie mogte nun wahre Philoſophie oder nur Zwang und Verſtellung ſeyn, ein Meiſterſtück der Standhaftigkeit und ſtoiſcher Apathie war. Bey dem lauten Triumphzuge des neuen Churfürſten, den er erzogen hatte, unter ſeinem Fenſter vorüber, ſagte er weiter nichts, als: „wie ſich doch Moritzens Geſindel jezt über die ihm genommene Chur freue: der Himmel mögte geben, daß ſie derſelben hinfort ruhig genöſſen, und nie ſeiner oder der Seinigen bedürften“ n).

Johann Friedrich von Sachſen war nunmehr alſo bezwungen und gedemüthigt, und nur noch ſein Freund, der Landgraf Philipp von Heſſen, das zweyte Haupt der ſchmalkaldiſchen Ligue, für Carln furchtbar. Auch der mußte geſtürzt werden. Man brachte ihn durch die unverantwortlichſte Liſt und Ungerechtigkeit in die Gefangenſchaft. Allein eben dieſer Streich des Kaiſers,

m) S. die Urkunde beym Glafey. N. 4. S. 1026.

n) Glafey. S. 213.

Kaiſers, durch den er zur Souveränität in Teutſchland vollends zu gelangen glaubte, war nachmals, wo nicht die vornehmſte, doch wenigſtens mit eine Haupturſache ſeines Unglücks. Churfürſt Moritz war ein Schwiegerſohn des Landgrafen, und noch mehr, er ſah die Entwürfe ſeines Beſchützers immer deutlicher, und konnte dabey nothwendiger Weiſe nicht gleichgültig ſeyn, da ſeine eigenen Vortheile und Freyheiten dadurch in eine ſo unſichere Lage kamen. Ueberdem hatte er dem Landgrafen bey der Ueberredung zu der Zuſammenkunft mit dem Kaiſer in Halle die nachdrücklichſten Verſprechungen der Sicherheit gegeben, und ſich ſogar mit dem Marggrafen von Brandenburg verbürgt, alle Unbilligkeiten des Kaiſers gegen ihn als ihre eigene Sache anzuſehen, und ſich ſeinen Kindern als Geiſſel und Gefangene darzuſtellen, falls Carl ihn gefänglich bey ſich behielte. Die beyden Vermittler thaten dieſes Verſprechen in der völligſten Zuverſicht auf die friedlichen und wohlgemeinteſten Abſichten des Kaiſers. Aber dennoch ward Philipp zu Halle in Verhaft genommen, und mußte jezt mit ſeinem ehemaligen Bundsgenoſſen Johann Friedrich, den ſtolzen und ungerechten Tyrannen allenthalben hinbegleiten, um, wie ein berühmter Schriftſteller ſagt, lebendige Denkmäler ſeiner überwindenden Macht zu ſeyn, und ihrem Vaterlande zum Schauſpiele zu dienen [o]).

Dieſer Streich des Kaiſers war für Moritzen ſehr gefährlich, und mußte bey einigen teutſchen Reichsſtänden, bey Philipps Söhnen und Unterthanen, und auch hie und da bey den Seinigen einen Argwohn gegen ſeine Treue und guten Abſichten erwecken. Bis dahin

o) von Schirach Biographie der Teutſchen. Leben des Churfürſten Moritz von Sachſen. 2r Th. S. 303.

dahin hatte er noch keine freye Gelegenheit gehabt, ſeine Meinungen in Abſicht des Reformationsweſens durch recht thätige Beweiſe öffentlich zu äußern. Und was konnte der größte Theil der Evangeliſchen daher mehr vermuthen, als daß dieſer Vorfall ein Einverſtändniß des Kaiſers und Moritzens, und ein geheimer tiefangelegter Plan beyder ſey, um die ſchmalkaldiſchen Verbündeten und mit denen die lutheriſche Lehre gänzlich wieder zu unterdrücken? Hierzu kam die ſpizfindigſte Chikane, mit der Carl ſein Verfahren gegen den unglücklichen Landgrafen zu entſchuldigen ſuchte, wodurch jene unruhige Muthmaaßung vielleicht noch mehr beſtärkt wurde.

Unterdeß gab der Kaiſer 1548. ſein berüchtigtes Interim, und brachte dadurch und durch den deſpotiſchen Ton, wodurch er es in Anſehen zu bringen ſuchte, alles in noch größere Gährung. Dies Glaubensſyſtem, welches die Grundregel der Religion in Teutſchland bis auf ein allgemeines freyes Concilium ſeyn ſollte, war bis auf die Prieſterehe und die Genießung des Abendmals unter beyderley Geſtalt, faſt ganz aus den Grundſätzen der katholiſchen Kirche zuſammengewebt, und mußte den Proteſtanten unerträglich ſeyn, da es ihre Lehrſätze aufhob, und ihnen den härteſten Zwang anlegte. Aber man konnte — ſo groß auch die Mißbilligung und Unzufriedenheit ſelbſt des Pabſtes über dieſen eigenmächtigen ungebührlichen Schritt des Kaiſers war — keine entſchloſſene Gegenerklärungen dawider wagen. Carl war den teutſchen Fürſten nunmehr ſchon furchtbar.

Moritz ward durch die Treuloſigkeit des Kaiſers gegen ſeinen Schwiegervater, durch deſſen ungerechtes Verfahren gegen ſeinen Vetter, und ſeine übertriebenen Anmaaßungen in weltlichen und Religionsſachen, immer mehr gegen denſelben mißtrauiſch, und ihm abgeneigt.

neigt; doch rieth ihn die Vorſicht der Politik, den Ausbruch ſeines Unwillens bis auf nähere Veranlaſſungen zu verſchieben, und unterdeß ſeine Intriguen ſo geheim zu halten, wie möglich. Dies war der Grund, daß er ſich der faſt gewaltſamen Ausbreitung des Interims in ſeinen Staaten ſo wenig widerſezte, und ſich vielmehr noch das Anſehen gab, als wenn er ſie recht eifrig beförderte. Alles das war nöthig, um den heftigen Carl, dem er und ſein Haus ſo viel zu verdanken hatten, für allen ſchlimmen Verdacht zu bewahren, ihn immer ſicherer zu machen, um die vorhabende Revolution gegen ihn deſto leichter und glücklicher ausführen zu können.

Inzwiſchen hielt der Churfürſt bey allen Gelegenheiten um die Loslaſſung ſeines Schwiegervaters bey Carln an, da deſſen Söhne immer heftiger bey ihm auf die Freyheit ihres Vaters drangen, und ſich auf ſeine geleiſteten Sicherheitsverſprechungen beriefen. Moritz mußte aber gegen ſein Geſuch beſtändig entweder ganz abſchlägige Antwort, oder ſchwierige Einwendungen hören. Der Beiſtand des proteſtantiſchen Glaubensſyſtems, dem Moritz im Grunde immer zugethan geweſen war, wurde ſchlüpfrig, und endlich kam die Exiſtenz des Churfürſten ſelber, oder doch wenigſtens der größte Theil ſeiner Rechte und Freyheiten in Gefahr. Die Kunſt der Intrigue rieth auch hier, nicht zu raſch und übereilt zu Werke zu gehen.

Die Moritzen, als Kreisobriſten, aufgetragene Execution der Acht der Stadt Magdeburg, die ſich vielen Verfügungen des Kaiſers und inſonders ſeinem Interim bisher mit der unbiegſamſten Standhaftigkeit widerſetzt hatte, gab unterdeß die erſte und die beſte Gelegenheit, die jezt ſchon feſt beſchloſſenenen Plane zur Reife zu bringen. Der Churfürſt verzögerte abſichtlich die Belagerung dieſer Stadt, und eröfnete

mittler-

mittlerweile einigen teutſchen Fürſten ſein Vorhaben, die Freyheit des Vaterlandes und der Religion zu retten. Zugleich wandte er ſich an Heinrich II. von Frankreich, der ſchon Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer in Parma und Piemont angefangen hatte, und ſchloß mit ihm in der Stille zu Friedewald in Heſſen ein Bündniß. Zu dieſer Allianz gehörten auch der Marggraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, und der Landgraf Wilhelm zu Heſſen, der älteſte Sohn des gefangenen Philipps. Bey ſolchen Verbindungen und ihren gerechten Urſachen und Abſichten konnte ſich Moritz ſicher gegen den unvorbereiteten Kaiſer wagen. Allein er unterließ dennoch nicht, noch einmal in der Güte um die Loßlaſſung ſeiner beyden Verwandten anzuſuchen, um bey der vorherzuſehenden Weigerung des Kaiſers noch eine Urſache mehr zum Kriege zu haben.

Die Belagerung von Magdeburg war ſchon vorher gegen einen von Seiten Moritzens ſehr billigen Vergleich aufgehoben worden. Und jezt, nachdem man auf das heimlichſte und thätigſte die Vorbereitungen dazu gemacht hatte, geſchah der unerwartete Schlag. Moritz machte eine öffentliche Kriegserklärung bekanndt, und fiel auch ſogleich mit einem Heer von etwa 25000 in Schwaben ein, eroberte Augsburg, die Ehrenberger Clauſe, und noch einige andere wichtige Oerter. Wo er hinzog, öfnete man ihm die Thore, und wo er kam, vertrieb er die Kaiſerlichen Bedienten, und führte die proteſtantiſche Religion wieder ein. Carl floh bey der Nachricht dieſer ſchnellen Eroberungen ſeines ehemaligen Freundes, und bey deſſen immer nähern Anrückung auf Inſpruck, ſeiner Sicherheit wegen nach Villach. Er hatte weder eine Armee im Felde, noch Geld in der Schatzkammer, noch Beſatzungen in den Städten. Das einzige Rettungs-

tungsmittel, was ihm übrig blieb, war demnach, ſeinen Feind durch Unterhandlungen aufzuhalten. Sein Bruder Ferdinand übernahm dies Geſchäft, und konnte es auch um ſo leichter und glücklicher betreiben, da er Moritzens vertrauter Freund war. Jedoch verurſachte der Stolz des Kaiſers, dem es unerträglich war, ſich von einem Churfürſten, den er creiret, und mächtig gemacht hatte, (durch den er aber auch mächtig geworden war) Bedingungen vorſchreiben zu laſſen, bey den Vergleichsvorſchlägen zuerſt mancherley Schwierigkeiten, bis endlich bey den erneuerten Kriegsbewegungen Moritzens im Auguſt 1552. der wichtige Friedensvergleich zu Paſſau zu Stande kam. In dieſem Traktate wurde feſtgeſezt, „daß der Landgraf Philipp wieder in Freyheit geſezt, und wegen der Religionsangelegenheiten innerhalb eines halben Jahres ein Reichstag gehalten werden ſollte, bis dahin kein Augsburgiſcher Religionsverwandter-Stand des Glaubens wegen bedrängt werden ſollte p).

Dieſe merkwürdige Revolution verſchafte auch dem ehemaligen Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, ſeine Freyheit wieder. Carl wollte ihn ſchon bey ſeiner Flucht von Inſpruck loslaſſen, allein der Gefangene nahm aus Ehrgeiz damals dies Anerbieten nicht an, weil er wahrſcheinlich ſeine Freyheit nicht Moritzen zu verdanken haben wollte. Der Kaiſer ertheilte ihm gleich nach dem Paſſauer Vertrage einen Abſolutions- und Reſtitutionsbrief, jedoch mit Vorbehalt der Wittenbergiſchen Capitulation, und der in

p) *Struvii* Corp. Hiſt. Germ. p. 1095. 1098 ſq. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges Carls V. wider die Schmalkaldiſchen Bundsverwandten. 2. Th. S. 1013. Man vergleiche *Cortreii* obſeruata ad transactionem Paſſauienſem. Frcfrt. 1707.

in derſelben dem Churfürſten Moritz abgetretenen und ertheilten Rechte.

Niemand war mit dem paßauiſchen Vergleiche unzufriedner, wie der ſtürmiſche Marggraf Albrecht von Brandenburg, deſſen kriegeriſche Plane durch einen ſo ſchnellen Frieden auf einmal vereitelt waren. Er hatte ein zahlreiches Heer, das er nicht erhalten konnte, und auch nirgends unterzubringen wuſte. In der Verlegenheit ergriff er das nächſte das beſte Mittel, ſtreifte und plünderte überall, und brandſchazte beſonders Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Maynz. Von da gieng er nach Lothringen, in der Abſicht, dem Könige von Frankreich gegen den Kaiſer beyzuſtehen. Ein Mißverſtändniß zertrümmerte indeß dieſen Entwurf. Carl machte ſich deſſen zu Nutze, that dem Marggrafen vortheilhafte Anerbietungen, und zog ihn gänzlich auf ſeine Seite. Dies Einverſtändniß gefiel indeſſen den teutſchen Ständen nicht, und wurde ihnen um ſo mehr verdächtig, da man gleich darauf die unzeitigſten und ſtärkſten Truppenwerbungen anſtellte. Man brachte alſo die bitterſten Klagen wegen Albrechts voriger frechen Gewaltthätigkeiten bey dem Kammergerichte vor, und ächtete ihn. Die Achtsvollſtreckung ward dem Churfürſten Moritz von Sachſen aufgetragen, der deshalb mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, der Stadt Nürnberg, und den Biſchöfen von Würzburg und Bamberg in Allianz trat. In kurzer Zeit kam ein anſehnliches Heer zuſammen, und da der abentheuerliche Marggraf unterdeſſen die Weſer paſſirt war, und Leipzig bedrohete, ſo gieng Moritz ihm entgegen, traf ihn am 9ten Julius 1553. bey Sivertshauſen im Lüneburgiſchen, ſchlug ihn, büßte aber jedoch zwey Tage nachher ſelbſt ſein Leben an einer Wunde im Lager ein. Die ſiegende Armee verfolgte den weichenden Aechter, erreichte

 ihn

ihn noch einmal bey Schweinefurt, und brachte ihm eine ſolche Niederlage bey, daß er genöthigt ward, nach Frankreich zu flüchten, von wannen er erſt nach einigen Jahren, nach erhaltenem ſichern Geleite, zurückkam, um mit ſeinen Feinden zu unterhandeln, welches leztere aber nicht vor ſich gieng, da er kurz vorher im Januar 1557. zu Pforzheim ſtarb q).

Churfürſt Moritz hatte keine männliche Erben, denn ſein einziger Prinz Albrecht war ſchon 1546. in einem Alter von zwey Jahren geſtorben. Sein Bruder Auguſt erhielt daher im Jahre 1548. auf dem Reichstage zu Augsburg die Verſicherung der Nachfolge in der Chur und den Ländern Moritzens, falls dieſer keine männliche Nachkommen wieder erhalten würde. Bey ſeinem Tode hielt ſich Auguſt grade in Dännemark bey ſeinem Schwiegervater Chriſtian dem III. auf, und dieſe Abweſenheit gab dem entſezten Churfürſten Johann Friedrich Gelegenheit, ſeine Anſprüche auf die Chur wieder hervorzuſuchen, und bey dem Kaiſer um die Reſtitution derſelben anzuſuchen. Er wandte vor, Moritz wäre nur allein damit beliehen worden, und das nächſte Recht dazu ohne Widerſpruch auf ſeiner Seite. Die Antwort Carls V. fiel indeß nicht günſtig für ihn aus, und Herzog Auguſt bewies auch, daß er würklich mit der Chur mitbelehnt ſey. Durch däniſche Vermittlung wurde dieſer Streit in dem **Vergleiche zu Naumburg** 1554. endlich dergeſtalt beygelegt, daß Johann Friedrich allen ſeinen Anſprüchen auf die Chur entſagte, und dafür die Aemter

q) **Michaelis.** S. 534. *Struve* l. c. p. 1114. **Wynzers** Hiſtoria der unglückſeligen Schlacht zwiſchen Herzog Albrechten, Marggr. zu Brandenburg, und Churfürſt Moritzen, ſammt ſeinem Tode und Begräbniß. 1553. 4. (und beym *Schard* Tom. II. p. 559.)

Aemter Altenburg, Sachſenburg, Herbisleben und Eiſenberg, nebſt 100,000 Fl. und der Freyheit erhielt, Zeitlebens den Titel eines gebohrnen Churfürſten führen zu können r).

Mit der Regierung Auguſts kamen ruhigere Zeiten für Sachſen, und der neue Churfürſt bediente ſich ihrer mit vieler Klugheit. Wegen der Unruhen mit Albrecht von Brandenburg war der im paſſauiſchen Tractate verſprochene Reichstag zur Beylegung der Religionsſtreitigkeiten bis hieher verſchoben worden. Auguſt, der die Gefahren eines längern Verſchubs dieſer Zuſammenkunft für ſich und ſeine proteſtantiſchen Mitſtände vorausſah, verwandte daher zuerſt alle ſeine Thätigkeit, jezt, wo die Furcht für die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen noch neu war, dieſelbe zu Stande zu bringen. Auf die eifrigſte Verwendung Königs Ferdinands verſammelte Carl 1555. auch würklich zu Augsburg jenen ſtipulirten Reichstag, auf dem der völlige Religionsfriede dahin geſchloſſen wurde: „daß die augsburgiſchen Confeßionsverwandten ruhig bey ihrer Religion verbleiben, die eingezogenen geiſtlichen Güter behalten, und von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöffe befreyet ſeyn ſollten.“

Die bisherigen kriegeriſchen Unruhen hatten die innere Aufnahme und Einrichtung Teutſchlands ſehr behindert und erſchweret. Sachſen war durch die frühe Sorgfalt ſeiner Fürſten ſowohl in wiſſenſchaftlicher als politiſcher und bürgerlicher Cultur bis dahin gewiß am weiteſten fortgerückt, aber auch hier hatten während des leztern Krieges viele Unordnungen wieder überhand genommen. Auguſt gieng muthig an die Ausrottung derſelben, und konnte ſie um ſo leichter und ſicherer bewerkſtelligen, da er nicht nur die erfor-

r) Michaelis. S. 534.

derliche Macht dazu in Händen, ſondern — was noch wichtiger war — auch Liebe und Zuneigung bey ſeinen Unterthanen hatte. So ward in kurzer Zeit das leidige Raubgeſindel, was übermäßig ſtark angewachſen und dem Lande unerträglich läſtig war, vertilget, und der überſtolze Adel in die gehörigen Schranken gezwungen.

Während der Fürſt auf die Art mit der Reforme ſeines Staats beſchäftigt war, ereignete ſich in der Nähe wieder ein mislicher Vorfall, der noch eine Folge des alten nicht ganz vertilgten Fauſtrechts u. ſ. w. war. Der Biſchof von Würzburg, **Melchior Zobel**, hatte nämlich als Lehnsherr die Güter eines fränkiſchen Reichs-Ritters, **Nicolaus Grumbach**, eingezogen, weil er vormals den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, unter dem er gedienet hatte, gegen den Biſchof verhetzt, und zur Brandſchatzung der Würzburger überredet haben ſollte. Grumbach bemühte ſich verſchiedentlich um die Wiedererhaltung ſeiner Lehen, konnte ſie aber nicht erreichen, und begieng in der Raſerey ſeiner Rachſucht einen Meuchelmord des Biſchofs. Das Domcapittel verklagte ihn wegen dieſer Gewaltthätigkeit beym Kaiſer. Grumbach gieng in ſeiner tollkühnen Wuth darauf noch weiter; beſtürmte mit einem Haufen unruhiger Edelleute, die er längſt auf ſeine Seite gebracht hatte, die Stadt Würzburg, und zwang dem Capittel die Unterſchreibung eines Vergleichs ab, worinn man ihm außer der Zurückgabe ſeiner Güter und der Bezahlung einer anſehnlichen Geldſumme, verſprechen mußte, wegen des Mordes des Biſchofs künftig ganz ruhig zu ſeyn. Dieſe barbariſche Vorſicht half aber nichts; denn Grumbach wurde gleich nachher von Kaiſer **Ferdinand** geächtet, die Achtserklärung bald darauf von deſſen Nachfolger

Maxi-

Maximilian II. wiederholt, und die Vollſtreckung derſelben dem Churfürſten Auguſt übertragen.

In dieſer verzweifelten Lage hatte Grumbach ſich an Herzog Johann Friedrich von Sachſen-Gotha, den älteſten Sohn des unglücklichen Churfürſten Johann Friedrich, gewendet, und ſich bey ihm durch große Verſprechungen, ihm die verlohrne Chur wieder zu ſchaffen, Aufnahme und Schutz zu verſchaffen gewußt. Auguſt und auch andere Fürſten ſuchten den verblendeten Herzog durch freundſchaftliche Vorſtellungen für ſein nahes Unglück zu warnen, und zur Auslieferung des Aechters zu bewegen; allein er ſchien dadurch nur noch eifriger für die Sache ſeines hinterliſtigen Schutzgenoſſen zu werden. Auch gegen ihn ward endlich die Reichsacht geſprochen. Auguſt eroberte darauf Gotha, und nahm alle Reichsächter gefangen. Grumbach wurde mit ſeinen vornehmſten Verbündeten aufs ſchmäligſte hingerichtet, und Herzog Johann Friedrich II. außer dem Verluſte ſeiner Länder zu einer ewigen Gefangenſchaft verdammet, worinn er auch nach 28 Jahren zu Neuſtadt ſtarb. — Dies Verfahren gegen einen Reichsfürſten war zu hart, und wurde von vielen misbilligt, weshalb auch Johann Friedrichs Söhne ſchon auf dem folgenden Reichstage 1570. reſtituiret wurden [s].

Nach Endigung dieſer Händel nahm Auguſt die innern Landesangelegenheiten und die Verbeſſerung derſelben mit verdoppeltem Eifer wieder vor. Das vornehmſte war, dem Staate, der jezt die geſchickteſte Anlagen zu einer guten politiſchen Bildung hatte, mit paſſenden und auf die innere Verfaſſung gegründeten Rechten zu verſehen, und das bisherige verworrene

s) *Struve* Corp. Hiſt. Germ. p. 1130.

und groteſke Syſtem von vermiſchten und meiſt ausländiſchen Geſetzen ſo weit wegzuräumen, als die beſondere Conſtitution des Landes es erfoderte. In der Abſicht berief er 1571. ſeine geſchickteſten Staatsmänner und Rechtsgelehrte zuſammen, und ließ von ihnen neue Geſetze entwerfen, die meiſtens noch jezt in den ſächſiſchen Gerichtsſtühlen gelten. Die Zänkereyen und Spizfündigkeiten der Theologen, die beſonders ſeit dem Interim wieder heftig und zweydeutig geworden waren, veranlaßten ihn ebenfalls auf Mittel zu denken, dieſem unnützen und ſchlüpfrigen Kathederſtreite, der bey dem weniger unterrichteten Theile des Volks mit der Zeit ſehr leicht ſchlimme Folgen hätte herfürbringen können, auf einmal abzuhelfen. Er veranſtaltete daher verſchiedene Zuſammenkünfte der berühmteſten Gottesgelehrten, und ließ das bekanndte Concordienbuch aufſetzen, welches 1579. zu Torgau von Churſachſen, Churbrandenburg, Churpfalz und vielen andern evangeliſchen Fürſten unterzeichnet wurde ᶠ).

Die Regierung dieſes Churfürſten war übrigens auch noch wegen verſchiedener beträchtlicher Erweiterungen ſeines Staats merkwürdig. Er brachte vermöge eines Ankaufs die Städte Plauen, Voigtsberg, Olsnitz und Pauſe von dem Burggrafthum Meißen an ſich, und nach dem 1583. erfolgten Abſterben des lezten unbeerbten gefürſteten Grafen von Henneberg erbte er zufolge eines 1554. errichteten Succeſſionsvertrags, deſſen Länder zugleich mit dem herzoglichen Hauſe Sachſen, mit welchem die ſächſiſchen Churfürſten ſie bis 1660. gemeinſchaftlich beſaßen.

Der

f) Michaelis. S. 535.

Der Zuſtand von Churſachſen wurde unter der Regierung Chriſtians des I. und des II. *) immer blühender. Beyde Fürſten führten das ſchöne Gebäude, das Auguſt gegründet hatte, mit dem glücklichſten Erfolge weiter auf. Sie rotteten das, was noch von Unordnungen der ältern Zeit übrig, und von ihrem Vorgänger nicht getilgt war, entweder gänzlich aus, oder verbeſſerten es. Die neuen Geſetze wurden in Anſehen erhalten, und zum Theil durch neue Verordnungen näher beſtimmt und erweitert. Aber dennoch, ohngeachtet der genaueſten Aufmerkſamkeit Chriſtians I. auf alle Theile ſeiner Regierung, ereignete ſich ein anderes Unheil wieder, das anfänglich nur von geringer Bedeutung zu ſeyn ſchien, in der Folge aber ſchlimme Würkungen befürchten ließ, und ſie auch würklich hervorbrachte.

Man glaubte mit der Concordienformel den Neuerungen und der ſophiſtiſchen Hypotheſenſucht der Theologen ein Ziel geſezt zu haben, ſah und erfuhr aber hievon bald das Gegentheil. Die Calviniſchen Grundſätze hatten nach der Annahme und Beſtätigung der Concordanz noch immer in der Stille ihre Anhänger. Nur die Furcht konnte ihre öffentliche Ausbreitung verhindern, aber die heimliche wurde um ſo ſtärker, jemehr überhaupt verbotene Meinungen gewöhnlich auf den menſchlichen Geiſt Eindruck machen, und ihn leicht zu ihrer Annahme und Vertheidigung reitzen. Der Liebling und Kanzler des Fürſten, Nicolaus Krell, war dem Calvinismus gänzlich zugethan. Da er mit der Gunſt des Fürſten zugleich die meiſten

*) Chriſtian I. kam 1586. zur Regierung, und Chriſtian II. erhielt ſie unter Mitverwaltung des Herzogs Friedrichs Wilhelms von Sachſen-Lauenburg 1591. und übernahm ſie 1601. allein.

und wichtigſten Regierungsgeſchäfte an ſich geriſſen, und vielleicht auch heimlich Chriſtian I. für ſeine Grundſätze eingenommen hatte, ſo mußte er um ſo viel eher verführet werden, zum Vortheile ſeines Syſtems ſtarke Schritte zu wagen. Allein er verfuhr zu raſch, und zu wenig überlegt, als daß er nicht von der andern Seite die heftigſten Erbitterungen wider ſich ſollte erreget haben. Es konnte dem ſtandhaften Lutheraner nicht gleichgültig ſeyn, jezt, zu einer Zeit, wo der Religionseifer gegen ihn gemildert zu ſeyn ſchien, ſich gewiſſe Stücke ſeines Glaubens und Gottesdienſtes, die er für wichtig hielt, von einem Miniſter ſeines Landesherrn verbieten zu laſſen, und ſeinen ehrwürdigen Luther durch unſchickliche Spötteleyen und groben Witz entehrt zu ſehen. Hiezu kam die Gewaltthätigkeit des Kanzlers, indem er jeden Widerſpenſtigen, der nicht glauben und ausüben wollte, was er glaubte und ausübte, bedrückte und verfolgte. Der Haß des Volks gegen Krell wurde immer heftiger, aber keiner unterſtand ſich, ihm öffentlich zu widerſprechen. Das Zutrauen des Fürſten zu ihm ſchreckte jeden ab, und Krell ſelber hatte zu viel Gewalt und Anhang. Endlich, nach dem Tode Chriſtians des I. den man dem Verdruſſe über ſeinen Liebling, und der Gewiſſensunruhe, wegen ſeiner Grundſätze zuſchreiben will, zog Herzog Friedrich Willhelm von Sachſen-Lauenburg den kühnen Reformator zur Verantwortung. Der Herzog war in dem Teſtamente des verſtorbenen Churfürſten zum Vormund ſeiner Söhne beſtimmt worden, und erhielt wegen der Minderjährigkeit Chriſtians II. die Regierungsverwaltung. Er war zwar ein eifriger, aber zugleich auch ein aufgeklärter Proteſtant, und wurde zum Theil mehr aus politiſchen als kirchlichen Gründen genöthigt, der unrechtmäßigen Verfahrungsart und der leichtſinnigen Neuerungsſucht

des Krells zu ſteuern. Noch vor der Beerdigung des verſtorbenen Churfürſten wurde der Kanzler alſo gefänglich eingezogen, und nachher — nach 9 Jahren, denn ſo ſehr wußte Krell ſeine Sache durch ſchlaue Vorwände in die Länge zu ziehen — enthauptet.

Friedrich Wilhelm, und auch Chriſtian II. verwandten nunmehr die ſorgfältigſten Bemühungen, um die reine lutheriſche Lehre gegen alle Anfälle ſpizfindiger Dogmatiker und Sectirer zu ſchützen, und ſie in ihrem Staate allgemein zu machen. Dieſer hatte jezt ſowohl von innen als außen Ruhe, und behielt ſie auch während dieſer ganzen Regierung. Zwar erregte der nach dem Abſterben Herzogs Johann Wilhelm 1609. erfolgte Jülich- und Bergiſche Succeſſionsſtreit Chriſtians II. mit Brandenburg, und den Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrücken heftige Bewegungen; allein durch Vermittelung und die nachmaligen langwierigen Unterhandlungen wurde ihr gewaltſamer Ausbruch unterdrückt. Sachſen erhielt bey dieſer Gelegenheit ſchon im J. 1610. den Titel und das Wapen von Jülich, Cleve und Bergen.

Vielleicht war das politiſche Intereſſe der teutſchen Fürſten zu keiner Zeit mehr zertheilt, als gleich in den Regierungsjahren Churfürſten Georgs I. *), eines Bruders des unbeerbt verſtorbenen Chriſtians II. Die evangeliſche Union ſchien zertrümmert zu ſeyn, da die Staatsabſichten einiger ihrer Mitglieder ſich ſo ſehr durchkreuzten, und beſonders, weil weder Chriſtian II. noch Georg I. mit ihr übereinſtimmten, und ſich beynahe völlig von ihr losriſſen **). Man

*) Er kam 1611. zur Regierung, nachdem er ſchon einige Jahre vorher von ſeinem Bruder zur Mitregentſchaft war gezogen worden.

**) Michaelis. S. 544.

könnte dieſe leztere wichtige politiſche Veränderung theils der damaligen Ergebenheit des churſächſiſchen Hofes gegen den Kaiſer — die wegen der Jülichiſchen Succeſſionsangelegenheit nothwendig war — theils der geheimen Unzufriedenheit deſſelben über die evangeliſchen Stände zuſchreiben, weil ſie jezt unter churpfälziſcher Direction ſtanden. Dies mußte den Churfürſten von Sachſen noch um ſo viel unangenehmer ſeyn, da man nicht ohne Grund die Hauptſchuld der Kryptocalviniſtiſchen Händel unter Chriſtian I. dem Pfalzgrafen Johann Caſimir beymaß, der zu der Zeit am Dresdener Hofe gelebt hatte.

Von der andern Seite bereiteten die fortdauernden Bedrückungen der Evangeliſchen in Böhmen Teutſchland zu großen Revolutionen. Kaiſer Rudolph II. hatte in einem ausdrücklichen Majeſtätsbriefe den Utraquiſten die völlige Freyheit ihrer Religionsübung nach ihrer Confeſſion ertheilt; aber dieſe Freyheit wurde ſchon unter ſeiner Regierung, und noch mehr unter Kaiſer Matthias geſchmälert. Der entſchloſſene Geiſt, welcher die Böhmen vormals bey den hußitiſchen Streitigkeiten beſeelt hatte, war noch nicht erloſchen, und hatte jezt doppelte Nahrung. Die Klagen der Utraquiſten wurden heftiger, aber nicht gehört; verſchiedene teutſche Fürſten waren auf ihrer Seite; es fehlte ihnen alſo weder an Gründen, noch an Aufmunterungen zum Ausbruch des Unwillens. Die Veranlaſſung dazu gab 1618. ein neuer Kirchenbau der evangeliſchen Unterthanen des Abtes zu Braunau, welchen dieſer verwehren wollte. Die zu Prag verſammelten mißvergnügten Proteſtanten giengen darauf auf das Schloß in die böhmiſche Kanzley, mißhandelten die Kaiſerlichen Räthe mit der äuſſerſten Gewaltthätigkeit; riſſen die ganze Landesregierung an ſich, verjagten die Jeſuiten, warben Volk

an,

an, und reizten Mähren, Schleſien, die Lauſitz und Oeſterreich zu gleichen Veranſtaltungen *). —

Matthias ſuchte dieſe ſchwierigen Unruhen zwar durch Vorſchläge und Unterhandlungen zu dämpfen, allein die unterdrückten Böhmen glaubten jezt alle Mittel in Händen zu haben, ſich durch Gewalt ein vortheilhaftes Schickſal zu erzwingen. Sie wollten es nicht dem Eigenſinne und der Laune des Kaiſers wieder Preis geben. Verſchiedene teutſche evangeliſche Reichsſtände ſchickten ihnen Hülfe, und in den Kaiſerlichen Ländern wurden die Unruhen und Empörungen von Zeit zu Zeit allgemeiner. Alles dies gab ihnen die beſten Ausſichten.

Bey dieſen traurigen Umſtänden ſtarb Matthias. Dieſer Todesfall begünſtigte die Entwürfe der Böhmen und ihrer Verbündeten noch mehr, indem ſie während der Kaiſerwahl die beſte Gelegenheit zu größern Unternehmungen und zu weitläuftigern Verbindungen hatten. Sie widerſezten ſich mit Churpfalz auf das hartnäckigſte der Wahl Ferdinands II., und da ſie ihrer Gegenbemühungen ungeachtet, dennoch im Auguſt 1619. zu Frankfurt vollzogen wurde, ſo erklärten ſie Ferdinand ihrer Krone verluſtig, und übertrugen ſie dem Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz. Friedrich, der ſich auf die Unterſtützung der Union und ſeines Schwiegervaters, Königs Jacobs von England, und auf die Verbindung des Fürſten von Siebenbürgen, Betlem Gabor, verließ, nahm dies ſchmeichelhafte Anerbieten um ſo williger an, je nöthiger die eifrigſte Widerſetzung der Union gegen den ſtrengen katholiſchen Ferdinand war.

Ferdi=

*) Allgemeine Schaubühne der Welt von Ludolph und andern. 1r Th. S. 671.

Ferdinand II. verband mit dem bigotteſten Eifer für die katholiſche Religion Ehrgeiz und Stolz. Der Pabſt ermunterte ihn unaufhörlich, die neue ketzeriſche Lehre mit Gewalt in ſeinen Staaten auszurotten, und ein Gelübde, welches er vormals bey dem Marienbilde zu Loretto gethan hatte, zwang ihn einigermaaßen dazu. Ueberdem füllten ſeine Miniſter ihn den Kopf mit Entwürfen einer Univerſalmonarchie, die er auf den Trümmern der böhmiſchen Rebellion errichten könnte. Die katholiſche Ligue unterſtüzte ihn, und einige proteſtantiſche Mächte waren auf ſeiner Seite, und mußten bey ſeinen Unternehmungen gegen die Böhmen und ihren neuen König wenigſtens neutral bleiben. Der fürchterliche Streich geſchah, und Friedrich von Böhmen verlor ſeine Krone ſchon wieder, wie er ſie kaum erhalten hatte.

Georg I. von Sachſen hatte bey der Ausführung dieſer großen Unternehmung dem Kaiſer die wichtigſten Dienſte geleiſtet. Ihm ward zugleich die Achtsvollſtreckung gegen den unglücklichen Friedrich und ſeine Bundsgenoſſen aufgetragen. Wegen der vielfältigen Koſten dieſer Kriegszüge hatte er endlich eine Anforderung von 70 Tonnen Goldes an den Kaiſerlichen Hof, zu deren Erſatz ihm 1622. die beyden Lauſitzen unterpfändlich eingeräumt wurden. Nach dieſer Erwerbung willigte der Churfürſt auch in die Uebertragung der pfälziſchen Chur auf Baiern, der er ſich bis dahin aus guten Gründen widerſezt hatte.

Das gute Vernehmen, ſo bis dahin zwiſchen dem Kaiſerlichen und Churſächſiſchen Hofe obwaltete, ſchien durch die glänzenden Verſprechungen, die Ferdinand dem Churfürſten gab, und durch den Dienſteifer, den dieſer gegen den Kaiſer bewies, noch immer mehr beſtärkt zu werden. Beyde waren ſich einander wichtig,

und mußten Freunde bleiben, wenn ſie ihre gegenſeitigen Abſichten und ihr Intereſſe befördern wollten.

Die Unruhen in Böhmen und andern Staaten dauerten fort; hatten für die kaiſerliche Parthey aber meiſt immer den vortheilhafteſten Ausgang. Dieſe glücklichen Ausſichten munterten Ferdinand zur ſorgfältigern Bearbeitung und Anlegung ſeines Lieblingsplans auf. Die katholiſche Religion wurde nun mit Gewalt ausgebreitet, und die Bedrückung der Evangeliſchen heftiger. Selbſt die katholiſchen Fürſten fiengen jezt an, wegen der Abſichten des Kaiſers mißtrauiſch und beſorgt zu werden. Endlich erſchien im März 1629. das längſt vorgehabte und entworfene Reſtitutions-Edict, das die allmählige gänzliche Unterdrückung des evangeliſchen Glaubensſyſtems zur Abſicht hatte *).

Jezt wurde auch Georg I., dem die Intriguen Ferdinands längſt verdächtig ſchienen, erbittert. Er ſah in dieſem Edicte das frühere oder ſpätere Grab ſeines Glaubens, und ſelbſt ſeiner, oder ſeiner Nachkommen Freyheiten und Rechte. Der ſchlaue Kaiſer hatte die Vorſicht gebraucht, und dem Churfürſten verſprochen, daß die Stifter Meißen, Naumburg und Merſeburg von dieſem Edicte ausgenommen ſeyn ſollten. Dies, und die übrigen politiſchen Verbindungen des Churfürſten mit Ferdinand hielten auch eine Zeitlang den

*) Der Innhalt dieſes Edicts gieng in der Hauptſache dahin: „alle ſeit dem Paſſauer Vergleiche eingezogene mittelbare Stifter, Klöſter und andere Kirchengüter wieder herzuſtellen; alle dem geiſtlichen Vorbehalte zuwider in proteſtantiſche Hände gekommene unmittelbare Stifter wieder mit katholiſchen Biſchöfen zu beſetzen; Katholiſche Stände an der in ihren Ländern vorgenommenen Reformation nicht zu hindern; und endlich keine andere als der Augsburgiſchen Confeßion Zugethane zu dulden.“

den Ausbruch ſeines Unwillens zurück, und Georg mußte erſt durch die Gewaltthätigkeiten des Kaiſers ſelbſt zum Kriege mit ihm gezwungen werden. Tilly fiel nämlich in Meißen ein, um ihn entweder zu zwingen, aus dem nach der Bekanndtmachung des Reſtitutions-Edicts zu Leipzig geſchloſſenem Defenſiv-Bündniſſe der evangeliſchen Stände wieder herauszutreten, oder ihn auch im Weigerungsfalle aus ſeinem Staate zu jagen. Der König **Guſtav Adolph** von Schweden hatte ſchon vorhin **Georg** I. zu einer Allianz gegen Ferdinand eingeladen, die dieſer aber bey ſeiner zweydeutigen Lage mit dem Kaiſer ausgeſchlagen hatte. Jezt erzwang die Noth das, was eine falſche und unſichere Politik kurz vorher abrieth. Guſtav Adolph ſchlug anfänglich ſehr harte Bedingungen des Bündniſſes vor, die der Churfürſt aber durch Klugheit und Großmuth ſehr zu lindern wußte. Die beyden vereinigten Helden vertrieben darauf die Kaiſerlichen in kurzer Zeit wieder aus Sachſen, und machten in Böhmen und im Reiche wichtige Eroberungen.

Ferdinand ſah nunmehr, welchen gefährlichen Feind er an dem Churfürſten hatte, und ſchickte gegen ihn ſeinen Helden **Albrecht von Wallenſtein**, den er zuvor durch die demüthigſten Bitten und Vorſtellungen zur Wiederannahme des Obercommandos der Armee bewegen mußte, da er ihn nicht lange vorher auf Zureden einiger eiferſüchtigen Fürſten und Großen abgedankt hatte. Wallenſtein ſchlug die Sachſen aus Böhmen zurück, gieng nach Meißen, eroberte Leipzig und verſchiedene andere Städte. Das Schickſal des Churfürſten drohte ſchon den traurigſten Ausgang, als der König von Schweden zu ſeiner Rettung herbeyeilte, und den wichtigen Sieg bey Lützen erfocht, worinn er Sachſen wieder befreyete, aber auch ſein Leben einbüßte.

Sachſen

Sachſen hatte durch die bisherigen kriegeriſchen Verheerungen und die dieſelben begleitenden Uebel, Hunger und anſteckende Krankheiten, außerordentlich gelitten; das Bündniß mit Schweden war ungerne geſchloſſen worden, da man längſt befürchtete, daß der König das Directorium der Evangeliſchen an ſich ziehen wollte; man hegte dieſen Argwohn noch nach Guſtavs Tode; die Schweden waren in der Schlacht bey Nördlingen ſehr geſchwächt worden; die Ausſichten der proteſtantiſchen Fürſten wurden immer trüber, und — der Kaiſer that dem Churfürſten zuerſt Friedensvorſchläge. Alle dieſe Umſtände muß man zuſammenſtellen und in Erwägung ziehen, wenn man das Verfahren Johann Georgs I. bey ſeinem ſchnellen und unerwarteten Friedensvergleiche mit dem Kaiſer richtig beurtheilen will.

Die Traktaten wurden 1634. zu Leutmeritz angefangen, wegen Unſicherheit aber nach Pirna verlegt, und erſt im folgenden Jahre zu Prag abgeſchloſſen. Die vornehmſten Artikel dieſes Vergleichs waren:

I. Wegen der Mediat-Stifter und Klöſter und anderer geiſtlicher Güter, welche die A. C. Verwandten noch vor dem paßauiſchen Vertrage eingezogen, ſollte es bey den klaren Buchſtaben des Religionsfriedens verbleiben.

II. Alle immediate und mediate Stifter und geiſtliche Güter, ſo nach dem paßauiſchen Vertrage eingezogen, ſollte noch 40 Jahre bleiben, wie ſie am 12. November 1627. geweſen; jedoch ſollte deren Sitz und Stimme die 40 Jahre über bey Seite geſetzt werden.

III. Binnen den 40 Jahren ſollte eine Vergleichung vorgenommen werden, und in deren Entſtehung ein jeder bleiben, wie es 1627. geweſen, jedoch mit

mit Vorbehalt der Kaiſerlichen Jurisdiction, ſowohl am Kaiſerlichen Hofe, als am Kammergerichte. Inſonderheit ſollte

IV. und V. das Erzſtift Magdeburg dem Sohne des Churfürſten Auguſt als poſtulirten Adminiſtrator verbleiben, und der Erzherzog Leopold Wilhelm nebſt andern auch das Bisthum Halberſtadt behalten.

VI. Wegen Wiedereinräumung der Uebung der Augsburgiſchen Confeßion in Böhmen und den öſterreichiſchen Erblanden ſollte dem Kaiſer freyer Wille gelaſſen werden.

VII. Das Kammergericht ſollte mit einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beyder Religionen beſtellt werden.

VIII. Der Kaiſer und die A. C. Verwandten wollten alles, was ſie einander ſeit der Ankunft des Königs genommen, wechſelſeitig zurückgeben.

IX. Wurde eine vollkommene Amneſtie alles deſſen, was ſeit 1630. vorgefallen, verſprochen. Und durch einen Nebenrezeß wurde

X. Die Ober- und Niederlauſitz an Churſachſen mit völligem Eigenthume übertragen [w]).

Dieſe Friedenspunkte waren im Ganzen für die proteſtantiſchen Stände vortheilhaft. Die meiſten unter ihnen äußerten gleichwohl eine heftige Unzufriedenheit darüber, vorzüglich deshalb, weil der Churfürſt von Sachſen ſie ohne ihre Einwilligung und Bevollmächtigung unterſchrieben hatte. Unterdeß nahm faſt ganz Teuſchland dieſelben nach und nach an. Nur Schweden ſträubte ſich auf das äußerſte dagegen, da es

w) Londorps Acta publica. Tom. IV. p. 458. Michaelis. S. 545.

es aus mehrern Bewegungsgründen beſondere Traktaten mit dem Kaiſer zu ſchließen wünſchte. Es zerfiel darauf mit Churſachſen und dem Reiche in einen langwierigen Krieg, den die damaligen Geſchichtſchreiber als noch verderblicher für Sachſen, wie den eben geendigten ligiſtiſchen, ſchildern.

Der weſtphäliſche Friede machte dieſen Unruhen und der allgemeinen Uneinigkeit des teutſchen Reichs überhaupt im Jahre 1648. zulezt ein Ende. Bis dahin war Teutſchland 30 Jahre hindurch ununterbrochen in kriegeriſcher Bewegung geweſen, hatte eine unglaubliche Menge Menſchen dadurch verloren, und ſchien einigermaaßen wieder in die Zeiten der alten Barbarey zurückgeſetzt worden zu ſeyn. Das Land wurde während dieſes Krieges um ſo unglücklicher, je aufgeklärter es kurz vorher geworden war. Die heftigſte menſchliche Erbitterung, der Religionshaß, hatte das Schwerdt gezogen, und es auch bis ans Ende des Krieges geführet.

Churſachſen erhielt in dieſem Frieden die Beſtätigung des Beſitzes der beyden Lauſitzen, als böhmiſcher Lehen, imgleichen der vier magdeburgiſchen Aemter, Querfurt, Dam, Jüterbock und Burg, und der Stifter Meißen, Merſeburg und Naumburg. Dagegen mußte es den Schweden 5 Millionen Thaler verſprechen, die dieſerhalb auch noch zwey Jahre hindurch in Leipzig und andern Orten ihre Beſatzungen zurückließen, bis die Summe ihnen ausgezahlt wurde.

Nach dem Tode Johann Georgs I. theilten, zufolge ſeines Teſtaments, vier Linien das churfürſtliche Haus Sachſen. Die eigentliche Churlinie führte ſein älteſter Sohn Johann Georg II. fort, der zu ſeinem Antheil den Leipziger, Meisniſchen und Erzgebirgiſchen Kreis, die Oberlauſitz und noch einige kleinere Länder

 bekam.

bekam. Die drey Neben-Linien, die Weiſſenfelſiſche, Merſeburgiſche und Zeiziſche ſtarben nach und nach, zum Theil erſt vor 40 Jahren, aus; worauf ihre Beſitzungen an die Churlinie zurückfielen x).

Churfürſt Georg II. trat mit dem Jahre 1657. die Regierung an, und arbeitete mit der Begünſtigung des Friedens eben ſo glücklich als eifrig an der Wiederaufnahme ſeines Staats. Er half dem Ackerbau auf, beförderte das Manufactur- Fabrik- und Handlungsweſen; verbeſſerte die Münze; verſchönerte und befeſtigte verſchiedene Städte, und räumte überhaupt den größten Theil der Unordnungen und Zerrüttungen wieder weg, die das Land unter ſeinem Vater verwüſtet und geſchwächt hatten. Allein ſchon unter ſeinem Sohne Georg III., der 1680. in der Chur folgte, fiengen die Unruhen der Türken und Franzoſen mit den Teutſchen von neuem an, und dauerten noch verſchiedene Regierungen hindurch. Georg III. verband ſich mit dem Kaiſer Leopold gegen dieſelben, und leiſtete durch ſeine perſönliche Tapferkeit und kriegeriſchen Talente dem teutſchen Reiche die wichtigſten Dienſte. Johann Georg IV. folgte ſchon als Jüngling dem großen heldenmäßigen Beyſpiele ſeines Vaters; begleitete denſelben auf den Feldzügen am Rhein; übernahm während deſſen Krankheit das Kommando der Armee, und ſezte, nach Erhaltung der Regierung im Jahre 1691. das Bündniß und die Unterſtüzung des Kaiſers gegen Frankreich und die Muſelmänner eifrig fort. Er ſtarb aber während der Zurüſtungen zu einem neuen Feldzuge ſchon 1694. im 26ſten Jahre an den Kinderblattern.

Da

x) S. das Teſtament Georgs I. beym Glafey. Beyl. IX. S. 1290.

Da keine Erben von Georg IV. da waren, ſo kam ſein Bruder Auguſt II. zur Regierung. Die Natur hatte dieſem Fürſten ſowohl in Abſicht des Körpers *) als der Seele alle Anlagen gegeben, die zu etwas auſſerordentlich Großen erfodert werden; allein das Glück war ihm meiſtens deſto untreuer. Er nahm beym Antritt ſeiner Staatsverwaltung ſogleich das Kaiſerliche Syſtem und Intereſſe, wie ſeine Vorgänger, an, und trat in das große Bündniß, das Leopold mit England, Holland und dem Reiche gegen Frankreich errichtet hatten. Er gab zu den Feldzügen gegen die Türken eine beträchtliche Anzahl Truppen her, und führte die Kaiſerliche Armee faſt immer perſönlich an. Seine Verbindungen mit dem Wiener Hofe wurden dadurch die engſten, und dieſer war eben ſo begierig, dem Churfürſten ſeine Erkenntlichkeit zu beweiſen, wie der leztere unermüdet thätig war, jenem zu dienen.

Das im Junius 1696. erfolgte Abſterben des Königs Johann Sobiesky von Polen, gab immittelſt Gelegenheit, einen Plan auszuführen, der ohngeachtet der anfänglichen ruhigen Unthätigkeit der Cabinetter zu Wien und Dresden, wahrſcheinlich längſt vorher entworfen war. Die Polen ſchienen bey der Wahl eines neuen Königs ihr Augenmerk vorzüglich auf einen Ausländer zu richten, und es meldeten ſich eine Menge von Fürſten zu dem erledigten Throne. Frankreich bemühte ſich vorzüglich, ihn dem Prinzen

 Conti

*) Man erzählt von ſeiner herkuliſchen Stärke einige Anekdoten, die in der neuern Geſchichte ihres Gleichen nicht haben, und würklich außerordentlich ſind, ob es auch gleich nicht zu leugnen, daß die damaligen Geſchichtſchreiber vieles darunter ſehr vergrößert haben. Der Churfürſt wußte übrigens dieſe ſeine körperlichen Vorzüge ſelbſt ſehr zu ſchätzen, und machte mit ſeiner Gymnaſtik und ſeinem Appetite zum öftern Parade.

Conti zu verſchaffen, um durch dieſe Wahl ſein eignes Intereſſe zu ſichern. Man warb für dieſen Candidaten um Wahlſtimmen, und die freygebigen Verſprechungen des Verſailler Hofes verſchaften ihm auch in kurzer Zeit den ſtärkſten Anhang.

Churfürſt Friedrich Auguſt trat erſt ſpät auf den Schauplatz, wie die Uneinigkeit der polniſchen Stände wegen der Wahl ſchon zu weitausſehenden Unruhen und Conföderationen Anlaß gab. Das ſächſiſche Geld und die Unterſtützung des Kaiſers gewannen auch ihm bald Freunde und Partheyen, die jedoch zuerſt von den Franzöſiſchgeſinnten noch immer bey weiten überwogen wurden. Das lange Ausbleiben der von Frankreich verſprochenen Summen, die nachdrückliche Widerſetzung des Sultans Achmed II. und des Czaaren Peter I. gegen die Wahl Contis, und — was das wichtigſte war — die immer ſtärkern Geldreßourcen der Polen aus Sachſen, machten jedoch Auguſts Wahl bald faſt allgemein entſchieden.

Nur ein einziger Umſtand ſchien ihr noch hinderlich zu ſeyn, nämlich die Religion des Churfürſten. Er war ein Proteſtant, und konnte als ſolcher den polniſchen Thron nicht beſteigen. Allein zum größten Erſtaunen für jedermann zeigte Auguſt ein Zeugniß des Biſchofs zu Raab, Herzogs Chriſtians Auguſt von Sachſen-Zeitz, vor, worinn dieſer verſicherte, daß der Churfürſt ſchon ſeit zwey Jahren zur katholiſchen Kirche übergetreten ſey, welches auch nachmals von dem päbſtlichen Nuntius Davia in gewiſſer Maßen beſtätigt wurde. Die franzöſiſche Parthey ſuchte dieſe Verſicherung zweifelhaft zu machen, und brachte es durch noch andre Intriguen auch würklich dahin, daß Conti von einigen Ständen zum Könige erwählt wurde.

Die

Die ſächſiſche Parthey konnte dieſe Wahl nicht hindern; aber ſie konnte doch eine zweyte vornehmen. Der Biſchof von Cujavien, der an ihrer Spitze war, ernannte daher Auguſt zum Könige, und ließ von dem churſächſiſchen Gevollmächtigten, dem Grafen von Flemming, diejenigen Verſprechungen beſchwören, zu welchen ſich der neue König vorhin verbindlich gemacht hatte. Die Wahl wurde gleich darauf dem Churfürſten feierlich kund gethan; man lud ihn nach Polen ein, und vollzog darauf am 15ten September 1697. die Krönung.

Contis Parthey ſtritt wider die Gültigkeit dieſer Wahl, und ihr Anführer, der Primas Radcziciowsky, ließ die des Prinzen beſtätigen. Dieſer, der eigentlich ſelbſt keine beſondere Luſt zum polniſchen Throne hatte, und ihn nur wegen des Ehrgeizes und Intereſſe Ludwigs XIV. zu behaupten ſuchen mußte, erſchien endlich mit 6 Fregatten und einigen wenigen Truppen auf der Rheede vor Danzig. Er erwartete von ſeiner Parthey eine Armee, und dieſe erwartete eine von ihm aus Frankreich. Da der Anhang ſeines Nebenbuhlers ſich immer vergrößerte, und er ſah, daß alles vergeblich war, ſo fuhr er gleich darauf wieder nach Frankreich zurück, da nur wenig daran gefehlt hatte, daß er nicht im Kloſter Oliva gefangen genommen worden war.

Jezt unterwarf ſich dem Sachſen alles, den einzigen Primas Radcziciowsky ausgenommen, der ſich unterdeß für den abgereiſten Prinzen Conti durch eine Conföderation furchtbar zu machen bemüht war. Allein bey der Anweſenheit vieler ſächſiſchen Truppen in Polen, und bey der innern Schwäche dieſer Verbindung ſelber, gab ſie ſich, wenigſtens dem Anſcheine nach, bald zur Ruhe, und erkannte den Churfürſten für den König von Polen. Dieſe allgemeine Ruhe

des Reichs erfolgte auf dem deshalb angeſtellten Pacifications-Reichstage zu Warſchau, im May 1698.

Die Religionsveränderung Auguſts hatte immittelſt unter ſeinen ſächſiſchen Unterthanen viel Misvergnügen, und geheime Beſorgniſſe erweckt. Man ſah vielleicht wohl ein, daß ſie aus Staatsabſichten geſchehen, und daher weniger gefährlich ſey. Allein wer konnte die Umſtände der Zukunft und ihre Folgen vorausſehen? Der Churfürſt ſuchte der Furcht ſeiner treuen Sachſen gleich anfänglich ſo viel als möglich zuvorzukommen, und gab ihnen die lebhafteſte Verſicherung, daß ſein Uebertritt zur römiſchen Kirche ihnen und ihrer Religion auf keine Art nachtheilig werden ſollte. Endlich hob er ihre Beſorgniſſe gänzlich, indem er ein ausdrückliches Patent ausfertigte, worin er verſprach: „daß er die Landſtände und ſämmtliche „ſächſiſche Unterthanen bey der Augsburgiſchen Con„feſſion, Gewiſſensfreiheit, Kirchen, Gottesdienſt, „Ceremonien, Univerſitäten, Schulen und andern „Prärogativen, die ſie bis jezt beſäßen, kräftigſt hand„haben, und keine Veränderungen deßfalls vorneh„men und geſtatten, und niemand zu ſeiner angenom„menen Religion zwingen wollte.“ Auch wurde auf dem nächſten Reichstage vermittelt, daß das Directorium der evangeliſchen Stände ohngeachtet der Religionsveränderung des Churfürſten bey dem Churhauſe Sachſen verblieb, und dem Geheimenraths-Collegium in Dresden übertragen wurde [y]).

Auguſt wandte jezt alle ſeine Aufmerkſamkeit auf die innere Einrichtung Polens, und auf die Wiederherſtellung der Einigkeit unter verſchiedenen großen Häuſern, die die ſtrittige Königswahl gegen einander erbittert

y) Michaelis. S. 561.

erbittert hatte. Zugleich aber war er auch eben ſo eifrig für die Angelegenheiten ſeiner ſächſiſchen Provinzen beſorgt, und — was den Unterthan für ſeinen großen Fürſten am meiſten einnehmen mußte — nahm beſonders in den Kirchenſachen zum Vortheil der reinen lutheriſchen Lehre verſchiedene Verbeſſerungen vor.

Ehrbegierde und Pflicht trieben ihn, nachdem er jene Abſichten meiſtens erreicht hatte, zu großen Entwürfen an. Polen ſchien ruhig zu ſeyn, Sachſen war ihm auf das treueſte ergeben; er hatte eine reiche Schatzkammer, und zahlreiche tapfere Soldaten; der Czaar von Rußland, Peter I. war ſein Freund; kurz Auguſt hatte die größten Aufmunterungen zu weitläuftigen Unternehmungen, die allen Ausſichten nach zu ſeinem Vortheile ausfallen mußten. Bey ſeiner Wahl hatte er in den *pactis conventis* beſchworen, die von den Türken genommene Feſtung Kaminieck wieder mit der Krone zu vereinigen. Er war ſchon im Begriff, eine Belagerung derſelben zu unternehmen, als man ihm rieth, zuvor den Ausgang der dem Kaiſerlichen Hofe von den Türken gegebenen Hofnungen zum Frieden abzuwarten. Dieſer wurde auch würklich 1699. zu Carlowitz geſchloſſen, und die Pforte mußte in demſelben Kaminieck, nebſt allem, was ſie in Podolien und der Ukraine ſeit Königs Michaels Zeiten beſeſſen, der Republik Polen zurückgeben.

Dieſer ſchöne Anfang ſeiner Staatshändel reizte Auguſt zu weitern Unternehmungen. Die mit dem Czaar verabredeten Plane gaben ihm immer größere Ausſichten, und die Uneinigkeit ſeiner ſächſiſchen Armee in Polen mit den Eingebohrnen dieſes Reichs, die jene durchaus entfernen wollten, zwang ihn einigermaaßen zu neuen Kriegsbeſchäftigungen. Hiezu kam ein geheimes Mißverſtändniß mit dem ſchwediſchen

Hofe, der ſeine Erhebung auf den polniſchen Thron äußerſt ungern geſehen hatte, und lieber einen Piaſten dazu befördert haben wollte. Der Artickel ſeiner Wahlkapitulation de avulſis recuperandis, und der Bruch des oliviſchen Traktats, worinn Schweden verſprochen hatte, der Provinz Liefland ihre Privilegien und Freyheiten zu laſſen und zu ſchützen, foderte überdem den König zu einer Bekriegung dieſer Macht auf, da der liefländiſche Adel aufs härteſte bedrückt wurde, und unter dem Schwediſchen Joche ſeufzete.

Der junge König von Schweden, von dem Auguſt Eroberungen zu gewinnen dachte, wurde in Abſicht ſeines Charakters verkannt. Man hielt Carl dem XII. noch für einen Herrn, der mehr das Vergnügen als den Krieg liebte, und ließ ſich in dieſem irrigen Wahne beſtärken. Um indeß das Bündniß wider ihn auf allen Fall fürchterlich und ſicher zu machen, bewog man noch den König Friedrich IV. von Dännemark Theil daran zu nehmen. Und dieſer Monarch war der erſte, der den Krieg öffentlich anfieng, aber auch gleich wieder auf das ſchimpflichſte von Carln zum Frieden gezwungen wurde.

Auguſt hatte unterdeſſen Gelegenheit gehabt, in Liefland vorzudringen, und daſelbſt einige wichtige Eroberungen zu machen. Der König von Schweden war durch den Travendahler Frieden kaum eines mächtigen Feindes losgeworden, als er jezt ſeine Hauptmacht gegen die Sachſen wandte, und gleich in der erſten Schlacht wichtige Vortheile über ſie erhielt. Die Polen waren längſt mit dem ſchwediſchen Kriege unzufrieden, weil er ohne ihre Einwilligung, und nicht auf dem Reichstage beſchloſſen worden war. Ueberdem war der unruhige Parthey- und Conföderations-Geiſt noch nicht gedämpft, und der Kardinal Primas wußte noch immer in der Stille heimliche Erbitterungen

gen gegen Auguſt zu erregen. Aus beyden Urſachen unterſtüzte ihn die Republik ſo wenig bey der augenſcheinlichſten Gefahr. Die Schweden rückten endlich ſelbſt in Polen ein, mit dem feſteſten Entſchluſſe, Auguſt vom Throne zu ſtoßen; ein Vorhaben, das der heimtückiſche, argliſtige Radziciowsky mit Carln wahrſcheinlich heimlich entworfen hatte, und das er nachmals auch ausführen half. Auguſt widerſezte ſich der Macht des ſchwediſchen Helden mit der entſchloſſenſten Standhaftigkeit, wurde aber, bey dem gänzlichen Mangel thätiger Unterſtützung von Seiten Polens, genöthigt, ſich nach Preuſſen zurück zu ziehen.

Die Faktionen des Prälaten wurden bey den Umſtänden noch ſtärker, und beſonders wie jezt eine Conföderation für den Churfürſten zu Sendomir geſchloſſen wurde. Dieſe beeiferte ſich auf alle Art, ihrem Könige beyzuſtehen; allein was konnte in einem Reiche großes und würkſames unternommen werden, welches ſich in ſo verſchiedene Partheyen getheilt hatte, wo lauter Zwietracht in den Berathſchlagungen, und lauter Verwirrungen im Handeln waren.

Der tückiſche Kardinal Primas arbeitete an der Vergrößerung ſeines und des ſchwediſchen Anhangs, ohne daß man es merkte. Er hatte von dem Könige die großmüthigſten Gnadenbezeigungen erfahren, und dies, nebſt der Schlauheit, ſeinen Plan zu einer ſichern Ausführung vorzubereiten, rieth ihm, den Ausbruch ſeiner Geſinnung auf eine gute Veranlaſſung zu verſchieben.

Auguſt hielt im Junius 1703. einen allgemeinen Reichstag zu Lublin, wo der Sendomirſche Schluß beſtätigt, und ſeine Parthey durch verſchiedene Freygebigkeiten beträchtlich vergrößert wurde. Auch der Kardinal war daſelbſt zugegen, und wollte — ſeinem Könige die Treue leiſten. Man kannte aber ſeine

Intriguen, und empfieng ihn ſehr übel. Er wurde öffentlich beſchimpft, und die Wuth und Rachſucht der Verſammlung würde noch zu heftigern Begegnungen geſchritten ſeyn, wenn nicht ſelbſt Auguſt für ihn gebeten hätte.

Die Folgen der gereizten Erbitterung des Geiſtlichen zeigten ſich bald. Ganz unerwartet trat der Adel von Großpohlen in eine Conföderation zuſammen, die die Ruhe des Reichs, und den Frieden mit Schweden zur Abſicht haben ſollte, die im Grunde aber gegen König Auguſt gerichtet war. Dieſe Conföderation erhielt bald vielen Beyfall, und wurde nachher von dem größten Theile von Polen und Litthauen angenommen, da der König von Schweden ſie in Schutz nahm. Die gutgeſinnten Polen merkten leicht das eigentliche Vorhaben dieſer Verbindung, und Auguſt fieng an, ihr zu drohen. Gleichwohl wurde ihr Anhang immer größer, und der König mußte alle Tage ſich von neuem von ſolchen verlaſſen ſehen, auf deren Treue er zum Theil am meiſten mit getrauet hatte. Der hämiſche Primas war unterdeß mit der Hauptſache beſchäftigt, mit Entthronung ſeines Regenten. Er wuſte dieſen feindſeligen Entwurf noch immer unter dem Schein des reinſten Patriotismus zu verbergen, und ſuchte ſelbſt den Argwohn einer rachſüchtigen Erbitterung gegen ſeinen König zu entfernen, indem er allen ſeinen Anſchlägen den Vorwand der Beförderung des Friedens mit den Schweden gab. Carl kam ihm zu Hülfe, und verſprach ſich ſogleich auf Tractaten einzulaſſen, wenn man Auguſt entſagte, und einen neuen König wählte. Nun hatte Radziciowski die beſte Gelegenheit, bey ſeinen Conföderirten das zu Stande zu bringen, was er längſt gewünſcht und vorbereitet, aber aus Vorſicht noch nicht anzugeben gewagt hatte: denn ein großer Theil der Verſchwornen war gewiß zu einem ſo widerrechtlichen

rechtlichem Verfahren gegen Auguſt noch nicht entſchloſſen. Man verſammelte zu verſchiedenenmalen die Stände zu Warſchau, und der Primas führte mit Unterſtützung einiger Gleichgeſinnten bey der ganzen Conföderation endlich das aus: „daß man dem Könige den Gehorſam aufkündigte, und eine neue Königswahl anſezte.“

Die Königlichgeſinnten zu Sendomir und Grodno erklärten dieſen Schluß für nichtig, und ſeine Urheber für Rebellen und Majeſtätsſchänder. Auguſt war damals in Sachſeu, und machte ſich ſogleich fertig, nach Polen zurückzugehen. Weil er befürchtete, die Aufrührer möchten bey der vorhabenden Wahl ihr Augenmerk auf den ältern Sohn des verſtorbenen Königs Conſtantin Sobiesky richten, ſo ließ er dieſen Prinzen mit ſeinem Bruder Jacob ohnweit Breslau aufheben, und auf die Pleißenburg nach Leipzig bringen. Hierdurch ward die neue Königswahl aber nicht hintertrieben und aufgehalten. Man übertrug auf Verlangen Carls XII. die Krone dem Woywoden von Poſen Stanislaus Lesczinsky.

Auguſt hatte eine ſo ſchnelle Verfahrungsart nicht vermuthet, aber ſich doch einigermaaßen auf alle Fälle gefaßt gemacht, und war jezt entſchloſſen, ſeine Majeſtät mit Gewalt zu behaupten zu ſuchen. Seine treuen polniſchen Magnaten *) und der Czaar unterſtüzten ihn mit Truppen, die mit ſeinen ſächſiſchen Soldaten in kurzer Zeit ein anſehnliches Heer bildeten, womit er wenigſtens den Lauf der ſchwediſchen Waffen aufhalten konnte. Das Kriegsglück war aber nicht auf ſeiner Seite. Gleichwohl hielt er ſich eine lange

Zeit

*) Auguſt ſtiftete zur Belohnung der ihm treu gebliebenen polniſchen Großen um die Zeit 1705. zu Grodno den Ritterorden des weißen Adlers.

Zeit hindurch mit dem unerſchütterlichſten Muthe gegen Carln, bis endlich die unglückliche Schlacht bey Frauſtadt, der Einfall der Schweden in Sachſen, und ihre harten Bedrückungen und Grauſamkeiten daſelbſt, ihn unverzüglich zum Frieden zwangen. Er übertrug die Unterhandlungen zweenen Gevollmächtigten, dem Geheimen-Rathe Imhof und dem Geheimen-Referendar Pfingſten.

Dieſe verwandten die ſorgfältigſten Bemühungen, um die harten Vorſchläge des ſtolzen Schweden einigermaaßen zu lindern, konnten aber nichts erhalten, und mußten zulezt zu Altranſtädt einen Frieden unterzeichnen, deſſen Bedingungen unglaublich waren. Auguſt ſollte Kraft deſſelben allen ſeinen Anſprüchen auf den polniſchen Thron entſagen, und Stanislaus Lesczinsky für den rechtmäßigen König anerkennen; alle Bündniſſe mit dem Czaar von Moskau ſollten aufgehoben, und die beyden polniſchen Prinzen Sobiesky wieder in Freyheit geſezt werden. Ferner ſollten alle Flüchtige und Verräther, und alle Ruſſen dem Könige von Schweden ausgeliefert werden, und es ſollte demſelben ferner freyſtehen, ſeine Kriegsvölker im Churfürſtenthum Sachſen in die Winterquartiere zu verlegen, und daſelbſt ſowohl ihren Unterhalt als Sold zu heben u. ſ. w.

Die Beſtätigung dieſes ungeheuren Friedens vom Könige Auguſt ſelbſt fehlte noch. Pfingſten reiſte nach Polen, um ſie demſelben kund zu thun; er verbarg aber die ſchon geſchehene Unterzeichnung; da ſein Herr über Carls vorgeſchlagene Bedingungen auf die gerechteſte Art unwillig wurde. Auguſt entſchloß ſich darauf zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit ſeinem trotzigen Feinde, und hofte ihn dadurch ſelbſt zu billigern Friedenspunkten zu bewegen. Dies fruchtete aber nichts, und jener Traktat zu Altranſtädt mußte

nach

nach allen ſeinen vorgängigen Articeln beſtätigt werden, worauf er zu Anfang des Jahrs 1707. in Sachſen bekanndt gemacht wurde. — Die unglücklichen Unterhändler Jmhoff und Pfingſten wurden wegen der Ueberſchreitung ihrer Vollmacht gefänglich eingezogen, und nach Unterſuchung ihrer Sachen ward dem erſtern eine ewige Gefangenſchaft, und dem leztern die Todesſtrafe zuerkannt.

Nach dem Abzuge der Schweden beſchäftigte ſich der Churfürſt ganz mit der Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Provinzen. Sein Schickſal in Polen war hart, allein er trug es ſtandhaft. Nur der unglaubliche Verluſt an Menſchen und Geld, den ihm das undankbare Polen verurſacht hatte, mußte ihn und ſeine Unterthanen aufs bitterſte kränken. Von beyden Schäden erholte ſich das Land jedoch in kurzer Zeit ziemlich wieder.

Carl XII., deſſen unbegränzter Ehrgeiz durch die polniſchen Vorfälle zum unbedachtſamſten Stolz geſtiegen war, drang unterdeß in das ruſſiſche Gebiet, um den ehemaligen Verbündeten des Churfürſten auf eine gleiche Art, wie dieſen, zu demüthigen. Der Czaar ließ ihm Friedensvorſchläge thun, die er aber mit höhnendem Uebermuthe verwarf. Er hatte in Warſchau eine Krone vergeben, und glaubte das auch in Moskau thun zu können. Aber das Glück wurde dem übermüthigen Helden ungetreu, da er von ſeinen Begünſtigungen ſo wenig rechten Gebrauch zu machen verſtand. Das ſchwediſche Heer hatte in der Ukraine durch die feindlichen Angriffe und durch die ſchlechte Witterung ſchon ſtark gelitten, als es in der Schlacht bey Pultawa im Julius 1709. ſo geſchlagen wurde, daß Carl ſelbſt nur mit genauer Noth mit etwa 300 Mann nach Bender zu den Türken entkam.

Auguſts

Auguſts Parthey in Polen hatte bisher noch immer gegen die Wahl des Stanislaus Lesczinsky geſtritten, und ſich auf das lebhafteſte für ihren entſezten König verwendet. Einige ihrer Mitglieder hatten ſich ſogar dem neuen Herrn noch nicht ergeben wollen. Ihr Unvermögen und beſonders die Furcht für den rauhen Schweden hielt ſie allein von neuen innern Empörungen zurück. Jezt war dieſer mächtige Feind geſchwächt, und der beſte Zeitpunkt zur Unternehmung da. Auguſt wurde daher von verſchiedenen Magnaten nach Polen eingeladen, um die Krone wieder anzunehmen, die ihm Ungerechtigkeit geraubt hatte. Er gab dieſem Antrage um ſo williger Gehör, da er bey den jetzigen Umſtänden wahrſcheinlich ſelbſt ſchon gleiche Abſichten hatte. Er ſchloß mit dem Könige von Dännemark und dem Czaar von neuem eine Allianz, und gieng, nachdem er ſeine Gründe zur Wiederergreiſung der Waffen in einem weitläuftigen Manifeſte ausgeführt hatte, im September 1709. nach Polen zurück, welches ſich ihm in dem folgendem Jahre auch völlig wieder unterwarf.

Es war in Polen noch ein ſchwediſches Corps, welches dem Könige Stanislaus Lesczinsky zur Bedeckung dienen ſollte, und man befürchtete, daß daſſelbe einen Einfall in Sachſen thun würde. Um dieſem vorzubeugen, brachte Auguſt einen Vertrag zu Stande, in dem eine Neutralität der ſächſiſchen und ſchwediſchen Provinzen in Teutſchland errichtet wurde. Der Senat zu Stockholm war dieſem Traktate beygetreten, und der Kaiſer, die vereinigten Niederlande und Churbraunſchweig hatten ihn garantirt. König Carl wollte aber von keiner Art Neutralität wiſſen, und ließ durch ſeine Geſandten in Wien und im Haag erklären, daß er ſeinen Feind aufſuchen würde, wo er ihn zu finden glaubte.

Auguſt mußte jezt von den in Pommern ſtehenden Schweden einen Angriff befürchten. Um ihnen inzwiſchen zuvorzukommen, fiel er mit ſeinen Bundsgenoſſen in dieſe Provinz ein. Die Schweden verließen darauf ganz Vorpommern, und beſezten blos die Städte Wismar, Stettin und Stralſund. Zum Theil verhinderte der Mangel an hinreichenden Kriegsbedürfniſſen, zum Theil die ſpäte Jahrszeit, und überdem auch eine gewiſſe Unthätigkeit der Armee die Eroberung dieſer Oerter. Auch der folgende Feldzug war anfänglich nicht viel entſcheidender, bis endlich der General Steinbock mit ſeiner ganzen Armee bey Tönningen eingeſchloſſen und gefangen genommen wurde.

Immittelſt erſchien Carl XII., der in Bender am Ende vergeblich gearbeitet hatte, den Divan zu Conſtantinopel gegen den Czaar und die Polen aufzuwiegeln, und der faſt auf eine gewaltſame Art aus den türkiſchen Staaten wieder weggeſchaft war, ganz unerwartet im November 1714. in Pommern. Er war mit dem von ſeinen Gegnern mit dem preußiſchen Hofe geſchloſſenen Sequeſtrationstraktate wegen Stettin und Pommern nicht zufrieden, und vertrieb die Preuſſen aus Wolgaſt, Anklam und der Inſel Uſedom. Die Alliirten belagerten ihn darauf ſelbſt in Stralſund, und eroberten dieſe wichtige Feſtung, nachdem Carl ſie kurz vorher verlaſſen hatte. Auch Wismar gieng gleich darauf an ſie über. Der kühne Held, vor dem vor der Schlacht bey Pultawa alles gezittert hatte, war jezt nicht mehr ſo furchtbar. Seine Armee war äußerſt geſchwächt, und ſeine Feinde hatten ſich vermehret. Nur Carl XII. konnte bey ſolchen Umſtänden noch ſolche Unternehmungen wagen. Sein Tod bey Friedrichshall in Norwegen ſezte endlich den langwierigen heftigen Unruhen, die er faſt über halb Europa verbreitet

breitet hatte, ein Ziel, und König Auguſt war der erſte, der ſich mit Schweden ausſöhnte. Die Eilfertigkeit dieſes Friedens war um ſo vorſichtiger und nothwendiger, da man nicht ohne Grund ſeit einiger Zeit einen unruhigen Argwohn in das Syſtem des rußiſchen Czaars ſezte. Auguſt wurde in dem Frieden, der 1719. zu Stande kam, von Schweden als rechtmäßiger und einziger König von Polen anerkanndt, und beyde Mächte entſagten allen gegenſeitigen Foderungen und Anſprüchen.

Während dieſes lezten ſchwediſchen Krieges war Polen von neuen ein Schauplatz heftiger innerer Empörungen geweſen. Nur das eigenſinnige unpolitiſche Syſtem dieſer Republik kann ſolche Auftritte möglich, und allein begreiflich machen. Zuerſt erneuerten die Polen ihre Beſchwerden über den Aufenthalt der ſächſiſchen Truppen in ihrem Staate, die dennoch dort durchaus nöthig waren. Auguſt ſuchte ſie auf alle Art zu beruhigen; aber der wilde Geiſt der Nation ließ ſich nur durch das beſänftigen, was er einmal verlangte. Es entſtand unter Anführung des Woywoden von Sendomir, vielleicht auf ſchwediſchen Einfluß, eine Conféderation, zu der ſich ſelbſt ein beträchtlicher Theil der Kronarmee ſchlug. Man ſezte ſich in Bewegung, die ſächſiſchen Soldaten aus dem Reiche zu verjagen, um die Freyheit zu vertheidigen. Man konnte keinen Vorwand mit größerm Vortheil gebrauchen, als dieſen. Das trügeriſche Phantom der Freyheitsliebe lockte ganze Schaaren unter die Fahnen der Aufrührer, die eben ſo wenig eine vernünftige Vaterlandsliebe, als Geſetze kannten. Man fing einen blutigen Krieg mit dem Könige an, der von beyden Seiten eine außerordentliche Menge Volks wegrafte, und das Land unſäglich verwüſtete. Auf ruſſiſche Vermittelung kam endlich 1717. zu Warſchau ein Vertrag

trag zu Stande, worinn ſich die Conföderirten dem Könige wieder völlig unterwarfen, aber zugleich doch auch das erhielten, daß die ſächſiſchen Soldaten Polen räumen mußten.

Alle dieſe traurigen kriegeriſchen Vorgänge ſeit der zweyten Beſteigung des polniſchen Throns hinderten Auguſt nicht, den Eifer für die Wiederaufnahme ſeiner Churfürſtlichen vaterländiſchen Staaten aufs lebhafteſte fortzuſetzen, und der thätige induſtriöſe Geiſt ſeiner Sachſen kam ihm in dieſen Bemühungen zu Hülfe. Im J. 1709. legte er die berühmte Porcellainfabrik zu Meiſſen an, die eine reiche Quelle für die Schatzkammer, und wegen der Neuheit ihrer Erfindung bewundernswürdig war. Bey Gelegenheit der Religionsveränderung ſeines Churprinzen 1718. wiederholte er die ſchon erwähnte Erklärung wegen Aufrechthaltung und Sicherheit der evangeliſchen Religion, die im folgenden Jahre noch wieder erneuert wurde *). Auf dem Reichstage wurden nach Bekanndtmachung des Uebertritts Auguſts III. zur katholiſchen Kirche, wegen des Directoriums der evangeliſchen Stände zwar neue Bewegungen gemacht, die aber von keinem weitern Erfolg waren, da der Schluß dahin ausfiel, daß Churſachſen dabey verbleiben ſollte a).

Polen war nach dem letzten Warſchauer Pacifications-Reichstage die fernere Regierung Auguſts II. hindurch ruhiger, obſchon verſchiedene Mishelligkeiten noch immer in der Aſche glimmten, die bey der Vorſicht des Königs und der ernſthaften Vermittelung und Auf-

*) Fabris Europäiſche Staats-Kanzley, 30r Th. S. 521 ff.

a) Michaelis. S. 559 ff. Glafey. S. 303 ff. Müller. S. 650 ff. von Schirachs Biographien, 5r Th. S. 212 ff.

Aufmerkſamkeit Rußlands jedoch zu keinem gewaltſamen Ausbruch kamen. Gleich nach ſeinem Tode (1733) aber ſah man bey der neuen Königswahl eben den ſtöriſchen Partheygeiſt, und dieſelben tumultuariſchen Auftritte wieder, die in den Jahren 1696. und 97. die Republik ſo ſehr zertheilet und zerrüttet hatten. Es fanden ſich zu dem erledigtem Throne zweene Candidaten ein, Friedrich August III. des vorigen Königs Sohn, und der entſezte Stanislaus Lesczinsky. Der leztere wurde von dem Könige Ludwig XV. von Frankreich, ſeinem Schwiegervater, auf das thätigſte unterſtüzt, und hatte auch unter den polniſchen Magnaten einen ſtarken Anhang. Der Anführer ſeiner Parthey, der Primas Theodor Potocky, war ein zweyter Radziciowsky. Dieſer wuſte auf dem angeſtellten Convocationstage die meiſten Großen in ſein Intereſſe zu ziehen, und ſie dahin zu bewegen, daß ſie ſich eidlich mit ihm verbanden, keinen andern als den Stanislaus, oder wenigſtens doch keinen Ausländer, ſondern auf jeden Fall einen Piaſten zum König zu wählen.

Die Parthey Auguſts III. war zwar auch beträchtlich ſtark, konnte ſich aber gegen dieſe nicht behaupten. Dagegen hatte er an dem Wiener und Moskauer Hofe zwo ſtarke Stützen und mächtige Beförderer. Beyde erklärten den Nebenbuhler ihres Freundes für unfähig zur Krone, da er auf dem großen Pacifications-Reichstage 1717. von aller Amneſtie ausgeſchloſſen worden war.

Dennoch wagte es der hartnäckige Kardinal mit ſeiner Faktion, den Leszcinsky zum König auszurufen. Die Czaarin von Rußland, Anna Iwanowna, ergriff unterdeß gegen dieſe Empörer ſtrengere Maasregeln, und ließ Truppen in Polen einrücken, worauf die ſächſiſche Parthey Auguſt III. wählte, der bald

nachher

nachher im Januar 1734. zu Krakau von dem Biſchof Johann Lipsky gekrönet wurde.

Stanislaus war gleich bey der Annäherung der ruſſiſchen Armee nach Danzig geflüchtet, wohin ihm auch ſein Prälat folgte. Die Ruſſen belagerten in Vereinigung mit den churſächſiſchen Truppen dieſe Stadt, die ſich anfänglich mit der hartnäckigſten Widerſpenſtigkeit der Capitulation widerſezte, aber endlich doch durch die Ankunft einer ſtarken ruſſiſchen Flotte dazu gezwungen wurde. Stanislaus floh in der Nacht vor der Uebergabe nach Marienwerder, und von da nach Königsberg. Der Primas aber wurde mit noch verſchiedenen andern Häuptern der Leszcinskiſchen Parthey gefangen, und unterwarf ſich dem Könige Auguſt nun freywillig in dem Kloſter Oliva. Bald nachher wurde auch der wegen dieſer polniſchen Wahluneinigkeit zwiſchen Frankreich und Oeſterreich entſtandene Krieg durch den Definitiv-Friedenstraktat zu Verſailles im October 1735. geendigt, worinn die Angelegenheiten der Thronfolge in Polen ſo berichtigt wurden, daß Auguſt III. in den würklichen Beſitz der Krone verbleiben, Stanislaus aber den Titel eines Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen behalten, und nebſt der freyen Diſpoſition ſeiner Güter auch die Herzogthümer Lothringen und Bar beſitzen ſollte [b]).

Der Succeſſionsſtreit nach dem Abſterben des lezten Grafen von Hanau 1730. mit den Häuſern Heſſen-Darmſtadt und Kaſſel ſchien den Churfürſten, nachdem er als König mit Polen eben in Ruhe war, von neuem wieder in Mishelligkeiten zu verwickeln. Durch die Nachgiebigkeit aller drey Prätendenten aber wurde dieſe Sache in der Güte dahin verglichen: daß

b) Michaelis. S. 569.

Churſachſen die beyden Aemter Frauenſee und Landeck, nebſt dem heſſiſchen Antheil an Treffurth und einer Summe Geldes erhielt; dagegen die Lichtenbergiſchen Lande an den Landgrafen von Heſſendarmſtadt kamen, und das übrige an Heſſenkaſſel heimfiel.

Nach dem Tode Carls VI. im Jahre 1740. trat König Auguſt, als Churfürſt von Sachſen das Reichsvicariat an. Der Sterbefall des Kaiſers ließ gleich wegen der künftigen Wahl und Nachfolge große Schwierigkeiten befürchten. Das Intereſſe der europäiſchen Höfe war ſehr verſchieden und zertheilt, und die Anſprüche verſchiedener Fürſten, beſonders die des Churfürſten von Baiern, auf die öſterreichiſche Regredient-Erbſchaft veranlaßten weitläuftige Ausſichten. Auguſt erklärte dabey: „er würde ſich in Anſehung der öſterreichiſchen Erbfolge völlig nach der (faſt allgemein angenommenen und garantirten) pragmatiſchen Sanction richten; allein (dies war in einer Clauſel beygefügt) er begäbe ſich auf keinen Fall der Anſprüche ſeines Königlichen Churhauſes, falls man dieſe Sanction nicht aufs genaueſte hielte und befolgte.“

Der erſte Schritt, wodurch die Königinn von Ungarn Maria Thereſia das Mißvergnügen des Königs von Polen erregte, war die Zuziehung ihres Gemahls, des Großherzogs von Toskana, zur Mitregentſchaft, und die Uebertragung der böhmiſchen Churſtimme auf denſelben; eine Vorſicht, wodurch ſie den Zweifeln wegen dieſer Wahlſtimme in den Händen einer Churfürſtinn zuvorzukommen, und Franz I. deſto leichter zur Kaiſerwürde zu befördern hofte.

Der König von Preuſſen hatte damals, gleich nach dem Tode Carls VI., als Oeſterreichs Größe auf einem ſo ſchwachen und ſchlüpfrigem Grunde zu

ſtehen

ſtehen ſchien, die Anſprüche ſeines Hauſes auf den beträchtlichſten Theil von Schleſien wieder hervorgeſucht, und mit der Königinn von Ungarn deshalb Feindſeligkeiten angefangen. Das Recht auf jenes Herzogthum war lange ſtrittig und unentſchieden geweſen; das Haus Oeſterreich hatte es jedoch gegen ein geringes Aequivalent, das nachmals gegen eine noch geringere Vergütung wieder abgetreten wurde, gänzlich an ſich gebracht. König Friedrich II. von Preuſſen hielt ſich durch dieſe Traktaten nicht gebunden, wiewohl ſie ein langer Beſitz beſtätigt hatte, und fiel im December 1740. in Schleſien ein, und bemächtigte ſich nach und nach des ganzen Landes.

Der Anfang dieſer preußiſchen Händel mit der böhmiſchen Krone war das Vorſpiel größerer Auftritte. Die Prätendenten der öſterreichiſchen Verlaſſenſchaft wurden durch die Triebfedern des franzöſiſchen Hofes heftiger, und entſchloſſen ſich zulezt, wenigſtens die Gerechtſame des Churfürſten Carl Albrecht von Baiern zu unterſtützen, und ihn zur Kaiſerwürde zu befördern. In dieſer Abſicht wurde zwiſchen Spanien, Frankreich und Baiern eine Allianz geſchloſſen, zu der ſich außerdem noch verſchiedene teutſche Fürſten und beſonders mit der König von Polen und Churfürſt zu Sachſen ſchlugen.

Die Lage Marien Thereſiens bey ſo vielen und zum Theil ſo mächtigen Gegnern wurde die kritiſchſte. Carl VII. ward mit diesmaliger Suſpenſion der böhmiſchen Churſtimme zum Kaiſer erwählt, und hatte demnach jezt noch mehrere Mittel in Händen, ſeinen Operationen gegen die eiferſüchtige Königinn Nachdruck zu geben. Friedrich II. hatte ſich bereits ganz Niederſchleſien huldigen laſſen, hielt ganz Oberſchleſien beſezt, drang in Glatz vor, und machte daſelbſt eben-

falls reiſſende Eroberungen. Unter dieſen Umſtänden mußte Maria Thereſia 1742. den Breslauer Frieden ſchließen, der bey allem ſeinem Nachtheile doch immer ſehr klug und vorſichtig war, indem ſie durch die Aufopferung Schleſiens einen ihrer mächtigſten Feinde los wurde, und den baierſchen Krieg, deſſen leztere Vorfälle ſchon zu ihrem Vortheile geweſen waren, mit mehrerer Stärke fortſetzen konnte. Ihre Angelegenheiten gewannen nach jenem Traktate auch auf einmal die ſchönſten Ausſichten, zumal da Churſachſen durch einen am 20. December 1743. gezeichneten Vergleich jezt auf ihre Seite trat.

Allein eben dieſe Verbindung und die darauf immer bedrängtere Lage Carls VII. hatten eine große Gegenallianz zwiſchen Preußen, Frankreich, Churpfalz und Heſſenkaſſel zur Folge. Der Krieg wurde wieder allgemein und hitziger. Beyde Partheyen ſchienen ſich ein fürchterliches Gegengewicht zu halten, bis der Tod des Kaiſers in dem bisherigen Syſteme verſchiedener Höfe wieder neue Aenderungen hervorbrachte.

Der junge Churfürſt von Baiern war anfänglich zwar nicht zum Frieden mit Ungarn geneigt, wurde aber durch die ſtarken Eroberungen und das außerordentliche Kriegsglück Marien Thereſiens dazu gezwungen. In dieſem Frieden, der 1745. zu Fueßen zu Stande kam, begab er ſich gegen Reſtitution der ſämmtlichen churbaierſchen Lande aller der pragmatiſchen Sanction zuwiderlaufenden Anſprüche, erkannte die Böhmiſche Churſtimme, und verſprach, zur Kaiſerwahl des Großherzogs Franzens I. behülflich zu ſeyn. Churpfalz und Heſſenkaſſel erklärten ſich während dieſer Unterhandlungen zur Neutralität, und zogen ihre Truppen zurück.

Die

Die neue Kaiſerwahl beſchäftigte jezt die europäiſchen Höfe zwar ſehr ſtark, unterbrach aber die Angelegenheiten und den Fortgang des Krieges nur wenig. Inzwiſchen konnte die Königinn von Ungarn ſich zur Beförderung ihres Gemahls zur Kaiſerkrone nunmehr die ſicherſte Hofnung machen, da ſie die meiſten Churfürſten auf ihrer Seite hatte. Der gefährlichſte Nebenbuhler für Franzen hätte Auguſt von Polen werden können, indem das Intereſſe verſchiedener teutſcher Höfe, und beſonders des von Frankreich der Uebertragung der Kaiſerlichen Würde an das Haus Oeſterreich gänzlich zuwider war. Die Verbindungen mit dem Wiener Hofe, die Bedenklichkeiten wegen der polniſchen Krone, die Vorausſicht neuer weitläuftiger Händel u. ſ. w. verboten aber dieſem Fürſten die Competenz. Er half vielmehr ſeinen Freund und Bundesgenoſſen Franz Stephan befördern, der auch ohngeachtet der Churbrandenburgiſchen und Churpfälziſchen Widerſprüche im September 1745. würklich erwählet wurde.

Nach dem Fueßener Traktate hat ſich Auguſt III. durch eigene geheime Unterhandlungen *) zu Leipzig in noch engere Verbindungen gegen Preußen eingelaſſen, die

*) Dieſer geheime Traktat wurde erſt 1756. bekanndt, und enthielt ſeinem Hauptinnhalte nach: „daß da die gefährlichen Abſichten des Königs von Preußen ſo weit giengen, und man für das Vergangene weder die gebührende Satisfaction, noch für das Zukünftige hinlängliche Sicherheit hätte erhalten können, es durchaus „nöthig wäre, dieſen fürchterlichen Nachbar in enge „Gränzen einzuſchließen. Deshalb hätten der König „von Polen, als helfender, und die Königinn von Ungarn als angegriffener und kriegender Theil, die Abrede genommen, beyderſeits die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis man nicht allein ganz Schleſien „und die Grafſchaft Glatz wieder erobert, ſondern auch den

die theils die Wiedereroberung Schleſiens, theils und beſonders die Schwächung des mächtigen und gefährlichen Friedrichs zur Abſicht hatten. Man fiel deshalb in Niederſchleſien ein; allein das große Project, die Preußen dort zu vertreiben, wurde durch die ſchreckliche Niederlage bey Hohenfriedberg auf einmal zertrümmert. Der König von Großbrittannien ſuchte inzwiſchen durch eine Convention *) mit Friedrich II. zu Hannover die Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen den drey kriegführenden Mächten zu vermitteln; ſeine Vorſchläge wurden aber von Oeſterreich und Sachſen nicht angenommen. Die Mishelligkeit und Erbitterung wurde jezt heftiger; man entwarf die künſtlichſten und weitausſehendſten Plane, und die feinſten Kriegskünſte und geübteſten Kriegsheere ſtritten mit einander. Die blutige Schlacht bey Keſſelsdorf, und die darauf erfolgte Einnahme von Dresden entſchieden endlich für die Preußen. Die Noth Churſachſens und die Furcht Oeſterreichs veranlaßten gleich darauf am 25ten December 1745. den **Dresdener Frieden**, worinn

I. der Beſitz von Schleſien dem Könige von Preuſſen von neuem beſtätigt wurde, und

II. Churſachſen den Preußen 1 Million Thaler, und die Abtretung der Stadt Fürſtenberg und des Dorfes Schidlo, nebſt den dortigen beyden Oberzöllen gegen ein Aequivalent verſprach c).

Maria

„den König von Preuſſen noch weiter herunter gebracht „haben würde,“ u. ſ. w. S. Moſers Staats-Archiv. 1756. T. I. p. 1042.

*) S. Moſers Europ. Staats- und teutſche Reichshiſtorie unter Franz I. S. 403.

c) Moſer. Ebend. S. 415.

Maria Thereſia konnte die Wunden, die der gänzliche Verluſt eines der ſchönſten und reichſten ihrer Länder ihr verſezt hatte, nicht leicht verſchmerzen. Kaum war der Dresdener Friede geſchloſſen, als ſie ſchon von neuem wieder geheime Maasregeln vorbereitete, es wieder an ſich zu bringen. Sie ſchloß im May 1746. einen Traktat mit dem Petersburger Hofe, der, ſo weit man das Publikum damals davon unterrichtete, ganz unſchuldig und blos ein Defenſiv-Bündniß war. Aber ſechs geheime und beſondere Artickel waren demſelben beygefügt, in deren einem man ausmachte: „daß im Fall der König von Preuſſen die „Kaiſerinn Königinn, oder die Kaiſerinn von Rußland, „oder die Republik Polen angriffe, dieſer Angriff als „ein Bruch des Dresdener Friedens angeſehen werden; „daß das Recht der K. Königinn auf Schleſien, welches ſie durch jenen Frieden abgetreten, alsdenn wieder gültig werden, und daß die verbundenen Mächte „beyderſeits eine Armee von 60,000 Mann ins Feld „ſtellen ſollten, um die Kaiſerinn Königinn wieder in „den Beſitz des Herzogthums zu ſetzen [d]."

Der König von Polen wurde zum Beytritt dieſes außerordentlichen Traktats eingeladen. Er trat ihm aber nur in ſo ferne bey, daß er zeigte, wie vollkommen er in ſeinen Geſinnungen mit dieſen beyden Höfen übereinſtimmte. Allein ſeine Situation an der Gränze eines furchtbaren Feindes, und die gehabten Erfahrungen vergangener Widerwärtigkeiten hatten ihn ſo behutſam gemacht, daß er den Traktat nicht unterzeichnen wollte. Die intereſſirten Partheyen lieſſen ſich das völlig gefallen, weil ſie überzeugt waren, daß Auguſt ihnen in allen ihren Maasnehmungen ſo viel möglich hülfreiche Hand leiſten würde. Er verlangte,

d) Deſſen Staats-Archiv. Ebend. S. 1045.

langte, und ſie bewilligten ihm auch, daß er bey einem glücklichen Fortgange ihrer Waffen ſeinen Theil an den Kriegsvortheilen haben ſollte. Auf dieſe Bedingungen ward alſo der König von Polen, ohne würklich zu unterzeichnen, als ein Mitglied des Petersburger Traktats angeſehen und aufgenommen.

Jezt ſuchte man Friedrich II. in Norden Händel zu erregen, und ihn beſonders der Czarin verhaßt zu machen. Das Bündniß Thereſiens wurde noch durch Frankreich, und nachmals auch durch Schweden verſtärkt. Man fieng an, lebhafte Kriegsrüſtungen zu machen, deren Abſichten, ſo geheim ſie auch gehalten wurden, der Wachſamkeit des Königs nicht entgiengen. Er verlangte deshalb beym Wiener Hofe eine poſitive Erklärung und gehörige Sicherheit; und da er hierauf eine ſehr unbefriedigende und zweydeutige Antwort erhielt, ſo fiel er, um wenigſtens den bevorſtehenden Krieg ſo viel möglich von ſeinen Gränzen zu entfernen, ganz unerwartet mit einer anſehnlichen Armee in Sachſen ein. Anfänglich ſchien er nur einen freyen Durchzug für ſeine Truppen zu verlangen; allein weil er der Neutralität des Königs von Polen nicht traute, und dieſer ſeine zuſammengezogenen Truppen nicht auseinander gehen laſſen wollte, ſo fieng er Thätlichkeiten an, ſchloß die ſächſiſche Armee bey Pirna ein, und ſezte kurz darauf das ganze Land unter preuſſiſche Adminiſtration.

Der nunmehr erfolgte ſiebenjährige Krieg, der 1763. durch den Hubertsburger Frieden beendigt wurde, hat ſo merkwürdige Auftritte gehabt, daß man ſchwerlich dergleichen unter nur etwas ähnlichen Umſtänden in den Annalen aller Jahrhunderte finden dürfte. Zu einer Zeit ſah man Friedrich den Groſſen fünf mächtigen Staaten, von denen faſt jeder ab-

wechſelnd das Schrecken von Teutſchland geweſen war, ein drohendes Uebergewicht halten, und zu einer andern wieder zu einer ſo gefährlichen Ohnmacht herabſinken, daß ihm nichts übrig zu bleiben ſchien, als nur ein ſolches Verhalten, wodurch die Scene mit Ehren geſchloſſen würde. Die unerſchöpfliche Fundgrube ſeiner kriegeriſchen Talente bot indeß der furchtbaren Macht ſeiner Gegner Stand, bis endlich der Tod ſeiner unverſöhnlichen Feindinn, der Czaarinn Eliſabeth, und die Freundſchaft und Unterſtützung ihres Nachfolgers, des unglücklichen Peters III. ihm, eben unter den melancholiſchſten Ausſichten, die ſchönſten Hofnungen und die glücklichſten Veränderungen brachte.

Die Verheerungen dieſes Krieges, die ſich faſt über ganz Teutſchland verbreiteten, waren vielleicht nirgends ſtärker und trauriger, wie in Churſachſen. Auguſt III. hatte dieſen Staat verlaſſen müſſen, und war nach Polen gegangen, wo er ſich auch die ganze Zeit über aufhielt. Gleich mit dem Friedensſchluſſe zu Hubertsburg gieng er nach ſeinen Churfürſtlichen Ländern zurück, um ſelbſt perſönlich die nöthigen Verfügungen zu ihrer Wiederaufnahme und Unterſtützung zu veranſtalten. In dem Hubertsburger Traktate wurde übrigens alles wieder auf den Fuß des Dresdener Friedens geſetzt, und zwiſchen Preußen und Churſachſen nur der VIIte Artickel deſſelben dahin abgeändert, daß die Stadt Fürſtenberg nebſt den Zubehörungen dieſſeits der Oder Churſachſen verbleiben, der daſige Zoll aber und das Dorf Schidlo mit den Zubehörungen jenſeits des Stromes abgetreten werden ſollte u. ſ. w.

Auguſt war gleichſam nur in ſein treues Vaterland zurückgekommen, um ruhig darinn zu ſterben. Sein Tod erfolgte noch in demſelben Jahre, und nach

dritte-

drittehalb Monaten folgte ihm auch ſein Sohn, der Churfürſt Friedrich Chriſtian, in die Gruft. Die Regierung dieſes vortreflichen, friedfertigen, weiſen und ökonomiſchen Regenten war nur kurz, wird aber ſeinen Unterthanen unvergeßlich bleiben. — Die Erledigung des polniſchen Throns nach Auguſt III. veranlaßte in dieſer Republik wieder vielfältige Schwierigkeiten und Unruhen, bis endlich der noch jezt regierende König Stanislaus Auguſt, aus dem gräflichen Hauſe Poniatowski, gewählet wurde. — Es wäre ein Glück für Sachſen geweſen, wenn der Ehrgeiz Auguſts II ihn nie zur Annahme dieſer ſchwankenden Krone verleitet hätte. Der Stolz des Königlichen Titels mußte durch zu viel Geld und Menſchen erkauft werden.

Friedrich Chriſtians großer erhabener Sohn, der jetzige Churfürſt Friedrich Auguſt, trat fünf Jahre nach dem Tode ſeines Vaters (1768.) die Regierung an, welche unterdeſſen von ſeinem Vatersbruder und Vormunde, dem Prinzen Xaver, verwaltet worden war. Beyde folgten dem Beyſpiele ihres ruhmwürdigen Vorgängers, und durch ihre weiſen und aufmerkſamen Veranſtaltungen wurde das Land bald wieder in Stand geſetzt, ſich von dem Schaden des vorhergehenden Krieges beträchtlich zu erholen.

Der baierſche Succeßionsfall, nach dem Abſterben des Churfürſten Maximilian Joſeph 1777. ließ auch für dieſe Regierung unruhige Zeiten und langwierige Staatshändel befürchten, die aber doch durch die Nachgiebigkeit der dabey intereſſirten Partheyen unterdrückt, und früher beygelegt wurden, als man glaubte. Das Haus Oeſterreich hatte nämlich gleich nach Maximilian Joſephs Tode einen

großen Theil von Baiern in Beſitz genommen, vermöge einiger Anſprüche, die hauptſächlich auf einer 1426. durch Kaiſer Siegmund an ſeinen Schwiegerſohn Herzog Albrecht von Oeſterreich, nachmaligen Kaiſer, geſchehenen Ertheilung der Länder Herzogs Johanns in Niederbaiern beruhten. Der bisherige Churfürſt von der Pfalz Carl Theodor, deſſen Erbrecht auf Baiern theils nach dem alten Lehnsrechte unſtreitig, theils auch durch wiederholte Verträge beſtätigt war, entſchloß ſich 1778. zu einer Convention mit dem Wiener Hofe, worinn er alle Anſprüche des Hauſes Oeſterreich auf Baiern als rechtmäßig anerkanndte, und ganz Niederbaiern an daſſelbe abtrat. Sein nächſter Agnat und Erbe, der Herzog von Pfalz-Zweybrücken proteſtirte gegen dieſen Theilungsvertrag, und fand beym Könige von Preußen Unterſtützung, der dem Wiener Hofe darauf verſchiedene Vorſtellungen that, die aber ohne Würkung waren. Jezt verband ſich Friedrich II. mit dem Churfürſten von Sachſen, dem ſeine Mutter, die verwittwete Churfürſtinn Maria Antonia, die einzige Schweſter des verſtorbenen Churfürſten Maximilian Josephs, ihre Allodialanſprüche auf Baiern übertragen hatte. Beyde ließen ein zahlreiches Heer in Böhmen einrücken. Nach verſchiedenen Zügen kam auf ruſſiſche und franzöſiſche Vermittelung im Aprill 1779. der bekanndte Frieden zu Teſchen zu Stande, vermöge deſſen Churſachſen für ſich allen Allodialanſprüchen auf die pfälziſche Erbſchaft gegen die baare Zahlung von 6 Millionen Gulden, nach dem 24 Guldenfuß, die auf zwölf Jahre zu gleichen Theilen von 500,000 Gulden vertheilt wurde, entſagte. —

Friedrich

Friedrich Auguſt benutzt jezt die Ruhe, die ſein Land von der Zeit an ununterbrochen genießt, mit der ämſigſten Sorgfalt zur immer größern Aufnahme und zum blühendſten Wohlſtand deſſelben. Alle Theile der Regierung werden von ihm mit der detaillirteſten Aufmerkſamkeit und Genauigkeit in Acht genommen. — Die natürlichen Anlagen des Landes, nebſt dem Fleiße und der Indüſtrie der Einwohner kommen ſeinen erhabenen menſchenfreundlichen Bemühungen zu Hülfe, und befördern um ſo leichter ihren großen wichtigen Endzweck — **allgemeines Glück und Zufriedenheit der Unterthanen.**

II.

Geographiſche Ueberſicht der Churſächſiſchen Länder,

und

Kurze Beſchreibungen ihrer vornehmſten Städte.

Churſachſen iſt im Ganzen ſchon durch ſeine natürlichen Anlagen eines der ſchönſten und geſegnetſten Länder Teutſchlands. Ein gemäßigtes, heitres und geſundes Klima, verbunden mit einem fruchtbaren und ergiebigen Boden, bequeme Flüſſe, gute Waldungen, reiche Gebirge und andere Arten von Begünſtigungen der Natur, geben dieſem Staate alle Mittel zum Wohlſtande und zur innern Stärke an die Hand. Der gleichſam angebohrne muntre und thätige Indüſtriegeiſt ſeiner Einwohner wuſte dieſe Vortheile auch frühzeitig ſorgfältig zu benutzen, und dadurch gedieh das Land von Zeit zu Zeit zu einem ſolchen Grade von innerem Reichthum und Macht, desgleichen man verhältnißmäßig in nur wenigen teutſchen, und überhaupt europäiſchen Staaten fande. Man hat es der unaufhörlichen Unruhe und den langwierigen, koſtbaren und verheerenden Kriegen ſeit Auguſt II. bis zum Hubertsburger Frieden zuzuſchreiben, wenn die ſächſiſchen Provinzen, beſonders kurz vor dem Jahre 1763., und zum Theil auch in dem unglücklichen Jahre 1772, in einem ſo traurigen Zuſtande waren. Aber eben dieſe Unglücksfälle ſind wie-

der

der ein ſtarker Beweis von dem ſeltenſten natürlichen Vermögen dieſes Landes, wenn man ſeinen jetzigen blühenden Zuſtand damit vergleicht.

Die Lauſitz und den Antheil an der Grafſchaft Henneberg ausgenommen, liegt das ganze Churfürſtenthum in dem Oberſächſiſchen Kreiſe, und begreift einen Flächeninnhalt von ohngefähr 546 Quadratmeilen. Rechnet man die Lauſitz, welche etwa 180 gevierte Meilen enthält, und das Hennebergiſche, welches nur einige Meilen beträgt, hiezu, ſo würde der ganze Umfang der churſächſiſchen Länder 729 bis 30 geographiſche Quadratmeilen ausmachen *). Demnach wäre es mit dem ganzen ſchwäbiſchen Kreiſe, mit Oſtpreußen und den baierſchen Landen beynahe von gleicher Größe.

Nach einer gewöhnlichen Eintheilung zerfällt Churſachſen in ſieben Kreiſe; nämlich: in den Chur-, Thüringiſchen-, Meißniſchen-, Leipziger-, Erzgebürgiſchen-, Voigtländiſchen-, und Neuſtädter-Kreis. In Abſicht der Rangordnung iſt der Chur-Kreis zwar der vornehmſte, allein in Betracht des Umfanges und der Bevölkerung bleibt, nächſt dem Erzgebürgiſchen, der Meißniſche der wichtigſte. Er gränzt an die Lauſitz, Böhmen, und den Erzge-

*) In der im J. 1781. herausgekommenen Sächſiſchen Produkten-Charte wird die Meilenanzahl der geſammten Churſächſiſchen Länder nur auf 542½ Meile, und zwar folgender Geſtalt berechnet: Auf den Churkreis giebt der Verfaſſer 64½; auf den Meißner 68¾; den Leipziger 46; auf das Erzgebürge 84; die Voigtländer 21; Neuſtädter 12¾; Thüringen 36; Stifter Merſeburg, Naumburg und Zeitz 10; Oberlauſitz 90; Grafſchaft Mannsfeld 8½; Barby mit Gommern und Elbenau 4½; und auf die Niederlauſitz 85 Meilen.

Erzgebürgiſchen, Leipziger- und Churkreis, und enthält nach Herrn Büſchings Angabe 40 Städte, 4 Flecken, 1393 Dörfer, 472 Rittergüter, und 17 Aemter.

Die Hauptſtadt dieſes Kreiſes, Dresden, der Sitz des Churfürſten, gehört wegen der Schönheit ihrer ſowohl öffentlichen als Privatgebäude unter die vorzüglichſten Städte Teutſchlands. Ihre Lage in einem anmuthigen Thale, das von der Elbe durchſtrömt, und auf den Seiten theils von waldigten Anhöhen, theils von fruchtbaren Weingebürgen eingeſchloſſen wird, iſt ausnehmend reitzend und angenehm. Sie beſteht eigentlich aus drey Städten; nämlich aus Dresden oder der Reſidenz, der Neuſtadt und der Friedrichsſtadt. Dresden oder die Reſidenz iſt von mittler Größe, hat ſchöne geſchmackvolle Gebäude, die meiſtens von Bruchſteinen, und 4, 5 ſogar 6 Stock hoch aufgeführt ſind. Die Straßen ſind rein, breit und grade. Das Churfürſtliche Schloß, hat zwar, wegen ſeiner etwas unregelmäßigen Geſtalt von Außen, wenig glänzendes Anſehen; iſt aber in Rückſicht auf ſeine innere Pracht und den Geſchmack der Mobilien eines der ſchönſten teutſchen Schlöſſer. Vorzüglich iſt das grüne Gewölbe in demſelben zu bemerken, welches den berühmteſten Sammlungen von Koſtbarkeiten in Europa ehemals den Vorzug ſtreitig gemacht hat. Churfürſt Auguſt fieng dieſe Sammlung zuerſt an, und bewahrte ſie in einem grünen gemahlten Gewölbe auf, wovon noch die jetzige Benennung herrührt. Gegenwärtig iſt ſie in acht Zimmer vertheilt, deren Fußboden von verſchiedenen einheimiſchen Marmor zuſammengeſetzt iſt. In dem erſten Zimmer findet man metallene Modelle von Monumenten; in dem zweyten allerley Kunſtſtücke von Elfenbein; das dritte hat einen Fußboden von polirten Marmor, iſt ganz

mit Spiegeln von vergoldeter Umfaſſung ausgekleidet, und enthält das Silberwerk, welches an den Wänden und Pfeilern pyramidenförmig aufgeſtellt iſt. In dem vierten ſieht man goldene und vergoldete Geſchirre, die ebenfalls in Pyramiden aufgeſtellt ſind; das fünfte und ſechſte ſind mit koſtbaren Steinen und daraus verfertigten Sachen angefüllt; in dem ſiebenten iſt unter andern eine merkwürdige künſtliche Säule, auf der man ein antikes Bruſtbild ſieht, das mit einem Lorbeerkranz geſchmückt iſt, welches, wenn man es aufzieht, den Kopf und die Augen bewegt, und einen Laut von ſich giebt. Das achte Zimmer iſt das koſtbarſte und enthält nichts als Edelgeſteine *).

Außer dieſer hat die Reſidenz Dresden noch verſchiedene wichtige, und für den Gelehrten und Künſtler beſonders merkwürdige Sammlungen. Die churfürſtliche Bibliothek iſt eine der zahlreichſten und ſchäzbarſten in Teutſchland, beſonders nachdem ſie durch die Vereinigung mit zweyen der ſchönſten und reichſten Privatbibliotheken, der Gräfl. Brühliſchen und Bünauiſchen, einen ſo anſehnlichen Zuwachs erhalten hat. Die Kunſt- und Rüſtkammern, die Naturalien- und Münzkabinetter, und der mathematiſche Salon ſind ebenfalls koſtbar und vortreflich. Die berühmte Bildergallerie gehört zu den allererſten in Europa, und iſt in Abſicht ihrer Vollſtändigkeit vielleicht die einzige der Welt. Sie zählt ohne die Paſtell-

*) Die Anführung der vornehmſten Stücke dieſer Sammlung würde hier am unrechten Orte ſeyn. Ich verweiſe den Leſer, welcher umſtändliche Nachrichten davon zu haben wünſcht, unter andern auf eine der Special-Beſchreibungen von Dresden, deren wir ſeit einiger Zeit fünfe erhalten haben. In der Daßdorfiſchen, die ich vor mir habe, findet man ſie von Seite 536 bis 544.

Paſtellmahlereyen an 1200 Stücke, und hat die Meiſterarbeiten der größten Künſtler, beſonders des Correggio, deſſen Stücke nur allein in Parma ſo vollſtändig, wie hier, anzutreffen ſind.

Die Neuſtadt bey Dresden iſt eigentlich das alte Dresden, von dem die Reſidenz nur eine Colonie iſt, und hängt mit dieſer durch die berühmte Elb-Brücke zuſammen. Dieſes künſtliche Gebäude iſt, was ſeine jetzige Schönheit und Einrichtung anbetrift, ein glänzendes Denkmal der Prachtliebe und des Reichthumes Auguſts II., und ohnſtreitig die ſchönſte Brücke, die jemals über einen großen Fluß gebauet iſt. Sie iſt von lauter Quaderſteinen und großen Grundſtücken aufgeführt, hat 18 Schwibbogen, und eine Länge von 550 Schritten. Der Fahrweg auf derſelben iſt 13½ Elle breit, und für zwey bis drey Wagen geräumig. Zur Bequemlichkeit der Fußgänger ſind nicht nur an beyden Seiten erhöhte, und mit Quaderſteinen gepflaſterte Gänge, ſondern auch alle funfzehn Schritte lang halbzirkelförmige ſteinerne Bänke angelegt. Die Unterhaltungskoſten dieſer Brücke werden gewöhnlicher Weiſe von den Zöllen beſtritten, die für Frachtwagen, Marktvieh u. ſ. w. abgegeben werden, und welche jährlich etwa 300 Rthl. einbringen.

Die Bauart der Neuſtadt iſt, wie die in der Reſidenz, ſchön und dabey dauerhaft. Die Häuſer ſind gleichfalls meiſtentheils maßiv aufgeführt, welches die Einwohner von ganz Dresden überhaupt ziemlich wohlfeil haben können, da ſie die Werkſtücke und Materialien aus der Nähe leicht herbeyſchaffen können. Der Holländiſche oder Japaniſche Pallaſt iſt eines der vorzüglichſten Gebäude der Neuſtadt, und die koſtbare, aus Kupfer getriebene und im Feuer ver-

goldete Bildſäule Auguſts II. zu Pferde am Marktplatze eine ſchöne Verzierung derſelben. Dies Monument wurde 1736. errichtet, und ſteht auf einem viereckigten Piedeſtal, in der Mitte eines mit Quadern überlegten freyen Platzes, der 16 ſteinerne Kegel, ohne Ketten, zur Einfaſſung hat.

Die Friedrichsſtadt, ehemals Neuſtadt-Oſtra, wird durch den kleinen Fluß Weiſeritz von der Reſidenz getrennet, und iſt durch eine im 16ten Jahrhunderte errichtete ſteinerne Brücke mit derſelben verbunden. Auch dieſes Quartier, das noch zu den Zeiten des Churfürſten Georgs II. ein unbedeutendes Dorf oder Churfürſtliches Vorwerk war, iſt gut bebauet. Seine angenehme Lage und die großen bürgerlichen Freyheiten, die es beſitzt, haben viele Einwohner dort hingezogen, worunter freylich ein großer Theil aus Armen beſteht.

Die Vorſtädte von Dresden, die Pirnaiſche, Seethor- und Willsdruffer oder Willſche Vorſtadt ſind, überhaupt betrachtet, ſehr weitläuftig, und haben viele ſchöne und meiſtens von Quaderſteinen erbaute Wohnungen. Die Willsdruffer Vorſtadt iſt die älteſte, und zugleich die unregelmäßigſte. Man findet hier noch viel hölzerne und unanſehnliche Häuſer *).

Etwa zwey Meilen von Dresden liegt die kleine Stadt Pirna. Sie hat ihre hauptſächlichſte Nahrung dem ſtarken Handel mit Steinen und Werkſtücken zu verdanken, die jenſeits der Elbe, eine Stunde von der Stadt, in einer beträchtlichen Strecke gebrochen werden. Die Steine werden nach Pirna gebracht,

*) Die Volksmenge des Manufaktur- und Handlungsweſen von Dresden findet man unten in der allgemeinen Abhandlung dieſer Gegenſtände.

gebracht, und jährlich davon eine große Menge in die entfernteſten Provinzien verführt. Die Beſitzer der Brüche bezahlen dem Churfürſten alle Jahre ein gewiſſes an Gelde, oder an Bauſteinen.

In einer geringen Entfernung von dieſem Orte ſieht man die bekanndte Bergfeſtung Königsſtein, ein Wunder der Natur und der Kunſt. Sie iſt auf einem hohen Felſen, hat einen ziemlichen Umfang, und enthält alles, was zur Unterhaltung der Beſatzung nothwendig iſt. Auf ihrer obern Fläche findet man einen vortreflichen Boden, der das nothwendigſte Getraide liefert, und auch Obſtbäume und Holzung hat. Das Trinkwaſſer wird aus dem 900 Ellen tiefen ſogenannten Auguſtusbrunnen gezogen. Dieſe weder durch Geſchütz noch durch Hunger zu überwindende Feſtung dient nicht ſowohl zur Beſchützung des Landes, als vielmehr zur ſichern Verwahrung ſeltener und koſtbarer Sachen, die während eines Krieges hier außer aller Gefahr ſind. Niemand kann ſie ohne ſchriftliche Erlaubniß des Gouverneurs zu Dresden beſuchen, noch weniger über Nacht da bleiben. Der Paß wird ſogleich durch die Wache bey dem äußerſten Thore abgefodert, worauf der Fremde, nach erhaltener Erlaubniß, durch einen Officier oder Wachtmeiſter herumgeführt, und auch von demſelben ans Thor wieder zurückgebracht wird [a]).

Meißen, der Sitz der alten Marggrafen zu Meißen, liegt in einer angenehmen Gegend, ebenfalls an der Elbe; die Stadt iſt zwar nicht groß, und zählt nur an 500 Häuſer; allein wegen ihrer berühmten Porcellainfabrik bleibt ſie immer merkwürdig. Dieſe beſteht auf dem dortigen alten Bergſchloſſe, und zwar

a) Daßdorfs Beſchreibung von Dresden, u. ſ. w. S. 775.

in dem mittlern marggräflichen Theile deſſelben, der ſogenannten Albrechtsburg, da der vordere und mittlere Theil, welche den Burggrafen und Biſchöfen ehemals zugehörten, eingegangen ſind. In dieſer Fabrik arbeiten an 700 Perſonen, worunter viele Frauenzimmer ſind, die ſich beſonders mit der Malerey beſchäftigen. Die Zubereitung der Maſſe und die Oefen in dieſer Fabrik werden, wie in Berlin, aufs ſorgfältigſte geheim gehalten [b]).

In den Gegenden von Dresden und Pirna ſind unterſchiedliche churfürſtliche Luſtſchlöſſer, unter welchen Pilnitz und Moritzburg die vorzüglichſten ſind. Beyde, und beſonders das erſtere, welches etwas über zwey Stunden von Dresden entfernet iſt, haben die ſchönſten und anmuthigſten Lagen, und vereinigen in ſich den Wetteifer der Kunſt mit der Pracht der Natur. Pilnitz iſt der Lieblingsaufenthalt des jetzigen Churfürſten. Er pflegt ſich gemeiniglich vom Anfange des Mays bis Ende Septembers mit ſeinem Hofe daſelbſt aufzuhalten.

Der Churkreis,

welcher, außer den meisniſchen, noch an den Leipziger und Thüringiſchen Kreis, an die Niederlauſitz, das Fürſtenthum Anhalt, und die Mark Brandenburg gränzet, hat bey weitem nicht ſo viele und wichtige natürliche Vortheile, wie der meisniſche. Man findet nicht jene Fruchtbarkeit des Bodens, nicht die vielen Fabriken, und alſo auch nicht eine ſo ſtarke Bevölkerung. Seine größte Länge und Breite beträgt ohngefähr 10 Meilen, auf denen man nach Herrn Bü-

b) Hollenbergs Bemerkungen auf einer Reiſe durch einige teutſche Provinzen u. ſ. w. S. 216.

Büſchings Berechnung 24 Städte, 3 Flecken, 494 Dörfer, 164 Rittergüter und 11 Aemter findet.

Die Hauptſtadt Wittenberg iſt wegen der hier angefangenen Reformation beſonders merkwürdig. Sie iſt nicht groß und enthält nach H. Nicolais Verſicherung c) nur 468 Häuſer, wovon faſt der 4te Theil, nämlich 114 Häuſer, die in der Belagerung 1760. abbrandten, noch ganz in Ruinen liegt. Die Brücke über die Elbe, welche 1637. von den Schweden verbrannt wurde, iſt bis jezt noch nicht wieder gebauet *). Man muß auf einer Fähre überfahren, welches auf einer, vorzüglich zur Zeit der leipziger Meſſe, ſo ſtark beſuchten Landſtraße, mit viel Beſchwerlichkeit verknüpft iſt. Die Nahrung der Stadt hängt mehrentheils von der Univerſität, und dem daſelbſt vorhandenen Hofgerichte und Conſiſtorium ab. Die Anzahl der Studenten war 1781. etwas über 300, da die Mittelzahl derſelben 1681. auf 1100 gerechnet wurde. Es ſind in Wittenberg auch einige Tuchfabriken, welche gewöhnliches Landtuch liefern, das in der Nähe und auch auf den Leipziger Meſſen verkauft wird. Ueberdem hat die Stadt noch eine beträchtliche Viehzucht, und anſehnliche Brauereyen, obgleich der Vertrieb des ſogenannten Kuckucks gegenwärtig nur geringe iſt, weil dieſes Bier ſeit verſchiedenen Jahren ſo ſehr an ſeinem ehemaligen Werthe abgenommen hat.

c) S. deſſen Reiſebeſchreibung durch Teutſchland und die Schweiz. 1. B. S. 25 ff.

*) Die Wiedererbauung dieſer Brücke iſt auf dem Landtage öfters vorgeſchlagen, aber immer verhindert worden, ob man gleich vorausſehen konnte, daß das dazu angewendete Kapital ſich in kurzer Zeit ſehr reichlich verzinſen werde. Nunmehr aber iſt ſie gewiß beſchloſſen, der Churfürſt hat ſchon beträchtliche Summen dazu angewieſen, und wird auch ſchon ſtark daran gearbeitet.

Zum Churkreiſe gehören auch die Herrſchaft Sonnenwalde, die eigentlich auf niederlauſitziſchem Boden liegt, und einer Gräflich Solmiſchen Nebenlinie gehört, und die ehemalige Grafſchaft, das Amt Barby, welches 1748. dem Grafen Heinrich dem XXVIII. Reuß, und den vereinigten evangeliſchen Brüdern pachtweiſe übergeben worden iſt. Es hat ſich jezt ſchon eine ſtarke herrnhutiſche Gemeine daſelbſt geſammlet, die in der Stadt Barby ein theologiſches Seminarium hat, wo diejenigen, welche zu Niesky in der Oberlauſitz ihre Studien geendigt haben, unter Aufſicht eines Directors und einiger Schullehrer weitern Unterricht in den höhern Wiſſenſchaften erhalten. Die Brüder haben hier auch eine Bibliothek, ein Obſervatorium, Naturalienkabinet, einen Buchladen und eine Druckerey.

Die übrigen Städte dieſes Kreiſes ſind größtentheils nur von geringer Bedeutung, und nur einige unter ihnen wegen verſchiedener Manufakturen und Fabricken merkwürdig; darunter ſind Prettin, Seyda, Jeſſen, Herzberg, Kemberg, Gräfenhaynchen, Gommern und Liebenwerda die wichtigſten. In dem

Thüringiſchen Kreiſe,

der den nördlichen Theil der Landgrafſchaft Thüringen ausmacht, und an Umfang dem Churkreiſe nicht völlig gleich kömmt, findet man im Ganzen eine ſchon auffallende Verſchiedenheit des Erdreiches und des Anbaues. Das Land iſt größtentheils eben, und hat nur an wenigen Orten Berge. Der Ackerbau iſt vortreflich, und alle Arten von Getraide, beſonders Waitzen, werden überflüßig geerndtet. Verſchiedene Obſtarten und Weine ſind ebenfals hinreichend vorhanden, und die Viehzucht iſt bey den ſchönen Weiden ſehr beträchtlich und einträglich. Das Land iſt daher verhält-

nißmäßig auch ſtark, und würklich noch ſtärker bewohnt wie der Churkreis. Das Fürſtenthum Querfurt und den Antheil an der Grafſchaft **Mannsfeld** ausgenommen, zählt man in demſelben 19 Städte, 6 anſehnliche Flecken, 494 Dörfer, 174 Rittergüter und 13 Aemter.

Die Hauptſtadt **Langenſalza** liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Gulcke, die unterhalb der Stadt den Namen Salza bekömmt, und ſich eine Stunde davon mit der Unſtrut vereiniget. Sie hat auf 900 Häuſer, und verſchiedene wichtige Manufakturen und Fabricken, die mit den herrlichen reichen Produkten des benachbarten Bodens einen anſehnlichen Handel unterhalten. Die beyden Flüſſe **Werre** und **Weſer** begünſtigen dieſen Handel außerordentlich, vorzüglich die leztere, die ſchon vier Meilen von der Stadt, bey **Wanfried**, anfängt ſchiffbar zu werden. Die Waaren können daher ſehr bequem auf dieſem Fluſſe nach dem weſtphäliſchen Kreiſe, nach Holland, und nach den Häfen an der Nordſee hin ſpedirt werden. Der **Waidbau**, und der noch immer beträchtliche Abſatz dieſes Krautes, giebt einen merkwürdigen Nahrungszweig für die Stadt, ob er gleich bey weitem nicht mehr ſolche große Summen, wie ehemals, einbringt, als der amerikaniſche Indigo ihn noch nicht verdrängte. Dies Färbekraut wird auf einer in der Stadt angelegten Waidmühle geſtampft, und die, ſo damit handeln, machen ſeit 1657. eine eigene Gilde aus [d]). Weiſſenfels, Sangerhauſen und Tennſtädt ſind zum Theil faſt eben ſo wichtige Städte, wie Langenſalza, und haben gleichfals einen anſehnlichen Handlungsverkehr. Die berühmte **Pforta**, im Schulamt

d) Allmanach für Kaufleute, auf das Jahr 1784. S. 152.

amt Pforta iſt die vornehmſte von den drey churfürſtlichen ſächſiſchen Landſchulen, und liegt an der Saale, eine Stunde von Naumburg. Es genießen hier beſtändig 150 junge Leute freyen Unterricht und Unterhalt.

Das Fürſtenthum Querfurt, welches nach Abgang der Weiſſenfelſiſchen Nebenlinie im Jahre 1746. an Churſachſen zurückfiel, liegt nur zur Hälfte (nämlich die beyden Aemter Querfurt und Heldrungen) in Thüringen, da die Aemter Dahme und Jüterbock zwiſchen dem Churkreiſe, der Mark Brandenburg und der Niederlauſitz belegen ſind. Die vier Städte dieſes Fürſtenthums, welche mit den benannten Aemtern gleichen Namen führen, ſind nur mittelmäßig groß, aber meiſtens doch gut bewohnt, und haben verſchiedene beträchtliche Manufakturen.

Wichtiger wie dieſes Fürſtenthum iſt der angränzende Antheil des Churhauſes Sachſen an der Grafſchaft **Mannsfeld**, welche nach Erlöſchung der Mannsfeldiſchen Linie 1780. dieſem und dem Hauſe Brandenburg anheimfiel. Die ganze Grafſchaft iſt etwa 7 Meilen lang, und 4 breit, wovon der churſächſiſche Antheil etwa $\frac{3}{5}$ ausmacht, und bey weiten einträglicher wie der churbrandenburgiſche iſt. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes iſt zwar etwas bergigt, aber doch in vielen Gegenden zum Ackerbau und zu Wieſen ſehr bequem. Man trift darinn verſchiedene, obgleich nur wenig ergiebige Bergwerke, beſonders von Kupfer und Silber. Wichtiger ſind die dortigen Waldungen, die ſich im churſächſiſchen Antheile allein auf 40,000 Acker erſtrecken. Unter den fünf Städten, die man im churſächſiſchen Mannsfeld zählet, iſt

Eisleben die vornehmſte. Sie theilt ſich in die Altſtadt, Neuſtadt, das Ober- und Unteramt, und mag

mag in allen etwa 900 Häuſer enthalten. Ihre Bevölkerung könnte und müßte anſehnlicher ſeyn, wenn ſie nicht theils durch die Sperrung des Handels, die einen Gränzort vorzüglich drückt, und theils auch durch öftere Epidemien gehindert würde *). Die vornehmſten Nahrungszweige der Einwohner ſind der Ackerbau und das Bierbrauen. Ueberdem hat ſie guten Zugang von den mannsfeldiſchen Bergwerken, da das Bergamt mit den vornehmſten Officianten daſelbſt ſeinen Sitz hat. Weil die Landſtraßen aus und nach dem Reiche hier durchgehen, ſo wird ein beträchtlicher Zoll gehoben, der jährlich gegen 5000 Rthl. eintragen ſoll. Die Stadt iſt übrigens auch noch deswegen merkwürdig, weil Luther 1483. daſelbſt gebohren, und auch 1546. darinn verſtorben iſt. Eisleben hat das Andenken dieſes großen, um unſere Cultur ſo verdienten Mannes auf verſchiedene Art zu verehren geſucht. Man hat in dem Hauſe, wo er gebohren wurde, eine Armenſchule errichtet, die noch bis jezt unterhalten wird. Sein Taufſtein, ſeine Kanzel, Dintenfaß, Mantel und lederne Mütze werden noch jezt — nicht ohne ſteifen und andächtigen Aberglauben des Pöbels — mit frommer Sorgfalt als Heiligthümer — ehemals auch als wunderthätige Dinge — aufbewahrt.

Zum eigentlichen thüringiſchen Kreiſe gehöret auch der Theil der Grafſchaft Stollberg, welcher ſowohl unter churſächſiſcher Landes- als Lehnshoheit ſteht, nämlich die Aemter Stollberg, (welches eigentlich von Churmaynz zu Lehn geht) Roßla und Queſtenberg. Die ganze Provinz erſtreckt ſich nur 5 geographiſche Meilen in die Länge, und drey in die Breite

*) Fabris Geographiſches Magazin, 1r Band, Heft 4. S. 428.

Breite, und wird zu ſeiner Zeit, ſo wie auch der unter churſächſiſche Lehenshoheit gehörige Theil der Grafſchaft Schwarzburg, umſtändlich beſchrieben werden, indem hier nur vorzüglich die Verbindung und das daraus folgende Verhältniß mit Churſachſen zu bemerken iſt.

Die Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz werden zwar nicht mehr zu Thüringen gerechnet, hängen aber mit demſelben ſehr nahe zuſammen. Erſteres iſt etwa 5 bis 6 Meilen lang, und 3½ Meilen breit, hat gute Salzquellen, beträchtlichen Getraide- und Flachsbau, und führt mit dieſen Produkten einen anſehnlichen Handel. Ueberhaupt zählt man im Stifte 7 Städte, 1 Flecken, 212 Dörfer, 78 Rittergüter und 4 Aemter.

Die Stadt Merſeburg, an dem vornehmſten Fluſſe des Stiftes, der Saale, war ehemals der Sitz der Herzoge zu Sachſen-Merſeburg, und iſt als Hauptſtadt noch jezt der Sitz der beſondern Stiftsregierung, des Kammerkollegiums und des Stiftconſiſtoriums. Sie iſt von mittler Größe, anſehnlich bewohnt, und hat gute Nahrung, beſonders vom Bierbraue, welcher den wichtigſten Handlungszweig der Stadt ausmacht. Eine Viertel-Meile davon liegt das churfürſtliche Kammergut Dürrenberg, wo das größte und vorzüglichſte Salzwerk in den ſächſiſchen Landen beſteht, welches jährlich gegen 60,000 Thaler eintragen ſoll [f]).

Das Stift Naumburg-Zeitz, welches in Abſicht ſeiner natürlichen Beſchaffenheit dem merſeburgiſchen faſt völlig gleich iſt, und hie und da daſſelbe noch übertrift, enthält 3 Städte, und eben ſo viel Markt-

f) Köhlers Geographie von Churſachſen. S. 106.

Marktflecken. Die Anzahl ſeiner Dörfer, ſagt Hr. Büſching, kann nicht wohl angegeben werden, weil unterſchiedene nur ſtiftiſche Pfarren und Kirchen haben, ſonſt aber unter anderer weltlicher Gerichtsbarkeit ſtehen, und weil viele Edelleute in Thüringen, Voigtland und Meißen Stiftsvaſallen ſind, in Anſehung der Unterthanen aber anderswohin gehören. H. Köhler ſezt ſie auf 140 an [g]).

Die Hauptſtadt des Bisthums, Naumburg, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend an der Saale, und treibt vermittelſt ihrer jährlichen Meſſen guten Handel. Auch beſtehen einige anſehnliche Manufakturen und Fabriken daſelbſt, und in den nächſten umliegenden Gegenden wird etwas Seidenbau getrieben. In der

Stadt Zeitz, an der Elſter, wo vormals die Reſidenz der Herzoge von Sachſen-Zeitz war, iſt jezt der Sitz der Stiftsregierung, der Kammer und des Conſiſtoriums. Sie hat eine gute Tuchmanufaktur, deren jährlicher Abſatz im Lande ſelbſt, und vorzüglich auf den Leipziger Meſſen anſehnlich einträglich iſt. Nahe an das Naumburgiſche ſtößt der

Leipziger Kreis,

der außerdem, mit Einſchluß des Stifts Wurzen, von dem Chur-Meißniſchen- und Erzgebürgiſchen Kreiſe, von Thüringen, Altenburg, dem Saalkreiſe und dem Deſſauiſchen begränzt wird. Die Natur und der Fleiß der Einwohner haben dieſe Provinz ausnehmend blühend und wohlhabend gemacht. Ihr mannigfaltiger Boden, und die Abwechſelungen der Gegenden machen ſie zu Herfürbringung vielfältiger Arten

g) S. deſſen Erdbeſchreibung. 2. B. 3. Th. S. 816.

ten von Lebensbedürfniſſen geſchickt, und der gute Acker-bau, die häufigen Fabriken u. ſ. w. befördern eine ſtarke Bevölkerung. Man findet im ganzen Kreiſe 32 Städte, 1056 Dörfer, 214 Schrift- und 150 Amtſäßige Güter und 13 Aemter.

Leipzig, die wichtigſte Stadt dieſes Kreiſes, gehört in aller Hinſicht unter die ſchönſten Städte Teutſchlands. Sie iſt die Lagſtadt des Oberſächſi-ſchen Kreiſes, und führet bey den Verſammlungen der churſächſiſchen Landſtände das Directorium unter den Städten, ſammlet die Stimmen ein, und hält das Protocoll. Sie liegt faſt in der Mitte des Sach-ſenlandes, in einer der anmuthigſten Ebenen, an dem Zuſammenfluſſe dreyer Flüſſe, der Pleiße, Elſter und Pare. Man theilt ſie in die eigentliche Stadt und in die Vorſtädte. Die Stadt ſelbſt iſt in Anſe-hung ihres Umfanges, der nicht über 1035¼ Ruthen beträgt, nicht unter die Großen zu rechnen, und kann füglich in drey Viertelſtunden umgangen werden. Sie hält in der Ringmauer 847 Brandſtellen, 30 Gaſſen und 7 theils regelmäßige, theils unregelmäßige Plätze, und wird nach den Thoren in vier Quartiere, und nach den beyden Hauptkirchen in zwey Kirchſpiele eingetheilt. Ihre Häuſer ſind meiſtens ſteinerne und viele darunter mit dem koſtbarſten und geſchmackvollſten Pracht er-bauet. Die Hauptſtraßen ſind breit, meiſtentheils grade und ſchön gepflaſtert. Durch und durch iſt die Stadt mit unterirrdiſchen gewölbten Schleußen ver-ſehen, welche ſehr viel zu der großen Reinlichkeit bey-tragen, die man hier findet. Sie hat 8 Zugänge, 4 eigentliche Thore und 3 Pforten; nämlich das Grimmiſche-Peters-Ranſtädter- und Hälliſche Thor, und die Barfüßer-Thomas- und Hälliſche Pforte. Der achte Eingang geht durch das Schloß.

Der Vorſtädte ſind viere, welche nach den vier Stadtthoren, vor welchen ſie liegen, den Namen haben. Man trift auch in ihnen noch viele ſchöne und ſteinerne Häuſer, und beſonders ſehr prächtige Gärten und Gartenhäuſer an. Sie ſind auch durchaus gepflaſtert und ſehr reinlich [h]).

Zwiſchen dem Petersthore und der Thomaspforte liegt das Schloß Pleißenburg, und bedeckt von der mittäglichen Seite die Stadt. Es iſt dreyeckigt, und ringsum mit einem breiten und tiefen Graben umgeben, in welchem jezt ein ſchöner Garten angelegt iſt. Ehedem hatte es zwey hölzerne Brücken, von Seiten der Stadt und Vorſtadt mit Aufzügen, die aber in den Jahren 1774. und 1775. in Erddämme verwandelt worden ſind. Churfürſt Moritz ließ 1549. den Grundſtein zu der Pleißenburg legen, und im J. 1551. ward ihr äußerer Bau vollendet. Die innere Ausbauung geſchah erſt 1557. unter Churfürſt Auguſt, und koſtete noch über 100,000 Thaler.

Der Handel dieſer Stadt iſt ſeit langen Zeiten her beſtändig außerordentlich blühend und wichtig geweſen, und erhält durch die drey bekandten dortigen jährlichen Meſſen (die Oſter- Michaelis- und Neujahrsmeſſe) einen außerordentlichen Vorſchub, obgleich der ſiebenjährige Krieg, und die ihm nachfolgende Sperrung des Commerzii in Teutſchland und den angränzenden Reichen ihm einen nachtheiligen Abbruch gethan haben. Die Lage der Stadt iſt ſchon an ſich ſehr vortheilhaft zum Handel, da ſie in dem Mittelpunkte nicht nur von Teutſchland, ſondern beynahe auch von ganz Europa liegt. Schade iſt es, daß kein ſchiffbarer Fluß den Transport der Waaren erleichtert, ſonſt würde Leipzig viele

h) Beſchreibung der Stadt Leipzig. Leipzig 1784. S. 30 f.

viele Handelsſtädte um ſich her gänzlich verdunkeln. Inzwiſchen gehet doch von dort aus eine ſolche Menge großer Heerſtraßen, daß der Transport keinen Augenblick unterbrochen werden darf. Dies war in den älteſten Zeiten um ſo leichter einzurichten, da die Stadt ſchon im 12ten Jahrhunderte die Stapelgerechtigkeit erhielt, vermöge welcher alle ſtapelmäßige Waaren, die in einem Umkreis von 15 Meilen um dieſelbe herum eingeführt wurden, auf den gewöhnlichen Straßen nach Leipzig gebracht, und hier den Bürgern, die würklich Kauf- und Handelsleute waren, zum Verkauf niedergelegt werden mußten.

Das Manufaktur- und Fabrikweſen in Leipzig iſt gleichfals in einem anſehnlichen Zuſtande, obgleich die Stadt keine eigentliche Fabrikſtadt iſt, und die Fabriken vor 20 Jahren noch einmal ſo beträchtlich waren, wie jezt.

Einen beſondern Flor erhält die Stadt überdem durch die Univerſität, welche ſeit ihrer Stiftung unter Friedrich dem Streitbaren, 1409. beſtändig eine der angeſehenſten in Teutſchland geweſen iſt. Ich habe ſchon oben *) bemerkt, daß die böhmiſchen Unruhen, und die theologiſchen Streitigkeiten zu Prag die erſte Veranlaſſung zur Anlegung dieſer hohen Schule waren, indem von den Prager Emigranten unter Anführung eines gewiſſen Doctors, Johann Hofmanns, 2000 von Schweidnitz nach Leipzig zogen, wo ſie, beſonders auf Verwendung eines dortigen Gottesgelehrten, Namens Vincentius Gruner, auch ſogleich aufgenommen wurden. Dieſer merkwürdige Mann war auch die Haupttriebfeder, daß Friedrich der Streitbare und ſein Bruder Willhelm die Akademie noch in demſelben Jahre ſtifteten, die ſchon damals, und noch beſonders unter

*) S. S. 40 f.

unter den folgenden Fürſten große wichtige Freyheiten erhielt. So iſt ſie z. B. von aller Gerichtsbarkeit frey, und ſteht unmittelbar unter dem Landesfürſten. Ihre Deputirte werden auf den Landtägen den Prälaten gleich geachtet, und haben bey dem Vortrage das Ius ſedendi, wie dieſe. — Sie beſteht ſeit ihrer Gründung aus vier Nationen, der Meißniſchen, Sächſiſchen, Baierſchen oder Fränkiſchen und Polniſchen; aus welchen nach der Reihe alle halbe Jahre der Rector der Univerſität, und der Decan der philoſophiſchen Facultät gewählt werden. Zur Meißniſchen gehört Meißen und Thüringen; zur Sächſiſchen, Ober- und Niederſachſen, Hollſtein, Pommern, Mecklenburg, Weſtphalen, Cöln, Trier, Münſter, Osnabrück, Paderborn, Minden, die Königreiche Schweden, Dänemark und England, und die Niederlande. Zur Baierſchen, die anfänglich die größte war, gehört ganz Oſt- und Weſtfranken, und alſo auch Frankreich, der Rhein, die Ober- und Unterpfalz, Baiern und Schwaben, Bamberg, Würzburg, Salzburg, Oeſterreich, Kärnthen, Steiermark, Tyrol, Italien, Spanien und Portugall. Zur Polniſchen rechnet man die Königreiche Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Preuſſen, die Herzogthümer Schleſien, nebſt der Ober- und Niederlauſitz [i]).

Man findet in Leipzig zwey öffentliche anſehnliche Bibliotheken, nämlich die Raths- und Pauliner- oder Univerſitäts-Bibliothek. Jene iſt zwiſchen 35 und 36,000 Bände ſtark, worunter ſehr prächtige und voluminöſe Werke aus allen Diſciplinen, beſonders aber aus dem juriſtiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Fache ſind. Die Anzahl ihrer Manuſcripte ſoll ſich auf 2000, und das Münzkabinet mit den Gem-

men

i) Beſchreibung der Stadt Leipzig. S. 215.

men auf 6000 goldene und ſilberne Münzen belaufen. Die Pauliner-Bibliothek wird, die Handſchriften (etwa 2000 und vielleicht noch drüber) und die vor kurzer Zeit ihr geſchenkte und einverleibte Privatbibliothek des 1780. verſtorbenen verdienſtvollen Hofraths Böhmens, (die 6400 Bände enthält,) abgerechnet, aus 20,000 Bänden und drüber beſtehen. Ueberdem trift man daſelbſt noch verſchiedene Privatbibliotheken, und vorzüglich auch einige wichtige Kunſt- und Naturalien-Kabinetter.

Außer Leipzig hat dieſer Kreis noch verſchiedene anſehnliche und wegen ihrer Betriebſamkeit im Handel und in dem Manufakturweſen wichtige Städte und Oerter. Die vornehmſten darunter ſind die Städte und Aemter: Delitzſch, Zörbig, Eilenburg, Grimma, Mutſchen, (in deſſen Nähe das bekanndte Jagdſchloß Hubertsburg liegt,) Leisnig, Döbeln, Rochlitz, Coldiz, Borna und Pegau.

Das Gebiet des Stiftes **Wurtzen** liegt ſehr zerſtreut, und mit andern Städten und Dörfern des Leipziger Kreiſes untermengt, ſo daß ich ſeine eigentliche Größe nicht genau beſtimmen kann. Das Stiftsamt hat nach Herrn **Büſching** 22 Schriftſaßen und 76 Dörfer. Der beſte Ort des Stiftes iſt

Wurtzen, eine Stadt, 3 Meilen von Leipzig an der Mulde, über welche eine Fähre geht. Die eigentliche Stadt iſt nur klein, ihre Vorſtädte aber ſind groß, und enthalten ſowohl das Schloß, als die Kirchen. Das dortige Bier wird unter die vorzüglichſten und beſten in Sachſen gerechnet, und weit verführet. Auch hat Wurzen von ſeinen Färbereyen und ſchönen Leinewandbleichen gute Nahrung. Ueberdem iſt dort der Sitz der Stiftsregierung, des Stiftsconſiſtoriums und Stiftsamts, welches der Stadt ebenfalls einen beträchtlichen Zugang verſchaft.

Der Erzgebürgiſche Kreis

iſt einer der merkwürdigſten Diſtrikte in Sachſen und überhaupt in ganz Teutſchland. Die Natur, die in den mehrſten der obigen Provinzen ſo freundlich und milde war, hat hier auf einmal ein andres, traurigers und zum Theil wildes Ausſehen. Da, wo das Gebürge ſeinen Anfang nimmt, ſind die Felder zwar noch ziemlich gut, und in der Mitte mäßig; aber an der äußerſten Spitze ſind ſie vollends ſchlecht und öde. Beſonders trift man auf dem Obergebürge eine ziemlich weitläuftige Gegend, die ſo rauh und fürchterlich iſt, daß ſie deswegen gewöhnlicher Weiſe das ſächſiſche Sibirien genennt wird. Sie erſtreckt ſich von Eybenſtock an, auf der einen Seite bey Johann Georgenſtadt und Wieſenthal vorbey bis an die böhmiſche Gränze, auf der andern aber bis in den Voigtländiſchen Kreis, nach dem Fichtelberge zu. Statt daß man an andern auch ganz rauhen Orten noch Erdäpfel, Kraut, Rüben und Hafer (obſchon dieſer lezterer kaum das zehntemal recht reif wird, und blos als Stroh fürs Vieh gebraucht werden kann,) erbauet, kommt hier nicht einmal ein Erdapfel, geſchweige denn ein Körnchen Getraide fort. Alles iſt, ohne eine Furche Ackerland zu ſpüren, mit dicker, finſterer und wilder Waldung bedeckt. Gemeiniglich liegt im Winter, der den größten Theil des Jahrs hier ausmacht, der Schnee 3 Ellen hoch, und ſchmelzt (zumal in den Tiefen, wo ihn der Wind zuweilen auf 10, 20, ja 30 Ellen von den Bergen zuſammentreibt) oft vor Johannis nicht wieder weg. Allein eben dieſe grauſe öde Wüſteney hat in und um ſich viele wichtige Werkſtätten, und iſt das eigentliche Vaterland der mehrſten und beſten ſächſiſchen Edelgeſteine, die daſelbſt theils aus den Felſen gebrochen, theils in einigen Seifen-

werken unter den Zwitter-Geſchieben gefunden werden. Man glaubt faſt, ſagt ein Reiſender, wenn man ſonderlich zur Abendzeit in dieſe Gegend kommt, und den Rauch und die Flammen von den hohen Oefen aufſteigen ſieht, und das Getöſe der vielen Pochwerke und Eiſenhämmer, ſamt dem Geheul des Geblaſes vernimmt, daß man ſich in der Nachbarſchaft der fabelhaften Hölle befinde. So zahlreich und lebhaft ſind dort die Hammerwerke. Außer dieſen und dem Bergflecken Carlsfeld iſt in dieſer Wüſteney auch kein zuſammenhangender Ort weiter anzutreffen, ſondern es liegen nur verſchiedene einzelne Waldhäuſer in derſelben zerſtreuet herum, deren Bewohner entweder Förſter und Schützen, oder Holzſchläger und Köhler ſind, die ſich zugleich mit von der Viehzucht nähren, und dabey im Winter das Waldmoos ſtatt der Streu gebrauchen, auch im Sommer gegen gewiſſen Zins Ochſen und anderes Schlachtvieh von den Fleiſchern und Viehhändlern mit auf ihre Waldweide nehmen. Dieſe Waldhäuſer werden im Winter oft ganz verſchneyet, ſo daß ſich ihre Bewohner mit Schaufeln herausarbeiten und Lichtlöcher zu ihren Fenſtern hindurchgraben müſſen. Die Waldleute bedienen ſich wegen der ungebahnten und verſchneyten Wege, wie die Lappländer, der ſogenannten Stelzen, auf denen ſie eben ſo behende wie dieſe, über den Schnee weglaufen k).

Die ungemein ſtarke Bevölkerung des Erzgebürges ſezt die Einwohner bey einer Theurung in nicht geringe Verlegenheit. Im Ganzen bringt es nicht den zehnten Theil des zum Unterhalt derſelben nöthigen Getraides herfür, ſondern bezieht das mehreſte davon aus Böhmen. Die Theurung, welche vor 12 Jahren in

k) S. Mineralogiſche Geſchichte des ſächſiſchen Erzgebürges. S. 48 ff.

in dem größten Theil von Europa herrſchte, hat vielleicht nirgends ſo traurige Würkungen gehabt, wie hier. Viele tauſend Menſchen ſind theils durch Hunger, theils durch ſchädliche Nahrungsmittel umgekommen. Eine Menge Menſchen hatten ihre Rettung den verſchiedenen Maurerlogen zu Dresden, Leipzig, Freyberg und an andern Orten zu verdanken. Wenn daher ein Land Vorrathshäuſer nöthig hat, ſo iſt es dieſes. So bald die geringſte Theurung einreißt, werden die benachbarten Länder geſchloſſen, und die Ebenen von Sachſen ſind auch zu ſtark bewohnt, als daß ſie viel von ihren Erndten entbehren könnten. Die Regierung hat dieſerhalb auch ſchon einige Anſtalten gemacht, die aber noch nicht hinlänglich ſind, um dieſe Bergleute ganz ſicher zu ſtellen.

Mit Innbegriff der gräflich Schönburgiſchen Herrſchaften zählet man im ganzen Kreiſe 54 Städte, 10 Berg- und Marktflecken, 761 Dörfer, 263 Rittergüter und 15 Aemter.

Die Hauptbergſtadt Freyberg an der Mulde iſt anſehnlich groß, ſtark bewohnt, und der Sitz eines Kreis- Oberberg- und Oberzehndtenamtes, unter welchem alle andern Zehndtenämter ſtehen. Sie hat ihren größten Flor den ergiebigen Silber- Bley- und Kupferbergwerken zu verdanken, wovon jezt in ihrer Nachbarſchaft etwa 150 Gruben im Gange ſind. Außerdem tragen verſchiedene wichtige Fabriken und die große Heerſtraße, welche durch Freyberg nach Böhmen geht, nicht wenig zur Nahrung der Bürger bey; zumal da ſie ſeit 1318. das Privilegium hat, daß alle Fuhrleute, die nach Böhmen fahren, ihre Waaren drey Tage lang den Freybergern zum öffentlichen Verkauf darbieten müſſen. Das hieſige ſehr gute Bier giebt einen neuen Nahrungs- und Handelszweig ab, und wird weit und breit verführet.

Die Stadt Chemnitz oder Kemnitz, an einem kleinen Fluſſe dieſes Namens belegen, iſt ziemlich groß, und durch ihre wichtigen Fabriken in Leinen, Wolle und Baumwolle (zu deren Behuf allein fünf Niederlagen von Macedoniſcher Baumwolle in Chemnitz ſind) durch ihre ſchönen Bleichen und durch den Handel, welchen ſie mit ihren Manufakturwaaren treibt, in ſtarker und blühender Aufnahme. Ihre Bleichen, die wahrſcheinlich ſchon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts angelegt worden ſind, waren ehemals ſo einträglich, daß der Landesherr den Zehndten davon zog. Sie waren nach Art der Bergwerke eingetheilt, und hatten ihre eigenen Gerichte, welche aus dem Bleichrichter, einigen Gewerken der Bleiche und dem Bleichmeiſter beſtanden [l]). Ehemals war Chemnitz eine freye Reichsſtadt, unterwarf ſich aber 1308. dem Marggrafen Friedrich als Lehns- und 1312. völlig als Landesherrn.

Nächſt dieſer iſt noch beſonders Zwickau an der Mulde merkwürdig, eine der größten Städte im Erzgebürge, die ebenfalls wie Chemnitz bis 1308. eine freye Reichsſtadt war. Der Betrieb dieſes Orts im Fabrik- und Handelsweſen iſt von ſehr erheblichen Ertrage. Eine Stunde davon liegen zu beyden Seiten der Elbe die bekannten Steinkohlengruben, deren Ausbeute ſehr einträglich, und von beſſerm Gehalte wie die Kohlen in der Gegend von Dresden ſind [m]). Der Kohlenbau wird indeß durch Feuer und durch Waſſer ſehr erſchwert, und leidet großen Schaden. Auf dem Bockwaer und Oberhohndorfer Revier müſſen die Köhler im Waſſer arbeiten, und in den Plauiſchen Gruben

l) Köhler's Geographie von Churſachſen. S. 71.

m) Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte, 10ter Band. S. 287.

Gruben wüthet ſeit langen Zeiten ein unterirrdiſches Feuer. Man giebt vor, daß ſie bey der Belagerung von Zwickau 1641. vorſätzlich wären angezündet worden. — Unter den übrigen Städten ſind Annaberg, Schneeberg, Marienberg und Eybenſtock als wichtige Bergſtädte, und auch zum Theil in Anſehung ihres Umfangs die vornehmſten.

Die Herrſchaften der Grafen von Schönburg*)

waren ehemals theils blos churſächſiſche, theils Reichsafterlehne, ſind aber ſeit dem Teſchener Friedensſchluſſe 1779. gänzlich unter die Lehnsoberherrſchaft Churſachſens gekommen, mit der Ausnahme, daß die niedere Grafſchaft Hartenſtein und die Herrſchaft Stein Reichswegen von Churſachſen zu Lehn empfangen werden. Die ehemaligen blos churſächſiſchen Lehne, die Herrſchaften Remißa, Penig, Rochsburg und

*) Die Grafen von Schönburg theilen ſich bekanndtlich in zwo Hauptlinien; nämlich in die Schönburg-Waldenburgiſche und Penigiſche. Die erſtere oder ſogenannte obere Hauptlinie zerfiel nach dem Tode Otto Ludwigs, der 1700. in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde, in vier Linien: in die Hartenſteiniſche, Lichtenſteiniſche, Steiniſche oder Rusdorfiſche und in die eigentliche Waldenburgiſche. Dieſe leztere und die Lichtenſteiniſche Linie ſtarben in den Jahren 1754. und 50. aus, worauf ihre Herrſchaften an die Hartenſteiniſche und Steiniſche oder obere Linie fielen. Dieſe Herrſchaften ſind noch jezt die Herrſchaften Waldenburg, Stein und Lichtenſtein, und die Grafſchaft Hartenſtein. — Die Schönburg-Penigiſche oder niedere Hauptlinie theilte vor Alters ſich in die remſaiſche und penigiſche Linie, die 1700. beyde in den Reichsgrafenſtand erhoben wurden. Die leztere hat ſich nachdem wieder in die wechſelburgiſche und penigiſche Linie abgetheilt. Die Herrſchaften dieſer Hauptlinie ſind: Glaucha, Remißa, Penig, Rochsburg und Wechſelburg.

Wechſelburg, ſind dem Leipziger Kreiſe einbezirkt, und ſtehen unter völliger Landeshoheit des Churfürſten, weshalb auch die Grafen von Schönburg zu der erſten Klaſſe der Landſtände des Churfürſtenthums Sachſen gerechnet werden. Dagegen haben die Herrſchaften Glauchau, Lichtenſtein, Waldenburg, Hartenſtein und Stein eine gemeinſchaftliche Regierung und Conſiſtorium, die in der Stadt Glauchau ihren Sitz hat.

Die Lage aller dieſer Herrſchaften fällt zwiſchen Altenburg und den Leipziger und Thüringiſchen Kreis. Sie enthalten in allen 14 Städte, nebſt vielen Dörfern; ſind anſehnlich bewohnt, und haben im Ganzen einen guten fruchtbaren Boden. Die Hauptſtädte haben mit den angeführten Herrſchaften gleiche Namen, und ſind vorzüglich wegen ihrer verſchiedenen Manufakturen merkwürdig, ob ſie ſonſt gleich von nur ſehr mittelmäßiger Größe und Wichtigkeit ſind.

Hart an den Erzgebürgiſchen ſtößt

der Voigtländiſche Kreis,

der ſonſt auch noch das Fürſtenthum Culmbach, Böhmen und den gräflich Reußiſchen Antheil am Voigtlande zu Gränzen hat. Die natürliche Beſchaffenheit dieſes Diſtriktes wird nach der allmäligen Entfernung von dem Gebürge zwar immer beſſer, iſt aber überhaupt noch nicht die vortheilhafteſte. Der Boden iſt an den meiſten Orten ſandigt und kieſigt, und zum Ackerbau nicht ſehr bequem. Allein auch hier weiß der Fleiß und die Induſtrie der Einwohner das zu erſetzen, was die ungünſtigere Natur ihnen verſagte. Der Voigtländer iſt mit wenigem Unterſchiede ſo thätig und arbeitſam, wie der Bewohner des rauhen Erzgebürges, und überwindet, wie dieſer, mit unermüdeter

heter Geduld die etwanigen Hinderniſſe ſeines ſchnelleren Wohlſtandes.

Man zählt in dem churſächſiſchen Theile des Voigtlandes, der bey weiten der gröſte und wichtigſte iſt, 15 Städte, 323 Dörfer, 155 Rittergüter und 3 Aemter.

Die Hauptſtadt Plauen an der Elſter iſt beträchtlich groß, und hat einige wichtige Fabriken in Baumwolle, welche den Ausländern ſehr bekannt ſind. Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts that ſich dieſe Stadt mit Verfertigung der baumwollenen Schleyer hervor, die meiſtens von den Siebenbürgern und auch von bulgariſchen und griechiſchen Kaufleuten zu türkiſchen Bunden gekauft wurden. Die Fabrikanten hatten deshalb den Namen Schleyerhändler. Nach und nach kam dieſe Fabrik zu einer immer gröſſern Ausdehnung, ſo daß ſchon in den Jahren 1701. bis 1745. alle Arten von Neßeltüchern darinn verfertigt wurden. Der Vertrieb dieſer Waaren nahm in eben dem Verhältniſſe zu, wie die Einführung der oſtindiſchen Neßeltücher abnahm. Jezt kann man dieſe Manufaktur als eine der nützlichſten und beträchtlichſten in ganz Churſachſen anſehen; denn ſie giebt nicht allein den voigtländiſchen Landleuten, die ſpinnen, und den Bürgern in den benachbarten Städten, welche würken, Arbeit und Nahrung, ſondern ſie zieht auch würklich große Geldſummen ins Land [n]).

In der Nachbarſchaft von Plauen bey der kleinen Stadt Oelsnitz iſt in der Elſter der bekanndte ſächſiſche Perlenfang, von dem Urſprunge dieſes Fluſſes bis zu dem Städtchen Elſterberg, welches etwa 7 Meilen beträgt. Dieſe ganze Strecke iſt von beyden Seiten mit fruchtbaren Bergen umgeben, von denen

n) Allmanach für Kaufleute. 1784. S. 258.

viele Quellen und Bäche herabfließen, die mit zur Nahrung der Muſcheln beytragen. An einigen Stellen ſind die Muſcheln zwar häufig genug anzutreffen; allein ſie kommen doch an Schönheit den orientaliſchen lange nicht bey. Sie gehen ſämmtlich nach Dresden, indem die Einkünfte davon, welche jährlich etwa einige tauſend Thlr. betragen, der regierenden Churfürſtinn gehören o).

Der Neuſtädter Kreis,

welcher gegen Morgen etwas an den Erzgebürgiſchen gränzt, und noch von den Herrſchaften der Grafen Reuß und den Fürſtenthümern Saalfeld und Altenburg eingeſchloſſen wird, hat in Abſicht ſeines Klimas und Bodens mit dem Voigtlande viele Aehnlichkeit. Er iſt in drey Aemter, Arnshaug mit Triptis, Weyda mit Wildenfurt und Ziegenrück vertheilt, die mit dem Amte Sachſenburg die vier ſogenannten aſſecurirten Aemter ausmachen, welche Churfürſt Auguſt von dem Herzoge Johann Friedrich von Sachſen-Gotha 1567. anfänglich zur Sicherheit, nachmals aber wegen der bey der Reichsachtsvollziehung wider den Herzog aufgewandten Koſten unterpfändlich erhielt, worauf ſie an die Sächſich-Zeiziſche Linie, und nach deren Abgang wieder an das Churhaus kamen.

Man zählet in dieſem Kreiſe 7 Städte, 2 Marktflecken, 229 Dörfer und 97 Rittergüter. Die Hauptſtadt iſt Neuſtadt an der Orla, wo das Kreisbergamt ſeinen Sitz hat. Die übrigen Städte führen mit den Aemtern einen gleichen Namen, und ſind zum Theil wegen einiger Manufakturen merkwürdig p).

Von

o) S. Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte. 4ter B. S. 177 ff.

p) Büſchings Erdbeſchreibung, 3ter Th. 2r B. S. 804.

Von
der gefürſteten Grafſchaft Henneberg

im fränkiſchen Kreiſe, die außer den Herzogen von Sachſen auch den Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit zum Oberherrn hat, beſitzt der Churfürſt von Sachſen nur die Aemter **Schleuſingen**, **Suhla**, **Kuhndorf** und **Benshauſen**, und die Kammergüter und Vorwerke **Vesra** und **Kohr**. Die wichtigſte Stadt darunter iſt **Schleuſingen**; die ehemalige Reſidenz der hennebergiſchen Fürſten, und nunmehr der Sitz des churfürſtlichen Oberaufſeher-Amtes, welches die Regierungs- und Kammer-Sachen des churſächſiſch-hennebergiſchen Landesantheils beſorgt. Die ganze Grafſchaft ſelber iſt von Norden gegen Süden beynahe an 6, und von Weſten gegen Oſten ohngefähr 5½ Meilen lang. Sie enthält in allem 10 Städte, 5 Marktflecken und viele Dörfer; hat zum Theil erheblichen Ackerbau, verſchiedene Salzquellen, einige Bergwerke, und ſtarke Waldungen. Auch findet man verſchiedene Fabriken daſelbſt, worunter jedoch die Barchentmanufakturen zu Suhla und Meinungen, und die Gewehr- Eiſen- und Stahlfabriken zu Suhla und Schmalkalden die erheblichſten ſind.

Die
Marggrafthümer Ober- und Niederlauſitz,

können im Grunde nicht zu Churſachſen, und ſogar nicht einmal zu Teutſchland gerechnet werden, da ſie weder in der Matrikel ſtehen, noch die Reichstage beſuchen, und nur wie Böhmen und Mähren ein mit Teutſchland verbundenes Land ſind. Sie erſtrecken ſich von Nord-Weſten gegen Süd-Oſten, und ſind gegen Morgen von Schleſien, gegen Mittag von Böhmen, gegen Abend von Meißen und gegen Mitternacht von

der Mark Brandenburg umgeben. Mit Ausnahme des Chur-brandenburgiſchen Antheils, der etwa 20 geographiſche Meilen betragen mag, kann man ihre Größe auf 180 Quadratmeilen anſchlagen.

Die Oberlauſitz iſt nicht groß, denn die höchſte Länge macht 16, und die höchſte Breite 11 teutſche Meilen aus. Sie iſt ein eigenes Land, und beſteht aus zwey Kreiſen, dem Bautzener und Görlitzer. Der leztere führt noch jezt den Titel eines Fürſtenthums, weil Görlitz einſt einen eigenen Herzog in der Perſon des Prinzen Johannes, Johann des Blinden von Böhmen Sohn, hatte. Jeder Kreis hat ſein eigenes Amt, die aber beyde unter dem zu Budißin ſtehen, worunter auch die ſogenannten Sechsſtädte gehören. Der Bauzener Kreis wird wieder in fünf andere, nämlich den Ober- und Nieder-Bauzener, den Kamenzer, Löbauer und Queis-Kreis; und der Görlitzer in den eigentlichen Görlitzer, den Zittauer und Laubaner abgetheilt.

Nach dem Erdboden unterſcheidet man das Land ins Gefilde und den gebürgigten und ſandigten Theil, wornach auch die Abgaben eingerichtet ſind. Der Ackerbau iſt, ſonderlich gegen die böhmiſche und ſchleſiſche Gränze zu, nicht ſehr ergiebig, und reicht zu den Bedürfniſſen der ſtarken Bevölkerung bey weitem nicht hin. Es wird daher jährlich noch viel Getraide aus Sachſen und Böhmen eingeführt. Das Fürſtenthum Görlitz ſäet ein Jahr ins andere ohngefähr:

Roggen	—	60,000	Scheffel
Haber	—	34,600	—
Gerſte	—	16,400	—
Waitzen	—	2,000	—
Heidekorn	—	1,500	—
Wicken	—	800	—

Erb-

Erbſen	—	400	—
Gemenge	—	300	—
Hirſe	—	100	—
Linſen	—	2	—

Erdbirn oder Kartoffeln bauet es jährlich gegen 74000 Scheffel. Im Jahr 1772. wurden die Vorräthe aufgeſchrieben, und man fand, daß die Oberlauſitz 1,218017 Scheffel, mit Innbegriff der Kartoffeln, erbauet hatte, und zwar der Bauzener Kreis allein 782,524, der Görlitzer aber nur 436,493 Scheffel.

Die Flachskultur iſt in verſchiedenen Gegenden beträchtlich, jedoch für die ſtarke Conſumtion der Manufakturen viel zu geringe, daher noch viele tauſend Stücke Garn jährlich in Sachſen, Böhmen und Schleſien aufgekauft werden, obgleich in den beyden leztern Ländern der Verſchleis deſſelben ſtrenge verboten iſt. Mit dem Seidenbaue hat man ſchon oftmals Verſuche gemacht, die aber faſt immer mißglückten. Jezt ſcheint er in der Gegend von Görlitz gut zu gedeihen, da ſeit dem Jahre 1777. ein Italiener daſelbſt eine Pflanzung Maulbeerbäume angelegt hat, wozu ihm der Rath ganze Diſtrikte einräumte, und ſein Unternehmen thätigſt unterſtüzte. Der Mann verſicherte, daß kaum in Italien die Gegend ſo gut und bequem zum Seidenbau ſey, als die bey Görlitz.

Die Viehzucht iſt in verſchiedenen Gegenden wegen der guten Weiden anſehnlich, würde aber noch um ein gut Theil verbeſſert werden können, wenn man ſich mehr auf den Kleebau u. ſ. w. legte. Aufmerkſamer iſt man dagegen auf die Bienenzucht, zu deren Einrichtung und Verbeſſerung im J. 1766. eine eigene Geſellſchaft unter Anführung eines verdienſtvollen Predigers zu Kleinbautzen, des verſtorbenen Schirach, errichtet wurde.

Man

Man hat oft unterſucht, ob die Oberlauſitz nicht an Mineralien reichhaltig wäre, aber nichts erhebliches gefunden. Eiſenhämmer giebt es einige, und beſonders waren ihrer ehemals viele in der Görlitzer Haide, die aber eingegangen ſind. Glashütten hat man auch gehabt, die jedoch ebenfalls in Verfall geriethen, bis erſt vor einiger Zeit wieder eine in dem Rathsdorf Rauſche, auf eben benannter Haide, in Gang gekommen. Edelſteine findet man hie und da; auch Perlen im Queiß und der Neiße, aber zu wenig, als daß es von Bedeutung ſeyn ſollte. Das vorzüglichſte Geſtein von Lauban bis Görlitz, iſt Baſalt, womit der lezte Ort faſt gänzlich gepflaſtert iſt [q]).

Die herrſchende Religion des Landes iſt bekanntlich die evangeliſch-lutheriſche; allein die frühe Toleranz ſeiner Einwohner, oder — was ſoll man da ſagen? — ihre tugendhafte Indolenz hat allen Sekten einen freyen Eingang verſchaft. Man ſieht auch hier, welche heilſame Würkungen die Duldung und Verträgſamkeit hervorbringen. In Bautzen oder Budißin haben die Katholicken und Lutheraner ſogar die Hauptkirche gemeinſchaftlich, ſo daß nach Endigung des einen Gottesdienſtes, der andere wieder angefangen wird. In Jauernick, einem Dorfe bey Görlitz, iſt der Prediger katholiſch, und die Gemeinde lutheriſch; nichts deſtoweniger verrichtet der Geiſtliche außer der Communion alle heiligen Gebräuche und Ceremonien. Dieſe Religionsfreyheit, der Mangel des in vieler Hinſicht oft ganz unpolitiſchen Indigenatrechts, die großen Privilegien, welche die Ritterguthsbeſitzer genießen, die Leibeigenſchaft der Unterthanen, (die jedoch ſo gelinde, wie in keinem andern Staate, und lange nicht ſo

q) Schlözers Briefwechſel. 4r Th. Heft 20. S. 100 ff. Großers Lauſitziſche Merkwürdigkeiten. Th. 5. S. 17 ff.

ſo hart wie in der Niederlauſitz iſt, auch hie und da ſchon gänzlich abgeſchaft wird,) locken viele Ausländer von allen Religionen herbey, die ſich dort Güter und Herrſchaften ankaufen, welches in den übrigen ſächſiſchen Ländern nicht angeht [r]).

Von den alten Einwohnern der Lauſitz, den **Wenden**, ſind noch viele übrig, die ſich noch immer durch ihre eigene Sprache (die bekanntlich mit der alten ſclavoniſchen und der neuern ruſſiſchen und polniſchen viele Aehnlichkeit hat) und beſondere Tracht unterſcheiden. Sie können jezt zwar alle teutſch, reden es aber nur im Nothfalle, und mit Bekanndten [s]). Ihr Hauptgeſchäft iſt der Ackerbau, wozu ſie bey der Stärke ihres Körpers und dem natürlichen Hange zu anhaltender Arbeitſamkeit die beſten Anlagen haben. Sie haben in allen in der Oberlauſitz 62 Kirchen, nämlich 8 Katholiſche und 54 evangeliſche, von welchen leztern man 37 im Bautzener, und 17 im Görlitzer Kreiſe findet.

Die Hauptſtadt des ganzen Marggrafthums und die erſte unter den Sechsſtädten, **Bautzen** oder **Budißin**, hat an der Spree eine bergigte Lage, und enthält an 700 Feuerſtellen, ohne die wendiſche Vorſtadt **Seida**, die an 200 Häuſer zählt, und als eine beſondere Stadt anzuſehen iſt. Bautzen iſt nach alter Art

r) Schlözers Briefwechſel a. a. O.

s) Bemerkungen auf einer Reiſe durch die Lauſitz und Sachſen; in der Berliniſchen Monatsſchrift, Februar 1783. S. 120.
Von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden findet man eine weitläuftige Abhandlung in den zu Leipzig und Görlitz herauskommenden Provinzial-Blättern, 1. 2. 3 und 4tes Stück, 1781. und 1782. von Johann Horzſchansky, Lehrer am Görlitzer Gymnaſium.

Art befeſtigt, und wie die übrigen Sechsſtädte mit einem tiefen trocknen Graben, von den Zeiten des Huſſitenkrieges her, umgeben. Sie iſt wohl gebauet und bewohnt, und der eigentliche Sitz des Landvoigts, Landhauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, Hofgerichts, des Budißiniſchen Kreisamts u. ſ. w. Das Schloß **Ortenburg**, der gewöhnliche Sitz des Landvoigts, liegt auf einem hohen Felſen, und wird durch ſeine Mauer und Graben von der Stadt getrennet, iſt aber doch innerhalb der Stadtmauern. Die vornehmſten Nahrungszweige der Einwohner ſind die mannigfaltigen Manufakturen und Fabriken, und der wichtige Handel, welcher damit in Sachſen und dem Auslande getrieben wird.

Drey Meilen von Budißin liegt die Stadt **Löbau**, faſt mitten in der Oberlauſitz, die zwar nur ſehr klein, aber doch ziemlich ſtark bewohnt, und die älteſte unter den Sechsſtädten iſt, welche auch ſeit undenklichen Zeiten auf dem hieſigen Rathhauſe ihre Zuſammenkünfte halten. Im Jahr 1566. zählte man in der innern Stadt 128, in der äußern 99 Häuſer; und 1576. in der innern Stadt nur 99, und außer derſelben nicht mehr als 60 Häuſer. Der Hauptvertrieb der Bürger iſt der Leinwand und Garnhandel. Auch beſteht hier, wie überhaupt in allen Sechsſtädten, eine lateiniſche Schule.

In der Nähe von Löbau trift man das wegen der preußiſchen Niederlage im J. 1758. bekanndte Dorf **Hochkirchen**; das Ciſtercienſiſche Nonnenkloſter **Marienſtern**, und weiter hin die beyden Standesherrſchaften und Städte **Hoyerswerda** und **Königsbrück** *), nebſt der fünften Sechsſtadt **Camenz** an

*) **Hoyerswerda** hat verſchiedene Beſitzer gehabt, und zulezt der Fürſtinn von Teſchen, nachmaligen Herzoginn von

an der Elſter. Dieſe iſt nicht groß, hatte im Jahr 1566. 200 Häuſer in, und 196. außer der Stadt; 1576. aber nur 178 in, und 169 außer derſelben. Die umliegende Gegend iſt ſehr ſteinigt, und daher zum Ackerbau nicht gar tauglich; doch wird der Boden in einer kleinen Entfernung von der Stadt ſchon merklich beſſer, und die nächſten fruchtbaren Dörfer liefern den Bürgern eine ziemlich wohlfeile Zufuhre von Lebensmitteln. Die Heerſtraßen von und nach Schleſien, Polen und Leipzig geben der Stadt, außer ihren Fabriken und der Bierbrauerey, gute Nahrung und Lebhaftigkeit, und ſie würde jezt bey dieſen Vortheilen in gewiß ſtarker Aufnahme ſeyn, wenn Johann Georg I. ſein Projekt, das Oberamt hieher zu verlegen, ausgeführt hätte [r]).

Görlitz, die Hauptſtadt des Görlitzer Kreiſes, und die zwote Sechsſtadt, in einer angenehmen Gegend an der Neiße, hat einen weitläuftigen Umfang, iſt aber nur ſchlecht bewohnt, und zum Theil auch nur ſchlecht bebauet, diejenigen Straßen ausgenommen, welche nach den Bränden von 1717. und 1726. ſchön und maßiv wieder aufgeführet worden ſind. Im J. 1777. zählte man in der Stadt und in den Vorſtädten 1335 Häuſer, worunter aber 201 wüſte waren. Ueberhaupt hat Görlitz 43 Gaſſen, 3 Marktplätze, 9 Kir-

von Würtemberg, gehört, welche dieſe Herrſchaft 1737. dem Churfürſten Auguſt III. gegen die Summe von 250,000 Thlr. Species überließ. Königsbrück, im Budißiniſchen Niederkreiſe, gehörte ſeit 1726. dem Gräflich Frieſiſchen Hauſe, nach deſſen Abgang es an den Freyherrn von Frieſen auf Rötha, und 1773. käuflich an den Grafen von Redern gekommen iſt.

r) Großers Lauſitziſche Merkwürdigkeiten. Th. III. S. 61. und Schlözers Briefw. V. Th. Heft XXX. S. 361.

9 Kirchen, (unter denen beſonders die große Hauptkirche zu St. Petri, ein Meiſterſtück der alten Baukunſt, zu merken,) und verſchiedene andere ſchöne öffentliche Gebäude. Die Polizey iſt hier vortreflich eingerichtet, und ſorgt ungemein für die äußere Verſchönerung der Stadt. Man hat überall die anmuthigſten Alleen, die noch immer vergrößert werden, und das Pflaſter der Stadt beſteht blos aus kleinen Baſaltſteinen, und zeichnet ſich ſo aus, daß man es weit und breit nicht von der Güte findet — Schade! daß man für die ſtärkere und verſchönerte Bebauung der Stadt, und für eine größere Bevölkerung nicht auch ſo beſorgt iſt! Ein Fehler, den man hauptſächlich dem gänzlichen Mangel an Brandkaſſen zuſchreiben muß.

Die Stadt, oder vielmehr der Rath, der alle Regalien, auch die Conſiſtorialrechte und das Privilegium genießt, neue Statuten zu machen, hat große Beſitzthümer. Die Görlitzer Heide iſt allein 4½ Meilen lang, und 1½ breit; kann jedoch aber nicht gleich gut genutzt werden, da ſie etwas entfernt liegt, und hie und da große Brüche hat, die man indeß ſchon ſeit einiger Zeit abzuleiten angefangen hat. Man trift auf dieſer Heide viel Wild, auch Baum- Luchſe, und manchmal ſelbſt Wölfe, die über die Oder kommen, wenn ſie gefroren iſt.

Als eine Merkwürdigkeit von Görlitz verdienet noch das dortige berühmte heilige Grab angeführt zu werden, welches nach dem Muſter des zu Jeruſalem im Jahr 1480. von dem Bürgermeiſter Georg Emmerich iſt angelegt worden. Man hat davon eine eigentliche umſtändliche Beſchreibung mit 1 Kupf. T. (Görlitz 1742. 8.) die ich aber nicht zur Hand habe, weshalb ich aus Großers Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten folgende Nachrichten darüber (Th. III. S. 72.) anfüh-

anführen will. „Außerhalb des Kreuzthores lieget auch das zum heil. Grabe gehörige Kirchlein zum Heil. Kreuz. Dieſes Kirchlein wurde 1480. auf erhaltene Conceſſion des Budißiniſchen Vicarii von dem Stifter des ſogenannten H. Grabes, Georg Emmerich, und Agnes Fingerinn, gebohrne Langinn, ſo gleichfals eine Wallfahrt nach Jeruſalem gethan, erbauet. Es iſt doppelt gewölbet, daß alſo gleichſam zwey Kirchlein über einander ſtehen. In dem unterſten ſtehet ein Altar mit einem Crucifix, und auf der Seite eine Kammer, zum Andenken des Gemaches, wo die Hohenprieſter und Schriftgelehrte über Chriſtum Rath gehalten. Hinter dem Altar ſtehet ein Kaſten, zum Andenken desjenigen, darinn Judas, bey Erkenntniß ſeiner unverantwortlichen Verrätherey die 30 Silberlinge geworfen. Anbey iſt auch daſelbſt ein Ritz in der Mauer, zur Erinnerung des bey dem Tode Chriſti zerriſſenen Vorhanges im Tempel; wie denn auch an der äußern Mauer die Werkſtücke ſo geleget seyn, daß ſie die dazumals zerſprungenen Felſen vorzuſtellen ſcheinen. Zu den oberſten Kirchlein ſteiget man auf 18 Staffeln, und ſodenn findet man in dem Eingange zur linken Hand einen ſteinernen Tiſch, der denjenigen vorſtellen ſoll, auf dem die Kriegsknechte um des gekreuzigten Heilandes Kleider das Loos geworfen haben. Unten auf dem Pflaſter ſind drey Löcher, ſo da zeigen ſollen, wie weit ein Kreuz von dem andern geſtanden haben ſolle. — Von dieſem Kirchlein 9 Schritte gegen Mitternacht iſt in einem runden ſteinernen Behältniſſe die Salbung des vom Kreuz herabgenommenen Erlöſers ſehr ſchön in Stein eingehauen. Weiter hinaus nordweſtwärts iſt die Abbildung des heiligen Grabes ſelbſt aus glatten Quaderſteinen aufgeführet, und A. 1489. in den rechten Stand gebracht, worinn es jetzo iſt. — Es wird in dieſem Kirchlein gar kein Gottesdienſt ge-

 halten,

halten, außer daß die Chorales jährlich am Charfreytage, wegen einer alten Stiftung, ſich allhier mit Paſſions-Liedern hören laſſen.“ —

Görlitz hatte in ältern Zeiten einen weitläuftigen ſtarken Tuchhandel, und ungemein wichtige Fabriken, die durch Zuſammentreffung mehrerer ungünſtiger Vorfälle ſeit vielen Jahren außerordentlich abgenommen haben. Jezt ſcheinen ſie zwar etwas wieder emporzukommen; aber zu ihrem ehemaligen Flor ſind noch gar keine Ausſichten und Hofnungen da, indem der Handel in Böhmen und Schleſien geſperrt iſt. Gleichwohl bleiben die Fabricken und der Handel mit ihren Waaren die Hauptreßource der Stadt.

Zittau, die dritte Sechsſtadt, liegt in einer Entfernung von etwa 4 Meilen von Görlitz, an der Neiße, und iſt nach Leipzig eine der beſten Handelsſtädte in Sachſen, und nach Bautzen die ſchönſte Stadt in der Oberlauſitz. Die Gegend umher iſt vortreflich, und ihre Lage ſo nahe an der böhmiſchen Gränze wegen des Schleichhandels ſehr vortheilhaft. Sie wurde in den alten Zeiten anfänglich auch nicht zu dem Marggrafthum, ſondern zu Böhmen gerechnet, bis ſie 1358. zu den andern fünf Städten geſchlagen wurde. Im J. 1566. waren hier 570 Häuſer in, und 459 außer der Stadt; 1576. aber nur 440 in, und 124 außer der Stadt. Die Verwüſtungen des ſiebenjährigen Krieges haben nachmals im J. 1758. Zittau außerordentlich mitgenommen, indem ſie von den Kaiſerlichen beſchoſſen wurde, und nur 138 Häuſer behielt, da an 564. gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Ob man gleich mit Wiederaufbauung dieſer Ruinen von Zeit zu Zeit fortgefahren hat, ſo liegt dennoch ein anſehnlicher Theil der Stadt wüſte.

Dies

Dies gilt auch von Lauban, der vierten Sechs-ſtadt, am Fluſſe Queis. Was dort der Krieg anrichtete, haben hier zugleich noch öftere fürchterliche Feuersbrünſte verurſachet; unglückliche Verwüſtungen, von denen man noch die traurigen Spuren ſieht. Die Stadt iſt ſechsmal abgebrannt, ohne die kleinen Feuersbrünſte, die nur einzelne Quartiere trafen, und 2 mal iſt ſie von den Huſſiten zerſtöret worden. Im J. 1760. wurde ſie, nebſt einem Theile einer Vorſtadt faſt gänzlich in Aſche gelegt, und in der innern Stadt blieben von 340 Häuſern nur 6 ſtehen. Der dortige Rector Göbel hat in einem Programm dieſe verſchiedenen Kriegs- und Brandſchäden nach einem ſehr mäßigen Anſchlage zu 318,900 Thaler geſchätzt. — Jezt ſind jedoch verſchiedene Stadtquartiere bereits völlig wieder aufgebauet, und man arbeitet an der Wiederherſtellung der übrigen Brandſtellen mit fortdauernder Lebhaftigkeit.

Der vornehmſte Betrieb- und Nahrungszweig der Laubaner ſind, wie der der Zittauer, die Leinwandfabriken und der Handel mit dieſem wichtigen Artikel. Ihre Weber wohnen meiſt alle außen herum, und in Alt-Lauban, wo ſie zu vielen Hunderten ihre Profeſſion treiben, und ihre Waare zum Verkauf in die Stadt bringen.

In dieſer Stadt liegt auch das bekanndte Ciſtercienſer **Nonnenkloſter** des Ordens der Maria Magdalena von der Buße. Es wurde 1320. geſtiftet, und hat anſehnliche, aber doch nicht ſo viele und wichtige Güter und Freyheiten, wie das andere geiſtliche Stift des Görlitzer Kreiſes, das Nonnenkloſter **Marienthal**, das ſchon lange vorher, 1234. eingerichtet war.

Nach einer Strecke von ein paar Meilen von Lauban kömmt man zu dem berühmten **Herrenhut**,

einer kleinen offenen Stadt, die etwa 1500 Seelen enthält. Ihre vortreflichen Fabriken ſind bekannt, aber bekanndter noch ihre Brüdergemeinde, die hier die anſehnlichſte iſt, und auch hier ihren vornehmſten ſogenannten Gemeinort hat. Die Stadt iſt ſchön gebauet, ſehr reinlich, und hat bey der ſtillen geräuſchloſen Lebensart ihrer Einwohner eine Art von klöſterlichem Anſehen. Die äußerliche ſolide Simplicität der Brüder, ihre prunkloſe Standesgleichheit, ihre fromme gefällige Vertrautheit gegen einander — wenn ſie bey einigen auch nur Zwang des Syſtems iſt — erwecken bey jedem Fremdlinge die Vorſtellung deſſen, was ſie nachahmen wollen; nämlich des Zuſtandes und geſellſchaftlichen Verhältniſſes der erſten Chriſten. Sie haben verſchiedene vortrefliche Gemeinde-Häuſer, z. E. das ſogenannte Gemeindehaus, den Verſammlungsſaal, das Wittwenhaus u. ſ. w. Ihr Gottesacker iſt wegen ſeiner beſondern Einrichtung merkwürdig, und gefällt allen Reiſenden. Er gleicht mehr unſern Gärten, als Kirchhöfen; wird durch eine Allee getheilt; ſo daß ein Theil für das männliche und der andere für das weibliche Geſchlecht beſtimmt iſt. Die Denkmäler der Verſtorbenen unterſcheiden ſich weder in Abſicht der Größe, noch des Lebenslaufs. Sie enthalten nur die Nummer, das Vaterland, Geburt, Verheirathung und den Sterbetag. Ihre Breite iſt $\frac{3}{4}$ Elle, und $\frac{4}{5}$ die Länge. Die Innſchriften ſind roth. Graf Zinzendorf mit ſeinen beyden Gemahlinnen macht allein die Ausnahme, liegt im Hauptgange auf der größten Höhe des Gottesackers, unter Leichenſteinen von ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Elle Länge, und $\frac{7}{4}$ Elle Breite *).

Die

*) Die Grabſchriften verdienen wegen ihrer Schönheit, und da ſie nur wenig bekannt ſind, hier immer eine Stelle, und lauten folgends: „Allhier

Die vereinigten Brüder haben in der Nähe von Herrenhut noch verſchiedene eigene kleine Oerter, die zum Theil wegen ihrer Inſtitute, zum Theil auch wegen ihrer Manufakturen merkwürdig ſind. Dahin gehören Berthelsdorf, Niesky und Großhennersdorf. Das leztere iſt vornämlich dadurch bekannt, daß 1748. daſelbſt eine Unterſuchungs-Commißion der herrnhutiſchen Religionsmeynungen niedergeſetzt wurde, die dieſelben als mit der augsburgiſchen Confeßion gänzlich übereinſtimmend, erkanndte. In Niesky auf dem Rittergute Trebes, 4 Meilen von Herrnhut, iſt eine

„Allhier ruhen die Gebeine des unvergeßlichen Man„nes Gottes Nicol. Ludw. Graf von Zinzendorf „und Pottendorf, der durch Gottes Gnade und durch „ſeinen treuen und unermüdeten Eifer in dieſem 18ten „Seculo wieder erneuerten Brüder-Unität würdigſten „Ordinarii; er ward gebohren den 26 May 1700., und „gieng in ſeines Herrn Freude den 1. May 1760. er „war geſetzt Frucht zu bringen, und eine Frucht, die da „bleibet.

Zur rechten Hand:

„Hier liegt ſeit dem 25 Junii 1756. für eine beſtimmte „Weile der Leichnam der Gräfinn Friedr. Dorothea „von Zinzendorf, gebornen Gräfinn Reuß, einer Für„ſtinn Gottes unter uns, und der Säugamme der Brü„derkirche, im 18ten Seculo; das Blut Jeſu Chriſti „hat ihn verſöhnt, ſein Geiſt hat ihn bewohnt, und „das Korn ſeines Leichnams verklärt ihn, denn das Le„ben war auch Tod; Sie war gebohren den 7ten Nov. „1700. entſchlief den 14ten Junii 1756.

Lincker Hand:

„Hier ruhen die Gebeine einer treuen Magd Jeſu „Chriſti, Anna, geborne Niſchmanninn; ſie war ge„boren den 24ten Nov. 1715. vermählt mit dem Ordi„nario fratrum, den 27ten Junii 1757., und entſchlief „den 21. May 1760. Ihr Dienſt im Hauſe des Herrn „bleibt im Segen:“ S. Bernouillis Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. 1ſter B. Journal einer Luſtreiſe in die Oberlauſitz. S. 170.

wichtige Erziehungsanſtalt der Brüder, worinn die jungen Studirenden aus allen ihren Gemeinden in Sprachen und Wiſſenſchaften ſo lange unterwieſen werden, bis ſie fähig ſind, im Seminarium zu Barby den Unterricht der höhern Wiſſenſchaften zu genießen.

Noch ſind aus dem Görlitzer Kreiſe die beyden Standesherrſchaften Muska und Seydenberg oder Räubersdorf mit den zwey kleinen Städten dieſes Namens anzuführen, wovon die erſtere im Beſitz der Grafen von Callenberg, und die leztere in dem der Grafen von Einſiedel iſt. Die wichtigſte darunter iſt Muska, welche nach Herrn Büſching 7 Meilen im Umfange hat. Sie treibt zwar nur wenigen Ackerbau, benuzt aber dagegen ihre ſtarken Waldungen und Heiden zu einer anſehnlichen Bienenzucht, die jährlich beträchtliche Summen einbringt. Der Bierbrau gab vormals den Einwohnern einen ſtarken Verkehr und große Vortheile, iſt aber jezt ſehr in Abnahme gekommen, und nur von weniger Bedeutung.

Die Niederlauſitz

iſt, was das Klima und den Boden anbetrift, von der Obern beträchtlich verſchieden, und hat verhältnißmäßig auch keine ſo ſtarke Bevölkerung, und auch nicht ſolchen Betrieb wie dieſe. Sie liegt weit tiefer als die meiſten angränzenden Provinzen; hat viele ſumpfige Gegenden, und daher auch eine unreinere Luft. Man zieht zwar viele Getraidearten, aber bey der meiſt ſchlechten natürlichen Anlage des Erdreichs mit nur geringen Vortheilen. Beſſer ſcheint in einigen Gegenden der Hopfen- Tobacks- und beſonders der Weinbau zu gelingen, in welchem leztern die Niederlauſitz vor der Obern, einen großen Vorzug hat. Von Weinen werden verſchiedene Sorten gewonnen, unter denen der

Guben-

Gubenſche der beſte iſt. Die Viehzucht iſt hie und da bey den vortreflichen Weiden anſehnlich; allein im Ganzen doch nicht ſehr wichtig, und bedarf auch noch vieler Verbeſſerungen. Die Schaafzucht iſt auf einem guten Fuße, ſeitdem ſie verſchiedentlich durch ſpaniſche Böcke verbeſſert worden. Der Gartenbau iſt überall die vornehmſte und einträglichſte Beſchäftigung der Einwohner, und ſie machen mit den Gartenfrüchten ſtarken und vortheilhaften Handel nach Sachſen und Preußen. Man zieht Safran und andere wenig übliche Produkte, und vorzüglich viele Gurcken, von welchen die Herrſchaft Lübbenau, ohne die große innere Conſumtion dieſer Frucht, jährlich nur allein nach Berlin für einige tauſend Thaler, eingemacht, verſchicket u).

Ein paar unbeträchtliche Eiſengruben ausgenommen, findet man in dieſer Provinz keine Bergwerke, dagegen aber viele Steingeſchiebe. Kalkſtein iſt häufig vorhanden, man bereitet ihn aber nicht zu, ſondern ſchickt, nach von Caroſis Verſicherung, jährlich an 15 bis 20,000 Thaler dafür außerhalb Landes v). An Edelſteinen hat man Kalcedoner, Karneole, Jaspiſſe, Opale, Achate und Onyche.

Nach der gewöhnlichen Eintheilung zerfällt dies Marggrafthum in den Luckauiſchen, Gubenſchen, Lübbenſchen, Kalauiſchen nnd Sprembergiſchen Kreis. Die Hauptſtadt Luckau, an dem kleinen Fluſſe Perſte, iſt von mittler Größe, und noch ſehr alt und finſter. Schöner iſt die zwar etwas kleinere, aber in einer anmuthigern Gegend, zwey Meilen von

u) Bernouillis Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen, 1. B. Luſtreiſe durch die Niederlauſitz. S. 225.

v) In den Beyträgen zur Naturgeſchichte der Niederlauſitz. S. 24.

Luckau belegene Stadt Lübben, der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts und Conſiſtoriums. Beyde Kreisſtädte haben von ihren verſchiedenen Profeſſioniſten, der Viehzucht und dem Ackerbaue ihre vornehmſte Nahrung. Der leztere iſt wegen des meiſt moraſtigen Bodens in naſſen Jahren zwar immer etwas unſicher, und nicht ſehr vortheilhaft, trägt aber auch dagegen bey trockener Witterung deſto mehr ein [w]).

Guben iſt wegen der nahen Lage an der Neiße, die ſchon ziemlich beladene Kähne aufnimmt, und in die Oder führt, und wegen der fruchtbaren Gegend umher eine der betriebſamſten, wohlhabendſten und größten Städte in der Niederlauſitz. Ihre Einwohner beſchäftigen ſich außer der ſtarken Wein-Cultur und einigen Ackerbau hauptſächlich mit dem Bierbrauen, welches der Stadt viel Nahrung giebt. Der Verkehr, welchen das Salzamt dieſem Orte verſchaft, iſt auch nicht unbeträchtlich. Es wird nämlich unter Veranſtaltung deſſelben eine anſehnliche Quantität reines Salz aus dem im Waſſer zerlaſſenen See- oder Boy-Salz geſotten, und im ganzen Lande damit ein einträglicher Handel getrieben.

Nächſtdem iſt auch Sorau, eine der älteſten Städte in der Lauſitz, im Gubenſchen Kreiſe, wegen ihrer Fabriken und Handelsgeſchäfte merkwürdig. Ehemals gehörte ſie mit der Herrſchaft Triebel dem Grafen von Promnitz, iſt jezt aber Churfürſtlich. Die nahe dabey liegenden Herrſchaften Pforta und Pförten, ſind ganz in dem Beſitze der Reichsgrafen von Brühl. Die erſtere hat eine eigene Kanzley, Lehnhof und Conſiſtorium, und zählt außer der Stadt Pforta, 35 Dörfer. Zu der leztern gehören, außer dem Städtchen Pförten, 20 Dörfer.

Das

w) Großer. 3. Th. S. 85.

Das Ciſtercienſerſtift Neu-Zell, auch im Gubenſchen Kreiſe, iſt ſowohl in Abſicht ſeiner politiſchen Erheblichkeit, als auch in Betracht ſeines Gebiets und Beſitzumfanges wichtig. Der Abt iſt der vornehmſte Prälat und erſte Landſtand in der Niederlauſitz, und hat, außer dem kleinen betriebſamen Städtchen Fürſtenberg, über 36 zum Theil ſehr anſehnliche Dörfer als Stiftsgüter zu befehlen. Ueber diejenigen Dörfer, die das Stift in der Neumark beſitzt, erhält es die Belehnung von der Regierung zu Cüſtrin.

Faſt eben ſo wichtig, wie jenes Stift, iſt die dem Gräflich Lynarſchen Hauſe zugehörige Herrſchaft Lübbenau im Kalauiſchen Kreiſe. Sie zählte ſchon, als ſie an den jetzigen Beſitzer kam, über 30 Dorfſchaften, und iſt nachmals noch durch den Ankauf der Güter Seeſe, M'lode, der Hälfte von Biſchdorf und Groß-Lübbenau beträchtlich vergrößert worden. Die Herrſchaft hat das Ius patronatus et ſubcollectandi, die Beſorgung der Polizeyſachen, und erhält alles, was auf das Schloß zu Lübbenau gehört, acciſefrey. Sie hat ſogar die Criminaljurisdiction, und daher ihre eigene Kanzley, von der an die Churſächſiſche Regierung und an das Conſiſtorium zu Lübben unbeſtimmter Weiſe appellirt werden kann. Die Hauptſtadt Lübbenau iſt mit der Vorſtadt etwa eine halbe Stunde lang, ziemlich gut gebauet, und wird täglich ſchöner. Es ſind hier beſonders gute Leinwandfabriken. Man findet in der Stadt allein 150 Weberſtühle, und in der ganzen Herrſchaft 350 Leinenweber.

Einen großen und nützlichen Theil der Herrſchaft macht der bekanndte Spreewald aus, der allenthalben bebauet und bewohnet iſt, und wovon dem Grafen von Lynar wohl 5 Meilen im Umfange gehören. Er hat zwar nicht ſo fette Weiden und Hütungen, wie

manche

manche Marſchländer, aber er iſt auch niemals grundlos, wie öfters dieſe ſind. Die Spree, ſo von hier nach Berlin fließt, und die den Einwohnern zur leichtern Fortſchaffung ihrer Produkte dienet, theilet ſich in mehr als 100 kleine Arme, deren jeder ſeinen beſondern Namen hat, und die ſowohl den Wald durchſchlängeln, als auch in der Stadt einige Flüſſe und Kanäle formiren. Wegen dieſer vielen Arme der Spree kann man von einem Orte zum andern, im Walde, nicht anders als zu Waſſer kommen. Der Wald beſteht übrigens aus hartem Holze, als Eichen, Eſchen und Erlen, und hegt viel Wildprett und Geflügel.

Die hieſigen Unterthanen ſind, wie in dem größten Theile der Niederlauſitz, meiſt Wenden, und die Bauern gewiſſermaaßen leibeigen, (glebae adſcripti,) und müſſen zur Frohne unbeſtimmte Hand- und Spanndienſte verrichten. Auch müſſen ſie in natura Korn, Hüner, Gänſe, Eyer, Butter, und von jeder Braue gewiſſes Bier liefern. Ihr Zuſtand iſt im Ganzen und im Vergleich mit dem der oberlauſitziſchen Leibeigenen noch hart; allein man macht ſich ſchon ſeit einiger Zeit gegründete Hofnungen zu einer allgemeinern Milderung deſſelben.

III.

Bevölkerung, Produkte, Bergbau, Manufakturen und Handel von Churſachſen; nebſt allgemeinen Bemerkungen über die Indüſtrie und den wiſſenſchaftlichen und häuslichen Zuſtand ſeiner Einwohner.

Man hat ſchon oft bemerkt, daß der Bevölkerungszuſtand eines Staats das wichtigſte und untrüglichſte Barometer ſeines politiſchen Gewichts ſey; und dieſe Bemerkung iſt ſo wahr, daß ſie ſich, mit Beyſeitſetzung aller Erfahrungsfälle auch ſchon a priori erklären und beweiſen läßt. Allein nur erſt ſpät, und wenn man von ganz Europa, oder wenigſtens doch dem größten Theile deſſelben reden will, erſt gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts ſcheint das Axiom, daß die Stärke des Staats auf ſeiner Bevölkerung beruhe, in den Kabinettern mit Ueberzeugung, und daher auch mit warmen Eifer angenommen worden zu ſeyn. Es würkten vorhin mehrere Urſachen zuſammen, die dieſen vornehmſten Grundſatz jedes weiſen Regenten unterdrückten, und nie zur Ausführung kommen ließen. Und hierunter waren leider! viele von der Art, daß ſie nicht nur der Politik, ſondern auch der Menſchheit und Moral — die doch wenigſtens unter Ludwig XIV. und noch mehr zu den Zeiten des Erzbiſchofs Leopold Anton Eleutherius von Salzburg im J. 1731. ſchon ſo kultivirt, geläutert und philoſophiſch war — Schande machen.

Nur

Nur wenige Länder ſind von den heilloſen Folgen des unpolitiſchen und unmoraliſchen Religions-Fanatismus ſo frey geblieben, wie Churſachſen. Seine Fürſten und Einwohner dachten frühzeitig aufgeklärter und toleranter wie ihre meiſten Nachbarn, und dadurch war die Hauptquelle jener vielfältigen Uebel verſtopft, die aus ängſtlicher Religionsgewiſſenhaftigkeit und blindem Kircheneifer entſpringen. Die faſt allgemeine Gleichheit des Glaubens in dem ganzen Churfürſtenthume verhinderte zudem die Erſcheinung ſolcher tragiſchen Auftritte, die in den Jahrbüchern faſt aller europäiſchen Staaten gewiſſe Epochen brandmarken.

Außerdem, daß man ſolche gewaltſame und dabey freywillige Entvölkerungen des Landes verhütete, war man zugleich faſt immer bemüht, die Bevölkerung zu befördern. Der natürliche Reichthum des Bodens kam der Aufmerkſamkeit und den Maasregeln der Regierung hierinn zu Hülfe, und beſchleunigte beſtändig ihre Abſichten. Nur ein paar Beyſpiele kann man in der neuern ſächſiſchen Geſchichte aufweiſen, wo man dies vortrefliche Syſtem verließ, und weniger auf die Volksvermehrung aufmerkſam war. Dies geſchah beſonders unter Churfürſt J. Georg III., zu einer Zeit, und bey einer Gelegenheit, die doppelt vortheilhaft hätte werden können; nämlich bey der bekanndten Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich. Ein großer Theil dieſer wegen ihrer Religion flüchtigen Unglücklichen kam nach Sachſen, wo ſie ſich theils am erſten eine willige gute Aufnahme verſprochen hatten, und wo ſie ſich auch theils wieder den Verluſt ihres ſchönen aber fanatiſchfinſtern, undankbaren und treuloſen Vaterlandes zu erſetzen hofften. Zum Unglück war aber der Einfluß der Geiſtlichkeit in die Entwürfe der Regierung damals zu ſtark, und die Geiſtlichkeit ſelbſt aus mehrern Gründen der Aufnahme der Fremdlinge zuwider.

Sie

Sie wußte es daher mit Beyhülfe einiger Stände, und beſonders der Stadt Leipzig, (die vielleicht von den Coloniſten für ihr eigenes Manufaktur- und Handlungsweſen nachtheilige Folgen beſorgte,) dahin zu bringen, daß man die arbeitſamen und reichen Reformirten abwieß, und ins Brandenburgiſche ziehen ließ, wo ſie die beſſern Geſinnungen der Regierung gegen ſie durch Anbauung wüſter Sandöden und Heiden, und durch Anlegung der wichtigſten und einträglichſten Fabriken u. ſ. w. nachmals hinlänglich belohnt haben.

Das faſt einzige aber zugleich auch ſchädlichſte Uebel, welches die Bevölkerung Churſachſens von Zeit zu Zeit aufgerieben und gemindert hat, ſind die langwierigen Kriege geweſen, worinn dieſer Staat aufs öfterſte verwickelt worden iſt. Die polniſchen Unruhen unter den beyden Auguſten, und nachmals der ſiebenjährige Krieg hatten zulezt das Land aufs äußerſte vom Volke entblößt. Kaum ſchien es dieſen Verluſt in etwas wieder erſezt zu haben, als die übermäßige Theurung im Jahre 1772. in einigen Diſtrikten, beſonders im Erzgebürge und Voigtlande, von neuen die traurigſten Verwüſtungen anrichtete, indem ein großer Theil Menſchen vor Hunger ſtarb, und ein noch größerer zur Auswanderung genöthigt wurde; ein Rettungsmittel, wozu ſich der patriotiſche Sachſe ſonſt nur in der äußerſten Noth entſchließt.

Durch dergleichen nicht zu verhütende Unglücksfälle iſt der Bevölkerungszuſtand eine lange Zeit hindurch in einer beſtändigen Abwechſelung von Ab- und Zunahme geweſen. Jedoch hat man in einem ruhigen Zeitpunkte, wenn es auch nur ein Jahrzehend war, immer ein großes entſcheidendes Uebergewicht der Zunahme der Population geſehen, welches hauptſächlich unter der jezigen Regierung auffallend merklich iſt.

Ohn-

Ohnerachtet jener öftern Volksaufreibungen ſind gleichwohl wenige Staaten in Teutſchland, die verhältnißmäßig ſo ſtark bewohnet und bebauet ſind, wie Churſachſen. Nach den Hempelſchen Tabellen ſind in den eigentlichen Churlanden

Städte	—	210
Marktflecken	—	61
Dörfer	—	3157

Rittergüter mit Dörfern 1591; alſo zuſammen

Dörfer	—	4748

Landesherrſchaftliche Schlöſſer ungefähr 156
— Vorwerke 196

Von Zech in ſeinem europäiſchen Herold zählt dagegen in den geſammten churſächſiſchen Ländern

Städte	—	225
Dörfer	—	5685

und Hr. Büſching rechnet

Städte	—	251
Dörfer	—	5185

In der 1750. geſchehenen Ausſchreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögenſteuer ſind in den Churlanden 3 große Städte, 21 mittlere und 200 kleine angegeben. Die Anzahl aller Dörfer in ganz Churſachſen und den incorporirten Provinzen ſoll ſich auf beynahe 6000 belaufen.

Nach einer ausführlichen Tabelle in Hrn. Büſchings Churſächſiſchem Finanz-Staat (S. 32) *) ſind auf den Dörfern im Churfürſtenthume die ſämmtlichen Grundſtücke-Beſitzer:

Im

*) Man ſehe auch deſſen Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie, Eilften Theil. S. 22.

Im	Hammerwerke	Freygüter und Vorwerke	Lehnrichter und große Schenken	Kleine Schenken	Hüfner: Ganze	Hüfner: 3/4	Hüfner: 1/2	Hüfner: 1/4	Große Gärtner	Kleine Gärtner und Häusler	Große Mühlengänge	Kleine Mühlengänge
Churkreiſe	—	22	181	204	3732	68	680	130	132	4349	336	129
Thüringiſchen	—	31	15	318	3702	1033	3004	3203	—	7584	333	103
Grafſchaft Stollberg, Rosla	—	10	2	46	305	112	297	306	—	2077	72	9
— Stollberg	—	—	—	15	44	—	77	51	—	547	22	8
Meisner Kreis	1	21	236	281	7038	1298	4331	2822	71	17846	1243	286
Erzgebürgiſchen	16	16	138	134	3153	1021	3309	2856	50	15245	1157	272
Leipziger	—	24	22	378	5587	1191	3982	2913	81	12447	726	180
Stifte Wurzen	—	—	3	20	268	41	324	195	—	859	84	8
Voigtländiſchen	5	2	3	140	346	93	1339	1490	1	4731	326	74
Neuſtädter Kreiſe.	2	1	2	55	443	291	1407	1033	—	2063	373	412
In allem	24	127	602	1591	24618	5148	18750	14999	335	67748	4672	1481.

Im Jahre 1722. zählte man in den ſieben Kreiſen, den Stiftern und beyden Lauſitzen 1,632,606 Perſonen *) männlichen und weiblichen Geſchlechts. Von der Zeit an nahm die Bevölkerung beträchtlich zu, ſo daß man 1755, ohngeachtet der öftern ſtarken Einbuße an Volk, in den vorgängigen Kriegsunruhen, überhaupt 1,695,026 Menſchen conſignirte: nämlich

Im Churkreiſe	männl.	57,423	Total	116,491
	weibl.	59,068		
Thüring. Kreiſe	—	78,099	—	165,056
	—	86,957		
Meisniſchen Kr.	—	139,383	—	289,318
	—	149,935		
Leipziger Kreiſe	—	98,961	—	206,238
	—	107,277		
Stift Merſeburg und Zeiz.	—	30,884	—	65,433
	—	34,549		
Erzgebürg. Kr.	—	143,506	—	303,117
	—	159,611		
Voigtländ. und Neuſtädt. Kr.	—	42,780	—	89,884
	—	47,104		
Oberlauſitz	—	126,254	—	263,400
	—	137,146		
Niederlauſitz	—	50,903	—	105,785
	—	54,882		
Henneberg	—	9,195	—	19,406
	—	10,211		
Militair-Etat im ganzen Lande,			—	21,951
Weiber, Kinder und Geſinde dabey			—	15,611
			Hauptſumme,	1,661,690

*) Allgemeine und beſondere Anmerkungen von einheimiſchen und fremden Handel u. ſ. w. S. 137.

Die Geiſtlichen im ganzen Lande,
mit Familie und Geſinde 33,336 —

Allgemeine Summe 1,695,026 Seelen y).

Dagegen hatte die Volksmenge im J. 1772. beträchtlich wieder abgenommen, und beſtand damals, wie 1722. nur aus

1,632,606 Perſonen,

worunter 534,742 männlichen Geſchlechts und über 14 Jahre waren. In dieſem Jahre waren, mit Ausnahme der beyden Lauſitzen und der Stifter Merſeburg und Zeitz, überhaupt

Unterm	Getrauet	Getauft		Geſtorben	
		männl.	weibl.	Getaufte	Ung.
Ober-Conſiſtor.	5011	9300	6930	15,758	595
Conſ. Leipzig	4742	7820	7257	15,670	622
– Wittenberg	1243	2115	2026	4,476	138
– Wurzen	148	245	227	560	17
– Schleußing	240	261	283	450	19
– Glaucha	378	513	511	1066	43
– Sonnewalde	11	26	22	77	1
– Ebeleben	9	10	23	40	—
– Roßla	44	81	96	189	8
– Eisleben	168	282	239	674	24
– Stollberg	52	83	68	171	3
Inſp. Pforta	4	7	11	21	1
Parochie Nezſchkan	7	8	13	30	—
		20,751	17,706	39,182	471
Summe	12,057	38,457		40653.	

Die

y) Kurze Geſchichte der Abgaben u. ſ. w. in Sachſen S. 175.

Die Oberlauſitz hatte in eben dieſem Jahre 259,175 Einwohner, und die Niedere 105,785. In der erſtern waren

	Geboren	Geſtorben
In den Sechsſtädten	1134	2326
In 14 Landſtädten	895	1006
In 72 Dorfſchaften	3079	6868
	5,108	10,200

Alſo 5092 mehr geſtorben. Und dieſes iſt etwa der ſechſte Theil von den Ortſchaften. Das Gebiet der Stadt Görlitz war damals folgendermaaßen bevölkert:

	Männl.	Weibl.	Summe
Görlitz	3155	3916	7071
Die zur Mitleidenheit gehörige 30 Dörfer	2396	2688	5084
26 Rathsdörfer	3292	3555	6847
7 Dörfer und einzelne Güter, die den milden Stiftungen gehören	1006	1056	2062
	9849	11215	21064.

Seit jenem und dem vorhergehendem Jahre 1771, wo Sachſen durch die Theurung, nach Herrn Hungers Verſicherung überhaupt auf 150,000 Menſchen verlor, hat die Anzahl der Gebornen die der Geſtorbenen immer um ein großes überſtiegen. Man fand daß in den Jahren 1774. und 1775. 35,726 Menſchen mehr gebohren als geſtorben waren, und zählte damals überhaupt:

	Männliche	Weibliche	Summe
Im Churkreiſe, mit Innbegriff der Herrſchaft Baruth und Sonnewalde, d. Amts Dobrilugk und der beyden Querfurthiſchen Aemter Dahme u. Jüterbogk.	57,423	59,068	116,491
Im Thüringiſchen Kreiſe mit den Aemtern Querfurth u. Heldrungen, imgl. d. Fürſtl. Schwarzburgiſchen Aemtern, den Grafſchaften Stollberg und Mannsfeld	78,099	86,957	165,056
Im Meisniſchen mit den Aemtern Grüllenburg, Dippoldiswalde und Pirna	139,383	149,935	289,318
In den Stiftern Merſeburg u. Zeiz	30,884	34,549	65,433
Im Erzgebürgiſchen Kreiſe, nebſt den Schönburgiſchen Herrſchaften, und der Herrſchaft Wildenfels	143,506	159,611	303,117
Im Voigtländiſchen u. Neuſtädter Kreiſe	42,780	47,104	89,884
Im Leipziger Kreiſe u. d. Stifte Wurzen	98,961	107,277	206,238
Im Hennebergiſchen	9,195	10,211	19,406

In

	Männliche	Weibliche	Summe
In d. Oberlauſitz	126,254	137,146	263,400
In d. Niederlauſitz	50,903	54,882	105,785
Im ganzen Lande	777,388	846,740	1,624,128
Die geſammte Geiſtlichkeit mit ihren Familien und Geſinde	14,405	18,931	33,336
Militär-Etat	—	—	21,951
Deſſen Familien, Geſinde u. ſ. w.	—	—	15,611
	Total-Summe		1,695,026 z)

Gegenwärtig berechnet man die geſammte Volksmenge in den Churlanden auf

1,750,000 Seelen,

und verſchiedene vermehren dieſe Angabe ſehr wahrſcheinlich bis auf

1,900,000.

Nach der erſten Rechnung kommen im Ganzen auf die Quadratmeile 2,410 Einwohner; dies iſt ſchon eine der vorzüglichſten Bevölkerungen, und übertrift bey weiten die, welche die meiſten teutſchen Provinzen haben, indem man gemeiniglich in dem fruchtbaren Schleſien nur 1922, in der Mark Brandenburg 1646, und im Churfürſtenthum Hannover nicht mehr als 1071 Menſchen auf die Geographiſche Meile annimmt. Im Vergleich mit den nordiſchen Ländern iſt ſie ausnehmend ſtark. Liefland hat nach allgemein angenommenen Berechnungen auf einer Quadratmeile nur 346 Seelen.

z) Büſchings Magazin, Th. XI. S. 214 u. 215.

Die ſpeciellere oder Provinzial-Bevölkerung in Sachſen iſt nach der natürlichen Verſchiedenheit der Diſtrikte und andern günſtigern oder ungünſtigern Umſtänden verſchieden, oder verhältnißmäßig bald ſtärker, und bald geringer. Beſonders merkwürdig iſt jedoch die in den beyden Lauſitzen. Im Jahr 1772. wurden nach ausgeſtandener Theurung und der daraus erfolgten übermäßigen Mortalität, bey der vorgenommenen Zählung allein in der Oberlauſitz

259,175 Menſchen,

und im Jahr 1775. ſchon

263,400

gefunden, wie bereits oben erwähnt worden. Drey Jahre hatten alſo einen Zuwachs von 4,225 Perſonen gegeben. Nach einer neuern ſichern Mortalitäts-Tabelle waren 1781. in derſelben

Getraut	Getauft		Geſtorben
2762 Paare	11,926	6082 männl.	11,019
		5844 weibl.	

Alſo 907 mehr geboren als geſtorben, und unter den leztern waren ſogar noch 512 Todtgebohrne. Im J. 1780. waren 111 mehr geboren, und 202 weniger geſtorben, als dieſesmal. In den Sechsſtädten waren 1781.

Getraut	Getauft		Geſtorben
805 Paare	3674	1858 Knaben	3559, worunter 148 Todgeborne;
		1816 Mädch.	

alſo 115 mehr geboren, als begraben.

Jezt kann man bey dieſem noch immer beträchtlichern Zuwachſe, den Hr. Hunger jährlich auf 4000 Menſchen anſchlägt, die ganze Volksmenge des Marggrafthums auf

284,000 Seelen

anſetzen,

anſetzen, welches, wenn man den Flächeninhalt deſſelben zu 90 Quadratmeilen anſchlägt, auf die Meile 3155 bringt *). Eine außerordentliche Bevölkerung, wobey aber doch zu bemerken, daß ſie ſehr ungleich im Lande ausgetheilt iſt. Die größte Volksmenge ſteckt nämlich in einem Drittheil des Raums zuſammen, da die übrigen zwey Drittheil nur mäßig bewohnt ſind. Zieht man von dem Städtchen Pulsnitz, an der Meisniſchen Gränze, über Bautzen, Görlitz und Lauban, eine Linie, ſo weit der Theil gegen Böhmen zu ohngefähr das Drittel des Landes ausmachen; und in dieſem Theile wimmelt es vom Volke. Zum Beweis dienet der kleine Raum, der ſich an der ſüdoſtlichen Ecke des Landes bey dem Städtchen Marckliße zwiſchen Schleſien und Böhmen bis an den Fuß des Rieſengebirges hineindränget. Er heißt der Queis-Kreis, und enthält zwar 3 Landſtädtchen, die aber ihrer Bevölkerung nach nur mittelmäßigen Dörfern gleich ſind. In dieſem Raum, der, alles zuſammengenommen, etwa 2 Quadratmeilen enthält, wohnen nach einem ohngefähren, aber ſicher noch zu geringen Ueberſchlage 16000 Menſchen; alſo 8000 auf die Quadratmeile. Beynahe eben ſo iſt es um Zittau und Löbau beſchaffen, und man kann da noch manche Meile finden, die eben ſo ſtark bevölkert iſt. Hingegen wird auch in den Südgegenden, gegen die Niederlauſitz zu, wieder manche Meile zu finden ſeyn, wo kaum 1000 Menſchen wohnen.

Die Niederlauſitz iſt mäßig bevölkert, und gleichwohl beſtätigen faſt alle Jahrsliſten, daß die Zahl

*) Nach der gewöhnlichern, und wie ich glaube, richtigern Berechnung der Oberlauſitz zu 100 gevierten Meilen, kämen bey dieſer Population auf die Meile 2840 Menſchen.

der Gebornen in dieſer Provinz die der Verſtorbenen nach Proportion mehr übertrift, als in der Oberlauſitz. Im J. 1781 wurden

Getraut	Getauft		Begraben
940 Paare	3862	1966 Knaben 1896 Mädch.	2881

Es waren demnach 981 mehr geboren, als geſtorben, unter welchen leztern noch 124 Todtgeborne gezählt wurden. 1780. waren noch 60 mehr geboren und 466 weniger begraben worden. Man erſieht hieraus zugleich den Unterſchied und Vorzug der fruchtbarern Oberlauſitz vor der Niedern. In jener Provinz ſind 1822 Paar mehr getrauet, 18064 mehr geboren, 8138 mehr geſtorben, als in der leztern. Folglich iſt die Oberlauſitz beynahe zweymal ſtärker bevölkert, als die Niedere. Dabey iſt der beträchtlichere Zuwachs der Population in der Niederlauſitz auffallend, denn er betrug bey einer weit geringern Volksmenge 981, und in der Oberlauſitz nur 907 Seelen.

Im J. 1775. wurden in der Niederlauſitz
105,785 Menſchen
gezählt, und jezt kann man ihre Volksmenge bey ihrer fortdauernden beträchtlichen Zunahme füglich auf wenigſtens 110,000 ſetzen.

Rechnet man den Umfang des Landes auf 80 Quadratmeilen, die es mit Ausſchluß des brandenburgiſchen Antheils auch wohl halten wird, ſo wohnen auf der Meile 1375 Menſchen; nur halb ſo viel, als in der Oberlauſitz, aber mehr, wie im Churhannöverſchen und in verſchiedenen andern Provinzen.

Es iſt ſonderbar, daß bey dieſer ſtarken Zunahme der Population im Ganzen, die Bevölkerung der vornehmſten Städte des Landes nur ſehr langſam und geringe vermehrt wird. Man bemerkt dies inſonders

in denen, die im ſiebenjährigen Kriege viel gelitten haben, als Dresden, Wittenberg, Leipzig, Zittau u. ſ. w. Die nächſten Urſachen hievon ſind freylich die Verheerungen jenes unruhigen Zeitpunktes, aber es treffen zugleich noch andere Umſtände zuſammen, die die Volksvermehrung nicht weniger behindern. Hierunter gehört vorzüglich die Abnahme des Fabrik- Manufaktur- und Handlungs-Betriebes, die ihren Grund auch hauptſächlich mit in eben dem ſiebenjährigen Kriege und deſſen Folgen hat. Doch auch ſchon vorher hatte die anfänglich ausnehmend ſtarke Bevölkerung der Städte nach und nach merklich abgenommen. Bey der Einführung des Mahlgroſchens im 17ten Jahrhunderte rechnete man nach, daß der vierte Theil der Menſchen in den Städten wohnte, und ſchon in dem erſten Viertel dieſes 18ten Säculums haben die Städter nur den fünften Theil aller Einwohner des Churfürſtenthums ausgemacht.

Die Hauptſtadt Dresden hatte in ihren blühendſten Jahren von 1750 bis 56. immer zwiſchen 60, und 70,000, und wie einige Statiſtiker verſichern wollen, gar zwiſchen 80, und 90,000 Einwohner. Schon im Jahr 1740. zählte man, mit Jnbegriff der Garniſon, 46,572, und wenn man die Reformirten, Katholiken und Juden dazu rechnet, die auch ohngefähr 6000 ausmachen, 52,000 Menſchen. Die Pracht des Königl. Hofes, der zahlreiche Hofſtaat, der Aufenthalt und die Einwanderung vieler Fremden u. ſ. w. machten den Zuwachs der Bevölkerung von der Zeit an alle Jahre größer und beträchtlicher. Allein mit dem Anfange des ſiebenjährigen Krieges nahm ſie eben ſo ſchnell und ſtark wieder ab, wie ſie ehemals zugenommen hätte. Nun kamen, als ſich Dresden wieder etwas zu erholen anfieng, die Hungerjahre 1771. und 72., wo wieder viele Menſchen ſtarben, oder auch auswanderten; ſo

daß nach Verſicherung der Dresdener Gelehrten Anzeigen in dem leztern Jahre unter dem Rathsgebiete 8595 Menſchen weniger, als 1755. waren. Die jezige Volksmenge der Stadt wird ſehr verſchieden angegeben. Weinart ſezt ſie in ſeiner topographiſchen Geſchichte (Erſt. Heft. S. 18.) nur auf 30,000, aber zu niedrig an. Meißner (im Muſeum, Monat December 1778. S. 559.) und Daßdorf in ſeiner Beſchreibung von Dresden (S. 168) ſchäzen ſie nach den Mortalitätstabellen richtiger auf 40,000 und drüber. Hierunter ſind noch die Juden nicht mitbegriffen, die 1781. 891 Köpfe ausmachten. Rechnet man hierzu noch die Vermehrung, die die Bevölkerung ſeit der Zeit, wo einige jener Angaben aufgeſchrieben wurden, erfahren hat, ſo kann man gegenwärtig die geſammte Anzahl der Einwohner in Dresden füglich auf

48,000 anſezen.

Dies beweiſen die neueſten Geburt- und Sterbeliſten, nach denen man, in der politiſchen Arithmetik, die Menge der hieſigen Einwohner etwa auf 47,600 beſtimmen könnte, in ſo fern man nämlich nach dem bekanndten Süßmilchiſchen Grundſatze auf einen Geſtorbenen 28 Lebende rechnet. Ich will deshalb und um einigermaaßen eine Scale der vorzüglichern Ab- und Zunahme der Population in Dresden zu geben, eine 30jährige Mortalitätstabelle beyfügen, bey deren Vergleichung ich den Leſer auf die bereits oben eingeſtreuten Anmerkungen verweiſe.

Im Jahr	Getrauet	Getauft		Unehl.	Begraben		Kinder
1751	488	1988	darunt.	180	2131	daru.	1166
1752	473	1984	—	206	2048	—	1085
1753	486	2042	—	213	2410	—	1431
1754	480	2058	—	194	2161	—	1134
1755	506	1886	—	190	2198	—	1281

Im Jahr	Getrauet	Getauft		Unehl.	Begraben		Kinder
1756	434	2103	darunt.	221	2432	daru.	1383
1757	302	1647	—	155	4454	—	1805
1758	381	1294	—	101	2603	—	1047
1759	334	1512	—	128	2631	—	1181
1760	309	1255	—	126	3514	—	1395
1761	430	1339	—	145	2127	—	1162
1762	366	1429	—	177	2008	—	995
1763	414	1415	—	140	1975	—	1081
1764	445	1842	—	152	1460	—	817
1765	358	1716	—	166	1612	—	949
1766	369	1696	—	126	1801	—	1064
1767	352	1690	—	156	1605	—	869
1768	298	1620	—	152	1678	—	921
1769	338	1676	—	157	1943	—	1205
1770	337	1751	—	178	1660	—	946
1771	272	1542	—	156	1821	—	783
1772	208	1190	—	87	3052	—	1278
1773	348	1321	—	126	1696	—	833
1774	391	1611	—	228	1414	—	745
1775	376	1536	—	184	1388	—	703
1776	416	1599	—	218	1482	—	765
1777	367	1633	—	212	1758	—	1041
1778	388	1562	—	209	1896	—	912
1779	410	1508	—	208	1984	—	1120
1780	423	1651	—	196	1621	—	826
1781	411	1601	—	197	1640	—	862[b]).

Die Population von Leipzig hat mit der von Dresden faſt gleiche Schickſale gehabt, und iſt ebenfalls durch den lezten ſchweren Krieg und die ihn beglei-

b) Siehe Daßdorf S. 809. und Hungers Geſchichte der Abgaben u. ſ. w. Auch findet man dieſe Liſten von 1617 bis 1781. in Haſchens Beſchreibung von Dresden.

gleitenden epidemiſchen Krankheiten, die hauptſächlich von den franzöſiſchen Verwundeten und Kranken herrührten, wofür die Preußen hier nach der Schlacht bey Roßbach ein Lazareth errichtet hatten, ſehr verringert worden. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts belief ſie ſich auf 17000, und im Jahre 1700 war ſie, ohnerachtet einer nicht lange vorher wütenden heftigen Peſtſeuche ſchon auf 22000 und einige hundert Seelen angewachſen. Vor Anfang des ſiebenjährigen Krieges ſchäzte man die Einwohner über 40,000 und nach dem Frieden 1763. vermißte man gleich eine Anzahl von beynahe 10,000, die theils von Krankheiten weggeraft, theils außer Landes gezogen waren. Ein Jahr ins andere gerechnet, ſterben gegenwärtig jährlich etwa 1100 Perſonen in der Stadt, daß nach der Süßmilchiſchen Rechenkunſt die Anzahl der Einwohner alſo auf 31,000 Perſonen anzuſchlagen wäre. Allein wenn man die Anzahl der dortigen Studirenden und jungen Handlungsbefliſſenen in Erwägung zieht, ſo möchte man ſehr leicht eine Volksmenge von beynahe

32,000 Seelen

herausbringen können. Dies läßt ſich einigermaaßen auch aus nachſtehender Conſumtionstabelle beurtheilen, die in Abſicht der Bevölkerungsberechnung ſowohl ihrer Zu- als Abnahme nach in manchem Betracht eben ſo wichtig wie eine Mortalitätsliſte ſeyn dürfte. Es wurde nämlich consumiret

an Bieren,

welche theils aus andern Städten und Dörfern eingeführet, theils in Leipzig ſelbſt gebrauet wird:

Im Jahre	1779.	— 7980	Fäſſer
—	1780.	— 8390	—
—	1781.	— 8750	—

An

An Brod,

das theils von den dortigen Stadtbäckern verkauft, theils von den Landbäckern hereingebracht, und theils von den Einwohnern ſelbſt verbacken wurde:

1779.	Weitzen-Brod u. Kuchen,	21,890	Scheffel
	Roggen - -	21,940	—
1780.	Waitzen-Brod u. Kuchen	23,530	—
	Roggen - -	24,970	—
1781.	Waitzen-Brod u. Kuchen	21,700	—
	Roggen - -	24,980	—

An Fleiſche,

welches von den Stadt- und Landfleiſchern, auch von Privatperſonen geſchlachtet wurde:

1779.	große und kleine Stücke	51,350	
	an Gewichte —	3,407,500	Pfund
1780.	große und kleine Stücke	54,368	
	an Gewichte —	3,549,200	—
1781.	große und kleine Stücke	54,979	
	an Gewichte —	3,795,630	Pfund.

Um meine Leſer noch mehr in Stand zu ſetzen, den verſchiedentlichen Bevölkerungszuſtand von Leipzig genauer überrechnen zu können, will ich zugleich eine ähnliche Mortalitäts-Tabelle, wie die obige von Dresden mittheilen.

Im Jahr	Getrauet Paare	Getauft	Begraben
1751	317	885	1222
1752	307	886	1252
1753	283	1012	1165
1754	296	903	1074
1755	289	990	1153
1756	237	931	1286

Im Jahr	Getrauet Paare	Getauft	Begraben
1757	139	847	2600
1758	262	680	2824
1759	309	969	1408
1760	332	852	2025
1761	337	961	2084
1762	312	967	2160
1763	348	886	1614
1764	377	974	1052
1765	324	961	1048
1766	286	951	1100
1767	342	935	1270
1768	273	989	1205
1769	302	999	1149
1770	273	975	1042
1771	210	869	1184
1772	189	705	1841
1773	258	770	1306
1774	1317	905	1023
1775	261	992	1163
1776	369	828	951
1777	228	907	1048
1778	246	912	1068
1779	346	833	1021
1780	287	949	991
1781	260	910	1131
1782	273	902	1485
1783	323	899	1110 c)

Auch in Wittenberg ſieht man den Schaden, den der ſiebenjährige Krieg, und beſonders die Einäſcherung des vierten Theils der Häuſer gethan hat. Die

c) Beſchreibung von Leipzig. S. 150 u. 160.

Die Stadt enthielt 1750. wenigſtens auf 7000 Einwohner (Süßmilch, IIter B. S. 476 rechnet 7560) hat aber jezt kaum noch an 5000. Es iſt eine Folge der jetzigen Nahrloſigkeit des Orts, daß in dem leztern Jahrzehndt die Ehen ſeltener worden, indem unter 85 Perſonen nur eine heyrathet, und daß unter 171; oder wenn man die Studenten und Beſatzung abrechnet, unter 114 Lebenden nur eine Ehe iſt. Nach einem Verzeichniſſe in Herrn Nicolais Reiſebeſchreibung (I. B. Beyl. 1. 4. e. S. 33) ſind ſeit 30 Jahren daſelbſt

	aufgeboten	getrauet
	Paare	
von 1751 bis 1760	750	561
— 1761 = 1770	776	504
— 1771 = 1780	577	350
Summe	2103	1415.

Im Jahr 1781. ſind 69 Paar aufgeboten, und 40 getrauet worden.

	Geboren waren	Geſtorben
von 1751 = 1760	2168	3491
— 1761 = 1770	2282	2647
— 1771 = 1780	2400	2004
Summe	6850	8142

Im J. 1781. ſind 242 getauft, und 178 begraben worden *).

Zittau in der Oberlauſitz hatte nach Süßmilchs Berechnung im Jahre 1755. 14,000 Einwohner, verlor aber durch die Verwüſtung der Oeſterſterreicher im zweeten Jahre darauf ſeine meiſten Häu-

N 2 ſer

*) Es iſt bey dieſer Liſte zu bemerken, daß unter den Getauften auch die Kinder der der Kirche eingepfarrten 13 Dörfer mitgerechnet ſind. Die Verſtorbenen ſind aber blos von der Stadt zu nehmen.

ſer und Einwohner. Ob ſich gleich nach den Kirchenliſten die Zahl der Gebornen jährlich ſtark vermehret, ſo hat die Stadt dennoch bey weitem noch nicht ihren alten Wohlſtand wieder, und man kann höchſtens die Zahl der Einwohner auf 10,000 anſetzen [d]).

Noch ſtärker iſt die Abnahme der Volksmenge in Freyberg, das nach Herrn Büſchings und Raffs Verſicherungen im J. 1725. zwiſchen 50, und 60000 Einwohner gehabt haben ſoll. So hoch ſcheint nun freylich die Zahl auch nicht in den blühendſten Zeiten dieſer Stadt unter der Regierung Herzogs Heinrichs geweſen zu ſeyn: denn man fand bey einer von dieſem Fürſten 1540 veranſtalteten Zählung, nicht mehr als 32,763 Einwohner, die über 12 Jahre waren. Gleichwohl iſt die jetzige Volksmenge der Stadt mit der ältern in keine Vergleichung zu ſtellen; denn man kann ſie gegenwärtig nicht höher als auf 9000 Seelen ſchätzen. Seit einigen Jahren überſteigt jedoch die Zahl der Gebornen faſt immer die der Geſtorbenen.

Im Jahre wurden	geboren	begraben
1778	378	315
1779	386	442
1780	409	372
1781	412	354
Total	1585	1483;

alſo ſind allein in dieſen 4 Jahren 102 mehr geboren, als geſtorben [e]).

Langenſaltze hatte nach Süßmilch im Jahr 1750. 7440 (iſt wahrſcheinlich ein Druckfehler, und ſollte nach richtiger Rechnung eigentlich 6440 heißen) Einwohner; im Jahre 1778. aber nur zwiſchen 5,200 und

d) Geograph. Magazin, 2r B. Heft 6. S. 169.
e) Ebendaſ.

und 5,300. Die Stadt hat an ihrer Bevölkerung beſonders in den leztern 20 Jahren wegen verſchiedener epidemiſchen Krankheiten viel gelitten. In den Jahren 1737 bis incluſive 1748. waren 2332 geboren, und 2797 geſtorben; von 1758. bis incluſ. 1777. zählte man 3716 Geborne, und 3786 Geſtorbene f).

Die übrigen wichtigen und vornehmſten Städte in Churſachſen und den incorporirten Landen haben ebenfalls verhältnißmäßig meiſt alle nach und nach einen ähnlichen Abbruch ihrer Bevölkerung aus gleichen Urſachen und Zufällen erlitten, und erholen ſich von dieſem Verluſt nur immer noch langſam wieder. Nach den neueſten Angaben hat jezt

Chemnitz	8000	Einwohner.
Görlitz	7900	—
Naumburg	7700	—
Bautzen	7500	—
Lauban	6800	—
Merſeburg	6000	—
Weiſſenfels	5600	—
Camenz	5500	—
Plauen	5000	—
Meißen	5090	—
Eisleben	4500	—
Zwickau	4000	—
Großenhayn	4000	—
Wurtzen	3600	—
Sangerhauſen	3547	—
Delitzſch	3000	—
Grimma	3000	—

Die Flecken, Dörfer u. ſ. w. ſind beſonders in einigen Provinzen nach Proportion weit ſtärker bewohnt, wie die Städte, und zugleich vermehrt ſich ihre Bevölkerung

f) Schlözers Briefwechſel, Th. 4. H. XIX. S. 43.

kerung weit geſchwinder und merklicher, wie die der lez- tern. Dies iſt in vieler Hinſicht, und vorzüglich des- halb ſehr vortheilhaft, weil dadurch der Landbau ſeine nöthigen und hinreichenden Arbeiter erhält. Man fin- det daher auch in Churſachſen faſt kein Stück Land, das nicht, wenn es nur einigermaaßen tragſam und brauchbar iſt, benuzt würde. Haiden und Moräſte werden freylich ſelten urbar gemacht, weil man im Ganzen noch genug gutes Land hat, und es für beſſer hält, ſtatt für ganz unſichere Vortheile zu arbeiten, die ſicheren ſorgfältiger zu benuzen.

Ich habe ſchon oben die vorzüglichſten Produkte Churſachſens bey der geographiſchen Beſchreibung jedes Kreiſes speciell angeführt, und brauche hier alſo nur im Allgemeinen darüber zu reden. Im Ganzen hat das Land faſt an allen denen Artickeln, die zum Be- dürfniſſe gehören, wo nicht Ueberfluß, doch wenigſtens hinreichenden Vorrath. Die ſtarke Bevölkerung und die geringere Fruchtbarkeit einiger Diſtrikte, beſonders des Erzgebürges, machen zwar hie und da die Einfuh- ren von fremden Getraide nothwendig; allein, es iſt gewiß, daß dieſe ganz entbehrlich ſeyn würde, wenn die Kornreichern Provinzen ihren Ueberfluß einzig und allein dorthin, und nichts mit auswärts ſchickten. Dies wäre aber eine ganz vortheilloſe und vielmehr für den Käufer ſowohl, als für den Verkäufer noch nach- theiligere Einrichtung, indem erſterer ſein Getraide meiſtens aus den Gränzländern wohlfeiler haben, und der leztere es auswärts zum Theil vortheilhafter abſe- zen kann.

Das einzige Produkt, welches Churſachſen eben nicht in überflüßiger Menge hat, iſt Salz, das ſon- derlich nur im Stifte Merſeburg, im Thüringiſchen Kreiſe und in der Grafſchaft Mannsfeld vorhanden iſt. Man ließ daher vormals jährlich eine beträchtliche

Menge

Menge fremden Salzes einführen, wodurch anſehnliche Summen außer Landes giengen. Vor kurzem aber iſt die Einfuhre des fremden Salzes ſehr ſtrenge verboten worden, da man gefunden, daß die einheimiſchen Salzwerke das Land hinlänglich mit dieſem Bedürfniſſe verſehen können. Holz iſt meiſt allenthalben hinreichend da, und die wenigen Gegenden, ſo Mangel daran haben, erſetzen daſſelbe durch Steinkohlen und Torf.

Die wichtigſten und merkwürdigſten Erzeugniſſe ſind die Metalle und Mineralien im Erzgebürge. Dieſe verdienen um ſo mehr eine ausführlichere Erwähnung, da man weder in Teutſchland noch in Europa, und vielleicht in allen Welttheilen ſo viele und mancherley Erz- und andere Bergarten in ſo anſehnlicher Menge und unter ſo mannigfaltigen Geſtalten zuſammenfinden möchte, wie hier. Gold wird zwar nur wenig erbeutet, weil man, wie ein gewiſſer Mineralog verſichert, nicht die rechte Art verſteht, es mit Nutzen aus dem Zinnobererz und den wilden Goldgranaten herauszuſcheiden, und aus den Flüſſen zu waſchen. Erheblicher iſt der Bau des Silbers, welches hier unter allen möglichen Geſtalten vorkommt. Kupfer wird am häufigſten in dem Neuſtädter, Henneberger, Voigtsberger Bergamtsreviere gewonnen, und öfters auch, wie das Silber, gediegen, angetroffen. England ausgenommen, findet man in ganz Europa nirgends ſo feines Zinn und in ſolcher Menge wie hier, weshalb auch Churſachſen in Teutſchland das Monopolium damit führet. Beſonders ſind die Altenberger, Geyſinger, Zinnwälder, Geyerſchen, Ehrenfriedersdörfer, Joh. Georgenſtädter, Eybenſtädter und Schwarzenberger Reviere ſtark damit verſehen. Bley iſt überall in großer Menge, und Eiſen ein ſolcher Ueberfluß

vorhanden, daß Churſachſen beynahe halb Europa damit zu beſorgen im Stande ſeyn könnte.

Auch die Halbmetalle ſind in dem Erzgebürge ſämmtlich anzutreffen. Das vornehmſte darunter iſt der Kobold, der dem Lande beynahe eben ſo viel, als das Silber einträgt. Man bereitet aus demſelben auf einigen Blaufarbenwerken die berühmte ſächſiſche Zaffora oder Safflorfarbe, die in faſt unglaublicher Menge nach auswärtigen Ländern, inſonders nach Holland, und von da nach China und Japan hauptſächlich zur Porcellainmalerey verführt wird. Von Juſti verſichert in ſeiner Grundfeſte der Staaten, daß eine große Handlung in Leipzig ehemals allein dadurch ½ Million fremdes Gold ins Land gezogen habe. Zu Schneeberg, wo der meiſte Verkehr mit dieſer Farbe iſt, ſieht man daher die Kobaldanbrüche eben ſo gerne, wie die Silberadern. Wismuth, Zinck, Antimonium und Arſenik ſind ebenfalls da, und lezterer, den man aus den hin und wieder reichlich brechenden Arſenikkieſen auf der Gifthütte zu Geyer, und zu Freyberg und Schneeberg für die Schönfärbereyen, für Mahler und Künſtler zubereitet, wird in ſehr beträchtlicher Menge außerhalb Landes verſandt.

Unter den Salzarten ſind beſonders der Vitriol, Alaun und Borax zu merken. Der erſtere iſt theils gewachſen und gediegen, und theils wird er auch auf verſchiedenen Vitriolwerken aus den Vitriolkieſen geſotten. Außer daß man ihn für Apothecken, Färbereyen u. ſ. w. zubereitet, brennt man zugleich ein Oel davon, und treibt mit beyden einen einträglichen Handel. Durch den Alaun und Borax wird ebenfalls viel Geld ins Land gezogen.

Von Steinen hat man beynahe alle Arten. Die Demanten, ſo vorzüglich bey Mutſchen in runden Kie-

Kieſeln gefunden werden, kommen freylich den morgenländiſchen nicht bey; glänzen aber doch immer ſchön genug, und übertreffen wenigſtens alle Cryſtallen an Härte und Glanz. Der wahre Topas bricht, außer Indien und Arabien, nur allein in den Schneckenſteinerfelſen zwiſchen Tannebergthal und Auerbach. Bey Hohenſtein trift man Rubine, und bey Wolkenſtein den Morion, einen ſchwarzen mit Carfunkelfarbe vermiſchten Edelſtein, und eine beſondere Seltenheit des Landes. Achate und Jaſpiße ſind nebſt den Jaſpachaten ſo gemein, daß man ſich ihrer ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Feuerſteine, die dort fehlen, bedient. Von Marmor hat man überhaupt auf einige zwanzig verſchiedene Sorten, unter denen manche ſo ſchön und fein ſind, daß ſie kaum dem Italiäniſchen nachgeben.

Unter den **Erdarten** verdient die weiße **Porcellainerde** bey Aue, woraus zu Meißen Porcellain gemacht wird, den erſten Rang. Man hat ſich in andern Ländern verſchiedentlich bemüht, ſie nachzumachen, aber bis jezt ihr den Vorzug der äußerlichen Schönheit und innern Güte nicht ſtreitig machen können. **Farbenerden**: Ocher, Umbra, Bolus u. ſ. w. ſind häufig und in Ueberfluß vorhanden.

Die jeßige Ausbeute der Bergwerke iſt allerdings nicht mehr ſo wichtig und groß, wie ſie bald nach der Zeit ihrer erſten Entdeckung war; ſie bleibt aber noch immer ein unſchäzbarer Gewinn für das Land. Agricola ſchrieb zu ſeiner Zeit an die Herzoge von Sachſen, daß ein Theil ihrer Länder, das Erzgebürge, unter der Erde weit mehr werth ſey, als alles, was ſie über der Erde beſäßen; und Calviſius *) verſichert, daß

*) In ſeinem Opere Chronologico ad ann. 1471. p. 1124.

das Schneebergiſche Bergwerk innerhalb 30 Jahren, von 1471. bis 1501. dem Churfürſten und dem Hauſe zu Sachſen über 50 Millionen allein an Zehndten eingetragen habe. Albinus ſagt in ſeiner Berg-Chronick, daß von eben dem Jahre 1471. bis 1550. von dem Schneebergiſchen Bergwerke 1233552040 8 Flgr. (Uncialium) oder über 123,355 Tonnen Goldes unter die Gewerke ausgetheilet worden, und daß dem Landesfürſten während dieſes Zeitpunktes 2055920068 Flgr. oder 20,559 Tonnen Goldes an Zehndten zugefallen wären, den Münzſchlag ungerechnet, der eben ſo viel betragen habe. Melzer hält dieſe leztere Berechnung in ſeiner Bergkläuftigen Beſchreibung von Schneebergk *) S. 352) für unrichtig, und glaubt, man könnte ſicherer auf Zehndten, Schlageſchaz und Ausbeute insgeſammt etwa 50,000 Tonnen Goldes in den benannten Jahren anſchlagen. Dieſe bey weitem zu gering angegebene Summe bleibt noch immer ſehr groß, und würde auf jedes Jahr, eines ins andere gerechnet, etwa 632 Tonnen Goldes ausmachen.

Wiewohl nun gegenwärtig die Erzgänge nicht mehr ſo reichhaltig und wichtig ſind, wie zu den Zeiten Herzogs Albrechts, der in dem Silbergange auf der St. Georgenzeche zu Schneeberg auf einer zu einem Tiſche zugehauenen feinen Silberſtuffe von 400 Centner ſpeiſen konnte; ſo muß man dennoch über die fortdauernde ſtarke Ausbeute der Gruben ſtaunen. Noch im

*) Der Titel dieſes Buchs läßt ſeinen eigentlichen Innhalt nicht errathen. Dieſer beſteht in vier bergkläuftigen Sermonen, die ein Original von Abgeſchmacktheit und Unſinn ſind. Gleichwohl haben dieſe Predigten als Chronik einigen Werth, vorzüglich wegen der ſchäzbaren Ausbeute-Tabellen von 1511. bis 1683., die für die mineralogiſche Geſchichte des Erzgebürges ſehr wichtig ſind.

im Jahre 1750. fand man im Himmelsfürſten zu Freyberg, der jezt für die reichſte Zeche gehalten wird, und auf welcher allein vor einiger Zeit noch beſtändig 700 Bergleute arbeiteten, eine große Stufe gediegenes Silber, mit Glaserz umfloſſen, die ¾ Elle lang, ½ Elle breit, ¼ Elle dick, und 1¼ Centner ſchwer war, und von dem Bergamte zu 2500 Thaler taxiret wurde. Man hat dies koſtbare Stück ins Mineralien-Kabinet nach Dresden gebracht, wo man noch viele Stuffen von ⅛, ¼ und ½ Centner aufbewahret. Nach einem im Bergkalender von 1774. enthaltenen Verzeichniſſe waren damals im Erzgebürge überhaupt auf 700 gangbare Erz- und Mineralgruben. Man rechnet den reinen Gewinn des Hofes aus denſelben auf ungefähr 400000 Gulden jährlich, welches kaum der fünfte Theil des ganzen reinen Gewinnſtes iſt, da die Gruben faſt alle Geſellſchaften von Privatleuten zugehören. Die Werke ſind nämlich in gewiſſe Kuxen g) eingetheilt, wovon die Geſellſchaft einen gewiſſen Antheil für den Hof umſonſt bauet, und deren verhältnißmäßigen Ertrag dieſer zu beziehen hat. Im Ganzen ſollen die Bergwerke jährlich auf eine Million Thaler ausbringen. Das jährliche Metallausbringen an Silber ſoll nach dem Marienberger Bergkalender bey 38000 Mark ausmachen, welches aber zu wenig angegeben iſt. Aus den Freyberger und Marienberger Ausbeute-Zetteln

g) Eine Kuxe iſt beym Bergweſen faſt eben das, was beym Seeweſen eine Actie. Ihre Preiſe richten ſich nach der ſtärkern oder geringern Ausbeute der Zechen. Im J. 1774. galt eine Kuxe auf dem Himmelsfürſten zu Freyberg 600 Rthlr. und auf der Hofnung Gottes daſelbſt 500; auf dem Geſellſchafterzug zu Schneeberg koſteten ſie damals 450 Rthlr.; auf den Markus-Rolingsſtellen auf dem Schreckenberge zu Annaberg 300 Rthlr. u. ſ. w.

Zetteln vom Jahr 1773 erſieht man, daß die Bergwerke des Freyberger Bezirkes allein 27000, die Marienberger aber 4025 Mark, 11 Loth fein Silber geliefert. Charpentier verſichert auch [h]): daß der Freyberger Bezirk jährlich 28 bis 30000 Mark fein Silber austrage. Das Bergrevier zu Johann Georgenſtadt gab in den Jahren von 1654. bis 1754. allein 270,950 Mark fein Silber, und man ſchlug die ganze Ausbeute dieſes einzigen Werks von ſeinem Anfange bis 1766. über $3\frac{1}{2}$ Million Thaler an. Im J. 1775 war der Zuſtand der churſächſiſchen Bergwerke nach einem Extract aus dem Hauptregiſter der Einnahme und Ausgabe der Gruben- Gebäude und Zechen auf das Quartal Trinitatis [i]):

Siehe beyfolgende Tabelle S. 203.

Namen

h) In der Mineralogiſchen Geographie der churſächſiſchen Lande. S. 120.

i) S. Büſchings Magazin, 11ter Th. S. 208.

Nach einem Auszuge aus den authoriſirten Rechnungen für die Theilnehmer betrug die Ausbeute und der wiedererſtattete Verlag auf Kobold, Wißmuth u. ſ. w. bey der freyen Bergſtadt Schneeberg im Jahre 1781.

In dem Quartale Reminiscere

Wiedererſtatteter Verlag	159 Rthl.	7 Ggr.	2 ₰	cour.
Ausbeute —	1418 =	16 =	=	
Summe	1577 Rthl.	23 Ggr.	2 ₰	cour.

In dem Quartale Trinitatis

Wiedererſtatteter Verlag	1356 Rthl.	18 Ggr.	4 ₰	cour.
Ausbeute —	1418 =	16 =	=	
Summe	2775 Rthl.	10 Ggr.	4 ₰	cour.

In dem Quartale Crucis

Wiedererſtatteter Verlag	1065 Rthl.	1 Ggr.	courant
Ausbeute —	1241 =	8 =	
Summe	2306 Rthl.	9 Ggr.	

In dem Quartal Luciä

Wiedererſtatteter Verlag	1575 Rthl.	17 Ggr.	6 ₰	cour.
Ausbeute —	975 =	8 =	=	
Summe	2551 Rthl.	1 Ggr.	6 ₰	cour.

Alſo beträgt die reine Ausbeute nach Abzug des wiedererſtatteten Verlags bey den Bergwerken von Schneeberg in dieſem Jahre in allem 5054 Rthl.

Bey dem Bergamte Johann Georgenſtadt mit Schwarzenberg betrug die Ausbeute 1781. mit Innbegriff des wiedererſtatteten Verlags

Im Quartale Reminiscere	6783 Rthl.	11 Ggr.	$8\frac{13}{20}$ ₰
— Trinitatis	7632 =	15 =	$11\frac{4}{5}$ —
— Crucis	8151 =	21 =	$3\frac{7}{10}$ —
— Luciä	11188 =	11 =	$3\frac{1}{2}$ —
Die ganze Ausbeute alſo	33756 Rthl.	12 Ggr.	$3\frac{13}{20}$ ₰

Bey

Bey dem Bergamte Marienberg betrug die reine Ausbeute, ohne wiedererſtatteten Verlag im Jahre 1781.

Im Quartale Reminiſcere	693 Rthl.	8 Ggr.
— Crucis	693 =	8 =
Summe von 2 Quartalen	1386 Rthl.	16 Ggr.

In der Bergſtadt Annaberg belief ſich in eben dem Jahre die reine Ausbeute ohne wiedererſtatteten Verlag

Im Quartale Reminiſcere	2213 Rthl.	8 Ggr.
— Trinitatis	2213 =	8 =
— Crucis	2213 =	8 =
— Luciä	2341 =	8 =
Summe des Jahrs	8981 Rthl.	8 Ggr.

Bey der Bergſtadt Oberwieſenthal betrug im J. 1781.

Im Quartale Reminiſcere

Wiedererſtatteter Verlag	128 Rthl.
Ausbeute	Vacat

Im Quartale Trinitatis

Wiedererſtatteter Verlag	128 Rthl.

Im Quartale Crucis

Wiedererſtatteter Verlag	128 Rthl.

Die Ausbeute vom Quartale Luciä iſt mit der von Annaberg und Scheibenberg zuſammengerechnet worden, und daher ſchon unter dem Quartale Luciä von St. Annaberg enthalten.

In dem Bergamte der Stadt Geyer iſt keine Ausbeute, ſondern Zubuße auf das ganze 1781ſte Jahr über die Einnahme insgeſammt geweſen

3137 Rthl. 19 Ggr. 6 ₰.

Dies

Dies iſt nur die Rechnung der reinen Ausbeute und des wiedererſtatteten Verlags der angeführten Bergämter, die alſo in dem Jahre eine Summe von 49,333 Rthlr betragen hat. Die aus den verſchiedenen Revieren aber herausgebrachten Produkte ſind ſehr anſehnlich geweſen. In Annaberg, Scheibenberg und Oberwieſenthal ſind in dieſem 1781ſten Jahre ausgebracht worden:

Silber = 3267 Mark, 1 Loth, 1 Quentl.
an Gelde zu 35,046 Rthl. 10 Ggr. 8 ₰

Kobold = 1074 Centner — —
zu 14,828 Rthl. 13 Ggr. 6 ₰

Vitriol und
Schwefelkies = 11,562 Centner —
zu 1391 Rthl. 1 Ggr.

Eiſenſteinen = 909 Fuder — —
zu 1399 • 18 • u.ſ.w.

Insgeſammt betrug der Werth der herausgebrachten Produkte blos in den drey genannten Bergſtädten 53,985 Rthl. 23 Ggr. 11 ₰ k).

Das meiſte von dieſen aus den Bergwerken erbeuteten Materialien wird im Lande verarbeitet, und nur ſehr weniges davon roh ausgeführet, wodurch der Vortheil alſo um ſo viel mehr vergrößert wird. Man hat verſchiedene Gold- und Silberfabriken, verfertigt viel Stahl, Meßing, Tomback, und beſonders eine unbeſchreibliche Menge ſchwarzes und weißes Blech. Der Abſatz dieſes leztern war ehemals ausnehmend wichtig und ſtark, indem es über Hamburg nach Frankreich, Spanien, Portugall, Dännemark, Schweden, England, Holland und vorzüglich von hier wieder nach Oſt- und Weſtindien verführet wurde. Allein im leztern Kriege ſind einige von den ſächſiſchen Blechmeiſtern

k) Polit. Journal, 6tes Stück. 1782. S. 571.

meiſtern nach Rußland, Schweden und England gegangen, wo man ſie wohl aufnahm, und ihnen die Kunſt, dergleichen Bleche zu machen, ablernte. Dadurch und durch die Wohlfeile der in dieſen Ländern verfertigten Bleche erlitt der ſächſiſche Handel damit einen gewaltigen Stoß, ſo daß er zulezt nur noch auf Oberteutſchland, die Schweiz, Italien und Lothringen eingeſchränkt war. Seit einiger Zeit aber ſind die ſächſiſchen Bleche überall ſtark wieder in Nachfrage, und der Handel damit in lebhaftere Aufnahme gekommen, da ihr Vorzug in Abſicht der Dauer und innern Güte entſchieden iſt.

Ueberhaupt iſt die Bearbeitung des Eiſens in den ſächſiſchen Bergſtädten inſonders ſehr ſtark und einträglich, und ernährt viele tauſend Menſchen. Das geringſte Hammerwerk giebt an Bergleuten, Fuhrleuten, Holzhauern, Köhlern und eigentlichen Hammerarbeitern an 100 Menſchen Brod. Man gießt eiſerne Oefen, Pfannen und Töpfe, ſchmiedet eiſerne Stäbe, Schienen und Bleche, macht Stahl, verfertigt Amboſe, eiſerne Keile, Hammer, Aexte, Beile, Hauen, Senſen, Sicheln, Sageblätter, Feilen, Degen- und Meſſerklingen, Schaufeln, Spaden, Gabeln u. dgl. m. Die Einwohner der im Grunde nach Scheibenberg hinauf aneinanderhängenden Dörfer: Raſchau, Mitweyde, Marterbach, Ober- und Unterſcheibe beſtehen faſt lediglich aus Zwecken- und Nagelſchmieden; dahingegen die Dörfer Wildenau, Sachſenfeld, Bayerfeld und Bernsbrach beynahe von lauter Klempnern, Sporen- und Striegelmachern bewohnt ſind. Zu Crotendorf und Schönheyde, welcher leztere Ort allein auf 3000 Einwohner hat, werden aus den ſchwarzen Blechen Ofen-Röhren und Aufſätze nebſt verſchiedenen Arten von Küchengeräthſchaften verfertigt, und damit ein ſtarker Handel ins Reich bis

nach

nach Elſaß und Lothringen getrieben. Zu Olbernhau und Suhl beſtehen Gewehrfabricken, die nicht allein die ſächſiſchen, ſondern auch verſchiedene auswärtige Truppen mit Schieß- und Seitengewehren verſehen, welche leztere inſonderheit ſehr ſchön ſind, und ſchwerlich in Teutſchland ihres Gleichen haben.

Die Sachſen haben ſich durch ihre Geſchicklichkeit im Bergbau in ganz Europa bekannt gemacht, und man hat ſie deswegen ſchon oft nach Spanien und Neapel verſchrieben. Ihr ſtarker Körper, ihr unverdroſſener Fleiß und ihr natürlicher Verſtand machen ſie vorzüglich zu dieſer Art von Arbeit aufgelegt, die unter allen menſchlichen Beſchäftigungen ohne Vergleich die härteſte und mannigfaltigſte iſt, und deren Produkte in der Verhandthierung ſo viele Kenntniſſe erfodern. Außerdem, daß ſie nicht nur die Mineralien auf die vielfältigſte Art verarbeiten, haben ſie ſelbſt in den kleinſten Bergſtädten auch noch Leinwand, Spitzen, Band, Barchent, Tuch, Flanellen, oder irgend ſonſt eine Art Manufakturen, die unzählige Hände beſchäftigen. Vorzüglich wird von den Weibern und Kindern der Bergleute jährlich eine große Quantität der bekanndten feinen Spitzen geklöppelt, womit ein anſehnlicher Handel nach Polen, Rußland, der Schweiz und Italien getrieben, und wodurch jährlich eine große Summe Geldes ins Land gezogen wird.

Dieſer thätige Indûſtriegeiſt, der ſich auch die kleinſten Vortheile mit unverdroſſenem Fleiße zu Nutze zu machen ſucht, und der mit Ausnahme der Franzoſen vielleicht nur der einzige ſeiner Art in ganz Europa iſt, herrſcht überhaupt in allen churſächſiſchen Ländern. Man findet ſo leicht kein beträchtliches Dorf, keinen Flecken und kein Städtchen, das nicht bey nur einigermaaßen bequemer Lage und vortheilhaften Umſtänden

ſeine Manufakturen oder Fabriken hat, oder doch wenigſtens durch die erſte Zubereitung der Materialien für dieſelben arbeitet. Die Sperrung des Handels, der Wetteifer anderer Nationen, und verſchiedene andere ungünſtige Vorfälle haben freylich hin und wieder dem Manufaktur- und Fabrikweſen einen ſtarken Abbruch gethan; gleichwohl aber iſt es im Ganzen noch immer eines der allervorzüglichſten und betriebſamſten in ganz Teutſchland.

Blos in der Hauptſtadt **Dresden** findet man ſo vielfältige und ſtarke Fabriken, wie ſie in manchen teutſchen Staaten oft nicht in ganzen beträchtlichen Provinzen anzutreffen ſind; ob ſie ſchon nicht weniger gute Anlage und Gelegenheit dazu haben. Die dortige große privilegirte Gold- und Silberfabrik, die ſchon ſeit 1734. im Gange iſt, beſchäftigt viele Menſchen; ſie verfertigt alle Arten von Treſſen, Spitzen, Galonen, Schnüren u. ſ. w. und beſorgt alle Lieferungen am Hofe und bey der Armee, des beträchtlichen Abſatzes nicht zu gedenken, den ſie auswärts nach Schweden, Polen u. ſ. w. hat. Faſt eben ſo wichtig iſt die churfürſtliche Spiegelmanufaktur, deren Produkte ſehr ſchön und koſtbar ſind, und ſowohl auf den Leipziger Meſſen, als nach Polen und Rußland häufig abgeſezt werden. Die Tapeten- Hut- Tobacks- Flor- Marly und Wollenfabriken ſind ebenfalls von Erheblichkeit, und verſchaffen der Stadt und dem Lande einen anſehnlichen Handlungsverkehr und beträchtlichen Ertrag. Die Goldſchmied- und Juwelierarbeiten von Dresden ſind überall auf das vortheilhafteſte bekannt; die dortigen Neßeltuchſtrickereyen ſind freylich nicht mehr ſo wichtig wie vordem, beſchäftigen aber doch noch immer zwiſchen 6 bis 800 Menſchen, und haben noch einen ſtarken Debit nach Weſtphalen, Niederſachſen, Holland, Danzig, Petersburg und ins teutſche Reich.

Dagegen kommen die Handſchuhfabriken ſeit einiger Zeit verhältnißmäßig in ſehr ſtarke Aufnahme, weil ihre Waaren nicht nur den franzöſiſchen völlig die Waage halten, ſondern ſie noch in Anſehung der Näherey übertreffen. In einer einzigen bekanndten großen Fabrik werden jährlich allein an 50, bis 60,000 Felle verarbeitet, wobey gegen 3000 Perſonen beſchäftigt ſind.

Leipzig iſt zwar nie ein eigentlicher Fabrikort geweſen; aber es fehlt dieſer Stadt ebenfalls nicht an Manufakturen und Fabriken, worunter einige ſowohl alt, als blühend und einträglich ſind. Die ſtärkſten darunter ſind: die **Tapetenfabriken** und die von **Wachsleinwand**; leztere iſt hier erfunden worden, und ohngeachtet einer großen allmähligen Abnahme ſind die Fabriken derſelben dennoch in ſo ſtarkem Gange, wie vielleicht an keinem Orte in Teutſchland. Es werden jährlich von etwa 500 Leuten beyderley Geſchlechts, zwiſchen 40 bis 50,000 Stück, das Stück zu 12 Ellen in der Länge, und zwiſchen 1 und 2 Ellen in der Breite, ſowohl einfaches von allerley Farben, als auch gedrucktes verfertigt. Nächſtdem ſind die **Gold- und Silbertreſſen- und Spitzenfabriken** ſehr anſehnlich und ſtark. Sie beſchäftigen gegenwärtig außer 24 Gold- und Silberdrathziehern, Gold- und Silberplättnern, Spinnerwerkſtätten und vielen Poſamentirſtühlen, noch gegen drittehalbhundert Frauenzimmer, die theils klöppeln, theils auch andere dahin gehörige Arbeiten verrichten. Außerdem beſtehen in dieſer Stadt noch verſchiedene beträchtliche **Sammet- Seiden-** und **Tobacksfabriken**, und ſtarke **Strümpfmanufakturen** in Seide und Wolle u. ſ. w. Tuch- und Leinenmanufakturen hat Leipzig nie gehabt, denn das was von den Tuchmacher- und Leineweber-Innungen daſelbſt verfertigt wird, iſt nicht zu rechnen. Tuch wird

in Leipzig mehr zubereitet und gefärbt, als fabrizirt. Jedoch beſitzt das St. Georgenhoſpital, in dem von den Gefangenen vorzüglich eine beträchtliche Menge Fernambuck und ander Färbeholz geraſpelt wird, eine Fabrik von groben Tuch, die bald erheblich werden kann.

Um den Manufaktur- und Fabrikenzuſtand dieſer Stadt noch näher beurtheilen zu können, will ich folgende umſtändliche, aber doch nicht ganz vollſtändige Tabelle von allen Handwerkern und Künſtlern *) derſelben überhaupt beyfügen, die auch noch in anderer Hinſicht für einen Theil meiner Leſer angenehm seyn dürfte. Man zählet nämlich gegenwärtig in Leipzig:

Apothecker . . .	4
Bader . . .	3
Beckenſchläger . .	1
Bäcker . . .	32
Beutler . . .	7
Bildhauer . . .	4
Böttcher . . .	19 u. 5 Wittwen.
Branntweinbrenner .	40 gangb. Blaſen.
Buchbinder . .	20 u. 3 Wittwen.
Buchdrucker . .	13 Druckereyen.
Büchſenmacher . .	2
Bürſtenmacher . .	3 u. 1 Wittw.
Chirurgen und Barbierer .	11 u. 2 Wittwen.
Corduanmacher . .	2
Drechsler . . .	10
Feilenhauer . .	2
Feuermauerkehrer .	5

Formen-

*) Ich muß dabey anmerken, daß in dieſer Liſte blos die Meiſter und Herren, und nicht die Geſellen mitbegriffen ſind, deren Anzahl immer ſehr verſchieden und abwechſelnd iſt, und die man in allem immer auf etwa 4000 anſchlagen könnte. S. Beſchreibung von Leipzig. S. 155.

Formenſchneider	1
Fiſcher	15 u. 2 Wittwen.
Fleiſchhauer	27 u. 2 Wittwen.
Geigen- und Lautenmacher	2
Glaſer	12
Glas- Stein- u. Wappenſchneider	1
Goldarbeiter	17
Gold- und Silberdratzieher, und Gold- u. Silberplättner, Gold und Silberſpinner	24
Gold- und Silberſcheider	1
Gold- und Silberſchläger	2
Gürtler	4
Hoſtien- und Oblatenbäcker	1
Hutmacher	5 u. 2 Wittwen.
Inſtrument- und Pfeiffenmacher	3
Kammmacher	4 u. 2 Wittwen.
Kartenmaler	3, (zu denen noch die dortige große Spielkartenfabrik kömmt.
Kürſchner	63 u. 4 Wittwen.
Klempner	12 u. 1 Wittwe.
Knopfmacher	30
Korbmacher	4 u. 2 Wittwen.
Kunſt- und Luſtgärtner	34
Kupferdrucker	6
Kupferſchmiedte	6
Kupferſtecher	12
Lackirer	1
Langmeſſerſchmiedte	3 u. 1 Wittwe.
Lein- und Zeugweber	10 u. 2 Wittwen.
Lohgerber	25 u. 3 Wittwen.
Maler	11
Maurer	6
Mechanici	5
Meſſerſchmidte	8 u. 1 Wittwe.

Müller . . . 4
Nadler . . . 5 u. 1 Wittwe.
Nagelſchmiedte . . 2
Orgelbauer . . 3
Pergamentmacher . 4
Peruckenmacher . 104 u. 3 Wittwen.
Petſchier- und Stempelſchneider 1
Poſamentirer u. Bortenwürcker 13 u. 5 Wittwen.
Rappeemühlenmacher . 2
Riemer . . 7 u. 1 Wittwe.
Roth- und Glockengießer . 2 u. 3 Wittwen.
Sägeſchmiedte . . 7 u. 1 Wittwe.
Sammetfabrikanten . ſind nicht angegeben, ihre Anzahl läßt ſich aber ohngefähr aus der der Sammt- und Seidenſtühle abnehmen, die ſich gegen 200 belaufen.
Sattler . . . 10
Schieferdecker . . 1
Schleifer und Polirer . 3
Schloſſer . . . 25 u. 3 Wittwen.
Schmiedte . . 12
Schneider . . 296 u. 42 Wittw.
Schön- Kunſt- und Waidfärber 3
Schriftgießer . die große Breitkopfiſche Schriftgießerey und . 1 Wittwe.
Schuſter . 186 u. 25 Wittw.
Schwarz- und Boy- Färber 2
Seidenfärber . 2
Seidenſtrumpf-Fabrikanten, und Seiden- Strumpfwirker, außer den Kaufleuten, die ſeidne Strümpfe fabriciren laſſen 2
Seifenſieder . . 14
Seiler . . . 16 u. 2 Wittwen.
Sporenmacher . . 1

Stärke-

Stärkefabrikanten	=	2
Steinſchneider	=	1
Strumpfſtricker und Baretmacher		5 u. 2 Wittwen.
Tapezierer	= = =	8
Tiſchler	= =	33 u. 4 Wittwen.
Töpfer	= = =	7
Tuchbereiter	= =	4
Tuchmacher	= =	4 u. 2 Wittwen.
Tuchſcheerer	= =	4
Uhrmacher	= =	8
Wachsleinwand-Fabrikanten und Händler	= =	10
Wagner	= = =	5
Weißgerber	=	5
Windemacher	=	2
Zahnärzte	= =	1
Zimmermeiſter	=	7
Zinngießer	=	10 u. 2 Wittwen.
Zinn- und Silberplatten-Knopfgießer	= =	3 u. 1 Wittwe.
Zobelfärber	= =	2.

Eines der merkwürdigſten und einträglichſten Fabrikenprodukte in Sachſen iſt das bekanndte ſchöne Meisner Porcellan, deſſen erſte Erfindung man einem Apothekergeſellen, Namens Bötticher, zu verdanken hat. Anfänglich war die Fabrik dieſer Waare in Dresden, wurde aber bald nachher nach Meißen verlegt. Die Regierung verwandte alles, dieſe neue wichtige Erfindung, die in den erſten Jahren noch ſehr unvollkommen war, zu verbeſſern und zu verſchönern, und dieſe Bemühungen hatten auch würklich den glücklichſten Erfolg. Allein zu gleicher Zeit erregte es die Concurrenz der vornehmſten europäiſchen Handlungsnationen. Die Engländer und Holländer ließen die

Materialien aus China kommen, und die Franzoſen folgten ihrem Beyſpiele, und brauchten Jeſuiten, um dieſe Kunſt bey den Chineſen auszuſpähen, wo ſich ihr Urſprung bis in die fabelhafteſte Zeiten der Geſchichte dieſes Volks verliert. Auch in Teutſchland verſuchten mehrere Länder die Porcellankunſt, einige mit gutem, andere aber mit ſchlechtem Erfolge. Dennoch hat das ſächſiſche Porcellan bis jezt noch immer ſeinen alten Vorzug behauptet, da man beſonders in den neuern Zeiten immer mehr Geſchmack und Schönheit in der Poußier-Arbeit und Malerey gezeigt hat. Man hat es hierinn würklich zu einem ſehr hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, indem nicht nur Portraite und mäßige Bildſäulen, ſondern auch ganze hiſtoriſche Gruppen aus Porcellan verfertigt werden.

Die größte Niederlage dieſer Waare iſt in Dresden in dem Brühliſchen Palais. Sie wird nicht nur auf den Leipziger Meſſen, ſondern auch beſonders nach Polen, Curland und der Türkey ſtark abgeſezt.

In Chemnitz blüheten die Manufakturen und Fabriken ſchon im vorigen Jahrhunderte; denn 1680. entſtand die Parchend- Baumwollen- und Drillmanufaktur; 1712. die Fabriken in Cannefas; 1728. die in baumwollenen Mützen und Strümpfen; 1731. die in Cattonade; 1753 und 54. die in Cattunen, und 1773 und 74. die Manufaktur in Piquet. Man rechnet mit Zuverläßigkeit, daß jezt über 750 Fabrikanten oder Weber und 500 Geſellen in dieſen Manufakturen arbeiten; dahingegen vor 100 Jahren hier kaum 50 Weber und 30 Geſellen in Baumwolle arbeiteten. Hinwieder aber waren ehemals die Tuchmanufakturen weit blühender wie ſie jezt ſind, wo etwa 50 Perſonen das ganze Tuchmanufakturweſen beſtreiten, da ſonſt an 800 Meiſter und 300 Knappen

ſich

ſich damit beſchäftigten. Auf der andern Seite haben ſich die Strumpfwürker ſeit 1728. ſehr vermehret. Damals waren nämlich kaum 50 Meiſter und Geſellen vorhanden, und jezt zählt man in und um Chemnitz ihrer überhaupt an die 1800. Faſt eben ſo viel Hände beſchäftigt die Strumpfſtrickerey. Die Mannigfaltigkeit ſowohl der gewürkten als geſtrikten Strumpfwaaren kann man ſchon daraus beurtheilen, daß ein vollſtändiges Sortiment derſelben in nicht weniger als 100 und etlichen 40 Sorten beſteht.

Die Stadt ſezt ihre Waaren nicht nur im Lande ſelbſt und auf den Meſſen zu Leipzig, Braunſchweig, Frankfurt am Mayn und an der Oder ab, ſondern auch in den entlegentſten Ländern, wo es nur erlaubt iſt, baumwollene Waaren einzuführen. Die daſigen Fabrikverleger und Großhändler machen einen ſtarken Debit ins teutſche Reich, nach Rußland, Spanien, Frankreich, Holland und England, und haben viel Verkehr mit Polen, Preußen, Curland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn *l*).

Die Lauſitz giebt einen vorzüglichen Beweis von dem vortreflichen Zuſtande des ſächſiſchen Kunſtfleißes. Das Land hat bey weitem keine zureichende Getraide-Erndte, und dennoch erwerben ſich ſeine Einwohner einen innern Wohlſtand, den andere Länder bey gleichem Verhältniſſe nicht genießen. Man rechnet aber auch, daß der dritte Theil von ihnen aus Fabrikanten beſtehe *m*), deren Erfindſamkeit und mun-

l) Allmanach für Kaufleute. S. 40.

m) Politiſches Journal, 5tes St. 1782. S. 345. Man findet in dieſem periodiſchem Werke mehrere ſchätzbare Aufſätze über die Lauſitz, die ich um ſo ſorgfältiger benutzt habe, da ich wußte, daß ihre Verfaſſer mit an der Spitze der dortigen Landesregierung ſtehen, daher ihre Zeugniſſe den völligſten Glauben verdienen.

muntere Arbeitſamkeit beſonders in einigen Manufakturzweigen überall auf das rühmlichſte bekannt iſt. Die vormaligen ſtarken Tuchmanufakturen der Lauſitz, durch deren Abſatz die Stadt Görlitz allein ein Jahr ins andere eine Tonne Goldes aus den benachbarten Staaten zog, hat freylich ſehr abgenommen, ſeitdem Böhmen und Schleſien in Anſehung der Ausfuhre der Wolle und der Einfuhre der Lauſitziſchen Tücher geſperrt, und die Ausfuhre der Landwolle bey dieſen Umſtänden frey gegeben worden iſt. In dem Städtchen Markliſſe waren

Im Jahre	Meiſter	die breite	u. ſchmale Tücher verarbeiteten:	
1730	80 =	1369 =	31 =	
1756 nur noch	45 =	320 =	37 =	und
1770 nicht m. als	25 =	258 =	35 =	und von

dieſen 25 Meiſtern trieben nur 13 das Handwerk.

Görlitz hat ebenfalls einen ſchlimmen Verfall ſeiner Manufakturfabriken erlitten. Im Jahr 1768. waren daſelbſt 155 gangbare und 60 müßige Stüle; 1777. aber nur 148 gangbare und 137 müßige. Dieſe lieferten

Im Jahre	1765	— 7080	Stück
—	1766	— 6058	—
—	1767	— 5074	—
—	1768	— 5436	—
—	1769	— 4262	—
—	1770	— 4020	—
—	1771	— 3685	—
—	1772	— 3580	—
—	1773	— 4359	—
—	1774	— 4280	—
—	1775	— 4687	—
—	1776	— 4519	—
—	1777	— 5248	—

Eine

Eine ähnliche allmählige Abnahme erfuhren noch verſchiedene andere Manufakturen und Handwerker. Die Rothgerber in Görlitz, 10 an der Zahl verarbeiteten

	Stücke Rindleder		Schocke Kalbfelle.
von 1738 = 47 =	16,438	—	= 493
alſo jährlich über	1643	—	= 49
von 1748 = 57 =	15,596	—	= 426
alſo jährlich nur	1559	—	= 42
im Jahre 1763 —	1270	—	= 33
1764 —	1200	—	= 31
1768 nur	640	—	= 19
im J. 1771 aber ſchon wieder	1360		= 42
1772 —	970	—	= 44
1773 —	842	—	= 52
1777 wieder	1321	—	= 70

Die Weisgerber bereiteten ebenfalls in 10 Jahren, von 1748 bis 1757. 254,689 Stück; alſo jährlich beynahe 25,469. Ihre Arbeit nahm ſo ſehr zu, daß ſie 1763. ſchon 80,551 lieferten. Allein gleich nachher gieng der Verfall an. Im J. 1765. lieferten ſie noch 50,311 Stück; 1767. aber nur 4620. In den Jahren 1770. bis 73. verarbeiteten ſie jährlich nur 3000 Stück. Mit dem folgenden Jahre nahm ihre Arbeit wieder zu, und 1777. gaben ſie in ihrem jährlichen Verzeichniſſe ſchon wieder 6547 Stücke an.

In den lezten Jahren haben ſowohl dieſe Lederfabriken als auch beſonders die Tuchmanufakturen um ein beträchtliches wieder zugenommen. Die verbeſſerte Schafzucht befördert die leztere vorzüglich, und der Abſatz ihrer Produkte ſowohl im Lande ſelbſt, als außerhalb deſſelben iſt ohnerachtet der hie und da verbotenen Einfuhre der Tücher noch immer ſehr wichtig. Wichtiger

tiger iſt jedoch der Handel mit rother und weißer Leinewand, die gegenwärtig die hauptſächlichſte Fabrik in der Lauſitz ausmacht, und vorzüglich in der Gegend von Lauban und Zittau ihren Sitz hat. Sie geht ſehr ſtark nach England, Frankreich, Spanien, Schweiz, Holland und Italien. Freylich würde auch dieſe Handlung noch vortheilhafter ſeyn, wenn nicht Schleſien hier wieder in Anſehung der Garnausfuhre geſchloſſen wäre, obgleich jährlich viele tauſend Stück von da heimlich in die Lauſitz eingeführt werden, und dieſe überdem noch viel Garn aus Sachſen für ihre Manufakturen bezieht.

Außerdem haben beyde Lauſitzen noch viele Manufakturen von wollenen Strümpfen, Handſchuhen und Mützen, deren Ertrag man allein für Budißin auf 300,000 Thaler ſchätzt. Man fabrizirt ungemein viel Glas- und Töpferarbeit, und eine Menge anderer Sachen, wodurch der Fleiß und die Emſigkeit des Volks ſich immer mehrere und ſichere Kanäle des Unterhaltes und Wohlſtandes verſchaft hat.

Es iſt gewiß, daß das Verhältniß des Zuſtandes der Indüſtrie eines Landes vorzüglich von dem Verhalten und den Maasregeln der Regierung dabey abhänge. Fehlt es dem Unterthan an Erleichterung und Aufmunterung ſeines Gewerbes, ſo muß die Thätigkeit ſtocken, deren Lebhaftigkeit allein von der Größe des Lohns und Gewinnſtes beſtimmt wird. Erfahrne Staatsmänner haben dieſen Grundſatz von jeher als unumſtößlich angeſehen, und unſer Zeitalter beweiſet beſonders durch faſt allgemeine Beyſpiele, wie wichtig er in den Kabinettern ſey, und welche wohlthätige Folgen die Ausübung deſſelben hervorbringen könne.

Churſachſen kann ſich ſchon ſeit langen Jahren einer ſolchen aufmerkſamen, den Kunſtfleiß und das

Gewerbe

Gewerbe begünſtigenden Regierung rühmen, und in den zu der Abſicht getroffenen guten Anſtalten und Einrichtungen mit den vornehmſten und betriebſamſten europäiſchen Staaten wetteifern. Sowohl für verſchiedene einzelne und beſondere Gegenſtände des Manufaktur- und Handlungsweſens, als auch für das Allgemeine deſſelben ſind die beſten Anordnungen verfügt worden. Unter den leztern will ich nur inſonders die **Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputation** zu Dresden anführen, die den Flor und die Ausbreitung der Indûſtrie und des Handels ausnehmend befördert. Sie hat ihren Urſprung dem König Auguſt III. zu verdanken. Alle Kreis-Haupt- und Amtleute, wie auch die Vaſallen und Stadtobrigkeiten müſſen, vermöge des am 11ten Julius 1731. ausgefertigten Patents, dieſer Deputation ſowohl die verlangten Nachrichten, als auch von allem, was in ihrem Bezirk, Kreiſe, Amt oder Stadt in Commerzien- und Oekonomieſachen vorfällt, fleißig Bericht erſtatten, alle Hinderniſſe derſelben beobachten, und die beſten Mittel zu ihrer Abſtellung angeben. Der Director und Vicedirector dieſes Departements gehen abwechſelnd auf die Meſſen nach Leipzig, wo ſie mit einigen Räthen Seßion halten, und die vorfallenden Commerzial-Angelegenheiten beſorgen.

Nicht wenig tragen auch die Bemühungen der privilegirten ökonomiſchen Geſellſchaft zu Leipzig zu der allgemeinern Landesverbeſſerung bey, da ihr Hauptaugenmerk ebenfalls auf die Beförderung und Wiederaufnahme des Nahrungsſtandes, Ackerbaues u. ſ. w. gerichtet iſt. Dies Inſtitut wurde gleich nach dem Hubertsburger Frieden 1764. errichtet, zu einer Zeit, wo der Verfall und die traurigen Verwüſtungen des Landes jeden Patrioten zur ſorgfältigſten Anwendung ſeiner

ſeiner Kräfte für das gemeinſame Beſte auffoderten, und wo die Verbindung einer ſolchen Geſellſchaft dem Vaterlande überaus wichtig werden mußte. Würklich hat ſie ſich auch durch einige gemeinnützige Unternehmungen, durch wirthſchaftliche Vorſchläge und Schriften um das Land von Zeit zu Zeit ausnehmend verdient gemacht, und nicht geringen Antheil an den fortdauernden vielfältigen Verbeſſerungen gehabt, die in verſchiedenen Provinzen vorgenommen ſind, und noch beſtändig vorgenommen werden.

Wenn die Handlungsactivität eines Staats nach ſeinem Manufaktur- und Fabrik-Betriebe immer richtig beurtheilt werden könnte, ſo müßte ſie für die churſächſiſchen Länder vorzüglich wichtig und groß ſeyn. In den vorigen Zeiten war ſie es auch in der That, und damals war kein Staat in Teutſchland, der verhältnißmäßig in der Weitläuftigkeit des Handels mit Churſachſen hätte competiren können. Gegenwärtig aber und ſeit dem leztern Jahrzwanzig, wo das Handlungsſyſtem ſo vielfältige Revolutionen erlitten hat, ſind die Handlungsvortheile bey weitem nicht mehr ſo ſtark und überwiegend. Die Concurrenz der Waaren hat ſich vermehret; man hat an den Höfen andere Grundſätze der Staatswirthſchaft und des Commerzes angenommen; die Freyheiten des fremden Kaufmanns eingeſchränkt; die Abgaben und Zölle erhöhet; Verbote ausländiſcher Waaren gegeben; die innere Betriebſamkeit aufgemuntert, und alſo das Verkehr der handelnden Nationen auf mannigfaltige Arten behindert, unterbrochen und gehemmet.

Dieſe ungünſtigen Veränderungen hat auch inſonders Churſachſen mit erfahren müſſen. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß ſein Commerz noch immer erheblich, und im Ganzen activ ſey; aber es iſt auch

gewiß, daß es in Vergleich mit den vorigen Zeiten und in Rückſicht auf ſeine ſtarken Waarenlieferungen an Ausdehnung und Ertrage außerordentlich abgenommen hat. Man braucht nur die Geſchäfte und den Flor der Leipziger Meſſen noch gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts mit dem jetzigen zu vergleichen, um hievon überzeugt zu werden.

Dresden hat, etwa den Manufakturen-Abſatz auf den Leipziger Meſſen ausgenommen, jezt nicht vielmehr, als nur einen Detailhandel. Die Elbe könnte die Handlung der Stadt vortreflich befördern, da ſie dort ſchon Fahrzeuge von 2000 Centner und drüber trägt; ob man gleich, der geringern Mannſchaft und des beſſern Fortkommens wegen, ſich gemeiniglich nur ſolcher bedient, die 1000 bis 1200 Centner enthalten. Allein der Handel auf derſelben kann unmöglich blühend ſeyn, indem ihr von brandenburgiſcher Seite die vielfältigſten Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Die ſächſiſchen Schiffer dürfen einmal nicht bis Hamburg herauffahren, ſondern müſſen ſchlechterdings zu Magdeburg anlegen; ihre Waaren ſelbſt umladen und durch brandenburgiſche Fahrzeuge weiter bringen laſſen. Ueberdem müſſen ſie zwiſchen Dresden und Magdeburg ſechzehn beträchtliche Zölle erlegen; anderer Erſchwerungen nicht zu gedenken, die das Commerz nothwendiger Weiſe ungemein verringern müſſen.

Der Mittelpunkt des ganzen ſächſiſchen Handels iſt Leipzig. Im ſechszehnten, und noch in der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts war die daſige Handlung in ihrem größten Flore; indem nicht nur die Kaufleute von ganz Teutſchland, ſondern auch ſehr viele aus dem nördlichen und ſüdlichen Europa ihre Waaren daſelbſt abſezten. Die vorzüglichen Freyheiten und Privilegien, die der Stadt und den Meſſen

von

von Zeit zu Zeit ertheilt wurden, und die ſchon frühzeitige Richtung, welche das Commerz dahinnahm, vereitelten faſt alle Verſuche des Wetteifers anderer Fürſten und Städte, das ſtarke Verkehr von Leipzig anderswohin zu ziehen; ſo daß ohngeachtet der großen Abnahme deſſelben, Leipzig noch jezt eine der erſten Handelsſtädte Teutſchlands und des nördlichen Europas iſt. Die polniſchen und rußiſchen Kaufleute ſetzen hier ihre Rauchwaaren, Leder, grobe Leinewand, Wachs und Wolle ab, und nehmen Manufactur- und Galanteriewaaren wieder mit zurück. Die Schleſier bringen polniſche Produkte, und vorzüglich ihre Leinewand und Tücher. Die Ungarn, Siebenbürgen und Türken ſetzen Wein, Safran, türckiſchen Saffran und Leder ab, und die Schweitzer ſeidene und Floret-Waaren. Die Engländer verhandeln daſelbſt Leder, Zeuge, Mancheſter, Tücher und noch andere Waaren; die Franzoſen bringen Weine, ſeidene und wollene Zeuge, und verſchiedene Galanteriewaaren; die Italiener rohe und zubereitete Seide, und ſeidne Zeuge; die Holländer, Hamburger und Bremer Spezereyen, Materialwaaren, baumwollene und andere Zeuge. Ueberdies ſetzen Augsburg, Nürnberg, Iſerlohe und andere Fabrikſtädte ihre Manufacturen hier ab.

Es hält ſchwer, zu entſcheiden, welche von dieſen Nationen im Meßhandel zu Leipzig das Uebergewicht hat. Wahrſcheinlich aber iſt es auf Seiten Frankreichs, welches man inſonders den Refügies in Leipzig zuzuſchreiben hat, die dort eine eigene Colonie ausmachen, und die den Handel mit ihrem ehemaligen Vaterlande zuerſt in ſtarke Aufnahme gebracht haben, und noch jezt ſeinen Fortgang befördern. Gegen ihre mitgebrachten Waaren nehmen die Franzoſen beſonders viele blaue ſächſiſche Farbe, Arſenicum, Bley, Zinn,

und etwas leinene Waaren, ferner Pelzwerk, und darunter eine Menge Haſenfelle zurück, womit die Hutmanufakturen in Marſeille und Lyon verſehen werden.

Der Abſatz der innländiſchen Manufaktur- und Fabrikprodukte giebt jährlich einen beträchtlichen Ueberſchuß über den Betrag der fremden eingebrachten Waaren. Der Luxus hat freylich auch hier manchen ausländiſchen Erzeugniſſen und Fabrikarten einen koſtbaren Vorzug vor den vaterländiſchen gegeben, wodurch die Bilanz leicht zum Nachtheil der leztern ausſchlagen könnte. Allein die Aufmerkſamkeit und Vorſicht der Regierung hat theils durch eigene nachdrückliche Verbote und theils durch Erſchwerungen, einem Misbrauche des Volks hierinn ziemlich vorgebeugt. Die Hauptarticel unter den einheimiſchen Handlungsgütern ſind im Ganzen die Lauſitzer Manufakturprodukte, inſonders die Leinewand, von der allein im Jahre 1777. überhaupt ausgeführet wurden:

Aus Zittau	—	497,090 Rthlr	13 Sgr.	
Bautzen	—	232,390 –	6 –	
Lauban	—	149,460 –	5 –	
Herrnhut	—	128,298 –	12 –	
Loebau	—	122,799 –	16 –	
Goerlitz	—	112,949 –	6 –	
Markliſſe	—	54,209 –	23 –	
Zuſammen		1,297,198 Rthlr	9 Sgr.	
Hiezu aus verſchiedenen kleinern Orten	—	109,598 Rthlr	18 Sgr.	
Summe der Ausfuhr		1,406,797 Rthlr	3 Sgr.	*)

Ein

n) Sinapius Fragmente aus dem Gebiete des Handlungsweſens. 1. B. 2ter Heft. S. 136.

Ein beſonderer merkwürdiger Handlungszweig der Leipziger Meſſen iſt der Bücherumſchlag zwiſchen den Buchhändlern Teutſchlands. Man rechnet, daß der Werth der Bücher, die ſie vertauſchen, an 500000 Rthl. im Durchſchnitte betragen ſoll. Die Stadt erhält ſich im Beſitz dieſes Buchhandels, den man ihr ſchon mehrmalen abzuwenden verſucht hat, nicht ſowohl wegen der einmal eingeführten Gewohnheit der Buchhändler, als vielmehr durch den häufigen Verlag, den ſie ſelbſt von neuen Büchern hat. Selbſt in Wien wird ſo viel nicht gedruckt, wie hier. In den jezt beſtehenden 12 Buchdruckereyen ſind beſtändig zwiſchen 60 und 70 Preſſen im Gange, von denen jede gewöhnlich mit vier Leuten beſezt iſt, und die insgeſammt jährlich an 5000 Ballen — freylich einen großen Theil davon für auswärtige Rechnung — drucken. Die Buchhandlungen in Leipzig, deren man gegenwärtig 20 zählet, genießen beſondere Freyheiten, und haben in Teutſchland den ſtärkſten Commißionshandel in alle Gegenden Europens.

Leipzig hat in und außer den Meſſen noch einen großen Gegenſtand der Handlung, der ſehr lebhaft benuzt wird, nämlich den Wechſelhandel. Beſonders wird von hier aus auf Amſterdam, Augsburg, Breslau, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lyon, Nürnberg, Paris, Prag und Wien gewechſelt. Die Stadt hat auch ſeit 1699. ihre eigene Wechſelordnung, in deren 15ten Artikel das Wechſel=Uſo auf 14 Tage nach geſchehener Acceptation, Sonn= und Feſttage mit eingeſchloſſen, feſtgeſezt iſt.

Was die in den Handlungsgeſchäften vorkommenden Auszahlungen und Rechnungen anbetrift, ſo iſt zu merken, daß Dresden, Leipzig und überhaupt

das

das ganze Churfürſtenthum Sachſen Buch und Rechnung in Reichsthalern zu 24 Groſchen, zu 12 Pfennigen, hält. Die gangbaren Münzſorten verhalten ſich gegen einander folgendermaaßen:

Spec. Thlr.	Thaler.	Gulden.	Groſchen.	Pfennige
1	1⅓	2	32	384
	1	1½	24	288
		1	16	192
			1	12

Ueberdem wird noch außer der Handlung, bey Verkaufung von Grundſtücken und auf dem Lande nach Meisniſchen Gülden zu 21 Groſchen gerechnet. Bey Steuern und in Gerichtshöfen ſind alte und neue Schocke gebräuchlich; jene zu 20, und die lezten zu 60 Groſchen.

Die würklich geprägten Münzſorten von Churſachſen ſind:

In Gold.

Doppelte Auguſt d'or ſeit 1753. zu		10 Rthlr.	
Einfache dergl.	—	5 -	
Halbe dergl.	—	2 -	12 Gr.
Dukaten, die 23 Karath 8 Gran 67 Stück auf die rauhe köllniſche Mark ausgeprägt ſind		2 -	20 Gr.

In Silber.

Spec. Thlr. 10 Stück auf die feine cöllniſche Mark. zu 1 Thlr. 8 Gr.

Gulden oder ⅔ 20	-	-	16 -
8 Gr. St. oder ⅓ 40	-	-	8 -
4 Gr. St. oder ⅙ 80	-	-	4 -
2 Gr. St. oder $\frac{1}{12}$	-	-	2 -
Groſchen oder $\frac{1}{24}$	-	-	1 -

Sechſer oder $\frac{1}{48}$	=	=	6 Pfennige.
Dreyer	=	=	3 Pfennige.
Pfennige	=	=	1 Pfennig.

Dieſe drey lezten Münzſorten heißen Scheidemünzen. Von fremden gelten die, vermöge des Münzedikts vom 14ten May 1763. angezeigten Conventionsmäßigen, den ſächſiſchen gleich ausgemünzten Kaiſerl. Königl., Churbaierſchen, Würtembürgiſchen u. ſ. w. Müntzen.

Das Handels= oder Kramgewicht hat die Eintheilung, wie in Berlin, und iſt $\frac{3}{8}$ p. C. circa leichter, als das Berliner Gewicht. Ein Leipziger Centner hat 110 Pfund Kramgewicht oder 5 Steine, das Fleiſchergewicht aber nur 105 Pfund. In Gold= oder Silbergewicht rechnet man 1 Centner zu 100 Pfund oder 200 Mark; 1 Pf. wiegt 2 Mark oder 48 Karat; 1 Mark 8 Unzen, oder 24 Karat; 1 Unze 2 Loth oder 3 Karat; 1 Karat 4 Gran; 1 Loth 4 Quintgen oder 6 Gran.

Das Getraide=Maas hat folgende Eintheilung:

Wiſpel.	Malter.	Scheffel.	Vierl.	Gr. Metz.	Kl. Metz.
1.	2.	24.	96.	384.	768.
	1.	12.	48.	192.	384.
		1.	4.	16.	32.
			1.	4.	8.
				1.	2.

Die Elle hält 24 Zoll, den gemeinen rheinländiſchen Fuß zu 12 Zoll gerechnet, und iſt alſo 18 p. C. kürzer, als die Berliner.

Die Handlungs=Polizey in Churſachſen iſt ein Muſter von Regelmäßigkeit, Genauheit, Vorſicht und Unpartheilichkeit, und trägt zu der Lebhaftigkeit des Verkehrs nicht wenig bey, da der Ausländer ſowohl, als

als Eingebohrne der beſten Unterſtützungen ſeiner Geſchäfte genießet. Man findet in den meiſten Handlungsörtern die bequemſten Einrichtungen für den Kaufmann; doch zeichnet ſich Leipzig, als der Hauptſitz des Commerzes, hierinn vor andern wieder inſonders aus. Man hat zur Beförderung und Bequemlichkeit ſelbſt die beſten öffentlichen Gebäude eingerichtet, und zum Theil für beſondere Claſſen von Kaufleuten und für ihren Vertrieb durch beſondere Einrichtungen geſorgt. Vorzüglich merkwürdig und im Allgemeinen vortheilhaft, iſt das dortige Handlungsgericht, das ſchon ſeit 1682. beſteht, und gänzlich von den Stadtgerichten abgeſondert iſt, ob es gleich allemal mit Perſonen aus dem Stadtrathe beſezt wird. Vor dieſem Gerichte werden alle ſtrittigen Fälle, die in Handlungsſachen vorkommen, abgethan; und es ereignet ſich nur ſelten, daß die Entſcheidung darüber aus dem Schöppenſtuhle geholet wird. Sowohl in als außer den Meſſen können 1) alle inn- und ausländiſche Kaufleute, von aller Nation und Secte, die nach Leipzig handeln und dort zu treffen ſind, oder auch ihre Lager und Faktoren daſelbſt haben; 2) die dortigen Kramer, und 3) alle Handwerksleute in Handlungsſachen vor dieſes Gerichte geladen werden, und ſie müſſen ſich entweder perſönlich ſtellen, oder auch hinlänglich Bevollmächtigte an ihrer Statt ſchicken o).

Auch in Abſicht der Heerſtraßen hat die churſächſiſche Regierung für die Sicherheit und Erleichterung des Handels jede Arten von Mitteln und Maasregeln angewandt, und überhaupt durch die beſten Anordnungen zur Beförderung des Commerzes den Unterthanen deſto gewiſſere und ergiebigere Canäle des Wohlſtandes

o) Pragmatiſche Handlungsgeſchichte der Stadt Leipzig. S. 291 ff.

zugeleitet. Die Zölle, Auflagen und Abgaben ſind hier nicht ſo vielfältig, drückend und läſtig, wie in einigen andern Provinzen, wo eine andere Oekonomie und Politik den Ausländer vom Handel abſchreckt, und ihn dem Eingebohrnen verkümmert, und wo man um kleiner Vortheile willen die größern aufopfert.

Es mögte immer problematiſch ſeyn, ob bey gleichen Begünſtigungen des Kunſtfleißes und der Handlung viele andern Nationen ihre natürlichen und andere Vortheile ſo ſorgfältig und thätig benutzen würden, wie die Sachſen. Der Engländer und Franzoſe geht in Abſicht der Thätigkeit und Indüſtrie mit ihm freylich in gleichen Schritten; aber man ſtelle ihm einen Portugieſen an die Seite; oder, um den Abſtand noch auffallender zu machen, einen Spanier; oder auch, um den Vergleich noch näher zu haben, nur einen Baiern. Beyde haben ein glückliches Land und eben ſo gute natürliche Aufmunterungen zum Fleiße und Raffinement, wie er, und bey beyden ſtockt gleichwohl jede eifrige Arbeitſamkeit und der raſtloſe Geiſt. Setze den Spanier auf einen noch ſchönern Boden, wie der iſt, auf dem er wohnt, und unter einen noch ſchönern Himmelsſtrich, als er jezt genießt, und gieb ihm den größten Olavides; du wirſt finden, daß ſeine ſpaniſche Trägheit ihn nicht verläßt, und daß er dieſe mit voller ſchläfriger Behäglichkeit der raſchen Lebhaftigkeit vorzieht. Nur erſt dann würde er Geſchmack und Luſt an Thätigkeit finden, wenn ſeine Nation durch drey oder mehrere Generationen daran gewöhnt wäre, und wenn er den Hang dazu gleichſam mit der Muttermilch einſöge. So ſehr kömmt es bey dem bürgerlichen Charakter eines Volks auf die ältern fortgeerbten Grundlagen deſſelben an, die nur allmälig befeſtigt, und auch nur nach und nach und auf eine gewaltſame

Art

Art wieder zerrüttet werden können. Einzelne Beyſpiele kommen hier nicht in Betracht, und können meine Meynung eben ſo wenig beſtätigen, als umſtoßen; ich rede nur von dem allgemein Nationalen.

Es treffen ſeit langen Zeiten mehrere Umſtände zuſammen, die die nationale Indüſtrie der Churſachſen ſowohl fortdauernd unterhalten, als auch nach und nach vermehret und auf den Gipfel gebracht haben, den nur wenig andere teutſche Staaten erreichet. Sie waren zwar nicht die erſten in Teutſchland, die ſich mit häuslichen Künſten beſchäftigten; aber ſie waren die erſten, die dieſelben verfeinerten und verbeſſerten. Ihre glücklichen natürlichen Anlagen fanden durch zufällige Umſtände von Zeit zu Zeit Gelegenheit zum Wetteifer unter ſich, und mit andern Völkern. Die Nachahmung der vorzüglichern Kunſtprodukte der Ausländer trug überdem nicht wenig zur Ergänzung und Vervollkommung der einheimiſchen bey, ob Churſachſen gleich im Ganzen hierinn den Fremden nur wenig zu verdanken hat.

Die Hauptepoche der ſächſiſchen Kunſt und Indüſtrie fieng ſchon bald nach dem Anfange der Reformation an, und dies könnte ein neuer Beweis ſeyn, daß die Religion eines Volks auf ſein bürgerliches Verhalten ſehr großen Einfluß habe. So lange der Türk ein orthodoxer Mohammedaner bleibt, ſo lange der Spanier eine heilige Hermandad hat; ſo lange überhaupt der Katholik ein orthodoxer Katholik iſt, und ſeine Politik nach ſeinem ängſtlichen Glaubensbekenntniß, oder vielmehr nach den eigennützigen finſtern Grillen ſeiner Mönche, einrichtet; ſo lange werden auch die Haupttriebfedern der Indüſtrie und des gemeinſamen Flors unter ihnen nur mit der eingeſchränkteſten Kraft würken können. Eine philoſophiſchere Religion — und das iſt die in Chur-

ſachſen herrſchende proteſtantiſche — befördert dagegen beſtändig, ſowohl den wiſſenſchaftlichen, als artiſtiſchen Geiſt eines Volks, und feinert ihn aus, da ſie ihn nicht in die engen Gränzen der unſinnigſten Syſteme einſchließt.

Der Beſitz der polniſchen Krone iſt dem Churfürſtenthum Sachſen unter den beyden Auguſten in Rückſicht auf die Verringerung und Erſchöpfung ſeiner Finanzen zwar außerordentlich nachtheilig geweſen; aber eben daſſelbe hat für die Künſte und für die Ausbildung des Geſchmacks und der Sitten der Nation ausnehmend wohlthätige Folgen gehabt. Es waren zu der Zeit nur wenige Höfe in Europa, die mit der Pracht und der Koſtbarkeit des churſächſiſchen wetteifern konnten, der es beynahe dem verſchwenderiſchen Luxus Ludwigs XIV. gleich that, den er ſich auch zum Muſter gewählt hatte. Der Reichthum der öffentlichen Caſſe, die großen Einkünfte des Landes und die noch unbedeutenden Staatsſchulden ſezten Auguſt II. und ſeinen Nachfolger freylich in Stand, einen Hofſtaat zu unterhalten, und einen Aufwand zu machen, dem es die übrigen teutſchen Fürſten nicht gleich thun konnten. Man ahmte nicht nur die Sitten des Pariſer Hofes, ſondern auch deſſen Eitelkeit in verſchiedenen koſtbaren Einrichtungen nach, deren Exiſtenz nachmals von dem erſprieslichſten Nutzen wurde. Ludwig XIV. ſtiftete Akademien, und ehrte und belohnte den Gelehrten und Künſtler; und das thaten die ſächſiſchen Auguſte auch. Die Dresdner Maler-Akademie und andere Stiftungen der Art bleiben ein ſchönes großes Denkmal der Zeit, ſo wie die nachmaligen ähnlichen Einrichtungen der leztern Churfürſten in der leztern Hälfte dieſes Jahrhunderts der Nachwelt ebenfals unvergeßlich bleiben werden.

Mit

Mit der Kunſt und der Indůſtrie thaten die Wiſſenſchaften in Sachſen zugleich die glücklichſten und ſtärkſten Fortſchritte. Die Reformation war das erſte Signal zur Verbannung der Barbarey. Was alſo Teutſchland unmittelbar darauf an Aufklärung gewann, hatte es einigermaaßen den Sachſen zu verdanken. Denn außerdem, daß dieſe mit der Unterdrückung der Kloſterphiloſophie oder der orthodoxen Dummheit den Anfang machten, waren ſie zugleich die erſten, die in unſerm Vaterlande ein reineres Licht der Philoſophie anfachten, an dem nachmals andere ihre Fackeln anzündeten.

Sachſen hat von der Zeit an immer ſehr große und merkwürdige Männer in der Gelehrtenrepublik hervorgebracht, und zu gewiſſen Zeiten die größten klaſſiſchen Schriftſteller geliefert. Der natürliche Witz der Sachſen und die ihnen ganz eigene Liebe zu allem, was ſchön iſt, machte beſonders gar bald Eifer und Stolz unter ihnen rege, ihre Sprache ſchön und gut zu ſprechen und zu ſchreiben. Von Luthern an hatte das Land immerfort einige Männer, die ſich von dem barbariſchen lateiniſchen Schulton, der damals durch ganz Teutſchland herrſchend war, entfernten, und ihr Wiſſen populär zu machen ſuchten. Die Schreibart einiger ſächſiſchen Schriftſteller zwiſchen den Jahren 1715. und 1725, wo das übrige Teutſchland noch an dem unſinnigen Kanzleyſtiel hieng, hatte ſchon ziemlich viel grammatikaliſche Richtigkeit und äſthetiſche Schönheit und Reinheit. Bald nachher verwandte man immer mehr Mühe auf die Verfeinerung der Sprache, die vorzüglich von der Gottſchedſchen Epoche an ſo lebhaft und glücklich vorgenommen wurde, daß man Sachſen mit Recht unſer teutſches Attica und Toſcana nennen könnte.

Mit der Aufklärung der eigentlichen Gelehrten und der vornehmern Volksklaſſen pflegt die des gemeinen Haufens immer in verhältnißmäßiggleichen Schritten fortzugehen. Die Schulen für die kleine Jugend waren in Sachſen ſchon lange vor der blühenden Epoche der Litteratur in einem ſehr guten Zuſtande, und ſchon vor mehrern Jahren dachte dort der Bauer geſünder und vernünftiger, wie noch jezt ein ſteifer und ſtrenger Bürger in vielen teutſchen Hauptſtädten.

Eben dieſe frühere und allgemeinere Aufklärung, verbunden mit dem angebohrnen heitern Humor der Nation, hat das geſellſchaftliche Betragen und die Sitten der Sachſen zeitig ausgebildet und verfeinert. Teutſchland hat kein anderes Volk, das es ihnen in der Politeſſe zuvorthäte. Selbſt in ihren unterſten Volksklaſſen herrſcht eine Artigkeit des Betragens, die man in vielen großen Städten, ſowohl in Nord- als Südteutſchland noch unter dem Mittelſtande vergebens ſucht. Ihre vortheilhafte körperliche Conſtitution erhebt dieſe Feinheit der Sitten, ſonderlich bey dem weiblichen Geſchlechte, das nächſt den Baierinnen ohne Vergleich das ſchönſte in ganz Teutſchland iſt.

Ununterbrochener, nicht durch Geiz und ſchmutzige Kargheit, ſondern durch edle Ehrbegierde unterhaltener Fleiß, und eine vernünftig ſparſame Wirthſchaft machen den häuslichen Zuſtand der Sachſen faſt allgemein wohlhabend. Man findet freylich ſelten ſo weitläuftige und große Privat-Reichthümer, wie in einigen andern teutſchen Staaten, wo die Summen ſich aber zum Nachtheil des Ganzen in einem kleinen Zirkel häuſen, und für das Land oft nicht viel beſſer als todt und verloren ſind. Unter dem innländiſchen ſächſiſchen Adel haben nur wenige Häuſer über 30,000

Gulden

Gulden Einkünfte, und viele ſtehen nur zwiſchen 10 und 15,000 Gulden. Allein bey ihrer frugalen und anſtändigen geſchmackvollen Oekonomie richten ſie mit einer ſolchen Summe mehr aus, wie viele andere Adliche und Reiche in andern Ländern bey doppelt ſo vielen Revenüen. Nur der Baurenſtand ſcheint in einigen wenigen Provinzen nicht ſo bemittelt zu ſeyn, wie man es erwarten ſollte. Der Fehler liegt aber weder an der Regierung noch an ihnen ſelbſt, denn ſie ſind fleißige und verſtändige Leute. Ohne Zweifel iſt die zu ſtarke Bevölkerung und die gar zu große Zertheilung des Bodens Schuld daran; ein Fall, womit nur wenige Fürſten die etwanige Armuth ihrer Bauern mögten entſchuldigen können.

IV.

Conſtitution und Regierungsverfaſſung von Churſachſen und den einverleibten Ländern. Juſtitz- und Polizeywesen. Kirchenzuſtand. Verhältniß gegen das teutſche Reich. Titel, Wapen und Hofſtaat des Churfürſten.

Einige dogmatiſche und metaphyſiſche Unbegreiflichkeiten ausgenommen, iſt ſeit dem Jahrhunderte des Plato und Ariſtoteles bis auf den lezten großen und unſterblichen Mann, der nicht als ein bloßer und daher oft unzuverläßiger Theoretiker an ſein Syſtem gieng, den Freyherrn von Hertzberg, kein Gegenſtand mehr bearbeitet und beſtritten worden, als der Optimismus einer Regierungsform. Unſere politiſchen Theorien ſind durch dieſen Streit reicher, beſtimmter und richtiger geworden; die Streitſache aber ſelber iſt unentſchieden geblieben, und wird, ſo lange es eine Verſchiedenheit der Regierungsarten geben wird, auch immer problematiſch bleiben. Die Demokratie iſt ein Chaos von Staatskunſt, und hat die wenigſten Vertheidiger gefunden. Die Oligarchie oder Ariſtokratie vereinigt meiſtens die Uebel jener, und der Monarchie in ſich. Dieſe leztere erhielt die Stimmen der meiſten Philoſophen und der unbefangenen Politicker; hat aber ſowohl wie die erſtern ihre Gefahren und Mängel, die um ſo größer und fürchterlicher ſind, weil ſie ihren Urſprung

Urſprung in dem verkehrten Willen, den unordentlichen Neigungen und Fehlern eines einzigen Regenten haben.

Man bilde ſich ein, welche Regierungsform man wolle, ſie wird die beſte ſeyn, ſo bald die Abſichten und Vortheile des herrſchenden Theils mit denen des gehorchenden immer in der gehörigen Vertragſamkeit und Uebereinſtimmung bleiben. Dazu hat man bis jezt kein ſicheres, allgemeines und ohnfehlbares Mittel finden können. Und das iſt auch auf keine Art möglich. Unter der gegenwärtigen uneingeſchränkten monarchiſchen Regierung iſt ein Volk glücklich, weil es einen ökonomiſchen, thätigen und durch falſchen Ehrgeiz nicht geblendeten Fürſten hat. Ein Augenblick verändert das alles, und der Unterthan ſoll ſich unter das Joch eines Tyrannen ſchmiegen, dem irgend, eine zügelloſe Leidenſchaft den Kopf und das Herz verrückt hat. Ein Republikaner pries vor Kurtzem die Regierungsform ſeines Landes, weil ſie ihn in den Stand der glücklichſten bürgerlichen Freyheit, und ſein Vaterland in den blühendſten Wohlſtand ſezte. Eigennutz und Intereſſe zerreißt auf einmal die bisherigen Bande der Eintracht und des gemeinſamen Beſtrebens für das Wohl des Ganzen und des Einzelnen; der Eifer, den man ſonſt für den Patriotismus hegte, wird jezt verdoppelt, um ſich ihm zu widerſetzen; Partheyen kämpfen mit Partheyen; das Vaterland wird zerrüttet, und man wird überzeugt, daß — die beſte Regierungsform auch die ſchlimmſte werden kann.

Ich glaube keine unrichtige Bemerkung zu machen, wenn ich behaupte, oder vielmehr annehme, daß gewiſſe Regierungsformen ſich nur für gewiſſe Himmelsſtriche ſchicken, und daß ſie in einem entgegengeſezten Klima eben ſo wenig fortkommen können, wie die

die in daſſelbe aus jenem verpflanzten Früchte. Beydes iſt ſehr natürlich. In dem rauhen Albion wird die Deſpotie ſo wenig gedeihen, wie die Ananas. Nur der wollüſtige und feige Aſiat kann ſich in jene Feſſeln ſchmiegen, bey deren bloßem Namen der kalte nordländiſche Europäer ſich empört.

Von dieſem, wenn ich ſo ſagen darf, phyſiſch-moraliſchem Grunde könnte man ebenfals bey der Unterſuchung der Bildung unſerer teutſchen Staatsverfaſſungen ausgehen. In dem erſten Zeitalter, wo die Nation den Römern bekannt wird, zeigt ſie ſchon eine unbezwingliche Abneigung gegen alle Unterwürfigkeit und Monarchie, die nachmals durch die Kriege mit den Lateinern und mit ihren eigenen Fürſten beſtändig ernährt und vergrößert wurde. Um ſeine, oder die Freyheit ſeiner Familie und ſeines Volks zu erhalten, wagte der Teutſche alles, und verlor den Muth und die Hoffnung dazu auch dann nicht, wenn ihm die Ketten der Uebermacht und Tyranney drohten. Man hat in der ganzen Geſchichte Teutſchlands nur ein einziges Exempel, wo die Fürſten ſowohl als das Volk ſich faſt freywillig und ohne vieles Sträuben zu Sclaven machen ließen, und ſogar zu Sclaven eines Biſchofes, dem ein blindes und andächtiges Vorurtheil das Vicariat des Erlöſers auf Erden einräumte, und dem ein Concilium zu Rom unter dem ehrgeizigen Gregor VII. den ausſchließlichen Namen Pabſt gab, der ſonſt vorher allen Kirchen-Vorſtehern gemein war.

Wir finden in der allgemeinen und beſondern ältern und neuern Verfaſſung der teutſchen Staaten zwar nur wenig Spuren einer Aehnlichkeit; man muß aber doch bey der leztern einigermaaßen auf die erſtere zurückgehen, um ihren Urſprung ausfündig zu machen. Sie iſt in aller Hinſicht eine ganz beſondere Verfaſſung,

für

für die man ſelbſt noch nicht einmal einen beſtimmten Namen erfunden hat. Ihre Vorzüglichkeit ſowohl im Allgemeinen und Ganzen, als im Einzelnen leuchtet indeß jedem ein, und es iſt kein Fehler des Syſtems, wenn ſie unangenehme und nachtheilige Folgen hervorgebracht hat.

Es gehören Jahrhunderte dazu, ehe irgend ein angenommenes Grundſyſtem einer Regierungsverfaſſung bis auf die kleinern Theile eingerichtet, verbeſſert und feſtgeſetzet wird. Die Umſtände und Verbindungen, verſchiedene unvorhergeſehene Verwickelungen und politiſche Veränderungen verurſachen oft nicht geringe, und unerhebliche Abänderungen in der Conſtitution eines Staats. Der gemeinſame Geiſt ſcheint ſich anfänglich gegen dergleichen zum Theil gewaltſamen Neuerungen zu ſträuben; allein er giebt nach, wenn man ihm nur die Erhaltung einzelner Hauptgrundſätze, die etwa durch Alter oder andere vortheilhafte und ſelbſtbegünſtigende Umſtände die Vorliebe des Volks, und eine Art von heiligem Anſehen gewonnen zu haben, zuſichert. Dies geht ſo weit, daß mit Ausnahme ſolcher Hauptgewohnheiten und Grundſätze, bey einer nur einigermaaßen erträglichen Verwechſelung des politiſchen Verhältniſſes einer Nation, ihre Anhänglichkeit an die vormalige Verfaſſung gewöhnlich ſchon in dem Verlaufe zwoer Generationen bis auf den Schatten verſchwindet, der ſich etwa noch in der Einbildung einiger, entweder patriotiſcher oder auch eigenſinniger Köpfe erhalten hat. Die Urſachen und Würkungen dieſer groſſen Veränderung ſind ſo verſchieden, wie die Mittel und Veranlaſſungen, wodurch ſie hervorgebracht worden, und gehen mit dieſer auch beſtändig in verhältnißmäßigen, gleichen Schritten.

Auch dieſe Wahrheit kann in der teutſchen Geſchichte durch häufige Beyſpiele bewieſen und beſtätigt werden.

werden. Einen gewiſſen republikaniſchen Geiſt der Unabhängigkeit ausgenommen, veränderten ſich die Geſinnungen des Volks meiſtens ſehr ſchnell nach den Entwürfen und neuen Einrichtungen eines neuen Fürſten, und räumten dieſem alles ein, was keinen mittelbaren Bezug auf den geſchmälerten Genuß und die Einſchränkung ihrer Freyheit hatte. Vorſpiegelung und ſchlaue Täuſchung konnte auch in dieſem leztern Falle ohne Mühe vieles ausrichten, und man brauchte hin und wieder nur nachgiebig genug ſeyn, und dem Volke wenigſtens einen gewiſſen Wahn verſchiedener Rechte und Freyheiten laſſen, um es mehr einzuſchränken. Der Geiſt des Zeitalters und die obwaltenden Verbindungen und Verhältniſſe waren dabey beſtändig die Triebfedern des kürzern oder längern und unbiegſamern Widerſtandes, und nur von dieſen hieng das Glück der Partheyen ab.

Zur erklärten öffentlichen uneingeſchränkten Souverainität konnte indeß kein Fürſt gelangen, und ſeine Monarchie mußte beſtändig unter der Decke des gewöhnlichen Ceremoniels und der Formalitäten verborgen bleiben. Das Verhältniß zum geſammten Reiche und die daraus entſpringenden Verbindlichkeiten machten ihm ein ſolches Verfahren nicht weniger nothwendig, als die Eiferſucht und die Autorität ſeiner Landſtände. Es gab in der teutſchen Geſchichte Zeitpunkte, wo die Freyheiten und Anmaaßungen dieſer leztern dem Fürſten hie und da kaum noch einen Schatten von landesherrlicher Gewalt übrig ließen, und wo dieſer für ſein und des ganzen Landes Intereſſe nichts ausrichten konnte, ſobald es nur im geringſten den Vortheilen ſeines Adels entgegen war. Es koſtete viele Jahre, und nicht ſelten auch weitläuftige Händel, ehe man dahin kam, die uneigenthümlichen und aller geſunden Staatskunſt widerſprechenden Anmaaßungen einiger Stände gehörig ein-

einzuſchränken, und dem Fürſten ein entſcheidendes Uebergewicht in ſeinem Lande zu geben. Wir haben ſelbſt in den neueſten Zeiten noch einzelne Beyſpiele von einer ſolchen Uneinigkeit und Widerſetzung einiger Stände gegen die Vorrechte ihrer Landesherren.

Dem erſten Anblicke nach ſollte man die innere Regierungsform der meiſten teutſchen Staaten für eine Art von republikaniſcher Ariſtokratie halten, an deren Spitze der Landesherr ſelber ſteht, der demnach auch den meiſten Einfluß hat. Dieſe Vergleichung dürfte in mancher Hinſicht auch ſo unrichtig nicht ſeyn; ſie leidet aber doch zum Theil viele Einſchränkungen, und zum Theil auch viele Erweiterungen. Es giebt wenig teutſche Fürſten, die nicht entweder durch ihr Verhältniß gegen das Reich und die daraus entſpringenden Prärogativen und Freyheiten, oder durch die feſtgeſezten Verträge mit ihren Landſtänden, zur Ausübung gewiſſer ſogenannter Majeſtätsrechte und Regalien fähig und befugt wären. Auf der andern Seite ſind viele dagegen in verſchiedenen Sachen, deren Einrichtung und freye Diſpoſition jede Regierung ihrem eigenen Gutdünken und Willkühr vorzüglich allein überlaſſen zu ſehen wünſcht, faſt gänzlich eingeſchränkt, und ſie müſſen bey dergleichen Fällen das Schickſal ihrer Abſichten und Vorſchläge blos auf die Einwilligung und den Beyfall, oder auch auf die Connivenz ihrer Landſchaft ankommen laſſen.

Ein ſolches Syſtem, welches dem Anſehen und der Macht des Landesherrn ſeine beſtimmten Schranken ſezt, und ihm vorzüglich nur in dergleichen Fällen und Angelegenheiten freye Hand läßt, wo ſeine uneingeſchränkte Willkühr den Unterthanen am wenigſten gefährlich und nachtheilig werden kann, iſt ohnfehlbar eine der beſten Grundlagen zu einer guten Regierungs-

form. Die Nation braucht wegen ihrer innern Ruhe und ihres Wohlſtandes nicht immer in Furcht und Argwohn zu ſchweben, ſie hat ihre unverwerflichen, und, wenn ich ſo ſagen darf, heiligen Rechte und entſchloſſene Vertheidiger derſelben, deren eigener Vortheil mit dem ihrigen unzertrennlich verbunden iſt. Die Liebe des Vaterlandes wird, wenn mehrere Glieder Einfluß in die Regierung haben, nicht ſo leicht unterdrückt, und die Anzahl derjenigen unter ihnen, welche das Glück und die Freyheiten ihrer Mitbürger dem Ehrgeize oder andern unordentlichen Leidenſchaften, und der Gunſt des Fürſten vorziehen, und nicht aufopfern wollen, wird gewiß immer die größte ſeyn.

Eine gute Urſache kann ſowohl eine ſchlimme Würkung hervorbringen, als eine ſchlimme Urſache oft eine gute Würkung gehabt hat. Dieſen, durch tauſendfältige Erfahrungen beſtätigten Grundſatz muß man zu Rathe ziehen, wenn durch die Verbindung unerwarteter und ſonderbarer Ereigniſſe und Zufälle wider alle Wahrſcheinlichkeit das Gegentheil hievon eintrift, und das Land durch die Entwürfe eines Fürſten und durch die Genehmhaltung und Begünſtigung deſſelben von Seiten der Stände in gefährliche und für ſeine Freyheiten bedenkliche Lagen geräth. Es giebt tauſend Mittel, wodurch ein Regent durch augenblickliche Begünſtigungen und andere geheime Operationen ſelbſt die bedächtlichſte Vorſicht für das ununterbrochene und fortdauernde Glück eines Landes auf irgend eine Art täuſchen, und unter einem guten und dem Anſcheine nach unverdächtigem Vorwande in ſein Intereſſe ziehen kann. Eine nur mittelmäßige Bekanntſchaft mit verſchiedenen Staatsveränderungen iſt hinreichend, um hievon überzeugt zu werden. Man wird dabey aber auch zugleich meiſtens immer inne werden, daß dergleichen Veränderungen und politiſche Intriguen faſt

jedes-

jedesmal ihre gerechten Gründe hatten, und daß ſie beſtändig eine Folge irgend eines Misbrauchs oder einer dermaligen Untauglichkeit einiger Grundſätze des Syſtems waren. Ein patriotiſcher Fürſt wird mit eben ſo patriotiſchen Ständen gewiß immer einverſtanden bleiben, und die leztern werden den Vorſchlägen und Abſichten des erſtern ſicherlich beſtändig mit eben dem warmen Eifer der Unterſtützung entgegen kommen, mit dem er in ihre Anſchläge willigt, und ſie befördern hilft, ſo oft ſie zur Vermehrung oder Erhaltung des allgemeinen Wohls abzwecken, und dienlich ſind. Bey ihm weicht die Verführung des Ehrgeizes und einer falſchen ſelbſtbegünſtigenden Politik der warnenden Stimme der ruhigen und einträchtigen Vaterlandsliebe, und es wird nie geſchehen, daß er ſich einen unſichern Pallaſt auf den Trümmern der Rechte ſeines Volks aufzubauen ſuchen ſollte.

Geſchickte Staatsmänner haben behauptet, daß die eigentliche ſogenannte Ariſtokratie die ſchlechteſte von den verſchiedenen Regierungsarten wäre. Sollten ſie auch irren, ſo wird man nicht fehlen, wenn man behauptet, daß dieſe Regierungsform bey weitem nicht die beſte ſey. „Es iſt wahr, ſagte der Graf von Albon, Prinz Yvetot, die Ariſtokraten haben keinen Zepter, und es werden keine Ruthenbündel und Beile von den Gerichtsdienern vor ihnen hergetragen. Allein ihre Regierung iſt demohngeachtet nicht weniger fürchterlich. Sie wiſſen ſich nur durch Beſtrafungen fürchterlich zu machen, und verkennen oder verachten die Kunſt, ſich durch Wohlthaten Liebe und Anſehen zu verſchaffen. Sie ſind grauſam und in ihrer Grauſamkeit wunderlich. Sie zu tadeln iſt ein ſtrafbares Verbrechen, und ſie zu loben, iſt ein kühner Streich, den ſie nicht vergeben.“ Dies Gemälde iſt ſo richtig und treffend, wie es ſtark und auffallend iſt; allein es ge-

winnt auf einmal ein ganz anderes und faſt unkenntliches Anſehen, wenn man die ernſte und zugleich ſanfte Zeichnung der eingeſchränkten Monarchie in daſſelbe hineinträgt. Der weiſe Fürſt lenkt und beſchließt da das meiſte, und ſieht die Mitgehülfen ſeines Regiments für eben ſo viel weiſe Rathgeber an, von deren Sorgfalt er die beſten und geſchickteſten Vorſchläge und Einrichtungen für das allgemeine und beſondere Wohl erwarten kann. Und nur wegen der Ungewißheit in Abſicht der Tugend und Mäßigung der künftigen Regierungen räumen die Stände ihm die völlige Uneingeſchränktheit mit Unterdrückung der Formalitäten nicht ein.

Einen ſolchen Begriff von einer gemäßigten Vertheilung der Macht unter den Fürſten und ſeine Stände, könnte man ſich von der Conſtitution und Regierungsverfaſſung von Churſachſen bilden. Als einer der erſten Reichsſtände hat der Churfürſt freylich große Rechte und vorzügliche Regalien; allein auf der andern Seite ſetzen die beſondern Verträge mit den Landſtänden, und die hergebrachten großen Freyheiten derſelben ſeiner Macht ihre ziemlich engen Gränzen. Man hat Exempel gehabt, daß die Landſchaft in Fällen, wo ohne ihr Vorwiſſen in Religions- Lehn- Juſtiz- und andern Sachen, neue Geſetze und Anordnungen von der Regierung entworfen waren, ſich denſelben ſo ſtandhaft widerſezte, daß ſie erſt durch Landtagsabſchiede und Reverſalien und verſchiedene Abänderungen ihre Gültigkeit und Beſtätigung erhalten konnten.

Dieſe Landſtände beſtehen aus drey Klaſſen. Die Stifter Merſeburg, Meißen und Naumburg als Prälaten; die Grafen von Schwarzburg, Solms, Stollberg und Schönburg, als der höhere Adel; und die Univerſitäten von Leipzig und

Wittenberg, (welche zu den Prälaten gerechnet werden, aber zugleich auch ihre beſondere Seßionen halten,) machen die erſte Klaſſe aus. Die zweyte beſteht aus der Ritterſchaft, die ſich nach den 7 Kreiſen eintheilt, von denen jeder an einer beſondern Tafel ſizt, und ſeinen Director und Vicedirector hat. Ihre Anzahl iſt unbeſtimmt. Ein Glied dieſer Klaſſe muß nach der Verordnung von 1530. acht Ahnen, ſowohl von mütterlicher als väterlicher Seite beweiſen, und zwar ein altes ſchriftſäßiges Ritterguth beſitzen; hat aber doch nur eine Stimme, wenn er auch, wie oft der Fall iſt, drey, vier, und mehrere ſolcher Güter hätte, ſo daß die erforderliche Eigenſchaft mehr auf den Perſonen, als auf den Gütern beruhet. Die Amtſäßige Ritterſchaft erſcheint nur durch Deputirte, deren aus jedem Amte höchſtens zwey abgeſchickt werden.

Die allgemeinen Städte machen die dritte Klaſſe der Landſchaft aus. Ihrer ſind überhaupt 102; nämlich 17 im Churkreiſe; 7 im Thüringiſchen; 23 im Meisniſchen, 15 im Leipziger, 32 im Erzgebürgiſchen, 5 im Voigtländiſchen und 3 im Neuſtädter Kreiſe.

Von dieſen Ständen werden die wichtigſten Angelegenheiten des Landes auf den ſogenannten allgemeinen Landtagen vorgenommen, berathſchlagt und abgehandelt. Mit Ausnahme einer Regierungsveränderung und des Antritts eines neuen Fürſten, werden dieſe Verſammlungen ordentlicher Weiſe nur alle ſechs Jahre zu Leipzig oder Meiſſen, und am gewöhnlichſten zu Dresden gehalten, weil auf einen ſo langen Zeitraum ſich auch beſtändig die Landesverwilligungen erſtrecken. Die Glieder werden dazu durch ein gedrucktes Manifeſt aus der Landesregierung eingeladen, und zwar ſo, daß dieſes Ausſchreiben einem jeden Schrift-

ſaßen *) von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterſchaft, Univerſitäten und Städten insbeſondere mitgetheilt wird; die Amtſaßen aber zur Wahl ihrer Abgeordneten für den angeſezten Landtag von ihren Amtleuten ins Amt zuſammenberufen werden. Die Schriftſaßen erſcheinen auf dem Landtage perſönlich; die Prälaten, Grafen und Herren und die Städte aber (welche leztere nach dem Verhältniſſe ihrer Größe und Wichtigkeit zwey, drey und auch wohl mehrere Perſonen abſchicken,) durch Deputirte; ſo wie auch die Amtſaßen, die ebenfals nach dem größern und geringern Umfange und der Erheblichkeit ihres Amtes mehr oder weniger Bevollmächtigte von Adel dazu abſchicken.

Der Umfang der Materien, worüber in dieſer Verſammlung berathſchlagt wird, war ehemals größer als er jezt iſt. Denn damals ließ man ſich faſt über alle Gegenſtände der Landesregierung aus: Religions- Lehen- Polizey- und Juſtizſachen, Geſeze, Verhältniſſe gegen auswärtige Mächte, Kriegs- und Friedensgeſchäfte, Anlagen, Münzweſen, Manufakturen, Commerzien und andere Angelegenheiten gehörten insgeſammt für das Gutachten der Landſchaft. Dieſe Punkte ſind ihrem Einfluſſe und ihrer Zuratheziehung gegenwärtig zwar auf keine Art entriſſen, und einige darunter werden von ihr noch oft in Anſchlag und Deliberation genommen. Bey der Vielheit und Anhäufung der auf den Landtagen abzuhandelnden Artikel, und bey den Conjuncturen der neuern Zeiten hat man aber dieſes Geſchäft abgekürzt, und verſchiedene Theile der geſezgebenden und ausübenden Gewalt dem Fürſten allein

*) Schriftſaßen ſind in Churſachſen diejenigen, an welche unmittelbar aus der Landesregierung geſchrieben wird. Die Amtsſaßen haben vor den Amtleuten ihre erſte Inſtanz.

allein überlaſſen; ſobald keine Beeinträchtigung der Landſtändiſchen Freyheiten daraus entſpringen kann, oder auch nicht einmal zu befürchten iſt. Ueberdem würden das Anſehen und die Rechte der Landſchaft bey verdächtigen oder nachtheiligen Anordnungen und Entwürfen des Hofes noch immer vermögend genug ſeyn, ſie wo nicht gänzlich zu unterdrücken, wenigſtens auf eine befriedigende Art abzuändern.

Die Contributionen, Steuern und andere Abgaben ſind gegenwärtig die vorzüglichſten Beſchäftigungen der Landtage. Alles hängt dabey von der Einwilligung der Stände ab, ohne die der Fürſt auch nicht die geringſte Auflage machen kann. Zugleich beſorgt die Landſchaft auf denſelben das Schuldweſen, und wacht auch über verſchiedene Fideicommiſſe, über die Aufrechthaltung der herrſchenden Religion, über Landesverbeſſerungen u. ſ. w.

Die Eröfnung des Landes geſchieht, ſo wie auch ſein Beſchluß, mit vielen Feyerlichkeiten, und die Behandlung und Abſchließung der Vorſchläge und Anträge mit vielen bedächtlichen Formalitäten. Es kömmt bey allen Materien vorzüglich auf 4 Schriften an; auf die Hauptſchrift nämlich und auf die Bewilligungsſchrift, auf die landesherrlichen Reverſalien und den ſogenannten Landtagsabſchied.

Dieſe ceremonielle Langſamkeit verurſacht, wie ſich leicht erachten läßt, in Verbindung mit den öftern Unſchlüßigkeiten, Einwendungen und Gegenvorſchlägen einiger Stände in manchen Stücken, vielfältige Stockungen der Geſchäfte; daher es nichts ſeltenes iſt, daß viele und oft wichtige Sachen bey den Landtagen unerörtert und unentſchieden bleiben.

Zur weitern Betreibung dieſer und anderer dringender Angelegenheiten ſind die ſogenannten Ausſchuß- deputations- Conventtage beſtimmt, die ordentli-

cher Weiſe alle zwey Jahre gehalten werden. Die Ausſchüſſe werden aus allen drey Klaſſen der Landſchaft genommen, und in den engern und weitern eingetheilt. Jener beſteht aus 42 Perſonen, unter denen der Statthalter der Balley Thüringen und der Commenthur von Grifſtadt Siz und Stimme mit haben. Von den übrigen 40 Mitgliedern ſind, mit Einſchluß des Erbmarſchalls, 5 aus dem Churkreiſe, 11 aus dem Thüringiſchen, 6 aus dem Meisniſchen, 7 aus dem Leipziger, 1 aus dem Stifte Wurzen, 4 aus dem Erzgebürgiſchen Kreiſe, 4 aus dem Voigtländiſchen, und 2 aus dem Neuſtädter Kreiſe. Von den Städten gehören zum engern Ausſchuß achte; nämlich Leipzig, (welches unter den geſammten Städten das Directorium führet,) Wittenberg, Dresden, Zwickau (die mit Leipzig die vorſitzenden Städte ſind,) Freyberg, Chemnitz, Langenſalze und Torgau. Der Erbmarſchall von Sachſen, welche Würde dem Geſchlechte von Löſer erblich iſt, hat bey dieſem Ausſchuſſe, ſo wie bey den geſammten Landſtänden das Directorium, und zugleich auch die Aufſicht über das Landſchafts-Archiv, worinn die Originalurkunden aufbewahret werden.

Die Mitglieder des weitern Ausſchuſſes, den auch die Grafen und Herren von Schönburg durch Abgeordnete beſchicken, belaufen ſich auf 60, und werden von denen des engern erwählet. Der Churkreis hat 6 Perſonen darinn; der Thüringiſche 15, der meißniſche 9, der Leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der Erzgebürgiſche Kreis 6, der Voigtländiſche 8 und der Neuſtädter 4. Von den Städten werden überhaupt zu demſelben 17 gezogen; nämlich, Annaberg, (welches auch das Direktorium führet) Weiſſenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weiſſenſee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (die bey den

Städten das Recht der Zuſammenberufung haben,) Marienberg, Plauen, Neuſtadt an der Orla, Weyde, Delitzſch, Wurzen und Tennſtädt. Bey dieſer Ausſchußverſammlung haftet das Directorium übrigens bey keiner Familie, und ſie wird auf eben die Art wie der engere Ausſchuß zuſammenberufen, indem in jedem Kreiſe zweyen von der Ritterſchaft und der vorſitzenden Stadt der Auftrag der Convocation überlaſſen wird [a]).

Mit der Staatsverfaſſung der beyden Marggrafthümer Lauſitz hat es zwar in verſchiedener Hinſicht eine ähnliche Bewandniß, wie mit den übrigen churſächſiſchen Ländern. Sie geht in einigen Stücken gleichwohl ſehr von dieſer leztern ab, und hat ihre eigenen Beſonderheiten. Selbſt ihre particuläre Conſtitution iſt von einander unterſchieden; ſo daß jede der beyden Provinzen gleichſam einen eigenen Staat für ſich ausmacht.

Vermöge der Landes-Hoheit (Superioritas territorialis) übt der Churfürſt in denſelben zwar verſchiedene landesherrliche Rechte aus; allein ſeine Macht iſt im Ganzen eigentlich hier weit eingeſchränkter, wie in ſeinen übrigen Staaten. Es iſt allerdings äußerſt ſelten, daß das Gutachten der Landſtände den Anſchlägen und Einrichtungen des Regenten entgegen ſeyn ſollte, und auf die Art vermag ſein unmittelbarer Einfluß und ſein Anſehn faſt alles. Ueberdem giebt ihm die ausſchließliche Wahl oder auch die Beſtätigung der vornehmſten Landesbedienten die ſicherſten Mittel an die Hand, ſeinen Entwürfen theils guten Vorſchub

a) Bertrams Staatsverfaſſung des teutſchen Reichs, S. 153. Büſchings Erdbeſchreibung, 3r Th. 2 B. S. 666 ff. Schrebers ausführliche Nachricht von dem churſächſiſchen Land- und Ausſchußtagen von 1285. bis 1728. S. 9 ff. ff.

zu geben, und theils ſie auch gegen hartnäckige Widerſezlichkeiten und die Launen der Landſtände zu ſchützen; ſo bald ſie nämlich mit den Statuten und Rechten derſelben in keinem offenbaren Widerſpruch ſtehen. Dieſe ſind nun freylich durch die Nachgiebigkeit der alten böhmiſchen Könige und der ältern Marggrafen ſehr ausgedehnt und weitläuftig geworden, daß es daher würklich ſchwer hält, ein oder die andere neue allgemeine Anordnung zu treffen, die nicht hin und wieder irgend einer Freyheit eines Standes zu nahe kommen ſollte. In dergleichen Fällen muß das Privatintereſſe einzelner Glieder den wichtigern allgemeinen Vortheilen weichen, und das Intereſſe des Regenten muß befördert werden; ſobald es dem Lande nicht zur Laſt fällt.

Die Stände der Oberlauſitz werden nur in zwo Klaſſen eingetheilt; in die von Land und Städten. Die Mitglieder der erſtern Klaſſe beſtehen wieder aus drey Ordnungen; nämlich aus Herren, Prälaten und der Ritter- und Mannſchaft. Unter den Herren werden die Beſitzer der vier Standesherrſchaften Hoyerswerda, Königsbrück, Moska und Seidenberg verſtanden, und zu den Prälaten gehören nächſt dem Dechanten zu Budißin, die beyden Stifter Marienſtern bey Camenz, und Marienthal bey Oſtritz, wie auch das Priorat des Ciſtercienſer Nonnenkloſters des Magdalener-Ordens zu Lauban. Die Ritter- und Mannſchaft begreift überhaupt alle angeſeſſene adeliche und bürgerliche Beſitzer der Ritter- und Lehngüter, die unter des Landes Mitleiden gehören.

Zu dem Stande der Städte werden die vorzugsweiſe ſogenannten Sechsſtädte, Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau, gerechnet. Die Vorrechte, welche ſich dieſe Städte von Zeit zu Zeit

zu

zu verſchaffen gewußt haben, ſind ſo außerordentlich, daß ihnen nur das politiſche Formale zu fehlen ſcheint, um gänzlich Freyſtädte zu ſeyn. Sie machen unter ſich insgeſammt, und auch jede für ſich gleichſam ein eigenes Corpus aus, und ihre Freyheiten erſtrecken ſich ſo weit, daß ſie ſich ſogar das Recht zueignen, neue Verordnungen und Einrichtungen zu machen; oder die alten abzuändern. Görlitz iſt würklich in dem Beſitze eines ſolchen Rechtes. Ihre Rathswahlen hängen einzig und allein von ihnen ſelbſt ab. Sie haben zum Theil beträchtliche Ländereyen und Stadtgüter, deren freye Verwaltung ihnen gänzlich überlaſſen iſt; ihre Zölle, Waage u. ſ. w. Außerdem genießen ſie die Obergerichtsbarkeit, ſind von allen Provinzial-Tribunalien ausgeſchloſſen, hängen unmittelbar von dem churfürſtlichen Geheimenraths-Collegium ab, und können bey vorfallenden Streitigkeiten unter ſich, oder mit andern nur bey dem Oberamte belanget werden; anderer wichtiger Privilegien nicht zu gedenken.

Dem erſtern Landſtande der Oberlauſitz ſind nicht weniger große Vorzüge und Freyheiten eingeräumt worden, wovon man zum Theil in andern Ländern ſo leicht keine ähnlichen Beyſpiele hat. Die ſogenannten Standesherren haben ihre Untervaſallen oder Afterlehnsleute, und zudem ihre eigenen Gerichte. Dies leztere gilt auch von den Prälaturen. In weltlichen Sachen ſind dieſelben zwar der Landeshoheit unterworfen; in geiſtlichen Angelegenheiten ſtehen ſie aber mehr unter dem jedesmaligen Könige von Böhmen, dem nämlich in dem Prager Receſſe 1635. bey Abtretung der Lauſitz an Churſachſen, das Oberſchutzrecht über die katholiſchen Stifter, Klöſter und Geiſtlichkeit in beyden Marggrafthümern vorbehalten wurde. Dieſer ſchickt daher auch jedesmal zu den Wahlen der Vorſteher des Domkapittels zu Budißin, und der

Stifter

Stifter Marienſtern und Marienthal einen Bevollmächtigten ab, in deſſen Gegenwart ſie vollzogen werden müſſen, worauf ihre Beſtätigung noch erſt von dem böhmiſchen Könige, und auch von dem Churfürſten, als Landesherrn, geholt wird.

Die oberlauſitziſche Ritterſchaft iſt ſehr zahlreich, und großentheils auch ſtark begütert. Im J. 1769. zählte man nicht weniger, als 21 gräfliche, 14 freyherrliche und 87 adeliche anſäßige Familien. In ihrem Collegio hat eigentlich nur derjenige Sitz und Stimme, welcher den Landſtänden einen zulänglichen Stammbaum überliefert, und von ihnen öffentlich aufgenommen wird. Vermöge der 1619. unter landesherrlicher Beſtätigung geſchehenen Vereinigung können die Lehngüter an niemand, als an Herren oder Adeliche, die von alten Geſchlechten und vierſchildig ſind, verkauft werden. Wenn ein Bürgerlicher ein Ritterguth kauft; ſo muß er auf dem Landtage einen Revers von ſich ſtellen, ſein Guth bey einer künftigen Wiederveräußerung den Landſtänden zuerſt anzubieten.

Die Lehnsordnung vom Jahre 1653. enthält die meiſten Rechte und Freyheiten des Oberlauſitziſchen Adels. Das ſächſiſche Lehnrecht dient dabey zwar zur gemeinen vorzüglichen Richtſchnur; die Ritterſchaft genießt aber doch mehrere beſondere und ungewöhnliche Privilegien.

Eines der merkwürdigſten darunter iſt das ſogenannte Vorritts-Recht vom Jahre 1544. Was nach den longobardiſchen und den kaiſerlichen Lehngeſetzen durchaus unerlaubt und in gewiſſen Fällen ſelbſt ſtrafbar iſt, wird in dieſer Ferdinandiniſchen Verordnung jedem Vaſallen eingeräumt; nämlich die Veräußerung ſeiner Güther, als eines Allodiums, ſobald ſie etwa ſtark verſchuldet und keine männliche Erben

oder

oder ſonſtige Mitbelehnte mehr da ſind. Der Vaſall braucht in ſolchen Fällen ſein Vorhaben nur bey dem Landvoigte anzubringen, die Sache unterſuchen zu laſſen, und noch jung genug zu ſeyn, die Ceremonie des Rittes vor den Ständen in voller Rüſtung auf einem tüchtigen Pferde ausführen zu können, um ſein Lehnguth ſich und ſeiner willkührlichen Diſpoſition gänzlich eigen zu verſchaffen. Noch im J. 1777. hatte man ein Beyſpiel von der Ausübung dieſes Privilegiums des Adels, indem der Graf von **Hoymb** wegen ſeines Lehns **Gudeborn** von 130,000 Thaler den Vorritt machte[b]).

Die

b) In **Bernoullis** Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen (1r B. S. 186 ff.) wird die Ceremonie dieſes Vorritts folgendermaßen beſchrieben:

„Zuerſt verſammelten ſich auf dem Schloßſaale (zu Bautzen) eine Menge einheimiſcher und fremder Nobleſſe, wie auch die Landſtände, welche alle befohlnermaaßen in Stiefeln und Sporen erſchienen. Bald darauf gieng man herunter. Auf der Seite der äußern Schloßtreppe waren rechts und links bedeckte Tribunen, mit grünen Tannenreißern behängt, aufgebauet. Rechter Hand waren die Stände, und in der Mitte ein mit rothem Sammet behangener Balcon für den Landvoigt, den engern Ausſchuß und die Fremden. Der ganze Schloßhof war damals gerade voller Schnee, und deshalb wurde rund herum ein Zirkel gekehret, in welchem der Graf herumreiten ſollte. Dieſer Zirkel war mit lauter Stadt-Bürger-Soldaten und Landeshauptmannſchaft von Seidauiſchen Unterthanen umgeben. An der einen Seite bey der Treppe hielten 4 Trompeter zu Pferde. Sie blieſen Marſch, und einer von ihnen holte den im Landhaus einige 100 Schritte davon ihn erwartenden Grafen von Hoymb ſolenniter ab, ritt vor ihm marſchblaſend voraus bis an den Schloßplatz, und ſtellte ſich ſodann zu den übrigen drey blaſenden Trompetern wieder hin. Als der Graf ankam, ritt er mitten vors Schloß. Auf des Landvoigts Anordnung wurde durch einen Trompeter, der Apell blies, das Signal zum Abſitzen gegeben. Der Graf ſtieg ab, behielt aber die Zügel in der Hand, ſalutirte

Die allgemeinen Verſammlungen dieſer Land- ſtände ſind von zwiefacher Art; nämlich gewöhnliche oder ſogenannte **willkührliche** und **außerordentliche** Landtage. Die leztern werden entweder auf Befehl des Landesherrn durch das Oberamt ausgeſchrieben, oder auch in dringenden und wichtigen das Land be- treffenden Vorfällen von den Landes-Aelteſten und den Aemtern zu Budißin und Görliß angeordnet. Die willkührlichen Landtage werden ohne alle weitere Zu- ſammenberufung jährlich **dreymal** zu Budißin ge- halten.

Dieſe Zuſammenkünfte beſchäftigen ſich, wie der Landſchaftscongreß im eigentlichen Churſachſen über- haupt

tirte den Landvoigt und die ganze Nobleſſe mit der Hand an dem obern Theile des kurz vorher aufgemachten Helms. Sodann ſtieg er wieder auf, da denn niemand als ſein Reitknecht ihm das Pferd hielt. Neben dem Pferde her giengen, als er kam, 6 von ſeinen Livreebedienten, die blieben hernach zur Seite ſtehen, und der Graf ritt ganz allein; doch daneben gieng ein churfürſtlicher Bereiter einmal in dem Zirkel herum. Hierauf zog er das Schwerdt heraus, und ſalutirte damit; ritt den halben Zirkel da- mit herum; ſodann ſteckte er es nur halb ein, und wie er zum Landvoigt kam, ſteckte er es ganz ein, ſalu- tirte mit der Hand an dem Helm, und neigte ſich gegen den Landvoigt, der ihm mit dem Hute dankte; darauf machte der Ritter noch ein ſolches Compliment und ritt ſodann mit vorher reitendem Trompeter wieder fort, bis ans Landhaus, wo er abſtieg. Und hiemit beſchloß ſich der Vorritt, wodurch ſich der Graf ein Recht erwarb, ſein Lehn **Gudeborn** wie ein Allodium zu veräußern. — Sein Harniſch wog 53 Pfund, und war von blanckem Eiſen. Der Helm war mit einem Federbuſche verſehen, und beym Kniee hinten, war das obere Bein ein Paar Finger breit frey, bis an die eiſernen Stiefeln, ſo bey der Wade anfiengen.“ Die Urkunde wegen des Vorritts- Rechts S. in Carpzovs Neueröfnetem Ehrentempel der Oberlauſitz. Kap. IX. S. 152 ff.

haupt mit allen Angelegenheiten des ganzen Marggrafthums, und die Verfahrungsart dabey iſt mit der auf dem leztern beynahe die nämliche. Hat der Regent neue Vorſchläge und Foderungen; ſo müſſen ſie der Form nach erſt von der Einwilligung der Stände ihre Beſtätigung und Gültigkeit erhalten, und ohne dieſelbe kann er nach eigener Willkühr auch nicht die geringſte Neuerung, vorzüglich in Contributionsſachen und Abgaben, einführen. Vermöge des Pragiſchen Vertrages von 1534. und der Ferdinandiniſchen Entſcheidung von 1544. [c]) machen die zwey Stände in allen Berathſchlagungen über die gemeinen Landes-Angelegenheiten nur eben ſo viel Stimmen aus, die Stände vom Lande nämlich die eine, und die Sechsſtädte die andere.

Die Ausſchüſſe werden in den engern und weitern und in die Rittertafel eingetheilt. Die Mitglieder des engern Ausſchuſſes ſind einmal beſtimmt, und beſtehen vom Prälatenſtande im Budiſsiniſchen Kreiſe aus dem Dechanten zu Budiſsin und dem Stifte Marienſtern, in deſſen Namen der Kloſtervoigt, der beſtändig ein Evangeliſcher von Adel iſt, erſcheint. Ferner gehören vom Herrenſtande aus eben dem Kreiſe die Beſitzer von Königsbrück und Hoyerswerde dazu, die der Ausſchußverſammlung perſönlich oder auch durch Abgeordnete beywohnen können. Im Görlitziſchen Kreiſe werden zu dieſem Ausſchuſſe das Stift Marienthal, welches ſeine Stelle ebenfalls durch den Kloſtervoigt vertreten läßt, und die Herrſchaften Moska und Seidenberg gerechnet.

Der weitere Ausſchuß muß auf den Landtagen aus den Grafen, Herren und der Ritterſchaft gewählt werden, und nur der Gegenhändler und der Oberamtshofrichter

zu

c) S. Carpzovs Ehrentempel. S. 135.

zu Budißin ſind wegen ihres Amtes ein für allemal in demſelben mitbegriffen.

Jeder der beyden Kreiſe der Oberlauſitz hat ſeine eigenen Stände, und ſeine Ausſchüſſe, ſo daß man die geſammte Landſchaft des Marggrafthums in verſchiedener Hinſicht wieder als zwey beſondere Staatskörper anſehen könnte, die nur durch Gemeinſchaft des Intereſſe mit einander verbunden ſind. Denn in denjenigen Sachen, welche jeden Kreis für ſich angehen, beſchließt und verfügt man meiſtentheils gänzlich ohne Zuziehung des andern. Bey den Wahlen der Landesbedienten im Budißiniſchen wird der Görlitziſche Kreis z. B. nie befragt und zu Rathe gezogen; und ſo auch umgekehrt.

Die Görlitziſchen Stände ſind befugt, und pflegen auch alle Jahr nach dem Feſte der H. drey Könige für ſich einen beſondern Landtag zu halten, auf dem überhaupt alle Angelegenheiten ihrer Provinz vorgenommen und berathſchlagt werden. Man lieſt der Landſchaft auf demſelben die Landesregiſter vor, und die ſogenannten Landesälteſten geben alsdann von alle dem Rechenſchaft, was in dem leztern Jahre fürs allgemeine Beſte gethan und ausgerichtet worden. Zugleich wählt man auf dieſem Convente die künftigen Landesälteſten, und die Glieder des Ausſchuſſes.

Auch die Sechsſtädte haben das Recht, Special-Zuſammenkünfte unter ſich anzuſtellen, wenn ihre gemeinſamen Vortheile und Angelegenheiten ſelbige erfodern. Der Rath zu Budißin hat dem Herkommen gemäß die Berufung dazu nach Löbau, ſo wie er auch im Beſitz des Vorzuges iſt, alle Schriften und Memoriale, die an das ſtädtiſche Corpus insgeſammt gerichtet ſind, zuerſt zu erbrechen, und die Antworten darauf mit ſeinem Stadtwapen zu verſiegeln. — Die

Land-

Landtage werden von den Städten durch Abgeordnete beſchickt. —

Die erforderliche Wahl und Beſtellung der Landesbedienten iſt bey den willkührlichen Landtags- und den Ausſchuß-Verſammlungen öftrer eines der Hauptgeſchäfte. Denn außer der Stelle des Landvoigtes, des ſogenannten Gegenhändlers und des Kammerprocurators, giebt es faſt keine wichtige Staats-Aemter im Marggrafthume, die nicht von den Ständen vergeben, und von dem Churfürſten blos beſtätigt werden. Hierunter gehören vorzüglich die in jedem Kreiſe beſonders befindlichen Bedienungen des Amthauptmanns und der Landesälteſten. Jener wird nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem engern und weitern Ausſchuſſe genommen, und zwar ſo, daß der engere Ausſchuß zuerſt fünfe, und nachdem drey Candidaten vorſchlägt, von welchen derjenige gewählet wird, auf den die Stimmenmehrheit der Stände gefallen iſt. Die drey Sechsſtädte jedes Kreiſes haben an dieſer Wahl weiter keinen Theil, als daß man ſie nach ihrer Vollziehung ihren Abgeordneten anzeiget, und ſie auch um ihre Einwilligung bittet, die ſie denn auch nie verweigern. Dagegen muß der neue Amtshauptmann ſich gewöhnlich gegen ſie durch gewiſſe hergebrachte Reverſalien erklären.

Die beyden Landesälteſten jedes Kreiſes und die Beyſitzer der drey Sechsſtädte bilden mit dem Amtshauptmanne ein eigenes Collegium, das ſogenannte Kreisamt, vor welches alle Rechts- Polizey- und einigermaaßen auch die Lehnsſachen des Kreiſes in verſchiedenen Stücken in der erſten Inſtanz gehören. Im Budißiniſchen werden die Landesälteſten auf der lezten jährlichen willkührlichen Ständeverſammlung erwählt, und in Görlitz ſtellt man ſie auf dem beſondern Landtage dieſer Provinz an. Die Wahl geſchieht von der

geſammten Landſchaft, und der Gewählte kann nur unter erheblichen Entſchuldigungen dieſelbe von ſich abwenden. Jedoch berechtigt ihn die Landesverfaſſung, nach zweyjähriger Verwaltung von ſeiner Stelle wieder abzutreten, und bey den Ständen um eine neue Wahlverfügung anzuhalten.

Die Verrichtungen dieſer Landesälteſten ſind ſehr weitläuftig und wichtig. Als Vorſteher und gleichſam Väter ihres Kreiſes iſt von ihrer Aufſicht faſt nichts ausgeſchloſſen, was Polizey- und auch Juſtitzſachen anbetrift. Bey den Land- und Ausſchußtagen dürfen ſie nie fehlen, wenn nicht etwa Krankheiten oder andere unvermeidliche große Hinderniſſe ihre Gegenwart unmöglich machen. Sie beſorgen zum Theil die erforderliche Ausſchreibung dieſer Verſammlungen, ſammlen die Stimmen, und ſuchen die Verhandlungen zu einmüthigen Schlüſſen zu bringen. Im Falle überhäufter Geſchäfte ſind ſie befugt, 10 Ausſchüſſer zu ihrer Hülfe und Mitberathung zu beſtellen. Iſt dieſe Anzahl aber noch nicht hinlänglich und ſtark genug, ſo müſſen ſie der hergebrachten Gewohnheit gemäß, um die Bewilligung der übrigen erſt beym Amte anſuchen.

In die Vergebung der **Landshauptmannſchaft**, die unter den eigentlichen churfürſtlichen Aemtern und Bedienungen im Marggrafthume nächſt der Landsvoigtey die wichtigſte iſt, haben die Stände nur ſo viel Einfluß, daß ſie ſechs tüchtige Subjekte dazu aus dem Herren- und Ritterſtande vorſchlagen, von denen der Regent wählen kann, welches er will. Die vorzügliche Beſtimmung dieſes Miniſters iſt die Hebung und Verwaltung aller landesherrſchaftlichen Gefälle und Einkünfte, und überhaupt die wachſamſte Beſorgung des Intereſſe des Hofes. Außerdem verſieht er mit dem Landvoigte gemeinſchaftlich die churfürſt-

lichen Kammergüter, die geiſt- und weltlichen Burglehen, und hat auch auf die Sechsſtädte Acht, daß ſowohl die churfürſtlichen Verordnungen in denſelben befolgt, als auch ihre eigenen innern Verfaſſungen und Rechte zu ihrem Vortheile beobachtet werden. Bey dieſem weitläuftigen Umfange und der Wichtigkeit ſeines Amtes ordnet die Regierung ihm jedesmal Mitgehülfen bey; einen Kammerprocurator nämlich, und beſonders den Gegenhändler, der aus ritterlichem Stande iſt, und ihn in den meiſten Geſchäften unterſtützen muß.

Die **Landvoigts Würde** iſt die höchſte Bedienung in der Oberlauſitz, und einigermaaßen eine völlige Statthalterſchaft. Man hat es der gerechten Eiferſucht der Städte zuzuſchreiben, daß die Prärogative der Ernennung dieſes Beamten den Ständen vom Lande unter **Rudolph** II. im J. 1603. und 1605. gegen Abtragung einer gewiſſen verhandelten Summe nicht eingeräumt und verkauft wurde. Die leztern verlangten nämlich von den Sechsſtädten zur Zuſammenbringung jener Gelder den verhältnißmäßigen Beytrag; ſchloſſen ſie aber demohngeachtet von der Miterwählung gänzlich aus. Dieſe Foderung war ſo ſonderbar, als unbillig, und man hätte daher leicht erwarten können, daß der ſtädtiſche Stand alles anwenden und aufbieten würde, ein ſo nachtheiliges und unrechtmäßiges Projekt zu hintertreiben. Die bedrängten Umſtände des Kaiſers, und der damalige Reichthum der Städte machte ihnen die Erreichung dieſer Abſicht auch ſehr leicht, und der ganze Plan, durch die Zueignung dieſes Wahlrechts das Marggrafthum noch unabhängiger zu machen, ward von der Zeit auf immer vereitelt und vergeſſen.

Vom Jahre 1737. bis 1763. bekleidete der Churprinz die Landsvoigtey, und ſeitdem iſt ſie beſtändig

wieder einem churfürſtlichen Miniſter ertheilt worden. In den Bezirk ihres Anſehns und ihrer Macht gehören verſchiedene der vornehmſten Rechte und landesherrſchaftlichen Vorzüge. Die Stände haben hiebey jedoch nie eine Schmälerung ihrer eigenen Freyheiten zu befürchten, und durch die bey jeder Einſetzung eines neuen Landvoigts ausbedungenen Reverſalien die Erhaltung ihrer Statuten, Geſetze und Vorzüge hinlänglich geſichert [d]).

Unter ſeinem Vorſitze wird jährlich dreymal nach Endigung der willkührlichen Landtage das Oberamt Iudicium ordinarium zu Budißin gehalten. Dieſes Gericht iſt die erſte und höchſte Inſtanz des Marggrafthums, und es giebt nur wenige Fälle, wo man von deſſen Gutachten und Beſcheiden weiter an den Landesfürſten, oder vielmehr an den churfürſtlichen geheimen Rath appelliren kann. Die übrigen Mitglieder derſelben ſind: der Landeshauptmann und die beyden Amtshauptleute; ferner die Landesälteſten, und vier beſonders gewählte Perſonen aus der Ritterſchaft jedes Kreiſes, nebſt den 9 Abgeordneten der Sechsſtädte. Bey dieſem Tribunale iſt auch der Lehnhof der Oberlauſitz. Die Lehen werden von dem Landvoigte in Gegenwart des Landeshauptmanns verliehen.

Zum Behuf der Lehnsſachen iſt übrigens auch noch einigermaaßer ein eigener Gerichtsſtuhl, das Hofgericht nämlich, welches vorzüglich bey vorhabenden Verpfändungen oder Veräußerungen der adelichen Güter ſorgfältig dahin ſehen muß, daß dieſelben den etwanigen Mitbelehnten nicht entzogen, und ihnen vor allen andern überlaſſen werden. Außerdem iſt dieſem Collegium, welches ſich im Budißiniſchen alle Jahre drey=

d) S. Großer. III. Th. S. 10. 11.

dreymal verſammlet, die Betreibung der Criminalſachen, die unter dem Adel vorfallen, aufgetragen. Die Ernennung des Hofrichters im Budißiniſchen iſt gänzlich der Willkühr des Landvoigts überlaſſen, mit der einzigen Einſchränkung, daß ſeine Wahl beſtändig auf einen angeſeßenen Ritter fallen muß. Im Görlitzer Kreiſe vertritt der Amtshauptmann die Stelle des Hofrichters, und hält das Gericht, ſo oft es nöthig iſt und verlangt wird. Die Landſtände erwählen ihm alsdenn noch drey Beyſitzer, die ihm zu Rathe gehen und ihn unterſtützen. Auch dem Budißiniſchen Hofrichter werden eben ſo viele Gehülfen gegeben, die dem Herkommen nach eigentlich nicht länger als ein Jahr zu ſitzen brauchen.

Die Eintheilungen der Stände, die Verfahrungsarten bey den Landtagen und den Ausſchußverſammlungen, die Einrichtung der Kreisämter u. ſ. w. ſind zwar der äußern Form nach in der Niederlauſitz meiſtens dieſelben, wie in der Oberlauſitz. Die Verſchiedenheit der politiſchen Eintheilung dieſes Marggrafthums aber, ſeine Rechte u. ſ. w. verurſachen jedoch im Ganzen einige erhebliche Abänderungen, ſo daß zur richtigern und vollkommnern Einſicht ſeiner Conſtitution eine umſtändlichere Nachricht davon nöthig ſeyn wird.

Die Stände dieſer Provinz beſtehen ebenfals aus zwey Klaſſen, nämlich aus denen vom Lande und von den Städten. Jene theilen ſich wieder in drey Ordnungen; in den Prälaten = Herren = und Ritterſtand. Zu dem erſtern gehören das Ciſtercienſer = Stift Neuzelle, und die dem Herrenmeiſterthume des Johanniter = Ordens zu Sonneburg zuſtehende Aemter Friedland und Schenckendorf. Unter dem Herrenſtande ſind die Beſitzer der Herrſchaften Dobriluck, Forſta, Pförten, Sorau, Leu-

thel, Drehna, Straupitz, Lieberoſe, Lübbenau und Amtiz; und unter dem Ritterſtande überhaupt alle gräfliche, freyherrliche und adeliche Beſitzer der Ritter- und Lehengüter begriffen.

Die allgemeinen Zuſammenkünfte dieſer Stände werden jährlich gewöhnlich zweymal, und zwar mit landesherrlichem Vorbewuſt und ausdrücklicher Bewilligung, zu Lübben angeſtellt. Die Verhandlungs- und Berathſchlagungsmaterien auf denſelben erſtrecken ſich ſowohl über die geſammten Landesangelegenheiten, als auch unter beſondern Kreisſtänden verſchiedentlich über beſondere und eigene Kreisſachen. Der Oberamts-Präſident hat bey dieſer Verſammlung, ſo wie auch auf dem etwanigen außerordentlichen oder ſogenannten großem Landtage, den der Churfürſt nach Gefallen ausſchreibt, den Vorſitz.

Zum größern Ausſchuſſe gehören das Stift Neuzelle, und die fünf Herrſchaften Dobrilugk, Forſte, Pförthen, Sorau und Sonnenwalde. Die beyden Ordens-Aemter oder Commenthureyen Friedland und Schenckendorf wechſeln in der Deputation mit den Herrſchaften Spremberg, Leuthel, Drehna, Straupitz, Lieberoſe, Lübbenau und Amtiz ab.

Der engere Ausſchuß beſteht aus einem beſtändigen Abgeordneten vom Herrenſtande, den ſämmtlichen Landesälteſten, ſowohl vom Lande als Städten, dem Ober-Steuereinnehmer und Landſyndikus.

Statt der Landvoigtey iſt in der Niederlauſitz mit Einwilligung der Stände 1666. das Oberamt zu Lübben eingeführt worden, welches gewöhnlich mit einem adelichen Oberamtspräſidenten, zwey adelichen und zwey bürgerlichen Oberamtsräthen beſezt iſt, die von den Ständen vorgeſchlagen, aber von dem

Chur-

Churfürſten gewählt werden. Alle Juſtiz- Polizey- und Lehenſachen des Marggrafthums gehören theils unmittelbar, theils durch die Appellation an dieſes Forum, von dem man nach Beſchaffenheit der Sachen ſich wieder an das geheime Rathscollegium zu Dresden wenden kann.

Vor dieſem Tribunale iſt noch eine andere nähere Inſtanz der ſtiftiſchen, ſtädtiſchen und herrſchaftlichen Gerichte; das **Landgericht**, welches jährlich zweymal zu Lübben gehalten wird, und außer dem Landrichter zwey adeliche und ſechs bürgerliche Beyſitzer hat. Zum Landrichter werden von den ſämmtlichen Herrenſtänden drey oder mehr Subjekte abwechſelnd aus dem Herren- und Ritterſtande vorgeſchlagen, von denen der Churfürſt nach Willkühr eines auswählt. Die beyden adelichen Aſſeſſorſtellen erſetzet der Ritterſtand; und von den ſechs gelehrten Beyſitzern werden zwey von dem Landesherrn, zwey vom Herrenſtande, einer von der Stadt Luckau, und einer von der Stadt Guben geſtellt. — Die **Landeshauptmannſchaft** des Marggrafthums wird gänzlich von dem Churfürſten ohne alle Zuratheziehung der Landſchaft beſetzet, und ſie hat mit der in der Oberlauſitz dieſelbe Beſtimmung, und auch eine gleiche Anzahl Mitglieder.

Jeder der fünf Kreiſe der Niederlauſitz hat einen **Landesälteſten** von Adel, zu welchen insgeſammt noch zweene vom Bürgerſtande kommen, nämlich ein Bürgermeiſter aus Luckau, und einer aus Guben. Die Beſchäftigung dieſer Vorſteher iſt eben dieſelbe, welche mit einem ſolchen Amte in der Oberlauſitz verbunden iſt, und ihre Wahl geſchieht auch faſt auf gleiche Weiſe, wie in dieſer leztern Provinz. Die adelichen Landesälteſten des Luckauiſchen, Gubenſchen und Kalauiſchen Kreiſes haben an den drey **Landesdeputir-**

ten, welche aus der Ritterſchaft genommen werden, in nöthigen Fällen Stellvertreter. — Zum Behuf der Verhandlungen auf den Landtägen iſt in der Niederlauſitz, ſo wie auch in dem Obern Marggrafthum, ein Landesbeſtallter, der im Namen der Stände das Wort und die Feder führet.

Eine wichtige Landesbedienung dieſer Provinz iſt außerdem noch die Stelle des Oberſteuereinnehmers, welcher der Generalkaſſe aller fünf Kreiſe vorgeſetzet iſt. Jeder Kreis hat nämlich ſeine eigene Steuerkaſſe, die ihre Abgaben und Contributions-Einnahmen an die Hauptkaſſe liefern muß, welche nachher über ihren Empfang jährlich dem Lande Rechnung ablegt, und darüber von den Abgeordneten der Stände Quittungen erhält [e]).

Die Rechte und Privilegien der Niederlauſitz ſind, wie man aus der kurzen Schilderung ihrer Conſtitution ſchon erſehen kann, bey weitem nicht ſo ausgedehnt und wichtig, wie die der oberlauſitziſchen Landſtände. Der Landesherr iſt hier weit weniger eingeſchränkt, und ſein Einfluß in alle Verhandlungen der Landſchaft würkſamer und leichter. Die Ritterſchaft und der Adel hat indeß ebenfals ſehr viele und erhebliche Freyheiten, worunter die faſt willkührliche Diſpoſition über die Lehngüter eine der merkwürdigſten iſt. Denn jeder Vaſall der Niederlauſitz verkauft und verwechſelt ſeine Güter ohne weitere Umſtände nach Gefallen, oder giebt ſie auch in Ermangelung der Lehnerben, ſeinen nächſten Anverwandten, die nicht einmal um eine weitere Belehnung anzuhalten brauchen.

In

e) Bernouillis Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen, 7ter B. S. 385 ff.

In geiſtlichen = und Kirchenſachen hat dieſes Marggrafthum jedoch einen Vorzug, der ſeinem Nachbar fehlet. Es unterhält nämlich ſeit 1668. ein eigenes Conſiſtorium, welches beynahe in allen kirchlichen Angelegenheiten die erſte und lezte Inſtanz iſt. Die Mitglieder deſſelben ſind: ein adelicher Director, der zugleich Oberamtsrath iſt; ein adelicher Conſiſtorialrath; desgleichen ein bürgerlicher, der auch Oberamtsrath iſt; ferner zwey geiſtliche Beyſitzer, der Generalſuperintendent zu Lübben und ein anderer geſchickter Theologe, nebſt einem Protonotarius und einem Copiſten. Außer dem leztern, der willkührlich von der Regierung angeſtellt wird, werden alle dieſe Perſonen von den Ständen erwählet, und von dem Churfürſten nur beſtätigt f). — In der Oberlauſitz giebt es dagegen kein allgemeines geiſtliches Gericht, vielmehr gehören die meiſten Kirchenſachen in dieſer Provinz für die

f) Der Beſoldungs=Etat der Landesbedienten in der Niederlauſitz, nach ältern Vorſchriften, die jedoch noch meiſtens zur Regel dienen, wird beym Bernoulli a. ang. O. folgendermaaßen angegeben:

Die Landesälteſten vom Ritterſtande bekommen im Luckauiſchen, Kalauiſchen und Gubenſchen Kreiſe jährlich 200 Rthl., und die andern beyden im Lübbenſchen, oder Crumſpreiſchen und Sprembergiſchen, jeder 260, die von den Städten aber nur 120. Der Oberſteuereinnehmer erhält 310; der Landſyndikus 380; jeder Landphyſikus 100; der Landſecretär 110; der Kaßirer 50; jeder gelehrte Oberamtsrath 25; jeder Regierungsſecretär 10, und jeder Oberamts=Copiſt 4 Rthlr. Dem Landrichter ſind beſtimmt 28; jedem adelichen Landgerichts=aſſeſſor 28; dem Conſiſtorial=Director 25, und eben ſo viel dem adelichen Conſiſtorialrath; ferner jedem geiſtlichen Aſſeſſor 40, und dem Protonotarius 35 Thaler. Der Landesbeſtallte hat jährlich 250 Thaler. — Die Liefergelder ſind im Lande 2, in militaribus 3, und außerhalb Landes 4 Thaler.

Entſcheidung des Landesherrn oder des Kirchenraths und Oberconſiſtoriums in Dresden. Das Patronatsrecht wird zwar auf den damit verſehenen Gütern u. ſ. w. nach der Vorſchrift und den disfalſigen Landesgeſetzen ausgeübt; allein die Prüfung und Einweihung der Candidaten muß jedesmal den Conſiſtorien zu Leipzig, Wittenberg und Dresden überlaſſen werden. In einigen für das geiſtliche Forum gehörigen Fällen kann man ſich inzwiſchen auch an das Oberamt wenden. Unter den Katholiken übt der Dechant zu Budißin alle biſchöfliche Rechte aus, der auch ein eigenes Stiftsconſiſtorium hat.

Die beyden höchſten Collegia in den geſammten churſächſiſchen Staaten ſind das Geheime Cabinet und das Geheime Raths-Collegium zu Dresden. Jenes dirigirt drey Departements, wovon das erſte die innländiſchen Staatsſachen, das zweyte alle Militär-, und das dritte alle auswärtige Angelegenheiten beſorgt. Das geheime Conſilium oder Geheime Raths-Collegium beſchäftigt ſich mit allen geiſtlichen und weltlichen Sachen des Churfürſtenthums und der incorporirten Lande, und führt die Aufſicht über alle andere Civil- und Militär-Collegien. Es beſteht aus einigen Conferenzminiſtern und würklichen Geheimen Räthen. Die geheime Kanzley deſſelben iſt nach dem Unterſchied der Geſchäfte in mehrere beſondere Departements eingetheilt. Uebrigens hat es, ſo wie das geheime Cabinet, ein eigenes Archiv, wobey ein Archivarius mit einigen Regiſtratoren und Subalternen angeſtellt iſt.

Unter den eigentlichen Juſtizcollegien iſt die Landes-Regierung oder das Hof- und Juſtizraths-Collegium das vornehmſte. Alle Lehns- Polizey- Commerz- Manufaktur- Handwerks- Innungs- und über-

überhaupt alle Civil- und Criminal-Sachen gehören vor dieſes Tribunal, welches in Anſehung der Perſonen auch die Jurisdiction über alle Churfürſtliche Vaſallen und die, ſo den Schriftſaßen gleich gehalten werden, über alle amtſäßige Vaſallen und Unterthanen der Adelichen, wie auch über alle Stadträthe und Aemter, und diejenigen, welche von den Aemtern ihre erſte Inſtanz haben, ausübet. Es iſt mit einem Kanzler, Vicekanzler und einigen Hof- und Juſtizräthen beſezt, und beſteht aus mehrern Departements, als der Lehns-Kreis- Ausländiſchen- und Vorbeſchieds- Expedition und dem Lehns-Archiv. In bedenklichen Lehnsfällen und andern wichtigen Sachen, vorzüglich ſolchen, welche die landesherrlichen Regalien betreffen, berichtet es an das Geheime Conſilium, und communiciret nach Beſchaffenheit der Angelegenheiten auch mit den andern Staats- und Juſtizcollegien.

Das Appellations-Gericht iſt einigermaßen ein Theil der Landes-Regierung, und ſpricht in den von den Untergerichten an dieſelbe durch die angenommene Appellation gelangten Sachen, als die lezte Inſtanz, wogegen kein Regreß an die Reichsgerichte ſtatt findet. Es beſteht aus einem Präſidenten und verſchiedenen Appellationsräthen, welche, ſo wie die Mitglieder der Landesregierung, in die adeliche und bürgerliche Bank getheilt werden. Seine Sitzungen werden zwar das ganze Jahr hindurch wöchentlich dreymal gehalten, jedoch hat es zum rechtlichen Vorſprechen jährlich nur zwey Termine, (den Sommer- oder Trinitatis- und den Winter- oder Martins-Termin,) in denen dieſe Seßionen ſechs Wochen lang verdoppelt werden [g]).

Das

g) Daßdorfs Beſchreibung von Dresden. S. 206.

Das Oberhofgericht zu Leipzig concurriret mit dem Appellationsgericht in unausgenommenen Fällen oft in der Jurisdiction. Dies Tribunal iſt ebenfals eines der vorzüglichſten in Sachſen, und ein judicium provinciale für diejenigen Stände, welche unmittelbar unter dem Landesfürſten ſtehen. Alle Grafen, Freyherren, Ritter, Edelleute, Räthe, Städte, Amtleute und Schöſſer aus Thüringen, Meiſſen und dem Oſterlande, und die Univerſität Leipzig müſſen vor demſelben erſcheinen, und ſelbſt der Landesherr ſchließt ſich in Anſehung ſeiner Kammergüter von demſelben nicht aus [h]). Die bey demſelben angeſtellten Perſonen ſind: ein Oberhofrichter und Viceoberhofrichter von Adel; ſechs adeliche und zehn gelehrte Beyſitzer, bey welchen leztern der Ordinarius der Juriſtenfacultät allemal den Vorſitz hat; ferner zwey adeliche Auditores; vier ordentliche Advokaten, die vom Hofe aus beſoldet werden, nebſt einer (unbeſtimmten) Anzahl außerordentlicher Advocaten; einem Supernumerar- und einem Armenadvokaten; einem Protonotar, einem Advokaten des Fiscus; drey Actuarien, einem Copiſten und zween Boten. Die Sitzungen deſſelben werden zwar alle Montag gehalten; doch geſchehen die Hauptſeßionen bey vollen Bänken nur allemal nach den vier Quatembern, Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä. Man ſucht alle Streitigkeiten bey dieſem Gerichtshofe vorzüglich in der Güte beyzulegen, erkennt aber ſogleich rechtlich darüber, ſobald dieſes nichts fruchtet.

Das Hofgericht zu Wittenberg, welches aus einem Hofrichter und verſchiedenen theils adelichen, theils bürgerlichen Beyſitzern beſteht, hat mit dem eben erwähnten Tribunale ſehr viele Aehnlichkeit; jedoch

h) Beſchreibung von Leipzig. S. 186.

doch iſt der Umfang ſeiner Jurisdiktion bey weitem kleiner, indem unter demſelben hauptſächlich nur die zum Churkreiſe gehörenden ſchriftſäßigen Vaſallen, Stadträthe und Beamten ſtehen. Eine ähnliche Bewandniß hat es auch mit dem Oberaufſeheramte in Eisleben, welches die erſte Provinzial-Inſtanz in allen Lehns- und Juſtizſachen des churſächſiſchen Antheils an der Graffſchaft Mannsfeld iſt. Dies Collegium iſt mit einem Oberaufſeher, Oberaufſeher-Amts-Subſtitutus, Rentmeiſter, Sekretarius, und einigen Subalternen beſezt.

Die Juſtizverfaſſung in den Stiftern Merſeburg, Naumburg, Zeitz und Wurtzen, verhält ſich, ſowohl in Betracht der niedern als der höhern und Criminal-Gerichtsbarkeit eben ſo, wie in dem übrigen Churſachſen; jedoch haben alle ihre beſondern Regierungen, die von einem Kanzler und verſchiedenen Stifts- und Regierungsräthen, nebſt den gewöhnlichen Subalternen verſehen werden, und vor deren Stuhl alle ſtiftiſche Juſtiz- Lehns- und Polizeyſachen und andere dahin einſchlagende Geſchäfte gehören.

Die Untergerichte in Churſachſen ſind die churfürſtlichen Aemter, die adelichen Gerichte, und die Stadträthe. Bey den erſtern iſt die Civil- und Criminal-Jurisdiktion beſtändig; allein die beyden leztern haben öftrer nur die Civil- oder Niedergerichtsbarkeit.

Die vornehmſten Grundlagen, worauf das heutige Juſtizweſen in Churſachſen beruhet, ſind der *Codex Auguſteus*, oder neuvermehrtes *Corpus Iuris Saxonici*, (Leipzig 1724. Fol.) Ferner die erleuterte und verbeſſerte churſächſiſche Prozeßordnung, (Dresden 1724. 4.) Und endlich auch einigermaaßen noch Eykens von Repkow Sachſenſpiegel. Des

römiſchen

römiſchen Rechts bedient man ſich nur in denjenigen Fällen, wo dieſe Nationalgeſetze ermangeln.

Die frühzeitige Verſorgung ihres Staats mit vaterländiſchen und paſſenden Rechten bleibt gewiß eines der glänzendſten und ſchönſten Verdienſte einer Reihe von churſächſiſchen Regenten. Es wird daſſelbe noch um ſo viel größer, je weniger man damals in Teutſchland an eigene ſtatutariſche Geſetzbücher dachte, und je heiliger noch das Anſehen der ererbten Bruchſtücke des teutſchen Rechts und das des Juſtinianiſchen Codex war. Das Fehlerhafte und das öftere Unſchickliche vieler dieſer Geſetze bey ganz veränderten Zeiten und Umſtänden konnte unmöglich verborgen bleiben; man hatte aber zum Theil weder Muße noch Muth, und hie und da vielleicht auch wohl nicht Klugheit genug, es ernſtlich einzuſehen, abzuändern, zu verbeſſern und umzuſtoßen. Die Auguſte, Friedriche und Joſephe waren noch vor wenigen Jahrhunderten in Teutſchland ſo ſeltene politiſche Phänomene, als nicht lange vorher die Albrechte, und überhaupt die teutſchen Deys und Corſaren gewöhnlich waren.

Auf die Verbannung, oder vielmehr die hinlängliche Einſchränkung des römiſchen Rechts in den churſächſiſchen Gerichtshöfen, folgte auch bald die Unterdrückung eines großen Theils jener Mißbräuche, die von der ſpizfindigſten Chikane in Gang gebracht, und durch die unnatürliche Juſtizverfaſſung zum Theil begünſtigt wurden. Die neue Prozeßordnung behinderte die gewöhnlichen Kunſtgriffe der Richter und der ſogenannten Advokaten. Freylich fiel die Beſiegung dieſer tauſendköpfigen und unerſättlichen Hydra ſchwer; aber man kam doch näher und wenigſtens früher, wie in dem größten Theile Teutſchlands, zum Ziele. Ueberdem iſt die allgemein ungekränkte Gerechtigkeitspflege

in

in einem weitläuftigerm Staate mehr ein Wunder der Volksmoral, der Politik und der Geſetzgebung des Hofes.

Einer der vornehmſten und wichtigſten Zweige der Geſetzgebung iſt das Polizeywesen. Sein Umfang iſt ſo groß und mannichfaltig, als ſeine Einrichtung ſchwer und ſchlüpfrig iſt; daher ſind ſo viele Länder in dieſem Stücke ſo ſehr verabſäumt, und daher ſind vollkommene Polizeyordnungen ſo ſelten.

Auch hierinn hat Churſachſen vor vielen teutſchen Ländern einen auszeichnenden Vorzug, und daſige Polizeyverfaſſung iſt ſowohl durch die ſchon 1661. bekanntgemachte Polizeyordnung, als auch durch eine große Anzahl nachher erfolgter Mandate, ungemein gut eingerichtet. Alle, auch die kleinſten Theile derſelben, ſind durch beſondere Verordnungen verſehen, und zu ihrer Aufrechthaltung die beſten Verfügungen und Einrichtungen getroffen. Die Aufſicht darüber iſt unter dem Oberdirectorio der Landesregierung in den Städten den dortigen Obrigkeiten, in Anſehung der unmittelbaren Unterthanen aber den Beamten, und auf dem Lande den Patrimonialgerichten übertragen [i]).

Die herrſchende Religion in den ſämmtlichen churſächſiſchen Ländern iſt die Lutheriſche. Obgleich der Hof ſeit Friedrich Auguſts Religionsveränderung vom Jahre 1697. beſtändig der römiſchen Kirche zugethan geweſen, und der größte Theil des Volks eifrig der proteſtantiſchen Lehre anhängt; ſo hat man doch in aller der Zeit weder von der einen noch der andern Seite

i) Des Churfürſtenthums Sachſen allgemeine und der Reſidenzſtadt Dresden beſondere Polizeyverfaſſung u. ſ. w. von Schmieder. S. 669.

Seite die geringſten Beweiſe einer geheimen Unvertragſamkeit erfahren. Jener Uebertritt des Churfürſten Auguſt zur römiſchen Kirche war überdem mehr ein Streich der Politik, als eine Gewiſſensſache, und daher um ſo weniger gefährlich. Der Beſitz des polniſchen Throns blieb für ſeinen erſten Nachfolger ebenfals ein hinreichender Grund, das neue Syſtem ſeines Hauſes beyzubehalten, und es macht der Klugheit der folgenden Churfürſten eben ſo viel Ehre, als ihrer Moral, wenn ſie auch bey ganz veränderten Ausſichten und Umſtänden jener Veränderung dieſelbe dennoch forterhalten. Die Erhaltung und Beſchützung des evangeliſchen Glaubens iſt überdem durch die nachdrücklichſten Reverſalien geſichert.

Die kirchliche Verfaſſung in Churſachſen iſt dergeſtalt eingerichtet, daß die geſammte Geiſtlichkeit und Prieſterſchaft unter zehn Conſiſtorien vertheilt iſt. Dieſe ſind das Oberconſiſtorium zu Dresden, welches 13 Inſpectionen unter ſich hat, nämlich die zu Dresden, Freyberg, Leisnig, Biſchoffswerde, Pirna, Oſchatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz, Coldiz und Dobriluck. Unter dem Conſiſtorio zu Leipzig ſtehen 22 Inſpectionen, nämlich die zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neuſtadt an der Orla, Frauenpriesnitz, Pegau, Delitzſch, Weiſſenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langenſalza, Weiſſenſee, Sangerhauſen, Querfurt und Heldrungen. Das Conſiſtorium zu Wittenberg dirigirt 18 Inſpectionen, welche ſind zu Wittenberg, Gräfenhaynichen, Jeſſen, Herzberg, Baruth, Seyde, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerde, Clöden, Bitterfeld, Zahna, Dame, Jüterbog und Barby. Unter das Stifts-Conſiſtorium

rium zu Wurtzen gehört die Inſpection Wurtzen; unter das Naumburgiſche zu Zeitz, die Inſpection Zeitz; unter das zu Merſeburg die Kirchen in den Aemtern Merſeburg, Lützen, Skeuditz und Lauchſtädt; unter das Gräflich-Schönburgiſche die Inſpectionen zu Glaucha, Hartenſtein, Lichtenſtein, Lösnitz und Waldenburg. Unter dem Conſiſtorio zu Eisleben ſtehen alle Kirchen der Grafſchaft Mannsfeld, welche unter 8 Decanate vertheilt ſind, das Amt Arnſtein ungerechnet. Zu Ebeleben iſt eine Fürſtlich-Schwarzburgiſche Inſpection; zu Roßla ein Gräflich-Stollbergiſches, und zu Sonnenwalde ein Gräflich-Solmiſches Conſiſtorium k).

Ueber alle dieſe Conſiſtorien, die zu Merſeburg und Zeitz ausgenommen, ſind der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium zu Dresden geſezt, die nach ihrer Vereinigung unter Churfürſt Auguſt, Moritzens Bruder, das vornehmſte geiſtliche Gericht in Churſachſen ausmachen. In ſo ferne das Oberconſiſtorium nur als ein Conſiſtorium angeſehen wird, hat es den übrigen Conſiſtorien zwar nichts zu befehlen, und blos die Inſpection über den unter ihm ſtehenden Sprengel; in Vereinigung mit dem Kirchenrathe aber beſitzt es allerdings die Jurisdiction über die andern Conſiſtorien, und läßt dahin Befehle und Verordnungen ergehen. — Der Kirchenrath entſcheidet eigentlich alles, was zu den biſchöflichen Rechten gehört; wendet ſich aber doch in wichtigen und überhaupt in den meiſten Fällen zugleich mit an das Geheime Conſilium. In Vereinigung mit eben dieſem Collegio und mit deſſen jedesmaligem Vorbewuſt und Genehmhalten hat es zugleich auch die Aufſicht über die Univerſitäten Wittenberg und

k) Büſchings Erdbeſchreibung, 3. Th. 2. B. S. 671. Stövers Statiſtik, I. Th.

und Leipzig; über die drey churfürſtlichen Landſchulen, Meißen, Grimma und die Schulpforte, ſo wie auch über andere in das Erziehungs- und Kirchenweſen einſchlagende Sachen. Die Mitglieder deſſelben beſtehen aus einem Präſidenten und verſchiedenen geiſt- und weltlichen Räthen, und es hat drey beſondere Expeditionen, nämlich die Sekretariats- Protonotariats- und Caſſen-Expedition. Die übrigen Conſiſtorien ſind gemeiniglich mit einem Präſidenten oder Director, und mit einigen Räthen verſehen.

Nach den Hempelſchen Tabellen wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern der eigentlichern Churlande auf 1517, und die der dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inſpectionen auf 2135 berechnet. In den Städten werden ohngefähr 240 Pfarrkirchen ſeyn, die Schloß-Hoſpital- und Begräbnißkirchen ausgenommen.

Bey dieſer geiſtlichen Verfaſſung läßt ſich auch am füglichſten der Domkapitel in Churſachſen gedenken. Das zu Meißen, welches 948. zuerſt geſtiftet wurde, hat ehemals ſehr weitläuftige Beſitzungen, und einen Kirchſprengel von 9 Archidiaconaten gehabt, beſizt von allen dieſen Gütern gegenwärtig aber nur noch das ſogenannte Procuratur-Amt Meißen von 35 Dörfern, die meiſtens zu den Tafelgütern des Biſchofs gehören, und das Stiftsamt Meißen von 22 Dörfern, die dem Capitel zuſtehen. Dieſes beſteht aus einem Probſt, Dechanten, Senior und Cantor, und vier Domherren. Der Churfürſt iſt nach dem Vergleiche mit dem Domkapitel von 1663. beym Antritt ſeiner Regierung zugleich als poſtulirter Biſchoff zu Meißen anzuſehen, und braucht nur jene

Capi-

Capitulation zu erneuern und zu beſtätigen, um hierauf ſogleich die Huldigung des Stifts anzunehmen.

Das Wurzener Stift wurde eigentlich im J. 1114. durch Anlegung einer Collegiatkirche daſelbſt von dem Biſchofe Herwig zu Meißen gegründet, und kam 1581. zuerſt vermöge einer Capitulation mit dem Capitel unter churfürſtliche Adminiſtration. Nachmals wurde es zugleich mit Meißen noch näher mit dem regierenden Hauſe verbunden; jedoch behielt das Capitel von Zeit zu Zeit einen zulänglichen Theil ſeiner Güter. Die Mitglieder deſſelben ſind jedesmal ein Probſt, ein Dechant und ſechs Canonici.

Stärker ſind das Merſeburgiſche und Naumburgiſch-Zeitziſche Capitel, die beyde, ſo wie Meiſſen, durch eine beſtändige Capitulation mit dem Churhauſe, und zwar beym Abgange der herzoglich-ſächſiſchen Linien dieſes Namens, verbunden worden. Sie haben beyde verhältnißmäßig noch beträchtliche Güter. Das Merſeburgiſche beſteht aus lauter evangeliſch-lutheriſchen Perſonen von altem ächten Adel, und zwar aus 16 Canonicis maioribus, worunter 6 Prälaten, (der Domprobſt nämlich, der Dechant, Cantor, Cuſtos, der Praepoſitus St. Sixti und Scholaſticus) ſind, und aus 4 Canonicis minoribus. Beym Naumburgiſchen Capitel befinden ſich zwölf Capitularen, worunter 5 Prälaten, 6 Praebendati maiores und 4 minores. Das evangeliſche Collegiatſtift zu Zeitz beſteht aus 7 Canonicis.

Das politiſche Verhältniß Churſachſens gegen das teutſche Reich iſt durch mehrere, theils in den Reichsgrundgeſetzen unmittelbar gegründete, theils auch hergebrachte und beybehaltene Prärogativen ſehr wichtig und bedeutend. Die Erzmarſchalls Würde

des H. Röm. Reichs *), gab zugleich mit der beſtimmten Reichsverweſung **) dem Hofe ehemals einen außer-

*) Wegen dieſer Würde führet Churſachſen zwey kreuzweiſe über einander geſchlagene Schwerdter im Wapen. Ihre Beſtimmung oder vielmehr die damit verbundenen Verrichtungen ſind ſehr weitläuftig. Bey vorhabenden Kaiſerwahlen und allgemeinen Reichstägen muß der Erb-Marſchall vorzüglich die Beſtellung der Quartiere an dem beſtimmten Wahl- oder Verſammlungsorte in Vereinigung mit dem dortigen Stadtmagiſtrate, ſo wie überhaupt die beſten Polizeyverfügungen in Abſicht der Lebensmittel, der guten Ordnung und der vollkommenſten Bequemlichkeit der verſammleten Reichsſtände beſorgen, die ſich alsdenn ſeiner Einrichtung und Anordnung völlig zu überlaſſen haben. Außerdem verrichtet der Erb-Marſchall auch die Einführung in den Chur- und Fürſten-Rath, die Anſage zu den Rathstägen, das Aufrufen in dem Reichsfürſten-Rathe u. ſ. w. — Die Grafen von Pappenheim ſind von den ſächſiſchen Churfürſten ſeit langen Zeiten (S. *Heda* in Hiſtoria Vltraiectina, pag. 323. und Glafey. S. 758.) mit der Erbmarſchalls-Würde belehnt worden, und führen deswegen auch die beyden churſächſiſchen Schwerdter in ihrem Wapen. Im Falle ihres Abgangs haben die Grafen von Calenberg zu Muska die Anwartſchaft auf dieſes Reichs-Erbamt bekommen. — Von dem Erz-Marſchallamte ſchreibt ſich auch das dem Churfürſten von Sachſen anklebende Patronat- und Richteramt über die Trompeter des H. R. R. her. Und aus eben dieſer Würde behauptet Churſachſen auch das Reichstags-Directorium bey Vacanz der Churmaynziſchen Directorialgeſandſchaft, obgleich mit Widerſpruch verſchiedener anderer Stände. — Das Reichs-Oberjägermeiſter-Amt, welches der Churfürſt als Marggraf von Meißen und Landgraf von Thüringen beſizt, iſt dem Churhauſe verſchiedentlich ſtreitig gemacht worden, indem Herzog Rudolph von Oeſterreich ſich eben dieſen Titel anmaaßte, und auch die Herzoge von Würtemberg ſich denſelben wegen Aurach beygelegt haben. Vergl. Europäiſchen Herold T. I. P. II. p. 257.

**) Nach dem Tode des Kaiſers oder bey langwieriger Abweſenheit deſſelben in fremden Ländern, bey ſeiner etwanigen

außerordentlichen Einfluß, nicht nur bey den neuen Kaiſerwahlen, ſondern auch überhaupt auf allen Reichs-

etwanigen Minderjährigkeit und auch in andern erforderlichen Fällen, wird die Reichsverwaltung zweenen Vicarien (Proviſores imperii), dem Churfürſten zu Pfalz und Sachſen, übertragen. Die Gewalt dieſer Reichsverweſer während ihrer Zwiſchenregierung iſt, mit nur wenigen nothwendigen Einſchränkungen, faſt eben ſo groß, wie die des würklichen Kaiſers. Beyde halten in ihren Vicariatskreiſen ein Vicariat-Hofgericht, dem eben die Gewalt und Rechte zuſtehen, die ſonſt der Reichshofrath im ganzen Reiche ausübet. Außerdem ſteht während dieſer Zwiſchenregierung auch das Reichskammergericht unter der Autorität der beyden Vicarien, und fertigt alle ſeine Expeditionen unter ihrem Namen und gemeinſchaftlichem Siegel aus. Die Reichsverweſer ziehen auch alle Reichs-Einkünfte, können einen Reichstag halten; haben das Recht Kirchenpfründen zu vergeben, und belehnen auch, mit Ausnahme der Fürſten- und Fahnen- oder derjenigen Lehen, die vor dem kaiſerlichen Throne empfangen werden müſſen, die Reichsvaſallen mit ihren Reichs-Lehen. — Der Churfürſt von Sachſen verwaltet in denjenigen Gegenden das Reichsvicariat, wo zu den Zeiten der goldenen Bulle das ſächſiſche Recht üblich geweſen.

Kein Theil des teutſchen Staatsrechts iſt von unſern Publiciſten mehr für und wider beſtritten worden, als dieſe zweyfache Reichsverweſung. Faſt kein Punkt der goldenen Bulle darüber iſt unangefochten geblieben, und man hat nicht nur die Gränzen des Vicariats in Betracht ihres Umfangs, ſondern auch deſſen Rechte und Vollmachten in mehrern Stücken in Zweifel gezogen. Verſchiedene Provinzen und Länder als Oeſterreich, Böhmen, die Burgundiſchen Länder und auch Maynz haben öfterer gar keinen Reichsverweſer anerkannt. — Das Herbringen und die Obſervanz entſcheidet inzwiſchen in dieſer Sache nicht nur am ſicherſten, ſondern meiſtens auch zum Vortheile der Reichsvicarien. — Unter den vielen Diſputationen und Commentarien, die über dieſe Materie theils beſonders, theils in größern Werken und Geſchichtsbüchern erſchienen ſind, verdient in Betreff

verſammlungen. In den neuern Zeiten und bey den veränderten Conjunkturen in Teutſchland iſt dieſer mächtige Einfluß zwar nach und nach beträchtlich eingeſchränkt worden; jedoch ſind die mit beyden Reichsämtern conſtitutionsmäßig verbundenen, und daher ſo leicht auf keine Art zu ſchmälernden Vorrechte noch immer ſehr anſehnlich, und in mehrerer Hinſicht von politiſcher Erheblichkeit.

Eben ſo giebt auch das Directorium der evangeliſchen Stände dem Hofe einen wichtigen Vorzug. Man hat zu wiederholten Malen lebhaft darüber geſtritten, ob daſſelbe nach dem Uebertritt des churſächſiſchen Hauſes zur katholiſchen Religion bey demſelben verbleiben könnte; bey der Uneinigkeit und Eiferſucht der ſtreitenden Stände und durch nachdrückliche Influenz gelang es indeß dem Dresdener Cabinette, ſich dieſe Prärogative mit der Uebertragung der Beſorgung jenes Directorii auf das evangeliſche Geheime-Raths-Collegium (anfänglich in Verbindung mit dem Herzoge zu Sachſen-Weiſſenfels) zu erhalten.

Im Churfürſtenrathe führt Churſachſen überhaupt die ſechſte Stimme, und unter den weltlichen Mitgliedern deſſelben inſonderheit die dritte. Im Fürſtenrathe alterniret es wegen Henneberg mit den erneſtiniſchen Häuſern. Im Oberſächſiſchen Kreiſe iſt der Churfürſt nicht nur Director und Kreisobriſter, ſondern er führet auch auf den Kreistägen drey Stimmen, und auch auf den Fränkiſchen Kreistägen eine alternirende Stimme wegen Henneberg. Bey den ordentlichen Reichsdeputationen iſt Churſachſen einer von den churfürſtlichen Deputirten.

Zum

des Churſächſiſchen Vicariats vorzüglich Glafey im 11ten B. Cap. 2. nachgeleſen zu werden.

Zum Reichsmatricularanſchlag giebt Churſachſen wegen des Churfürſtenthums 1984 Fl. und wegen verſchiedener Graf- und Herrſchaften und Aemter noch 663 Fl.; alſo zuſammen 2647 Fl. An Mannſchaft liefert es, außer dem Antheil an der Grafſchaft Mannsfeld, 85 Mann zu Pferde, und 363 Mann zu Fuß, und an Kammerzielern trägt es insgeſammt für die Churlande 1545 Rthlr. 8½ Kr., und wegen Mannsfeld 94 Rthlr. 38 Kr.; wegen Barby 21 Rthlr. 28 Kr. und wegen Schönburg-Glaucha 27 Rthlr. 6 Kr. ab. Dagegen hat der Churfürſt, als Churfürſt, einen Kammergerichtsaſſeſſor, und wenn der Turnus ihn trift, als Director des churſächſiſchen Kreiſes noch einen zweyten zu ernennen. Ueberdem hat er auch ſeinen Antheil, wenn der zwiſchen dem Ober- und Niederſächſiſchem Kreiſe alternirende Aſſeſſor zu wählen iſt.

Außer der Churwürde, der Pfalzgrafſchaft Sachſen (von welcher mehrere Publiciſten das ſächſiſche Vicariatsrecht herleiten,) und dem Erzmarſchallamte, trägt der Churfürſt die Churlande, Meißen und Thüringen, ſo wie auch verſchiedene von Zeit zu Zeit erlangte Grafſchaften und Länder zum Theil namentlich vom Kaiſer und Reiche zu Lehn. Von der perſönlichen Lehnsempfängniß iſt er indeß ſeit längerer Zeit befreyet. Die Belehnung über die Marggrafthümer Lauſitz, und verſchiedene einzelne Diſtrikte, beſonders im Voigtlande, als Plauen, Oelsnitz, Voigtsberg u. ſ. w. erhält er von der Krone Böhmen, und von dem Stifte Fulda wird er gleichfalls mit zweyen Dörfern im Hennebergiſchen belehnt. Wittenberg, Mühlberg und noch einige andere geringe Oerter trägt er von Bamberg zu Lehn, in welchem Stifte auch der Churfürſt mit dem Oberhofmarſchallsamte belehnt wird.

Der Titel eines Churfürſten von Sachſen iſt: V. G. G. Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarſchall und Churfürſt, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc. Bey einem Interregno wird nach dem Worte „Churfürſt," noch hinzu gefügt: „auch deſſelben Reichs in den Landen des Sächſiſchen Rechtens dieſer Zeit Vicarius.

Das churſächſiſche Wapen iſt gewöhnlich ſo blaſonirt, daß es dreymal in der Länge und neunmal überzwerg getheilt iſt, und aus 27 Feldern beſteht: 1) ein mit Silber und Roth achtmal geſtreifter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeſchlagener Zunge, goldenen vorgeworfenen Prancken und mit Gold gekrönet, im blauen Felde, wegen Thüringen; 2) ein von Gold und Schwarz 8 oder 10mal balckenweiſe in die Queer geſtreiftes Feld mit einem darüber von der Rechten zur Linken gelegten Rautenkranz, wegen des Herzogthums Sachſen; 3) ein ſchwarzer Löwe im goldenen Felde, mit roth ausgeſchlagener Zunge, vorgeworfenen rothen Pranken, und doppeltem aufgeſchlagenem Schwanze, wegen Meißen; 4) ein ſchwarzer mit Silber bewehrter Löwe, mit roth ausgeſchlagener Zunge im rothem Felde, wegen Jülich; 5) acht goldene Lilienſtäbe oder Scepter, kreuzweiſe gelegt, die aus einem ſilbernen Schilde hervorgehen, im rothen Felde, wegen Cleve; 6) ein rother blaugekrönter Löwe im ſilbernen Felde, wegen Bergen; 7) ein goldener gekrönter Adler im blauen Felde, und 8) drey rothe ſogenannte Seeblätter oder Schröterhörner im

ſilbernen Felde, wegen Engern und Weſtphalen; 9) ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler, einköpfig im blauem Felde, wegen der Pfalz Sachſen; wie auch 10) ein goldgelber ungekrönter Adler im ſchwarzen Felde, wahrſcheinlich wegen eben dieſer Pfalzgrafſchaft; 11) ein rother laufender Ochſe mit weißlichem Bauche, im ſilbernem Felde, wegen der Niederlauſitz; 12) ein Stück einer goldenen Mauer, mit ſchwarzen Mauerſtrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauem Felde, wegen der Oberlauſitz; 13) zwey aufgerichtete blaue Balcken, im goldenem Felde, wegen der Marggrafſchaft Landsberg; 14) ein Gold und Silber getheilter Löwe, im blauem Felde, wegen der Herrſchaft Pleißen; 15) ein ſchwarzer rothgekrönter und mit rothen Herzen oder Roſenblättern beſtreueter Löwe, im goldenem Felde, wegen der Grafſchaft Orlamünde; 16) ein in die Länge getheilter Schild, in deſſen vordern rothem Felde ein halber ſilberner mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern ſilbernen Felde aber vier rothe Zwergſtraßen erſcheinen, wegen des Burggrafthums Magdeburg; 17) drey rothe halbe Zirkel oder Schröterhörner, mit Silber gewickelt, im ſilbernem Felde, wegen der Grafſchaft Brehna; 18) eine rothe Roſe mit gelbem Saamen und grünen Spitzblättern, im ſilbernem Felde, wegen des Burggrafthums Altenburg; 19) drey blaue Striche oder Queerbalcken, im ſilbernen Felde, wegen der Grafſchaft Eiſenberg; 20) drey über einander ſtehende Eckſparren, von unten aufwärts in einander geſchoben, wegen Ravensberg; 21) ein aus drey rothen und ſilbernen Schachreihen beſtehender Queerbalcke, im goldenem Felde, wegen der Grafſchaft Mark; 22) ein roth gemodeltes Schild, wegen der Regalien; 23) drey rothe Sparren im goldenen Felde, wegen der Grafſchaft Hanau; 24) eine auf einem grünen Hügel ſte-

hende und zum Auffflug geſchickte Henne, im goldenen Felde, wegen Henneberg; 25) zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrte güldene gekrönte Barben, im blauen Felde, wegen Barby; 26) ein roth und gold⸗ getheiltes Feld, in einem getheiltem Schilde, wegen der Herrſchaft Münzenberg, und ein ſchwarzer Löwe im ſilbernem Felde mit breiter rother Einfaſſung, we⸗ gen der Herrſchaft Lichtenberg, und 27) das Herz⸗ und Mittelſchild, zwerch getheilet, oben ſchwarz, unten ſilbern, worin die zwey rothen Churſchwerdter kreuz⸗ weiſe über einander geſchränkt ſind, wegen des Erz⸗ marſchallamts.

An Helmen findet man im churſächſiſchen Wa⸗ pen zehne. Der erſte zur Rechten iſt der Oberlau⸗ ſitziſche, welcher über einer goldenen Krone die Lauſi⸗ tzer Mauer führet, aus der ein geſchloſſener blauer Pflug hervorragt. Der zweyte, wegen der Pfalz Sachſen, iſt gleichfalls gekrönet, und trägt einen goldenen aufſteigenden gekrönten Adler. Der dritte iſt der Cleviſche und Märkiſche, und führet einen Ochſenkopf mit ſilbernen Hörnern, und einem Ringe in der Naſe. Der obere Theil deſſelben iſt mit einer goldenen Krone, und der untere mit dem Schlacht⸗ felde gezieret. Der vierte oder Thüringiſche Helm beſteht aus zwey ſilbernen Büffelhörnern mit offenen Enden, aus denen an den Seiten 5 weiße Stäbchen, jedes mit drey weißen Blättern, hervorſchießen. Der fünfte oder Herzoglich⸗Sächſiſche iſt mit Gold ge⸗ krönet, und hat eine mit acht goldnen und ſchwarzen Strichen oder Balcken, worüber der Rautenkranz ge⸗ zogen iſt, wechſelsweiſe belegte gekrönte Säule, aus deren Krone ein grüner Pfauenſchwanz mit goldenen Augen hervorſteigt. Diese Säule ſteht zwiſchen zwey Büffelhörnern, die halb ſchwarz, halb ſilbern und mit offenen

offenen Enden ſind, aus denen, (wegen des Erzmarſchallamts) an den Seiten fünf blaue Fahnen an rothen Lanzen hervorragen. Der ſechſte, Marggräflich=Meisniſche oder alte Wettiniſche Helm hat einen Mannsrumpf und Kopf mit grauen Haaren und Bart, ohne Arme und Hände, roth und ſilbern geſtreift, die Zipfelmütze des Kopfes iſt von eben dieſen Farben, und hat am Ende einen Pfauenſchwanz. Der ſiebente iſt der Jülichiſche, der einen goldenen Greif mit ſchwarzen Flügeln und einem rothen Halsbande führt. Der achte iſt der Bergiſche, und zeigt einen aus einer goldenen Krone ausgebreitet gehenden Pfauenſchwanz. Der neunte trägt wegen des Herzogthums Engern einen rothen von Silber aufgeſchlagenen breiten Huth, worauf zwey gekrönte und mit Pfauenfedern gezierte Stäbe ſtecken. Der zehnte oder Niederlauſitziſche Helm hat einen rothen Fürſtenhut, deſſen Aufſchläge von Hermelin ſind, über welchem ein ſilberner Adlers=Kopf und Hals zu ſehen iſt. Die Helmdecken ſind nach Beſchaffenheit der Schilde, Helme, Farben und Metalle mit unterſchiedenen Farben gezieret. — Die Stiftswapen von Merſeburg und Naumburg=Zeitz, unter welchen das erſtere ein ſchwarzes Kreuz, im goldenen Felde, und das leztere ein ſilberner Schlüſſel mit einem Schwerdte kreuzweiſe geſtellet, im rothen Felde iſt, werden nach dem Abgange dieſer Nebenlinien nur in den Siegeln der Stiftsregierungen geführet.

Die churſächſiſche Hofhaltung iſt ſeit langer Zeit beſtändig eine der glänzendſten, prächtigſten und zugleich auch geſchmackvollſten in Teutſchland geweſen. Ludwig XIV., deſſen Aufwand in einigen Stücken an die ſorgloſeſte Verſchwendung gränzte, gab den

Auguſten

Auguſten das Modell, und die teutſche Copie gab dem franzöſiſchen Originale wenig nach. Ohne dieſen Wetteifer der Könige von Polen an und für ſich zu loben, kann und muß man doch unpartheyiſch behaupten, daß er für das Land in vielfältiger Hinſicht auch ſehr vortheilhaft wurde. Vorhin war Dresden das teutſche Paris, der Mittelpunkt des Geſchmacks in Norden, und ein zahlreicher Sammelplatz der feinen und reichen Welt aus allen Gegenden. In der Reſidenz breitete ſich dadurch ein ungewöhnliches Wohlhaben durch alle Stände aus, und dem nahen Lande und auch einigen andern Städten kam dieſer Reichthum und dieſer Aufwand ebenfalls zu Nutze. Der Künſtler raffinirte und war um deſto fleißiger, je beſſer ihm ſeine Arbeit bezahlt wurde, und je ſicherer er auf ihren Abſatz Rechnung machen durfte. Der Landmann verdoppelte ſeinen Eifer, weil er ihm einträglicher war. Der Umlauf des Geldes wurde dadurch lebhafter und die vorhandenen Summen ſtärker, daß alſo am Ende dem ganzen Lande Vortheile dadurch zufloſſen. Inzwiſchen hatte eben dieſe Leichtigkeit des Verdienſtes in der Hauptſtadt für einige Klaſſen ihrer Einwohner auch den nachtheiligen Erfolg, daß der Werth des Geldes nach Maasgabe ſeines ſchnellen Erwerbes in ihren Augen abnahm, und daß dadurch die thörigte Nachahmungsſucht des Aufwandes der Großen erregt und begünſtigt wurde.

Die ungeheuren unaufhörlichen Geldaufopferungen für die polniſche Krone, die nachmaligen Unglücksfälle im Kriege, und die würklich übermäßigen Ausgaben des Hofes machten nach dem Tode Auguſts III. indeſſen ein ökonomiſcheres Syſtem durchaus nothwendig. Das Land war erſchöpft, und die Schulden

hatten

hatten ſich außerordentlich vermehret. Jedes Erſparungsmittel mußte daher ſorgfältig benuzt werden, und es macht den leztern Regierungen die größte Ehre, daß ſie in dieſem Punkte mit dem thätigſten und ſorgſamſten Eifer, die ſchönſte Klugheit zu verbinden wußten.

Man ſchränkte den Aufwand des Hofes ein, ohne dabey in eine gewiſſe Kargheit — die in manchen Fällen mehr nachtheilig und unrühmlich, als lobenswürdig ſeyn kann — zu fallen. Die Reduktionen betrafen vorzüglich das Unnützere, oder dasjenige, was für den Glanz des Hofes immer ſehr entbehrlich war. Wozu war es doch unter andern nöthig, daß Auguſt der III. für ſeine Hofmuſik und Oper jährlich an 300,000 ſächſiſche Gulden hingab, und in einem gewiſſen Singſpiele an mehrerern Abenden zu einem einzigen Opferfeuer einer heidniſchen Gottheit viele hundert Thaler verbrennen ließ?

Für den philoſophiſchen Politiker und Staatsmann hat der jetzige Churſächſiſche Hofſtaat im Verhältniſſe mit dem damaligen einen weit ſchönern und erhabenern Glanz. Und er bleibt auch in jeder Hinſicht noch immer einer der vorzüglichſten und prächtigſten in ganz Teutſchland. Er iſt der Größe und Wichtigkeit des Churfürſtenthums angemeſſen, und hat Pracht und würdiges Anſehen, ohne jedoch ins Gezwungene zu fallen, und iſt mit Richtigkeit und Ordnung verbunden. Es herrſcht am Hofe ein königlicher Glanz, ohne Verſchwendung und Uebermaaß, und die Lebensart iſt bey anſtändiger Würde ſehr angenehm.

Jede

Jede Perſon des Hauſes hat ihren beſondern verhältnißmäßig eingerichteten anſehnlichen Hofſtaat. Die Ober-Chargen am Hofe ſind die des Oberkämmerers, des Oberſtallmeiſters, des erſtern Hofmarſchalls, des Oberjägermeiſters, des Oberküchenmeiſters, des Oberſchencken, des Schweitzerhauptmannes, des Hofmarſchalls, des General-Poſtmeiſters und des Reiſemarſchalls. Dieſen ſind noch die Obriſtforſtmeiſter, der Oberhof- und Landjägermeiſter, die Kammerherren, Kammerjunker, die Oberhofmeiſter, Hof- und Jagdjunker und andre mehr beyzuſetzen.

V.

Staatswirthſchaft und Finanzweſen von Churſachſen, nebſt Nachrichten von deſſen Kriegsſtande.

Kein Theil der Staatsverwaltung iſt vielleicht ſchwerer, und bedarf einer uneingeſchränkteren Vorſicht, als die ſogenannte Staatswirthſchaft. Die Beyſpiele der einſichtsvolleſten und erfahrenſten Männer in dieſem Fache haben es von Zeit zu Zeit bewieſen, wie leicht es möglich ſey, in den Finanzkünſten zu ſcheitern, und wie oft die beſten und dem Anſcheine nach ſicherſten Spekulationen und Operationen am Ende doch die nachtheiligſten Folgen hervorbringen können.

Es hält in der That ſchwer, für die öffentliche Kaſſe und die Abgaben der Unterthanen einen ſolchen Mittelweg zu treffen, daß die erſtere ohne Beeinträchtigung des häuslichen Wohlſtandes der leztern immer in dem erforderlichen Wohlſtande ſeyn kann, und daß ihr Reichthum oder auch nur ihre weitläuftigern Bedürfniſſe weder das Volk beläſtigen, noch viel weniger es bedrücken. Die Conjunkturen und der politiſche Geiſt unſers Zeitalters erfordern große Staatsſummen. Jedoch kann eben dieſes Verhältniß von der andern Seite auch wieder für den Regenten und Unterthan neue wichtige und reiche Reßourcen eröfnen, deren Benutzung nur auf eine geſchickte und ſorgfältige Handhabung ankömmt, und die nur durch Concurrenz oder durch anderweitige Eiferſucht gehemmet werden können.

So wie überhaupt die meiſten wiſſenſchaftlichen und politiſchen Grundſätze, ſo hat unſer 18tes Jahrhundert auch beſonders das Staatsökonomieweſen auf mehrere Art vervollkommnet und zweckmäßiger eingerichtet. Nur Schade, daß man hie und da oft auf unrichtigen Theorien baute, und aus zu großer Wirthſchaftlichkeit am Ende für ſich und auch für andere große Vortheile verlor und aufopferte.

Es giebt eigentlich nur zwo Hauptquellen, aus welchen der Reichthum eines Staates hergeleitet werden kann; die gute Anlage des Landes nämlich, und dann die Induſtrie der Einwohner im weitläuftigſten Sinne dieſes Worts. Ohne die leztere ſind die ſchönſten Begünſtigungen der Natur ein todter Schatz für todte Menſchen; durch ſie aber wird ein ſchönes Land noch ſchöner, und der Reichthum reicher. Sie vermag oft mehr, als die Natur ſelber, und trozt ihrem Eigenſinne öftrer mit dem glücklichſten Erfolge. Der reichſte Freyſtaat in Europa verdankt der Natur die wenigſten Wohlthaten, und hat vielmehr an ihr noch den gefährlichſten und koſtbarſten Feind.

Die ſonderbare Erſcheinung, daß bey einem natürlichen Ueberfluſſe eines Staats der Fleiß ſeiner Einwohner oft bis zur unverantwortlichſten Trägheit erſchlaffet, und auch durch die drückendſte und unrühmlichſte Armuth nicht wieder aufgeregt wird, iſt ſelbſt in der neuern Weltgeſchichte nicht ungewöhnlich. Man würde indeß jenen Ländern, die unter dieſe Rubrik gehören, in der That eine zu große Nachſicht wiederfahren laſſen, wenn man dieſe Unordnung aus einer phyſikaliſchen Urſache ganz und gar herleiten wollte. Ihr moraliſcher Verfall wird bey genauer Unterſuchung die Hauptquelle davon ſeyn.

Auch

Auch Churſachſen hat nach den glaubwürdigſten Zeugniſſen mehrerer Schriftſteller ähnliche Zeitpunkte gehabt, wo der Ueberfluß der natürlichen Schätze und Reichthümer den der Nation von jeher eigenthümlichen Fleiß in Stockung brachte, und ſtatt der ihr ebenfals gewöhnlichen Häuslichkeit den verderblichſten Luxus einführte und begünſtigte. So viele wichtige Dienſte die von Zeit zu Zeit entdeckten Reichthümer der einheimiſchen Bergwerke dem Lande auch in mehr als einer Hinſicht leiſteten, ſo war doch dieſe nachtheilige Folge davon auf der andern Seite mehrmalen ſehr mißlich, und es koſtete den Fürſten nicht wenig Mühe und Aufmerkſamkeit, jene Unordnungen durch die nachdrücklichſten Befehle und Veranſtaltungen gehörig einzuſchränken *). Der Zuſtand des Landes in dieſer Lage glich dem eines Körpers, der durch den Ueberfluß guter Säfte und durch übermäßige Nahrung krank wird, und der zu wenig Bewegung hat, um die Säfte in die gehörigen Kanäle zu vertheilen, und ſo leicht zu machen, daß keine Stockung entſtehen kann. Die Goldgruben in Braſilien, und die Silberminen von Peru und Mexico hatten für Portugall und Spanien eben dieſe, und zwar noch um viele Grade ärgere Würkung, und beyde Reiche ſind bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder von den Folgen jener politiſchen kränkelnden Vollblütigkeit geheilet.

In Sachſen war indeſſen dieſe ungeſunde Kriſis von nicht langer Dauer. Sowohl die diätetiſchen Staatsarzeneyen, welche die Regenten anwandten, als der noch niemals erſchlaffte und gänzlich unterdrückte Hang des Volks zur regſamen Indüſtrie, und denn auch

*) Man ſehe hierüber die merkwürdige Landesverordnung wegen Einſchränkung des Luxus, unter Ernſt und Albert, vom Jahre 1482. im Codice Auguſteo I. Th.

auch die von Zeit zu Zeit ſehr ſtarken Staatsbedürfniſſe, ſtellten in kurzer Zeit die Lebhaftigkeit der Gewerbe, den Verdienſteifer und die damit verbundene Häuslichkeit wieder her. Der Zufluß jener Geldſummen und Schätze, deren rechten Gebrauch man anfänglich nicht verſtanden hatte, wurde nunmehr eine Quelle neuer mittelbarer Reichthümer, und eine eben ſo ſtarke Aufmunterung, ihren Umfang noch immer mehr zu vergrößern.

Bey dieſen Umſtänden erreichte der Staat einen ſeltenen Flor, ohne welchen es dem Volke unmöglich geweſen ſeyn würde, jene unglaublichen Laſten zu tragen, die ihm beſonders während der Regierung der Churfürſten in Polen auferlegt wurden. Die Verwüſtungen des ſiebenjährigen Krieges zehrten endlich auch ſeine lezten Kräfte weg, und es bleibt in der That eine Art von Wunder, daß ſich das Land in dem kurzem Zeitraum vom Hubertsburger Frieden an bis jezt von ſeiner gänzlichen Erſchöpfung ſo ausnehmend wieder erholte.

Es giebt wenig Staaten in Teutſchland, die nach dem Verhältniſſe der Größe ſo viel eintragen, als Churſachſen. Es iſt wahr, die Auflagen ſind groß; allein wenig andere Länder hätten auch Kräfte genug, ſie zu tragen, und da die Landeskaſſe gegen willkührliche Eingriffe des Hofes geſichert iſt, und die Landesſtände überhaupt einſichtsvolle Patrioten ſind, ſo werden ſie auch wieder zum Beſten des Landes verwendet.

Die meiſten Abgaben und Steuern hängen gänzlich von der Einwilligung der Stände ab, und es iſt ebenfals in ihrer Gewalt, ſie nach dem Erforderniß der Umſtände entweder zu erhöhen oder herabzuſetzen, oder auch ganz und gar aufzuheben. Hierunter gehören:

1) die

1) die Landſteuer, welche von jedem Schocke, oder von jeden 60 Groſchen des Werths der Grundſtücke nach der alten Schatzung, jährlich 14, oder 16 und auch wohl mehr oder weniger Pfenninge beträgt, und wovon zu zweyen Terminen, im März- und Auguſt-Monate, jedesmal die Hälfte bezahlt wird. Die Ritterhufen und einige Freygüter ſind von dieſer Abgabe ausgenommen.

2) Die Schock- und Pfenningſteuer, die nach den jedesmaligen Landesbedürfniſſen und Bewilligungen gewöhnlich von 36 bis 58 und auch mehrere Pfenninge vom Schock ausmacht.

3) Die Quatember-Steuer. Anfänglich wurde dieſe Contribution, welche eine Perſonenſteuer iſt, des Jahrs hindurch nur vier mal abgetragen; in den neuern Zeiten aber iſt ſie auf dem Lande 49, und in den accisbaren Städten 46 mal bezahlt worden.

4) Die Trankſteuer von Bier, Brandtewein und Wein. Die erſtere wurde ſchon im Jahr 1438. eingeführet, und betrug von 1553. bis 1563. alſo in 10 Jahren 1,900,000 Gulden ein [a]). Ihr Anſchlag iſt nicht immer gleich geweſen, in den neuern Zeiten aber für das Faß weißen Biers zu 1½ Thaler, und für Braunes zu 1 Thaler 8 Groſchen angeſetzt worden. Dieſe Steuer wird von den Brauern bey dem jeden Orts geſezten Trankſteuer-Einnehmer, jedesmal vor dem Unterzünden, nach Anzahl der Fäſſer bezahlt, und ſodann jährlich in drey Friſten an die Kreis-Steuer-Einnahme berechnet. Die Ritterguthsbeſitzer, die Geiſtlichen, Kirchen- und Schul-

a) Schlözers Staatsanzeigen. H. IV. S. 452.

Schuldiener genießen für ſich und die Ihrigen, des Tiſchtrunks halber, auf eine gewiſſe Anzahl Fäßer Befreyung. Eine gleichmäßige Befreyung haben auch die beyden Univerſitäten Wittenberg und Leipzig. Das Stift Wurzen und die Bergſtädte geben nur die Hälfte. Vom Eimer ordinairen ausländiſchen **Brandteweins** wird für den Eimer Dresdener Maas 2½, vom abgezogenem und den Liqueurs aber 4 Thaler bezahlt. Ein Eimer ungriſchen **Weins** trägt 2 Thaler, ein Eimer Rhein- und andern ausländiſchen Wein 1 Thaler, der Francken-Wein aber nur 12 Ggr. Von dieſer Abgabe iſt niemand befreyet, und jeder Vaſall und Unterthan, Geiſtlicher und Weltlicher, muß ſie ohne Ausnahme entrichten.

5) Die **Kopfſteuer**, die jährlich zweymal, nämlich zu Lätare und Bartholomäus bezahlt wird.

6) Die **Fleiſchſteuer**. Dieſe Contribution nahm auf dem Landtage zu Torgau 1628. ihren Anfang, und wurde 1653. beym Hausſchlachten auf 1 Pfenning, und beym Bankſchlachten auf 2 Pf. vom Pfunde erhöhet. Bey dieſer Taxe iſt es ſeitdem auch geblieben. Der Adel und die Geiſtlichkeit ſind davon eximiret, und das Stift Wurtzen bezahlt ſie nur zur Hälfte. Weil dieſe Abgabe, wenigſtens auf dem Lande, nicht genüglich überſehen werden kann, ſo wird ſie gemeiniglich an die Meiſtbiethenden auf gewiſſe Jahre verpachtet [b]). Ihre Revenuen ſind zu den Beſoldungen des Geheimen Conſilii und der Juſtiz-Collegien beſtimmt, der Ueberſchuß aber fließt in

b) Hungers Kurze Geſchichte der Abgaben u. ſ. w. in Sachſen. S. 104.

in die churfürſtliche Rentkammer. Im J. 1766. betrug ſie im Ganzen 134,484 Thaler, 12 Gr. und 4 Pf. Seit der Zeit ſind ihre Verpachtungen aber noch ſehr anſehnlich geſteigert worden [c]).

7) Die Donativ-Gelder des Adels für den Churfürſten und die Churfürſtinn, die unbeſtimmt ſind, und bald mehr, bald weniger betragen.

8) Der Mahlgroſchen. Derſelbe kam ſchon im vorigen Jahrhunderte auf, und betrug in den Jahren 1682. und 1683. 41567 Thaler; ward aber darauf nicht weiter continuiret. Bey dem 1766. gehaltenem Landtage bewilligten ihn die Stände von neuem zur Wiederherſtellung der Armee, in Städten ſowohl, als auf dem Lande. Weil die Einnahme deſſelben aber auf den Dörfern unbequem und beſchwerlich gefunden wurde, ſo ward er 1769. auf dem Lande gegen ein Surrogat von 3 Pfenningen vom Schock und drey Quatembern wieder aufgehoben [d]).

9) Der Impoſt von Stempel-Papier und Spielkarten. Von jeder Sorte franzöſiſcher Spielkarten wird 4 Gr., von einer teutſchen, am Preiſe 1 Gr. und mehr, 2 Gr.; von einer geringern aber der doppelte Einkaufspreis bezahlt.

Alle dieſe Abgaben fließen in die ſogenannte Oberſteuerkaſſe, zu deren Verwaltung ein Director und Vicedirector nebſt 8 Oberſteuer-Einnehmern (4 von churfürſtlicher und 4 von Seiten der geſammten Landſchaft) beſtellet ſind. Dies Collegium hat wieder folgende Departements:

c) Schlözers Briefwechſel. H. XLII. S. 356.
d) Hunger. S. 107.

a) Die Sekretariats-Expedition

b) Die Oberſteuer-Buchhalterey

c) Die Expedition der drey Hauptkaſſen; nämlich die Land- und Trankſteuer-Hauptkaſſe, die Militz-Hauptkaſſe, und die extraordinaire Steuer-Hauptkaſſe, die die Beſorgung der beſonders vom Lande übernommenen Bedürfniſſe in Einnahme hat.

d) Die Stempelfaktorey

e) Die Steuer-Rechnungs-Expedition

f) Das Steuer-Archiv.

Die Kreis-Steuer-Einnahmen werden in einem jeden Kreiſe und im Stiſte Wurtzen durch einen adlichen Kreisſteuer-Einnehmer und die ihn untergeordneten Steuer-Procuratoren und durch den Rath einer jeden Kreis-Haupiſtadt beſorgt [e]).

Im Jahre 1770. nahm die Oberſteuerkaſſe überhaupt ein:

An Donativ-Geldern —	30000 Thaler			
An dergleichen Reſten —	725 Thlr.	4 Gr.	½ Pf.	
An Trankſteuern, neuer Weinanlage u. Brandteweinſteuer —	282960 –	7 –	9 –	
An Gräfl. Schönburgiſ. Steuercontingentgeldern	4237 –	15 –	11½ –	
An Schockſteuern, nach 58 Pfenningen —	947179 –	–	11⅜ –	

An

e) Daßdorfs Beſchreibung von Dresden. S. 207.

An Impoſten von Stempelpapier u. Spielkarten	34377 Thlr.	11 Gr.	$4\frac{1}{2}$ Pf.
An Perſonenſteuern —	200667 –	20 –	$1\frac{1}{4}$ –
An Quatemberſteuern nach 49 Quatembern	1133193 –	2 –	$7\frac{7}{8}$ –
An Mahlgroſchengeldern	35391 –	7 –	$10\frac{1}{2}$ –
	2668731 Thlr.	22 Gr.	$8\frac{1}{2}$ Pf.

Die Ausgaben der Kaſſe bey den Kreis- und Untereinnahmen beliefen ſich in eben dem Jahre auf

218671 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.;

ſo daß mit den Merſeburgiſchen und Naumburgiſchen Steuer-Beytragsgeldern

von 2560 Thlr. 17 Gr. 7 Pf.

den eingegangenen Reſten

von 8621 Thlr. 3 Gr. $5\frac{1}{2}$ Pf.

den extraordinairen Einkünften

von 720 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

und dem verbliebenem Vorrathe von 1769. an baarem Beſtande in den Hauptkaſſen

2484357 Thaler, 5 Gr. $\frac{1}{4}$ Pf.

verblieben, welche Summe zu den Ausgaben an Donativ- und Vermählungspräſentgeldern, zur Steuer-Kreditkaſſe, zu den churfürſtlichen Deputat-Geldern, zum Militärweſen und Geſandtſchaftskoſten-Zuſchuß, zu den Steuer- und andern Bedürfniſſen der Oberſteuereinnahme, zu den Bewilligungen für die Univerſitäten und Landſchulen u. ſ. w. gänzlich verwendet wurde.

Im Jahre 1771. wurden bey eben dieſer Kaſſe, excluſive der Ausgaben bey den Kreis- und Untereinnahmen, überhaupt eingenommen

2281923 Thlr. 8 Gr. 11 $\frac{7}{8}$ Pf.

Die Ausgabe war der Einnahme gleich.

Im J. 1772. eingen. 2055948 Thl. 10 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.
ausgegeben eben ſo viel.

— 1773. eingen. 2306767 Thl. 10 Gr. 10 Pf.
ausgegeb. 2306267 Thl. 15 Gr. 10 Pf.

— 1774. eingen. 2375558 Thl. 18 Gr. 9 $\frac{1}{4}$ Pf.
ausgegeben eben ſo viel.

Um alle Zweige der Einkünfte der Oberſteuerkaſſe noch genauer und ſpecieller überſehen zu können, will ich von dem lezten Jahre hier folgende ausführliche ſchäzbare Tabellen aus dem XIten Theile des Büſchingiſchen Magazins beyfügen.

I. An Trankſteuern und Steuercontingentgeldern aufs Jahr 1774.

und zwar

a) Trankſteuer, Neue Weinanlage und Brandteweinſteuer auf die Friſten, Quaſimodogeniti, Crucis und Luciä d. J.

Einnahme — Ausgabe bis zu den Kreiseinnahmen, nach Ausweiſung der deshalb eingeſendeten Kreisrechnungen, — baarer Beſtand

Kreiſe	Einnahme: an den völlig eingeg. Trankſteuern, neuer Weinanlage und Brandtweinſteuern			Ausgabe: Erlaſſungen und wegen umgeſchlagenen Biers			An geiſtlichem Tiſchtrunk			An weltlichem Tiſchtrunk			Kreiseinnehmer- u. Reviſoratbeſoldung			Beamten Beſoldung			Städte Beſoldung			Aufſehergebühren			Straſſenbereuter-Beſoldung			Poſtgeld, Schreibereybedürfniſſe und Insgemein			Summa			baarer Beſtand: baare Ablieferung zur Hauptkaſſe		
	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	21236	11	1¼	171	4	=	2851	16	=	5230	1	1¾	448	17	8¾	270	22	6¾	763	11	2½	228	22	5¾	—	=	=	251	9	7½	10216	8	9	11020	2	4¼
Thüringiſche Kreis	37173	15	=	860	4	½	3757	=	8	966	16	8½	1580	4	11¾	313	13	2¼	514	19	9	516	22	3	—	=	=	185	17	2¾	8695	2	9¾	28478	12	2¼
Gr. Stollberg-Roßla	2146	5	1	—	=	=	139	5	4½	47	=	=	80	23	3¼	91	10	⅜	—	=	=	22	16	6⅛	—	=	=	14	8	10	395	16	1	1750	13	=
= = Stollberg	523	2	2¾	10	=	=	62	12	=	183	8	=	45	4	3¾	—	=	=	10	=	=	6	11	2¼	—	=	=	—	5	=	317	16	6	205	9	8¾
Meißniſche Kreis	81559	8	7¼	1692	19	3	5401	12	=	4253	15	¼	1772	5	6	407	22	4½	1368	10	3	1068	8	1¼	—	=	=	362	18	6	16327	15	½	65231	17	6¾
Erzgebirgiſche Kreis	27352	22	10½	765	20	=	3891	2	=	773	2	10	826	3	11¾	458	9	10½	255	1	6¼	366	3	1¾	180	=	=	100	20	=	8116	15	4¼	19236	7	6¼
Leipziger Kreis	45841	=	7½	903	4	=	4662	12	=	4333	16	7½	1206	6	6	239	13	4	1219	6	=	369	3	7¼	180	=	=	1161	11	6	14275	1	6¾	31565	23	¾
Stift Wurzen	4014	13	3	—	=	=	410	4	=	232	7	=	136	9	3	4	1	7	132	20	¾	40	14	10	—	=	=	36	19	=	993	3	8¾	3021	9	6¼
Voigtländiſche Kreis	9573	8	2	4	10	6½	1103	8	=	128	1	7½	508	14	1¼	2	12	9¼	235	18	10	119	23	5¼	—	=	=	74	5	2½	2176	22	6½	7396	9	7½
Neuſtädter Kreis	3906	13	8	3	16	=	898	1	4	68	=	=	475	13	2	35	15	3½	108	20	6½	48	13	5¼	—	=	=	42	15	=	1680	22	9¼	2225	14	10¾
	233327	4	7¼	4411	5	10	23177	1	4½	16215	20	11½	7080	6	9½	1824	1	⅛	5108	12	2	2787	19	1⅜	360	=	=	2230	9	10¾	63195	5	1¾	170131	23	5½

als:

230185	21	7	aufs Jahr 1774.	
3141	7	¼	an Zuwachs, nemlich	
210988	5	—	an Bier-	Steuern.
8569	12	5½	an Wein-	Steuern.
589	1	—	an Brandtwein-	Steuern.
12111	10	5¼	an Neuer Weinanlage.	
1068	23	—	an Strafen.	

Ferner,

b) An Gräfl. Schönburgiſchen Steuercontingentgeldern,

Einnahme Rthlr.	Gr.	Pf.	Erlaſſungen Rthlr.	Gr.	Pf.	geiſtl. Tiſchtrunk Rthlr.	Gr.	Pf.	weltl. Tiſchtrunk Rthlr.	Gr.	Pf.	Kreiseinnehmer Rthlr.	Gr.	Pf.	Beamten Rthlr.	Gr.	Pf.	Städte Rthlr.	Gr.	Pf.	Aufſeher Rthlr.	Gr.	Pf.	Straſſenbereuter Rthl.	Gr.	Pf.	Poſtgeld Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa Rthlr.	Gr.	Pf.	Ablieferung Rthlr.	Gr.	Pf.
4237	15	11½	136	10	10½	—	=	=	—	=	=	20	6	4¾	47	19	2½	—	=	=	—	=	=	—	=	=	19	6	=	223	18	5¾	4013	21	5¾

zum receßmäßigen dritten Theil, (Einnahme und Erlaſſungen) — zum receßmäßigen dritten Theil, (Beamten und Städte Beſoldung)

An

II. An Schock-Steuern aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe	voller Betrag was eingehn ſollen, ingl. der Reſte vom Jahr 1770 bis 1773.			Erlaſſungen			Untereinnehmer-Gebühren u. Bothenlohn			Kreiseinnehmerbeſoldung, Fuhrlohn und Zehrung		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	85002	13	7¼	3810	18	¼	1134	20	7½	654	14	1¼
Thüringiſche Kreis	112824	20	7¾	3784	12	11¾	1231	1	7½	589	21	=
Gr. Stollberg-Rosla	11347	15	6	341	4	11	38	7	1	338	6	1½
— — Stollberg	1595	8	11	4	21	2½	33	8	=	—	=	=
Meisniſche Kreis	295947	9	5	15763	15	6¼	2351	19	11¼	1656	6	8½
Erzgebirgiſche Kreis	147219	16	7½	4520	23	2	1666	2	5¼	828	9	=
Leipziger Kreis	191711	5	3¾	6834	3	11¾	1493	10	9¼	1431	2	3¾
Stift Wurzen	10558	15	9½	345	15	1	56	2	7	81	20	8
Voigtländiſche Kreis	32461	7	3	1948	3	8	263	4	3½	289	18	10
Neuſtädtiſche Kreis	27420	1	9½	1565	16	7¾	282	10	3¾	227	14	1¾
Hierüber												
Gen. Acc. Hauptkaſſe	160134	20	1½	—	=	=	—	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, Landſteuer	16319	12	=	65	13	10½	357	2	=	—	=	=
Stadt Leipzig, Gen. Acciſe ¾	14247	20	11⅜	—	=	=	—	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, Contr. Stube	4748	15	11½	—	=	=	—	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, pro Supplem.	1284	19	8	—	=	=	—	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, = =	417	10	11¾	—	=	=	—	=	=	—	=	=
	1113241	22	6⅜	38985	5	¾	8907	20	5	6097	16	10¾

Kreiſe	Poſt-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkaſſe			ſämmtliche Abführung			verbliebene Reſte		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	103	6	=	178	21	10	61986	=	2¼	67868	8	9¼	17134	4	10
Thüringiſche Kreis	301	4	=	481	7	3½	96496	17	7	102884	16	5¾	9940	4	2
Gr. Stollberg-Rosla	16	20	=	198	14	4½	9289	5	6¼	10222	10	=	1125	5	6
— — Stollberg	2	17	=	—	=	=	925	19	1	966	17	3½	628	15	7½
Meisniſche Kreis	150	20	=	667	6	2	193460	10	6	214050	6	10	81897	2	7
Erzgebirgiſche Kreis	195	15	=	155	12	11¼	112892	1	11	120258	19	2½	26960	21	5
Leipziger Kreis	15	20	6	258	10	11	149348	12	4¼	159381	12	10	32329	16	5¾
Stift Wurzen	9	17	=	22	4	7	8429	18	4¾	8945	6	3¾	1613	9	5¾
Voigtländiſche Kreis	60	21	=	38	17	2	27281	6	7	29881	23	6½	2579	7	8½
Neuſtädtiſche Kreis	53	=	=	41	3	6¼	23433	20	9¾	25603	17	5¼	1816	8	4¼
Hierüber															
Gen. Acc. Hauptkaſſe	—	=	=	—	=	=	160134	20	1½	160134	20	1½	—	=	=
Stadt Leipzig, Landſteuer	—	=	=	—	=	=	15667	3	7½	16089	19	6	229	16	6
Stadt Leipzig, Gen. Acciſe ¾	—	=	=	—	=	=	14247	20	11⅜	14247	20	11⅜	—	=	=
Stadt Leipzig, Contr. Stube	—	=	=	—	=	=	4748	15	11½	4748	15	11½	—	=	=
Stadt Leipzig, pro Supplem.	—	=	=	—	=	=	49	11	9	49	11	9	1235	7	11
Stadt Leipzig, = =	—	=	=	—	=	=	334	14	6½	334	14	6½	82	20	5¼
	909	20	6	2042	2	9¼	878726	7	10⅝	935669	1	6⅜	177572	21	=

56942 Rthlr. 17 Gr. 7¾ Pf. Summa der Ausgaben.

III. An Impoſten aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Einnahme

Kreiſe, imgleichen Kanzeleyen und Expeditionen	für Stempelpapier Rthlr.	Gr.	Pf.	für Karten Rthlr.	Gr.	Pf.	An Strafen, incl. Armenhaus-Antheil Rthlr.	Gr.	Pf.	Insgemein, an eingegangenen Reſten u. erſetzten Defekten Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	1550	11	=	38	9	8	2	14	=	1	8	9	1592	19	5
Thüringiſche Kreis	3105	9	=	81	=	6	21	16	=	—	6	=	3208	7	6
Gr. Stolberg-Roßla	320	13	=	6	9	6	—	10	=	—	=	=	327	8	6
— — Stollberg	58	21	=	6	22	8	—	=	=	—	=	=	65	19	8
Meißniſche Kreis	7314	2	=	2064	19	=	49	6	=	—	7	6	9428	10	6
Erzgebirgiſche Kreis	3558	4	=	234	4	11	16	1	=	—	=	=	3808	9	11
Leipziger Kreis	5403	1	=	1076	1	2	104	23	=	—	=	=	6584	1	2
Stift Wurzen	379	14	=	5	17	6	—	8	=	—	=	=	385	15	6
Voigtländiſche Kreis	904	5	=	38	5	8	5	13	=	—	=	=	947	23	8
Neuſtädtiſche Kreis	584	20	=	2	21	=	1	15	=	—	=	=	589	8	–
Hierüber															
Stempel-Factorie	231	=	=	—	=	=	8	6	=	—	=	=	239	6	–
Geheime Kabinets-Kanzley	1869	5	=	—	=	=	—	=	=	10	=	=	1879	5	–
Geh. Kanzley	647	16	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	647	16	–
Geh. Kriegs-Kanzley	11	11	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	11	11	–
Renterey-Kanzley	353	22	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	352	22	–
Ober-Conſiſtorium	500	=	=	—	=	=	—	=	=	34	=	=	534	=	–
Ord. Steuer-Sekret. Expedition	207	8	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	207	8	–
Extraord. Steuer-Secr. Exped.	54	21	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	54	21	–
Gen. Accis-Canzley	237	13	=	—	=	=	—	4	=	—	=	=	237	17	–
	27292	4	=	3554	15	7	210	20	=	45	22	3	31103	13	10

Ausgabe

Kreiſe, imgleichen Kanzeleyen und Expeditionen	An Kreiseinnehmer- imgl. Einnehmergeb. bey d. Canzel. u. Exped. Rthlr.	Gr.	Pf.	An Untereinnehmer- und Stempelgebühren Rthlr.	Gr.	Pf.	Insgemein incl. erlaſſener Reſte Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa Rthlr.	Gr.	Pf.	verbleibt baare Lieferung zur Hauptkaſſe. Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	47	18	8¾	110	–	5	7	9	½	165	4	2½	1427	15	2¾
Thüringiſche Kreis	96	5	9½	272	5	2	35	10	2¼	403	21	1¾	2804	10	4¼
Gr. Stolberg-Roßla	9	19	8¼	28	22	5	43	10	3	82	4	4¼	245	4	1¾
— — Stollberg	—	–	–	6	13	9½	—	–	–	6	13	9½	59	5	10½
Meißniſche Kreis	282	20	2¾	680	22	5	14	23	8¾	978	18	4½	8449	16	1½
Erzgebirgiſche Kreis	114	5	9	313	11	11¼	14	3	4¾	441	21	1	3366	12	10
Leipziger Kreis	197	12	6	439	5	4¾	11	18	–	668	11	10¾	5915	13	3¼
Stift Wurzen	11	13	6	29	1	9	1	6	3	41	21	6	343	18	–
Voigtländiſche Kreis	28	10	5½	70	10	½	10	2	9	108	23	3	839	–	5
Neuſtädtiſche Kreis	17	16	3	47	19	7½	7	23	1½	73	11	–	515	21	–
Hierüber															
Stempel-Factorie	—	–	–	—	–	–	80	6	6	80	6	6	158	23	6
Geheime Kabinets-Kanzley	133	11	3	—	–	–	—	–	–	133	11	3	1745	17	9
Geh. Kanzley	19	10	3	—	–	–	—	–	–	19	10	3	628	5	9
Geh. Kriegs-Kanzley	—	8	2	—	–	–	—	–	–	9	8	2	11	2	10
Renterey-Kanzley	10	14	8	—	–	–	3	11	–	14	1	8	339	20	4
Ober-Conſiſtorium	15	–	–	—	–	–	—	–	–	15	–	–	519	–	–
Ord. Steuer-Sekret. Expedition	6	5	3	—	–	–	—	–	–	6	5	3	201	2	9
Extraord. Steuer-Secr. Exped.	1	15	6	—	–	–	—	–	–	1	15	6	53	5	6
Gen. Accis-Canzley	7	3	–	—	–	–	10	4	–	17	17	–	220	–	–
	999	21	11¾	2018	16	11½	240	18	2¾	3259	10	2	27844	3	8

IV. An

IV. An Perſonen-Steuern, aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe	voller Betrag was eingegangen, incl. Nachſchuſſes und Reſte voriger Termine			Erlaſſungen			Untereinnehmergebühren			Kreiseinnehmerbeſoldung			Poſt-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkaſſe			ſämtliche Abführung		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	12122	8	9	—	–	–	170	3	11¾	60	14	8	10	13	–	24	22	11	11856	2	2¼	12122	8	9
Thüringiſche Kreis	14360	20	2	—	–	–	171	19	3¾	71	19	4	10	11	–	25	8	2¼	14081	10	4	14360	10	4
Grafſch. Stollberg-Rosla	1743	10	2	—	–	–	23	19	3½	8	17	2¼	1	12	–	494	20	5¼	1214	13	3	1743	10	2
— — Stollberg	536	6	3	—	–	–	5	8	7½	2	16	4¼	—	–	–	208	18	9⅜	319	10	5⅞	536	6	3
Meißniſche Kreis	63584	10	2	—	–	–	666	1	10	317	22	–	2	23	–	99	10	–	62498	1	4	63584	10	2
Erzgebirgiſche Kreis	23896	–	1	—	–	–	298	14	¼	119	11	6	—	–	–	31	21	5½	23446	1	1¼	23896	=	1
Leipziger Kreis	34885	1	10	—	–	–	372	15	8½	174	10	2	1	–	–	59	5	2	34277	18	9½	34885	1	10
Stift Wurzen	2194	9	6	—	–	–	22	16	11½	10	23	3½	—	18	–	12	14	11	2147	8	8	2194	9	6
Voigtländiſche Kreis	5871	1	5	—	–	–	55	5	1¼	29	8	6¾	5	17	–	36	1	5	5744	11	4	5871	1	5
Neuſtädtiſche Kreis	3899	12	9	—	–	–	39	5	6	19	11	11½	5	18	–	6	21	7¾	3828	3	7¾	3899	12	9
Hierüber																								
Markgr. Oberlauſitz,	1460	12	–	—	–	–	—	–	–	14	13	9	3	10	–	—	–	–	1442	12	3	1460	12	=
Markgr. Niederlauſitz,	567	12	–	—	–	–	—	–	–	5	16	1	—	–	–	—	–	–	561	19	11	567	12	=
Militär-Etat, incl. Nachtrag von Barthol. 1772.	23528	23	2	—	–	–	—	–	–	117	15	4	—	–	–	—	–	–	23411	7	10	23528	23	2
	188650	8	3	—	–	–	1825	14	4	953	8	2¼	42	2	–	1000	–	7⅛	184829	2	1⅝	188650	23	2

3821 Rthlr. 1 Gr. 1⅜ Pf. Summa der Ausgaben.

V. An Quatember-Steuern aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe	voller Betrag was eingehn ſollen, ingl. der Reſte vom Jahr 1770 bis 1773.			Erlaſſungen			Untereinnehmer-Gebühren u. Bothenlohn			Kreiseinnehmerbeſoldung			an den der Gen. Acc. Hauptkaſſe reſtit. Baubegnadigungen d. Abgebranten			Poſt-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkaſſe			ſämmtliche Abführung			verbliebene Reſte		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	65781	2	10¾	7173	18	8	563	6	2¼	836	1	6	770	11	1¾	25	=	=	19	=	=	47155	16	6¼	56543	6	¼	9237	20	10½
Thüringiſche Kreis	117628	7	8¾	3666	19	2¼	551	13	2¾	980	=	=	862	14	1	39	13	=	109	3	6½	102156	5	6¼	108365	20	6¾	9262	11	2
Gr. Stollberg-Stollberg	1057	13	6½	1	18	1¼	16	16	=	—	=	=	—	=	=	—	23	=	—	=	=	574	4	6½	593	13	7¾	463	23	10¾
Meisniſche Kreis	425554	4	3½	23374	11	5	1486	19	¼	1802	=	8½	5139	12	1¼	—	=	=	223	22	8	240371	23	11¾	272398	17	10¾	153155	10	4¾
Erzgebirgiſche Kreis	286443	23	7¼	12275	6	2¾	1457	14	3½	980	=	=	836	12	9¾	64	14	=	175	9	=	199084	9	7¼	214873	17	11¼	71570	5	8
Leipziger Kreis	227772	17	4½	7564	20	11½	786	9	8¼	980	=	=	82	3	2¼	2	=	=	25	5	=	170266	=	9¼	179706	15	7¼	48066	1	9¼
Stift Wurzen	14177	11	5¾	887	22	10¼	33	21	10½	220	12	=	—	=	=	5	4	=	25	6	=	10979	11	10	12152	6	6¾	2025	4	11
Voigtländiſche Kreis	60895	=	10¼	2625	13	11¾	124	4	4¼	713	6	=	14	2	2¾	33	3	1¾	58	1	=	52988	15	4¼	56556	22	1	4338	2	9¼
Neuſtädtiſche Kreis	35609	15	10¼	1440	10	2½	163	5	10½	419	6	=	22	22	9¼	28	17	6	32	20	=	31448	15	8½	33556	2	¾	2053	13	9½
Hierüber Gen. Acc. Hauptkaſſe auf 23½ Quatember	158816	19	6⅝	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	158816	19	6⅝	158816	19	6⅝	—	=	=
Stadt Leipzig, Gen. Acciſe ¾	4950	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	4950	=	=	4950	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, Contr. Stube ¼	1650	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	1650	=	=	1650	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, 18 Qutbr.	21600	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	21600	=	=	21600	=	=	—	=	=
	1421936	21	7⅛	59010	21	7¼	5183	14	6¼	6931	2	2½	7728	6	4	199	2	7¾	668	19	2½	1042042	3	4⅞	1121763	21	11⅛	300172	23	3

79721 Rthlr. 18 Gr. 6¼ Pf. Summa der Ausgaben.

VI. An Mahlgroſchengeldern aus den accisbaren Städten aufs Jahr 1774.

beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe,	voller Betrag ingl. Defect = Erſatz			Erlaſſungen			Untereinneh= mergebühren und Bothenlohn			Kreiseinneh= mer = Beſol= dung			Poſtgeld und Fuhrlohn			Insgemein			baar zur Hauptkaſſe			ſämtliche Abführung		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur = Kreis	3079	19	10	54	12	3	176	13	3½	19	5	1	1	9	=	2	15	=	2825	13	2½	3079	19	10
Thüringiſche Kreis	3067	11	8	233	=	7½	171	8	2¾	25	12	7½	—	=	=	2	18	=	2634	20	2¼	3067	11	8
Meißniſche Kreis	10997	13	8	268	14	3	514	18	6¾	92	19	11½	—	=	=	9	8	1	10112	=	9¾	10997	13	8
Erzgebirgiſche Kreis	5684	3	9	—	=	=	309	6	7¾	37	6	7¼	—	=	=	2	12	=	5335	1	7	5684	3	9
Leipziger Kreis	6700	=	6½	242	13	3	318	17	2¾	58	1	8¾	—	=	=	4	4	3	6076	12	1	6700	=	6½
Stift Wurzen	433	14	3	—	=	=	18	16	9½	4	3	7	—	5	6	—	5	=	410	7	4½	433	14	3
Voigtländiſche Kreis	1419	22	7	1	9	9	70	6	3	14	4	9¼	—	13	4¾	1	1	=	1332	11	5	1419	22	7
Neuſtädtiſche Kreis	698	=	8½	—	=	=	37	=	1¾	6	16	4	—	22	=	2	4	=	651	6	2¾	698	=	8½
Hierüber an Defect = Geldern aus der Gr. Stollberg=Stollberg	—	19	1⅜	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	19	1⅜	—	19	1⅜
= = Mannsfeld	—	15	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	15	=	—	15	=
	32082	1	1⅜	800	2	1½	1616	16	¾	257	22	8¼	3	1	10¾	24	19	4	29379	11	⅛	32082	1	1⅜

2702 Rthlr. 14 Gr. 1¼ Pf. Summa der Ausgaben.

VII. Summariſche Recapitulation

über

Capita der ſämtlichen Steuern und reſp. Donativgelder	Einnahme			Ausgabe bey den Kreis- und Untereinnahmen			den verbliebenem baaren Beſtand in den Hauptkaſſen			die noch außenſtehenden Reſte		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Donativgeldern = =	30000	—	—	—	—	—	29594	14	10	416	6	9
an dergleichen Reſten vom Jahr 1773. nach Abzug 273 Rthlr. 5 Pf. wegen der Fürſtl. Pferde	558	17	4	—	—	—	558	17	4	—	—	—
an Trankſteuern, Neuer Weinanlage und Brandteweinſteuern = =	233327	4	$7\frac{1}{4}$	63193	5	$1\frac{3}{4}$	170131	23	$5\frac{1}{2}$	—	—	—
an Gräfl. Schönburgiſchen Steuercontingentgeldern = =	4237	15	$11\frac{1}{2}$	223	18	$5\frac{3}{4}$	4013	21	$5\frac{3}{4}$	—	—	—
an Schockſteuern nach 58 Pfenningen =	1113241	22	$6\frac{3}{8}$	56942	17	$7\frac{3}{4}$	878726	7	$10\frac{5}{8}$	177572	21	—
an Impoſten vom Stempelpapier und Spielkarten	31103	13	10	3259	10	2	27844	3	8	—	—	—
an Perſonenſteuern = =	188650	8	3	3821	1	$1\frac{3}{8}$	184829	7	$1\frac{5}{8}$	—	—	—
an Quatemberſteuern nach 49 Quatembern =	1421936	21	$2\frac{1}{8}$	79721	18	$6\frac{1}{4}$	1042042	3	$4\frac{7}{8}$	300172	23	3
an Mahlgroſchengeldern = =	32082	1	$1\frac{3}{8}$	2702	14	$1\frac{1}{4}$	29379	11	$\frac{1}{8}$	—	—	—
Summa aufs Jahr 1774.	3055149	6	$4\frac{5}{8}$	209866	13	$2\frac{1}{8}$	2367120	14	$2\frac{1}{2}$	478162	3	—
Hierüber												
an eingegangenen Reſten der Bewilligungen 1763. und 1769.	3230	8	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	3230	8	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
Extraordinaire = =	407	20	$4\frac{1}{2}$	—	—	—	407	20	$4\frac{1}{2}$	—	—	—
an verbliebenem Vorrath beym Jahr 1773.	4800	—	—	—	—	—	4800	—	—	—	—	—
							2375558	18	$9\frac{1}{4}$			

Außer:

Namen der Gruben-Gebäude.	Beſtand in dem Oberzehnten-Amt vom Quartal Reminiſcere			Zur General-Schmelz-Adminiſtration: An geliefertem Erzte		darinnen war Silber			die Bezahlung dafür			An Zubuſſe und Neben-Einnahme			Summa der Einnahme			Summa der Ausgabe			Verbleibt in der Ober-Zehnten Caſſe.			Caſſen-Vorrath an Activis.			Total des jetzigen Caſſen-Beſtandes			Berg-Arbeiter
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Centner	Pfund	Mark	Lth	Ql.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Perſonen
Himmelsfürſten	103105	12	6	1143 5/8	5 1/4	1740	6	2	15836	6	1	813	1	8	119754	20	3	17990	19	5	55649	17	11	46114	6	11	101764	—	10	548
Alte Hofnung Gottes	16840	5	8	2040 1/2	1/2	968	—	1	7530	4	6	52	5	1	24422	15	3	7413	5	2	17009	10	1	—	-	-	17009	10	1	211
Alter grüner Zweig	2474	13	6	354 7/8	3 1/4	270	15	2	2328	3	10	2	21	11	4805	15	3	2359	3	—	2446	12	3	—	-	-	2446	12	3	85
Beſchert Glück	607	15	8	902 7/8	—	382	12	3	3169	14	5	58	22	9	3836	4	10	3596	13	9	239	15	1	—	-	-	239	15	1	224
Kühſchacht	13015	16	1	5896 1/2	7	208	12	-	3241	9	7	94	6	2	16351	7	10	3333	15	8	—	—	—	13017	16	2	13017	16	2	185
Morgenſtern	2470	9	2	2964 1/4	—	367	—	-	3975	15	5	1211	13	9	7657	14	4	3912	23	1	3679	18	1	64	21	2	3744	15	3	232
Weiſſer Schwan, ſamt voller Roſe	1175	17	4	284 1/8	1/4	157	2	3	1264	18	4	38	11	4	2478	23	—	1645	8	10	709	—	8	124	13	6	833	14	1	59
Neue Hoffnung Gottes zu Brauſsdorf	1981	2	5	2733 1/4	—	856	6	3	6631	1	4	476	14	9	9088	18	6	7091	20	3	—	—	—	1996	22	3	1996	22	3	465
Himmelfart ſamt Abraham	450	22	3	633 1/2	9	244	9	2	1981	7	10	145	—	2	2577	6	3	2379	3	5	198	2	10	—	-	-	198	2	10	113
Krieg und Frieden	—	—	—	210 3/8	—	80	8	-	918	12	1	57	—	8	975	12	9	966	12	9	9	—	—	—	-	-	9	—	—	27
Junge hohe Birke	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	151	2	—	151	2	—	151	2	—	—	—	—	—	-	-	—	—	—	4
Junger Thurmhof	982	19	5	256	—	45	3	-	319	—	3	219	22	10	1521	18	6	412	22	1	453	16	2	635	4	3	1089	20	5	15
Kröner	103	13	6	44 5/8	—	9	6	2	109	5	11	47	23	3	260	18	8	157	5	2	—	—	—	103	13	6	103	13	6	2
Kröner unter 3 bis 7 Maas	—	—	—	149 5/8	—	35	15	2	401	10	—	80	5	6	481	15	6	481	15	6	—	—	—	—	-	-	—	—	—	19
Neu beſchert Glück	128	2	11	747 7/8	—	27	5	3	438	19	5	32	19	—	599	17	4	421	19	11	177	21	5	—	-	-	177	21	5	15
Palmbaum ſamt Gnade Gottes	1967	10	4	9 1/2	7	5	8	1	44	22	—	42	21	—	2055	5	4	89	—	11	—	—	—	1966	4	5	1966	4	5	1
Prophet Jonas	5	16	6	—	—	—	—	-	—	—	—	161	6	6	166	23	—	160	6	6	—	—	—	6	16	6	6	16	6	4
Roſenkranz Ober 7 Maas	61	21	2	—	—	—	—	-	—	—	—	59	5	—	121	2	2	65	5	6	15	8	3	40	12	5	55	20	8	1
Rothe Grube Ob. 15 Maas	—	—	—	213 1/4	—	5	—	-	88	13	5	46	15	4	135	4	9	135	4	9	—	—	—	—	-	-	—	—	—	4
Segen Gottes Herz. Auguſts	34	—	7	128	—	48	9	1	357	17	—	92	17	7	484	11	2	425	21	5	58	13	9	—	-	-	58	13	9	11
Alte Nordgrube	—	—	—	5 1/8	—	—	10	1	11	19	6	66	11	—	78	6	6	78	6	6	—	—	—	—	-	-	—	—	—	3
Donat Ober 3. 4. 5 Maas	130	1	9	8 5/8	—	3	12	-	28	17	—	144	20	3	303	15	—	193	14	1	100	—	11	—	-	-	100	—	11	6
Gelobt Land	290	8	2	356 1/4	1/4	131	13	-	1075	19	4	369	22	6	1736	—	—	1310	2	2	425	23	10	—	-	-	425	23	10	61
Gelobt Land 4 bis 8 Maas	92	21	4	7 1/2	—	9	3	3	81	19	4	186	5	3	360	21	11	217	9	3	64	15	4	78	21	4	144	12	8	6
Haaſen Fundgrube	12	13	7	186 5/8	—	14	10	-	177	13	7	77	18	—	267	21	2	267	21	2	—	—	—	—	-	-	—	—	—	15
Hoffn. Gottes zu Langenau	37	15	8	—	—	—	—	-	—	—	—	123	11	6	161	3	2	119	—	10	42	2	4	—	-	-	42	2	4	5
Hohle Wein	—	—	—	78 7/8	—	1	3	3	23	22	—	284	10	2	308	8	2	308	8	2	—	—	—	—	-	-	—	—	—	14
Joel ſamt Moritz	—	—	—	19 3/8	—	2	9	-	20	14	5	43	20	—	64	10	5	48	4	8	16	5	9	—	-	-	16	5	9	1
Junge Nordgrube	47	20	—	20 1/8	—	2	12	2	54	21	5	94	13	4	197	6	9	144	13	8	52	17	1	—	-	-	52	17	1	4
Jung himmliſch Heer	149	—	—	197 1/8	—	22	12	2	209	10	11	77	10	—	435	20	11	286	20	11	—	—	—	149	-	-	149	—	—	7
Matthias	38	3	—	6	8	4	12	2	40	1	9	129	19	—	207	23	9	115	4	5	92	19	4	—	-	-	92	19	4	4
Neu Glück und 3 Eichen	41	18	5	17	—	5	11	2	42	7	4	290	17	6	374	19	3	303	18	9	71	—	6	—	-	-	71	—	6	14
Silber Spaat	—	—	—	2 1/8	10	—	15	1	7	10	3	139	18	6	147	4	9	147	4	9	—	—	—	—	-	-	—	—	—	7
Sim. Bogners Neu Werk	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	84	2	8	84	2	8	84	2	8	—	—	—	—	-	-	—	—	—	2
Sonnen Wirbel	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	61	23	6	61	23	6	61	23	6	—	—	—	—	-	-	—	—	—	2
Sonn- und Gottesgabe	824	20	8	1008 3/4	—	124	8	3	1836	4	10	146	14	1	2807	15	7	1963	1	4	844	14	3	—	-	-	844	14	3	107
Unter Haus Sachſen	54	15	—	35 5/8	—	8	7	1	57	19	3	91	17	—	204	3	3	160	3	6	—	—	—	43	23	9	43	23	9	7
Anna Fortuna	344	11	—	663 1/8	—	54	13	1	1206	12	2	297	12	10	1848	12	—	1399	5	8	449	6	4	—	-	-	449	6	4	63
Güte Gottes	628	5	6	187 3/8	—	78	3	2	632	16	2	199	19	—	1460	16	8	599	10	6	641	8	10	219	21	4	861	6	2	22
Iſaak	—	—	—	305 1/4	—	28	8	1	820	19	2	157	16	4	978	11	6	807	11	6	171	—	—	—	-	-	171	—	—	34
Junger David	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	70	3	11	70	3	11	70	3	11	—	—	—	—	-	-	—	—	—	3
Lorenz Gegentrom	120	23	6	2504 3/4	—	260	3	1	6164	22	3	854	—	6	7139	22	3	7019	14	9	—	—	—	120	7	6	120	7	6	441
Neu Glück	2	7	—	40	—	5	11	1	81	9	7	67	16	—	151	8	7	149	1	7	—	—	—	2	7	-	2	7	—	3
Chriſti Beſcherung	—	—	—	523 1/8	12	101	4	-	667	21	6	253	21	9	921	19	3	921	19	3	—	—	—	—	-	-	—	—	—	55
Güte Gottes und K. David	15	19	—	190 1/2	—	37	12	1	280	1	2	124	16	2	420	12	4	404	17	4	—	—	—	15	19	-	—	—	—	24
Hanns Biberſtein	100	17	—	—	—	—	—	-	—	—	—	228	15	—	329	8	—	231	10	4	97	21	8	—	-	-	97	21	8	9
Hülfe Gottes zu Memmendorf	1261	7	—	271 7/8	11 7/8	152	10	-	1278	5	4	73	19	3	2613	7	7	764	4	4	1849	3	3	—	-	-	1849	3	3	23
Siegfried	199	—	—	386 1/2	13 1/16	176	5	2	1486	4	9	83	8	2	1768	12	11	1619	12	11	—	—	—	149	-	-	149	—	—	85
Unverhofter Segen Gottes	35	23	10	—	—	—	—	-	—	—	—	248	11	—	484	10	10	484	10	10	—	—	—	—	-	-	—	—	—	15
Neuer Morgenſtern	220	15	10	833 7/8	—	25	7	2	403	12	7	197	10	—	821	14	5	804	—	11	17	13	6	—	-	-	17	13	6	33
Geſegnete Bergm. Hofnung	—	9	3	15 7/8	2 7/16	31	10	1	292	6	11	135	22	9	428	14	11	324	11	4	104	3	7	—	-	-	104	3	7	17
Freundlicher Bergmann	—	—	—	127 3/8	—	10	4	-	132	5	7	17	10	8	149	16	3	149	16	3	—	—	—	—	-	-	—	—	—	16
Urſula	20	22	2	—	—	—	—	-	—	—	—	120	9	6	141	7	8	130	8	—	10	23	8	—	-	-	10	23	8	4

Außer den obigen Conſumtions- und andern Abgaben macht die General-Conſumtionsacciſe einen beträchtlichen Zweig der churſächſiſchen Staatseinkünfte aus. Sie wurde nach dem brandenburgiſchen Beyſpiele, und anfänglich auch nach deſſen gänzlicher Einrichtung, zuerſt im Jahre 1701. in Mannsfeld, und nachher allgemein in Sachſen eingeführet. Nach dem 1707. durch den Druck bekanndt gemachten Mandate beſtand die Accisordnung aus folgenden Artikeln:

1) Vom Geträncke.
2) Vom Getraide, Backwerk und Zugemüſen.
3) Vom Bank- und Hausſchlachten.
4) Von Viktualien.
5) Von Materialien, Manufaktur- und Kaufmanns-Waaren.
6) Von liegenden Gründen.
7) Vom Vieh.
8) Von Künſtlern, Handwerkern und Tagelöhnern.

Die dieſem Mandate beygefügten Regeln enthielten drey Hauptgrundſätze:

1) daß niemand von der General-Conſumtions-acciſe befreyet ſeyn ſollte.
2) Sie ſollte beym Eingang in accisbare Städte erhoben werden.
3) In allen Accisſachen ſollte lediglich der General-Accis-Inſpection die Cognition zuſtehen.

Für das Land war die Abgabe zu läſtig, und man nahm alſo noch vor der Publikation der General-Conſumtions-Ordnung die Conſumtion der Dörfer davon aus. Dies konnte aber wieder eine nachtheilige Folge für die Bevölkerung und den Betrieb der Städte haben, indem Handel und Gewerbe, die mit dieſer Abgabe beſchwerten Städte verlaſſen, und aufs flache

Land ziehen, und die Stadtnahrung zu Grunde gehen würde. Man brachte in der neuen Maſchine alſo ſofort ein Gegengewicht an, und gab eine eigene Dorf-Accisordnung. Nach dieſem Geſetze ſollte nun zwar, weil die Uebertragung der Steuern das Fundament der General-Acciſe in Städten iſt, die ganze Conſumtion des Landmannes, deſſen Nahrungs- und Wirthſchafts-Verkauf völlig und ohne alle Einſchränkung frey bleiben. Allein aller Handel in der erſten Hand, alles den Städten zukommende Gewerbe, alle Fabrikatur wurde entweder beym An- oder Verkauf mit Handlungsacciſe belegt.

Bey dieſer Einrichtung der Dorf-Accisordnung iſt es auch nachmals verblieben, jedoch iſt der Tarif von Zeit zu Zeit bald erhöhet, bald heruntergeſetzt worden. Ohngeachtet des lezten förmlichen Tarifs ſollen indeß noch nicht alle Sätze gewiß bekannt, ſondern noch vieler Willkühr der Officianten unterworfen ſeyn [e]).

In den Städten werden wegen dieſer Abgabe 36½ von den Steuer-Schocken, und 23½ Quatember übertragen, als ſo viel bey Einführung derſelben ausgeſchrieben waren. Bis zu Ende der lezten Bewilligung 1781. waren in denſelben alſo nur 18½ Pfenning vom Schocke, und 22½ Quatember zu berichtigen [f]). Verſchiedene Perſonen, Stiftungen u. ſ. w. ſind von der General-Acciſe befreyet, und einige Städte haben auch ihre eigenen Accisordnungen.

Die Einnahme und Verwaltung dieſer Contribution hat von Zeit zu Zeit verſchiedene Veränderungen gehabt. Bald nach ihrer erſten Einführung wurde 1702.

e) Schlözers Briefwechſel. H. XLII. S. 357.

f) Ebend. S. 357.

1702. die General-Accis-Inſpection errichtet, die mit Ausnahme der nöthigen Subalternen aus einem General-Inſpector und zweenen bürgerlichen Beyſitzern beſtand, und der die Annahme und Verabſchiedung aller Unterbedienten ohne Eingriff überlaſſen war. 1704. wurde ſie unter Direction des General-Inſpectors, in ein ordentliches Collegium verwandelt, und 1706. verdoppelte man die bisherige Anzahl der Accisräthe. In verſchiedenen Städten wurden die Accisgefälle zu mehrern Malen verpachtet; der lezte Verſuch dieſes Syſtems, bey dem die Acciskaſſe zwar ihre richtigen und meiſtens erhöheten Summen hatte, wobey die Unterthanen aber auch ſehr leicht beeinträchtiget werden konnten, hatte 1763. ſein Ende. Mit Anfang des folgenden Jahres wurden auch die Accisrevenüen, die bisher in drey Kaſſen gefloſſen waren, an eine einzige Hauptkaſſe gewieſen, bey welcher Einrichtung alles leichter und vollſtändiger überſehen werden konnte. Im Jahre 1778. wurde das Acciscollegium gänzlich aufgehoben, und die demſelben bisher vorbehaltenen Jurisdictions- und Rechnungsſachen der damals conſtituirten General-Hauptkaſſe übertragen [g]).

Nach einer Berechnung in dem oben angezogenem Theile des Büſchingiſchen Magazins konnten die Einkünfte der Generalacciskaſſe 1770. im Durchſchlage höchſtens auf 800000 Thaler gerechnet werden. Hiervon mußte indeß wegen des Abgangs eines Theils der ehemaligen ſtädtiſchen Quatember- und Schockſteuern eine beträchtliche Summe der Oberſteuerkaſſe vergütet werden; ſo daß nach Abrechnung der Beſoldungskoſten der ſämmtlichen Accisbedienten, etwa noch 400000 Thaler übrig blieben. Die Ausgaben der Kaſſe betrugen in dieſem Jahre

g) Hunger. S. 66. 69. 71. 74. 82. 90. 92. 102.

1) Für die Tilgung ihres Schuldweſens	150000 Th.
2) Für Unterſtützungen derjenigen, die in den Städten verfallene Häuſer wieder aufbaueten	36000 =
3) Für die Beſoldung des General-accis-Collegiums	74000 =
4) Penſionen u. ſ. w. Unterhaltung der Kapelle, der kathol. Geiſtlichkeit und der Schauſpiele	220000 =
im Ganzen	480000 Thaler.

Die dritte und oft anſehnlichſte und reichſte Kaſſe der churſächſiſchen Einkünfte iſt die Rentkammer, in welche alle Einnahmen von den landesherrlichen Domainen und Regalien fließen. Ihr Umfang und ihre Reßourcen ſind ſehr weitläuftig und vielfältig. Vorzüglich gehören dahin der Ertrag von den Domain- und Kammergütern, das Waſſer- Forſt- und Jagdregale, die Land-Acciſe, das Geleitsgeld, die Poſteinkünfte, die Land- und Waſſerzölle, die Münzgefälle, das Bergwerksregale, der Vortheil von dem meisniſchen Porcellan, und die Salzſteuer.

Vor dem ſiebenjährigen Kriege machte das geſammte Einkommen der Rentekammer meiſtens über drittehalb Millionen aus. Von der Zeit dieſer unglücklichen Unruhen an nahm es aber ſehr ab. Jedoch ſtieg es durch die ſorgfältigen Bemühungen der Regierung ſeit dem Hubertsburger Frieden ſchneller wieder, als man ſich vorgeſtellet hatte. Im Jahr 1770. betrug es ſchon 2,230,000 Thaler, und ſeitdem iſt es durch die erhöhete Steigerung der Pachten und die Vermehrung aller andern Zweige von Zeit zu Zeit noch immer beträchtlicher aufgetrieben worden, ſo daß es gegen den Betrag vor dem ſiebenjährigen Kriege gegenwärtig eher geſtiegen, als gefallen iſt.

Die

Die Ausgaben dieſer Kaſſe betrugen im Jahre 1770.

1) Für den Amortiſſementsfonds der Kammerſchulden	150000	Thaler
2) Appanagen des churfürſtlichen Hauſes . .	400000	—
3) Beſoldungskoſten der General-Finanzkammer .	60000	—
4) Penſionairs .	42000	—
5) Beſoldungen der Hofleute	120000	—
6) Geſandſchaften .	40000	—
7) Unterhaltung der Maarſtälle und der Stutereyen .	100000	—
8) Für die Bauten und Gärten	100000	—
9) Jagd . .	50000	—
10) Intereſſen der beſondern Schulden des Hofes .	250000	—
11) Außerordentliche Ausgaben, Reichsgefälle und Unterhaltung des Kammergerichts zu Wezlar	130000	—
12) Für den Hofſtaat, Ausgaben des churfürſtlichen Hauſes, und die Chatoulle des Churfürſten	600000	—
Total,	2042000	Thaler

Die Aufſicht und Verwaltung dieſer Kaſſe iſt der General-Hauptkaſſe überlaſſen, welches überhaupt das vornehmſte Finanzcollegium in Churſachſen iſt. Es wurde 1773. unter eigener Direktion des Landesherren eingerichtet, und 1778. als ein Collegium völlig beſtätigt. Bey dieſer Gelegenheit wurde auch das General-Accis-Collegium, und 1782. auch das Kam-

mer-Collegium und das Kammer- und Berggemach dergeſtalt mit der General-Hauptkaſſe vereinigt, daß dieſe drey Inſtanzen zuſammen das Geheime-Finanz-Collegium conſtituiren, und unmittelbar von dem Churfürſten abhangen.

Noch gehört zur General-Hauptkaſſe ein Departement des Geheimen-Kriegs-Raths-Collegii; nämlich das General-Kriegszahlamt. Die Kriegskaſſe empfängt im Durchſchlage jährlich

1) Aus den beyden Lauſitzen	150000 Thaler	
2) Rations- und Portionsgelder aus Sachſen	550000	– 8 Gr.
3) Von den Fürſten zu Schwarzburg, Rudelſtadt und Sondershauſen	11333	– 8 Gr.
4) Aus den Stiftern Merſeburg und Zeitz	88666	– 8 –
im Ganzen	800000 Thaler	

Dieſe Einkünfte ſind inzwiſchen bey weitem zur Unterhaltung des Kriegsſtaats nicht hinreichend. Im J. 1770. erfoderte ſie 2200000 Thaler, und damals mußte die Steuerkaſſe 1000000, und die churfürſtliche Rentkammer 400000 Thaler zu jenen Erforderniſſen herſchießen. Seit der Zeit ſind die Ausgaben der Kriegskaſſe, ohngeachtet der Vermehrung des Militärs, inzwiſchen durch mehrere Erſparungsmittel beträchtlich heruntergeſezt worden. Bis zum leztern Kriege war die Kavallerie in die kleinen Städte und Dörfer verlegt, und für Pferd und Mann wurden monatlich 15 Gr. bezahlt. Seit dem Frieden aber liegt die Kavallerie in Infanterieſtädte vertheilt, und das Pferd wird monatlich nur mit 7 Gr. vergütte.

Ehe-

Ehedem bis zum Jahre 1771. wurden die Officiers-Quartier-Gelder aus der Kriegskaſſe bezahlt; allein ſeit der Zeit haben die belegten Oerter dieſelben ſelbſt zu tragen, und auch bey der Kavallerie. Die unbelegten Städte haben jenen einen monatlichen Beytrag zu geben. Hierdurch aber werden allein der Kriegskaſſe jährlich über 50000 Thaler erſpart, die der Unterthan über die Bewilligung der Stände trägt.

Außer den bisher angeführten Finanzcollegien iſt noch die Ober-Rechnungs-Deputation merkwürdig. Sie unterſucht alle Kaſſenrechnungen, und hat einen Director und verſchiedene deputirte Räthe aus andern Kollegiis, als von Seiten des Geheimen-Finanz-Collegii, des Geheimen Kriegsraths, der Landesregierung und des Ober-Steuer-Collegii. Ueberdieß hat ſie auch ihre eigenen Oberrechnungs-Räthe, Inſpectoren, Sekretarien und Examinatores.

Der ganze Belauf der churſächſiſchen Landeseinkünfte beträgt nach der jetzigen Erhöhung und Vermehrung der oben erwähnten und der übrigen Reſourcen, gegenwärtig wenigſtens an

6200000 Thaler, und drüber.

Die gewöhnlichen und beſtimmten Ausgaben des Landes erfodern dieſe Summe nicht, und man irret, wenn man hin und wieder in neuern Schriften noch eine Paßiv-Balance der Einnahme ziehet. Außer dem Jahre 1772., ſagt ein kundiger Mann, wird unter der jetzigen ökonomiſchen Regierung ſchwerlich ein Jahr gefunden werden, wo nicht ein anſehnlicher Ueberſchuß auf unvorhergeſehene Fälle bey Seite gelegt worden, obgleich die verſchiedenen neuen Einrichtungen große Geldſummen erfodert haben, auch

die bekanndte Theurung 1771. und 1772. beſonders für den Nahrungsſtand ungemein drückend geweſen iſt [h]).

Bey dieſen Umſtänden ſind die Landſtände und der Hof beyde gleich ſorgfältig bemüht, beſonders die Staatsſchulden nach und nach zu tilgen, und dadurch von Zeit zu Zeit den jährlichen Kaſſenbeſtand zu vermehren. Es iſt wahr, dieſe waren zu einer ungeheuren und faſt unverhältnißmäßigen Größe angewachſen; aber bey den unaufhörlichen Unglücksfällen, die das Land von Zeit zu Zeit zu tragen hatte, konnte das nicht anders ſeyn. Von 1707., wo ſchon Landesſchulden waren, bis 1740. kann man den Verluſt des Landes mit Inbegriff des verderblichen Krieges in demſelben Jahre, auf 12 Millionen rechnen. Der Krieg von 1745. koſtete dem Lande wenigſtens 3 Millionen. Ohne dieſe Unglücksfälle würden alſo die Staatsſchulden im J. 1756. wenigſtens um 15 Millionen geringer geweſen ſeyn. Der Krieg von 1756. bis 1763. koſtete dem Lande allein, und das, was der Landesherr verlor, abgerechnet, wenigſtens 71 Millionen. Alle dieſe drey Kriege von 1740., 1743. und 1756. bis 1763. koſteten dem Lande insgeſammt alſo wenigſtens 86 Millionen.

Zu dieſen Aufopferungen kamen die übermäßigen Geldverwendungen für den polniſchen Thron, und zugleich auch die für den übertriebenen Hofſtaat u. ſ. w.

Nach dem Hubertsburger Frieden und dem Tode Auguſts III., richtete die Regierung ſogleich ihr vorzüglichſtes Augenmerk auf die Tilgung der damaligen Landes-

h) Für ältere Litteratur und neuere Lectüre, herausgegeben von Canzler und Meißner, 2ter Jahrg. 2tes Heft. S. 19.

Landes- und Kammerſchulden. Man machte zugleich durch gütliche Uebereinkunft mit den Gläubigern ein neues Arrangement der Intereſſen, und ſezte dieſe, die vorhin bey den Steuerſchulden 5 p. C. betrugen, auf 3 vom Hundert herab. Zugleich beſtimmten die Landſtände zum jährlichen Amortiſſementsfond dieſer Schulden von verſchiedenen Contributionsgeldern des Landes 1100000 Thaler. Zur Abtragung der Kammerſchulden ſezte der Churfürſt damals jährlich 300000 Thaler von ſeinen Domain- und Regalien-Einkünften feſt. Dieſe beyden Amortiſſementsfonds ſind unveränderlich.

Am Ende des Jahrs 1765. beliefen ſich die ſämmtlichen Steuerkapital-Schulden, für welche die Landſtände haften, auf

29028424 Thaler, 18 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf.

Davon wurden von dieſem Jahre an bis incluſ. 1768.

abgetragen	—	1317583 Thl.	2 Gr.	$11\frac{3}{4}$ Pf.
im Jahre 1769.	—	306850	– 2 –	$10\frac{3}{4}$ –
— 1770.	—	307298	– 13 –	$10\frac{1}{2}$ –
— 1771.	—	299784	– 9 –	$1\frac{1}{2}$ –
— 1772.	—	282650	—	—
— 1773.	—	322126	– 8 –	$5\frac{3}{4}$ –
— 1774.	—	354382	– 16 –	8 –
Die ganze Summe der in dieſer Zeit abgelegten Capitalien betrug alſo		3190675 Thlr.	6 Gr.	$\frac{1}{4}$ Pf.
Und verblieben demnach		25837749	– 12 –	$6\frac{1}{2}$ Pf.

Die bey der Steuer ausgeſtellten Obligationen werden jezt auf verſchiedene Art bezahlt; nämlich die in der Verlooſung ſind mit 96 bis 98 p. C., die aber unausgewechſelt geblieben, oder ſogenannte alte Steuer-Scheine mit 90 vom Hundert.

Bey der Kammer giebt es viererley Verſchreibungen; Kammerſcheine, die verlooſet werden, und 3 p. C. Zinſe tragen; andere, ſo 2 p. C. Zinſen tragen, und eine dritte Klaſſe, die gar keine Zinſen trägt, auch nicht verlooſet, ſondern nach der Hand abbezahlt wird. Endlich die unausgewechſelten oder alten Kammerſcheine mit 3 p. C. Zinſen, die ebenfalls nicht mit verlooſet werden. Die erſtern gelten 88 bis 90 p. C. die ſo 2 p. C. Zinſe tragen, 74 bis 76 p. C., die unzinsbaren zwiſchen 12 und 80 p. C. (die größten ſtehen am niedrigſten, weil die kleinſten zuerſt bezahlt werden,) die unausgewechſelten aber 55 bis 60 p. C. — Die öffentlichen Verloſungen ſowohl bey der Steuer, als der Kammer geſchehen allemal zu Oſtern und Michaelis, und die herausgezogenen Nummern werden allemal ſechs Monate darauf baar bezahlet.

Die eigentlichen Chatoull- Kammer- General- Kriegs- und General- Accis- Caſſen- Schulden beliefen ſich am Ende des Jahrs 1763. würklich auf 12191733 Thaler. Im J. 1765. waren ſie aber durch beſondere Abzahlungen oder andere mandatmäßige Abzüge, bereits auf 9240073 Thaler vermindert worden. Die ſämmtlichen Steuer- Kammer- General- Accis- und Chatoull- Scheine, auch andere Poſten, welche zu den beyden oben benannten Abbezahlungsfonds von reſpekt. 1100000, und 300000 Thaler verwieſen worden, beliefen ſich alſo am Ende des beſagten 1765ſten Jahres überhaupt auf 38268497 Thaler 18 Groſchen 7 Pf., nämlich 29028424 Thaler 18 Gr. 7 Pf. bey der Steuer- und 9240073 Thaler bey der Kammer- Kredit- Kaſſe.

Da nun außer den anſehnlichen Geldſummen, welche auf andere, an dieſe beyden Tilgungskaſſen nicht verwieſene Foderungen, bis hieher bezahlet worden, ſchon

ſchon nach den gedruckten Verloſungsliſten am Ende des 1781ſten Jahres 7578972 Thaler an würklichen Steuer- und Kammerkapitalien abbezahlet geweſen, auch überdieß die churfürſtlichen Kaſſen von der Hauptmaſſe der an die Steuer- und Kammer-Kredit-Kaſſen verwieſenen Schulden ſehr anſehnliche Summen durch beſondere Zahlungen an Churbraunſchweig, in der Schweiz, in Wien u. ſ. w. erworben haben; ſo kann mit völliger Zuverläßigkeit behauptet werden, daß in Anſehung der würklich noch in fremden Händen befindlichen Capitalfoderungen, die ſämmtlich nach Auguſts III. Abſterben bey den verſchiedenen Kaſſen und ſonſt liquidirten Schuldfoderungen ſeit 1763. bis incluſive 1784. überhaupt um die Hälfte vermindert worden ſind, obgleich die eigentlichen Landes- oder Steuerſchulden ſich gegenwärtig noch nicht um ein volles Drittheil dürften vermindert haben [i]).

Wenn man mit H. Hunger in den ſämmtlichen churſächſiſchen Landen 1750000 Menſchen annimmt, und auf jedem im Durchſchlage zu ſeinem Unterhalt und Verdienſt jährlich 50 Thaler rechnet, ſo würde die hiezu erfoderliche Summe 87500000 Thaler betragen. Die Geſchwindigkeit der Circulation wie 1 zu 4 beſtimmt, würde die ganze Maſſe des in Sachſen vorhandenen baaren Geldes auf 21875000 Thaler zu ſetzen ſeyn [k]). — Im J. 1772. ward 1½ Million Papiergeld in Gang gebracht, doch ſind nie über 6- bis 800000 Thaler ausgegeben worden. Dieſe Noten oder Kaſſenbillets, die auf 1 bis 100 Thaler lauten,

i) Polit. Journal, 12tes Stück. 1784. S. 1215.

k) In Geſchichte der Abgaben, beſonders der Conſumtions- und Handels-Abgaben in Sachſen. S. 119.

lauten, werden in einer dazu errichteten Kaſſe mit $3\frac{1}{8}$ p. c. Verluſt gegen baar Geld jederzeit ausgewechſelt [l]).

Während jener allmähligen beträchtlichen Abnahme der Schulden und dem Anwachſe der Landeseinkünfte kann der churſächſiſche Hof nach und nach immer anſehnlichere Summen zur Verſtärkung und bequemern Einrichtung ſeines Kriegsweſens verwenden. Dies hatte während der unruhigen Zeiten Auguſts III. die heftigſten Erſchütterungen erlitten, und war bis aufs äußerſte geſchwächt. Nach dem Ende des ſiebenjährigen Krieges mußte man beynahe eine ganz neue Armee errichten, und hier krönte der Prinz Xaver während ſeiner Adminiſtration ſeine rühmlichſten Bemühungen durch den glücklichſten Erfolg. Sein Unternehmen war groß, und ſchien für die damaligen Kräfte des Landes um deſto ſchwieriger zu ſeyn, weil die Wiederherſtellung und Einrichtung des Kriegsetats weit mehr als in andern Ländern koſtete, indem alle Zeug- und Vorrathshäuſer leer, und keine Vorräthe von irgend einer Art Kriegsbedürfniſſe vorhanden waren. Alles mußte alſo mit großen Koſten angeſchaft werden. Es iſt wahr, die ſtarken Summen, welche hiezu erfodert und verwandt wurden, ſchienen bey der nöthigen Abtragung und Tilgung der Schulden, anfänglich für das Land etwas läſtig zu ſeyn. Dieſer Ungleichheit aber wurde bald darnach wieder abgeholfen.

Gegenwärtig, und nach der leztern im J. 1782. vorgenommenen Verſtärkung der Infanterie-Regimenter mit 100 Mann [m]), beſteht die ganze Armee aus

26,196 Köpfen,

und

l) Politiſches Journal, 3tes St. 1784. S. 234.

m) Polit. Journal, 10tes St. 1782. S. 881.

und meiſtens zum Kriegsdienſt tüchtigen und wohlgeübten Soldaten. Vor einigen Jahren beſtand ſie nur noch aus 22,000 Mann. Die ſogenannten Eximirten Korps, die unter dem eigenen Kommando des Churfürſten ſtehen, haben:

	Batail.	Eskadr.	Comp.	Stärke
Garde du Corps	—	4	8	429
Schweitzer Leibgarde	—	—	—	120
Adeliches Cadettenkorps	—	—	—	146
Ingenieurkorps	—	—	—	45
Leibgrenadiergarde	2	—	10	902
	2	4	18	1642

Die Kavallerie beſteht aus 4 Regimentern Chevaux-legers, 1 Regim. Karabiniers und 2 Reg. Küraßiers. Jedes derſelben iſt 4 Eskadrons, 8 Compagnien und überhaupt 669 Mann ſtark. Die ganze Reuterey zählt alſo 28 Eskadrons, 56 Compagnien und 4683 Mann.

Die Artillerie beſteht aus:

	Batail.	Musq. Comp.	Stärke
Feldartilleriekorps	2	12	1598
Hausartilleriekompagn.	—	1	140
Artilleriekommando auf dem Königsſtein	—	—	33
Pontonnierskompagnie	—	1	57
	2	14	1828 M.

Die Infanterie hat 24 Bataillons, 24 Grenadierscompagnien, 96 Musketierkompagnien, und überhaupt 17436 Mann. Die Garniſon-Compagnie

zu

pagnie zu Königſtein und die Halbinvaliden-Kompagnien zu Waldheim, Barby und Eisleben machen vier Kompagnien oder 607 Mann aus [n]).

Das ganze Militärweſen und alle dahin einſchlagende Sachen und Angelegenheiten werden von dem Geheimen Kriegsraths-Collegio nach Anleitung der deshalb ergangenen verſchiedenen landesherrlichen Verordnungen und Erklärungen beſorgt. Es dependiret zwar von dem Geheimen Kabinet und Geheimen Conſilio, und muß in benöthigten Vorfällen deſſen Entſcheidung ſuchen und befolgen; jedoch geht die Autorität deſſelben ſo weit, daß es in Militärſachen nicht nur an die Kreis-Commiſſarien, ſondern auch an die Amts-Hauptleute, Kreis- und andere Beamte, an die Stadtmagiſtrate, und insgemein an alle Unterobrigkeiten im Lande im Namen des Churfürſten reſcribiren, Commiſſionen auftragen, und Unterſuchungen anordnen kann. In Sachen wegen Vorſpann und Fuhren zum Militär-Behuf communiciret es mit dem Kammer-Collegio, und bey Streitſachen, wobey Militärperſonen intereſſirt ſind, mit der Landesregierung. Die verſchiedenen Departements deſſelben ſind:

1) Die Hauptexpedition, oder die Geheime Kriegskanzley.
2) Die Kommiſſariats-Expedition, und
3) Das General-Kriegs-Zahlamt, welches aber, wie ſchon oben erwähnt worden, ſeit 1773. zu der General-Haupt-Kaſſe gezogen worden.

Das höchſte Tribunal der Armee iſt das General-Kriegs-Gericht.

Die

n) Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, von Bachenſchwanz. S. 4. 5.

Die ſächſiſchen Truppen haben von jeher den Ruhm der Tapferkeit behauptet, und beſonders in den leztern Kriegen dieſe Tugend in einem ſolchen Grade gezeiget, der würklich muſterhaft iſt. Ihre Diſciplin iſt ſehr gut, und giebt der der preußiſchen und öſterreichiſchen Soldaten wenig nach. Zur Belohnung tapfrer Kriegsthaten und zur Ermunterung der Nacheiferung iſt 1768. vom Prinzen Xaver für die würklich in ſächſiſchen Dienſten befindlichen Oberofficiers der Militärorden des Heiligen Heinrichs geſtiftet worden, deſſen Großmeiſter beſtändig der Churfürſt iſt. Die Ritter werden in drey Klaſſen, nämlich in Großkreuze, Kommandeurs und Kleinkreuze eingetheilet. Der erſten ſind 2, der zweyten 4, und der dritten 36, welche insgeſammt gewiſſe jährliche Penſionen (die Großkreutze 800, und die übrigen Ritter von der zweyten und dritten Klaſſe 600, 300 und 200 Thaler) genießen.

Druckfehler, Berichtigungen und Zuſätze.

Seite 4. Z. 2. leſe man ſtatt Boructuarier, Bructuarier
Ebend. Den Namen der Sachſen leiten andere, und beſonders Möſer (in Osnabrückiſcher Geſchichte) von dem Worte Saßen, einzelne Wohner, her, und dieſe Etymologie ſtimmt auch mit dem ältern Verhältniſſe und der Lebensart der Sachſen ſehr überein. Sie waren nämlich Landbeſitzer, die ſich unter kein Reich, Amt oder Herrſchaft begaben, und von ihrem Hofe dienten, und nur im Heerbann mit auszogen. Dieſes waren ſie noch zu den Zeiten Carls des Großen, in dem wichtigem Zeitpunkte, wo ihr Land zum erſtenmal eine Provinz des fränkiſchen Reichs werden ſollte. Sie erkannten ſo wenig eine Herrſchaft, als ein Reich, und folgten im Kriege den tapferſten oder erwählten Häuptern. *Poeta Saxo* l. I. ad ann. 772. *Beda* in hiſt. eccleſ. gentis Anglic. lib. V. c. II.
S. 7. Z. 9. ſtatt ehemalige l. ehemaligen.
— 9. Z. 1. ſt. aber l. eben
— 28. Z. 7. ſt. zu verſichern l. ſichern
— 29. Z. 2. Bekanntlich gab die Schlacht bey Weinsberg 1140. zu den Namen der Gibelliniſchen und Welfiſchen Parthey den erſten Anlaß; indem die Baiern nämlich die Loſung Hier Welf, und die Kaiſerlichen dagegen die, Hier Gibelingen, gebrauchten. Wem ſind übrigens nicht die anderweitigen langwierigen Händel der beyden Faktionen dieſes Namens bekannt, die ſich noch durch das ganze 13te Jahrhundert erſtreckten, und Teutſchland nicht weniger als Italien zerrütteten.
— 29. Z. 27. ob der Ems l. ob der Ens.
— 32. Z. 13. von Bremen l. von Brene
— 49. Z. 32. erſterben l. erſtarben
— 78. Z. 1. rieth ihn l. rieth ihm
Ebend. Z. 21. Beiſtand l. Beſtand
S. 92. Z. 8. ihn l. ihm
— 97. Z. 23. ſtatt Dam l. Dahme.
— 115. Z. 21. ſt. in den würklichen Beſitz l. in dem
— 119. Z. 20. ſt. hat ſich Auguſt l. hatte ſich u. ſ. w.

S. 127.

S. 127. Z. 12 u. 13. ſtatt zu einem ſolchen Grade, l. zu einen ſolchen Grad.
Ebend. Z. 15. ſt. fande. l. fand
S. 132. In der Anm. Z. 1. Die Volksmenge, des Manufaktur- und Handlungsweſen, l. das
— 133. Z. 2. ſt. Provinzien l. Provinzen
— 134. Z. 22. ſtatt außer den Meißniſchen, l. außer dem
Ebend. in der Anm. die lezte Zeile, und wird auch ſchon l. und es wird auch ſchon u. ſ. w.
Ebend. Z. 13. mit viel Beſchwerlichkeit, l. vieler
— Z. 25. ſtatt an ſeinem Werthe, l. von u. ſ. w.
S. 136. Z. 25. ſt. an Umfang l. an Umfange
— 139. Z. 5. ſt. gehindert, l. behindert.
— 141. iſt das Citatum g) in der Anm. verſetzt worden, und gehört eigentlich zu der zweyten Zeile des Textes, nach Hr. Büſching.
— 142. Z. 8. ſt. Lagſtadt l. Legſtadt.
— 144. Z. 8. ſt. Umkreis l. Umkreiſe.
— 144. Z. 27. ſtatt 2000 von Schweidnitz, l. von Schweidniz, 2000 u. ſ. w.
— 152. Z. 6 und 8. ſt. Glauchau l. Glaucha.
— 173. Z. 2. ſt. das wichtigſte u. ſ. w. der wichtigſte

S. 177. Im Jahre 1778. zählte man

Im Churkreiſe	11092	Hufen
– Thüringiſchen	15653	—
– Meißniſchen	18305	—
– Leipziger	12981	—
– Erzgebirgiſchen	8873	—
– Voigtländiſchen	1170	—
– Neuſtädter	1537	—
– Stift Merſeburg	4435	—
– Naumburg	1407	—
Total	75453	Hufen.

– 182. in der vierten Columnne, Zeile 7, leſe man ſtatt 206,238, l. 206,438
– 183. in der 7ten Zahlen-Columne bey der Total-Summe ſtatt 1,695,026 l. 1,695,226. Es iſt in-

inzwiſchen etwas ſonderbar und auffallend, daß dieſe Populations-Tabelle und Zählung, mit der S. 179 von 1755. mit Ausnahme des Leipziger Kreiſes aufs vollkommenſte übereinſtimmt. So durchaus gleich dürfte ſich der Bevölkerungszuſtand in beyden Jahren nun wohl nicht geweſen ſeyn!

S. 185 und 186. Ueber den Bevölkerungszuſtand der Niederlauſitz kann folgende, mir ſpäter zu Händen gekommene ſchätzbare 14jährige Geburts- und Sterbetabelle viel Licht verbreiten, und wird daher jedem Leſer noch willkommen ſeyn.

Jahr	Copulirt	Gebohren	Geſtorben
1764	1133	3892	2796
1765	1160	3770	2535
1766	992	3863	2654
1767	957	3749	2856
1768	925	3747	2802
1769	873	3745	2478
1770	883	3858	2520
1771	833	3481	2565
1772	729	2958	4239
1773	964	3252	3029
1774	909	3761	2689
1775	923	3648	2578
1776	1069	3640	2286
1777	948	3692	3144
In allem	13298	51056	39171;

alſo ſind in dieſen 14 Jahren 11885 mehr gebohren, als geſtorben, ohngeachtet der bekannten beyden Hungerjahre. Würklich ein außerordentlicher Zuwachs von Menſchen!

S. 187.

S. 187. Z. 14. ſtatt: rechnete man nach, l. rechnete man noch.

Ebend. Z. 21. ſt. ausmachen, l. ausmachten.

S. 196. Z. 20 und 21. ſt. Einfuhren, l. Einfuhre.

— 197. in der lezten Zeile, ſt. ein ſolcher, l. in ſolchem Ueberfluß

— 201. In der lezten Zeile der Anmerkung, l. ſtatt Rolingsſtellen, Rolingsſtollen.

— 203. In dieſer Tabelle ſind nur die Zechen des Freyberger Bergamts begriffen.

— 210. Z. 31. ſt. Neßeltuchſtrickereyen l. Neßeltuchſtickereyen.

— 216. Z. 22. ſt. Drill=Manufaktur l. Drellmanufaktur.

— 224. Z. 14. türkiſchen Saffran, l. türkiſchen Saffian.

— 225. Z. 8. ſt. Fabrikarten l. Fubrikaten

— 247. Z. 18. ſt. des Landes, l. Landtags.

— 249. Z. 33. ſt. dem l. den

— 260. Z. 17. ſt. apppelliren l. appelliren.

— 277. Z. 27. ſt. Staasrechts, l. Staatsrechts.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

8° Gb
Höver.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stöver, Johann H.

Historisch-statistische Beschreibung der Staaten des teutschen Reichs

Hamburg 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 9429
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250219-6
VD18 11046899-003